Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 8. - 11. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 22. April 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Donnerstag, den 23. April 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Salome Hofer, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
22. April 2020, 09:00 Uhr 8. Sitzung	*Barbara Heer, Felix Meier, Beatrice Messerli, Rudolf Vogel.*
22. April 2020, 15:00 Uhr 9. Sitzung	*Felix Meier, Beatrice Messerli, Rudolf Vogel.*
23. April 2020, 09:00 Uhr 10. Sitzung	*Barbara Heer, Felix Meier, Beatrice Messerli, Rudolf Vogel.*
23. April 2020, 15:00 Uhr 11. Sitzung	*Barbara Heer, Felix Meier, Beatrice Messerli, Rudolf Vogel.*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen 243
2. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort und digitale Kommissionssitzungen) 245
3. Genehmigung der Tagesordnung 246
102. Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend betreffend Mietzins-Hilfen für Basler Kleingeschäfte (”Dreidrittel-Rettungspaket”) 260
4. Entgegennahme der neuen Geschäfte 260
5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Michael Koechlin, LDP) 261
6. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Stephan Schiesser, LDP) 262
7. Bericht des Regierungsrates Fristenstillstand bei kantonalen Volksbegehren aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) 262
8. Bericht des Regierungsrates Fristenstillstand in den kantonalen Verwaltungsverfahren aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) 263
9. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021 265
10. Bericht des Ratsbüros zum Areal “Studio Basel Bruderholz“. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublinstrasse (Areal „Studio Basel Bruderholz“). Weiteres Vorgehen nach dem Entscheid des Appellationsgerichts, den Rekurs gegen den Grossratsbeschluss teilweise gutzuheissen 266
11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission 269

23. Neue Interpellationen272
Interpellation Nr. 30 Peter Bochsler betreffend Finanzhilfe wegen Absage der Fasnacht 2020272
Interpellation Nr. 31 Nicole Amacher betreffend Sofortmassnahmen “Häusliche Gewalt” und Schutzplätze273
Interpellation Nr. 32 Tonja Zürcher betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise274
Interpellation Nr. 33 Esther Keller betreffend Auswirkungen der Corona-Massnahmen auf die Wahlen274
Interpellation Nr. 34 Edibe Gölgeli betreffend Entlastungsmassnahmen für Familien während der Corona-Krise275
Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend Auslagerung Hausdienst in den UPKE276
Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt277
Interpellation Nr. 37 Thomas Widmer-Huber betreffend Pflegeheime in der Corona-Krise: Kreativität im Blick auf Besuche von Angehörigen und Seelsorgenden sowie finanzielle Unterstützung des Kantons bei Mehrausgaben277
Interpellation Nr. 38 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend die Konsequenzen der COVID-19 Krise auf die Finanzen der Spitäler279
Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft279
Interpellation Nr. 40 Michelle Lachenmeier betreffend Öffnung der Kindertagesstätten und bestimmte schulische Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf ab 27. April 2020280
Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend «Corona-Arbeitsrappen»281
Interpellation Nr. 42 Jo Vergeat betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen281
Interpellation Nr. 43 Raphael Fuhrer betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig281
Interpellation Nr. 44 Michela Seggiani betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt282
Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen282
Interpellation Nr. 46 Alexander Gröflin betreffend Diskriminierung bei der schrittweisen Lockerung der COVID-19 Massnahmen verhindern282
Interpellation Nr. 47 Lorenz Amiet betreffend Sofortmassnahmen während des Unterrichtsausfalles an den Primarschulen infolge Covid-19283
11 Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission285
11 Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (Fortsetzung)299
13. Ratschlag betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an den RFV Basel für die Jahre 2020-2023338

Anhang A: Abstimmungsergebnisse341
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)349
Anhang C: Neue Vorstösse353

Beginn der 8. Sitzung
Mittwoch, 22. April 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen

[22.04.20 09:00:47, MGT]

Mitteilungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Liebe Grossratskolleginnen und Grossratskollegen

Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. In den letzten Wochen habe ich gemeinsam mit dem Parlamentsdienst und dem Ratsbüro versucht, den unterschiedlichen Anforderungen dieser speziellen Zeit gerecht zu werden und die heutige Sitzung bestmöglichst für alle Beteiligten vorzubereiten. Flexibilität ist von uns allen mehr den je gefordert und ich möchte mich dafür ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken. Speziell bedanken möchte ich mich bei Beat Flury und dem gesamten Parlamentsdienst, meinen RatsbürokollegInnen und dem Gesundheitsdepartement. Die anstehende Sitzung erfordert von uns allen Geduld und Flexibilität. Ich werde darum bemüht sein, in angebrachtem Tempo durch die Traktanden zu gehen, damit Sie genügend Zeit für Wortmeldungen und die Abstimmungen haben. Wir werden zudem nachfolgend einen Abstimmungstest durchführen. Wir haben Ihnen allen im Vorfeld ein Manual zur heutigen und morgigen Sitzung zugestellt und ich bitte sie alle, die darin festgehaltenen Empfehlungen und Vorgaben bestmöglich einzuhalten. Die vor uns liegenden beiden Tage erfordern Aufmerksamkeit und Disziplin und ich danke Ihnen allen im Voraus für Ihre Mitarbeit und Unterstützung.

Als kleines persönliches Dankeschön für ihre bisherige Flexibilität bezüglich der Durchführung von Kommissionssitzungen und in Bezug auf die heutige Sitzung habe ich in Zusammenarbeit mit dem Floristenverband Nordwestschweiz Kräutertöpfchen für Sie alle als kleinen Frühlingsgruss und im Sinne eines kleinen Beitrags an diese stark betroffene Branche organisiert.

Verabschiedung Stephan Schiesser

Ich möchte nachträglich Stephan Schiesser verabschieden. Da wir die letzte Sitzung vom 18. März abgesagt haben, konnte ich dies nicht in seiner Anwesenheit tun. Stephan Schiesser war von 1994 – 2003 sowie seit Februar 2017 bis März 2020 Mitglied im Grossen Rat. Er war in der aktuellen Legislatur Mitglied der Disziplinarkommission.

Ich danke Stephan Schiesser für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Neues Ratsmitglied

Dementsprechend habe ich die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Lydia Isler-Christ (LDP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Stephan Schiesser ein.

Ich bitte Lydia Isler-Christ, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Rücktritte

Patricia von Falkenstein hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2020 den Rücktritt erklärt.

In ihrer letzten Sitzung am 25. Juni werden wir Patricia von Falkenstein gebührend verabschieden.

Bruno Lötscher hat den Rücktritt als Präsident am Zivilgericht auf Ende Jahr 2020 erklärt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Marie-Louise Stamm hat den Rücktritt als Richterin am Appellationsgericht auf den 30. September 2020 erklärt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Nachwuchs

Grossrätin Barbara Heer ist am 14. März 2020 Mutter von Jasmina Zora geworden. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Barbara Heer zu diesem freudigen Ereignis und wünsche der Familie Heer-Dürrenberger einen guten Start ins gemeinsame Familienleben.

Über weiteren Nachwuchs informiere ich Sie heute Nachmittag, sobald der Vater anwesend ist.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 30, 31, 33, 34, 35, 37, 38, 40, 46 und 47 werden mündlich beantwortet.

Bevor wir nun zu Traktandum 2 kommen, werden wir eine Testabstimmung durchführen.

Testabstimmung

Sie sehen vor sich drei Tasten, ein + für JA, ein – für NEIN und ein ? für Enthalten.

Wenn eine Abstimmung aktiviert wird, sehen Sie die drei Tasten rot leuchten. Sie haben nun wie im Grossratssaal 20 Sekunden Zeit zum Abstimmen. Ihre Stimme ist registriert, wenn nur noch eine Taste rot leuchtet. Innerhalb der 20 Sekunden können Sie auch jederzeit Ihre Auswahl ändern.

Achtung: Wenn Sie jedoch zweimal die gleiche Taste drücken, ist die Wahl nicht registriert und alle drei Tasten leuchten wieder rot. Sie müssen dann erneut abstimmen.

Vorne am Bildschirm sehen Sie jeweils wie viele Personen bereits abgestimmt haben. Sie sehen jedoch nicht das detaillierte Abstimmungsresultat nach Sitznummern. Dieses wird erst im Beschlussprotokoll veröffentlicht.

Wir machen nun Testabstimmungen:

[Fünf Testabstimmungen werden durchgeführt, Protokolliert ist die letzte Testabstimmung mit der Abstimmungsnummer 0]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: **Kein Läuten vor Abstimmungen**

Bitte beachten Sie, dass es kein Läuten vor Abstimmungen gibt. Sie sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig an Ihrem Platz zu sein, um an den Abstimmungen teilzunehmen.

Tisch des Hauses

Ebenfalls informieren möchte ich Sie, dass sich der Tisch des Hauses neben dem Drucker/Kopierer im Eingangsbereich befindet. Dort können Sie die verschiedenen Rücktrittsschreiben einsehen.

Persönliche Vorstösse

Auf den Tischen im Foyer haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönlichen Vorstösse zu deponieren, damit weitere Grossrätinnen und Grossräte diese unterschreiben können.

Rednerlisten

Wenn Sie zu einem Votum sprechen wollen, müssen Sie dies mit Handerheben anzeigen. Ich werde bei jeder Debatte zu Beginn fragen, ob es Fraktionssprechende gibt. Sie zeigen dies mit Handerheben an und danach wird die Rednerliste erstellt. Falls Sie sich spontan zu einem Votum entscheiden, können Sie dies jederzeit ebenfalls per Handzeichen anzeigen.

Das gleiche Vorgehen haben wir, wenn wir zu den Einzelsprechenden kommen. Ich frage zuerst nach den Einzelsprechenden und Sie zeigen dies per Handerheben. Danach werden die Rednerlisten erstellt.

Zwischenfragen

Können Sie ebenfalls per Handerheben anzeigen

Aktivierung des Mikrofons

Um zu sprechen, müssen Sie die Taste MIC drücken.

2. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort und digitale Kommissionssitzungen)

[22.04.20 09:16:41, ENG]

Wie Sie in meinem Schreiben zur Tagesordnung informiert wurden, ist es notwendig, die Ausführungsbestimmungen befristet zu ändern, um eine Sitzung ausserhalb des Rathauses zu ermöglichen. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 26. Juni 2020, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Entschuldigung für die späte Wortmeldung. Ich frage zum längsten Datum, 26. Juni, warum ist dieses Datum eingeschränkt, kann man das nicht offen lassen? Wir wissen ja nicht, wie es dann im Herbst aussieht.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich gebe Ihnen gerne eine Antwort, eine Befristung ist notwendig. Wir können leider nur befristete Änderungen von den AB vornehmen, deshalb haben wir uns als Ratsbüro dazu entschieden. Selbstverständlich könnten wir, falls wir den Bedarf hätten, diese Frist nochmals verlängern, aber wir müssen jeweils ein Datum setzen.

Abstimmung

befristete Änderung von §1 Abs. 1 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 1

0 NEIN

0 ENT

95 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die befristete Änderung von §1 Abs. 1 AB bis 26. Juni 2020.

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 26. Juni 2020, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Um die Kommissionssitzungen digital zu ermöglichen, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

Abs. 2 […]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 26. Juni 2020, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

Abstimmung

befristete Änderung von §1 Abs. 2 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 2

0 NEIN

0 ENT

95 JA

Der Grosse Rat beschliesst

befristete Änderung von §1 Abs. 2 bis 26. Juni 2020.

Abs. 2 […]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 26. Juni 2020, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

3. Genehmigung der Tagesordnung

[22.04.20 09:22:04]

Tagesordnung

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die FDP-Fraktion beantragt, die Motionen

- Erich Bucher betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage
- Luca Urgese betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise
- Stephan Mumenthaler betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise

als dringlich zu traktandieren.

Sämtliche Vorstösse für die Dringlichkeit beantragt wird, liegen Ihnen auf Ihrem Platz vor. Dringlichkeit benötigt die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden.

Luca Urgese (FDP): Der Beginn einer Krise ist die Zeit der Exekutive. Sie kann und muss schnell reagieren. Es bleibt keine Zeit für lange Diskussionen und politische Prozesse. Erst später kommt das Parlament zum Zug. Aus unserer Sicht, aus Sicht der FDP, hat der Regierungsrat in den letzten Wochen einen guten Job gemacht. Basel-Stadt war in verschiedener Hinsicht bei jenen Kantonen, die mit Unterstützungsmassnahmen beispielhaft voranschritten. Der Regierungsrat war präsent, hat klar kommuniziert und dafür danken wir ihm und der gesamten Kantonsverwaltung. Nun sind wir aber der Ansicht, dass der Moment des Parlaments gekommen ist. Der Moment, um auf Lücken und auf Nachbesserungsbedarf hinzuweisen, weshalb es drei ergänzende Massnahmen braucht. Das sind die drei dringlichen Motionen, die Sie heute von uns auf dem Tisch haben.

Die Corona-Krise hat bei unzähligen Unternehmen zu einem wirtschaftlichen Notstand geführt. Innert kürzester Zeit sind Aufträge und Einnahmen teilweise oder ganz weggebrochen. Die Fixkosten auf der anderen Seite bleiben aber weiterhin bestehen und müssen bezahlt werden. Es liegt auf der Hand, dass das bei einem Unternehmen innert kürzester Zeit zu Liquiditätsengpässen führen kann. Das ist wie eine Badewanne, deren Stöpsel gezogen ist, in die aber kein frisches Wasser mehr reinkommt. Es ist eine Frage der Zeit, bis die Badewanne leer ist. Idealerweise hat ein Unternehmen in den letzten gut laufenden Jahren die Badewanne bis an den Rand gefüllt, als Reserve. Tatsache ist aber auch, dass insbesondere die ganz kleinen Betriebe, wie beispielsweise der Coiffeur, die Schneiderin oder der Secondhand-Shop, dafür schlicht und einfach zu wenig Ertrag erzielen. Sie haben bis jetzt in einer freien Marktwirtschaft überlebt und sind jetzt Leidtragende von unbestrittenermassen gerechtfertigten massiven staatlichen Einschränkungen. Es wäre arrogant und überheblich, wenn man einfach sagen würde, sie seien an ihrer Situation selber schuld, sie hätten einfach mehr sparen müssen. Und deshalb braucht es eben noch ergänzende Massnahmen. Die erste Forderung, die Motion Erich Bucher, ist eine eher kleine Sache, nämlich dass der Kanton wenn möglich seine Rechnungen schneller zahlen soll. Das kostet den Kanton nichts, aber der Zahlungsempfänger verfügt schneller wieder über flüssige Mittel, die er wiederum zur Zahlung seiner Rechnungen verwenden kann.

Die zweite Forderung, die Motion Stephan Mumenthaler, stützt sich auf das, was der Bund und viele andere Kantone schon lange gemacht haben, nämlich, dass im Jahr 2020 keine Verzugszinsen auf Steuern anfallen sollen. Das hat eine ganz simple Logik. Es ergibt überhaupt keinen Sinn, wenn der Staat auf der einen Seite den Unternehmen finanzielle Unterstützung zukommen lässt, sei es mit Kurzarbeitsentschädigung, Selbständigen-Unterstützung oder was auch immer, und auf der anderen Seite einen Teil davon dann mit der Steuerrechnung wieder einzieht. Da torpediert der Staat seine eigenen Unterstützungsmassnahmen, das sollte eigentlich Jeder und Jedem einleuchten. Das Finanzdepartement hat darauf reagiert, indem es Stundungsgesuche kulant gewährt. Das ist zwar erfreulich, weil es genau dem Effekt entgegenwirkt, den ich eben geschildert habe. Nun kann also ein Unternehmen bei der Steuerverwaltung darum bitten, dass es seine Steuern später bezahlen darf. Die Steuerverwaltung sagt: Ja. Aber: Absurderweise muss dann, obwohl die Steuerverwaltung die spätere Bezahlung genehmigt hat, dafür ein Verzugszins bezahlt werden. Da fühlt sich doch jeder Unternehmer auf den Arm genommen. Das Finanzdepartement argumentiert, Verzugszinsen seien nun mal eine gesetzliche Vorgabe. Da staune ich, denn wir werden unter Traktandum 7 und 8 bewilligen, dass bei den Fristen nicht nur das Gesetz, sondern auch die Kantonsverfassung vorübergehend übersteuert wird. Es wäre ohne weiteres auch hier möglich, die gesetzliche Verzugszinsregelung vorübergehend ausser Kraft zu setzen. Bei Bedarf kann man beim Bund

und beim Kanton Baselland nachsehen, wie man das machen kann.

Dann habe ich in einer Medienmitteilung der SP als Argument gelesen, es würden in erster Linie die grossen, ertragsstarken Firmen entlastet. Es ist wirklich zum Verzweifeln. Selbst in dieser Krisensituation schaffen Sie es nicht, sich für einen Moment von diesem Klassenkampf gegen grosse Firmen zu lösen. Dabei geht es doch gar nicht um diese. Das sind doch nicht die, die jetzt Liquiditätsengpässe haben. Die konnten nämlich Reserven bilden. Wenn Sie überhaupt nicht loslassen können von diesem unsäglichen Anti-Reflex, dann kann der Regierungsrat ja eine Hürde einbauen. Ein Mindestumsatz oder ein Maximalumsatz, der durchschnittliche Gewinn der vergangenen Jahre oder was auch immer. Aber sich aus diesem Grund gegen eine an sich nicht nur sinnvolle, sondern auch logische Massnahme zu stemmen, lässt mich nur verständnislos zurück. Wie gesagt, der Kanton erlaubt dem Unternehmen, die Steuern später zu zahlen, will dafür aber Verzugszinsen haben. Willkommen in Absurdistan.

Und schliesslich dann die dritte Forderung, meine Motion betreffend Soforthilfe. Ich habe es vorhin gesagt, ein Teil des Problems sind die Fixkosten, die trotz Einnahmeausfällen bezahlt werden müssen. Für die Lohnkosten, bei den allermeisten Unternehmen einer der grössten Kostenblöcke, gibt es eine Lösung: Entweder man beantragt Kurzarbeitsentschädigung oder es gibt Unterstützung für Selbständige und Angestellte in arbeitgeberähnlicher Stellung. Seit gestern gibt es auch eine Möglichkeit für die Mietkosten: Eine gemeinsame Initiative von Mietern, Vermietern und Wirten für kantonale Mietzinsbeiträge. Es ist hoch erfreulich, dass da eine gemeinsame Lösung gefunden wurde und der Regierungsrat diese bereits wenige Tage später gutheisst. Nur ist es leider nicht so, dass damit alle Fixkosten-Probleme gelöst wären und das aus zwei Gründen. Erstens ist diese Lösung freiwillig. Das heisst, der Vermieter muss mit einer Reduktion des Mietzinses einverstanden sein. Ist dies nicht der Fall, hat das mietende Unternehmen gar nichts davon. Es wird daher viele Betriebe geben, die von dieser Lösung nicht werden profitieren können. Und zweitens sind Fixkosten nicht ausschliesslich Mieten. Es gibt auch Kosten für Energie, Wasser, Strom, Versicherungen, Kapitalkosten und so weiter, alles Kosten, die ebenfalls bezahlt werden müssen.

Und hier kommt nun die Soforthilfe ins Spiel. Sie würde helfen, eben diese Kosten zu decken. Der Kanton Baselland hat es vorgemacht mit maximal Fr. 10‘000 pro Betrieb. Schon daraus sehen Sie, dass es hier nicht um grosse Unternehmen geht, sondern es geht hier um die kleinen Betriebe, bei denen ein solcher Betrag über das wirtschaftliche Überleben entscheiden kann. Ich habe schon verschiedentlich gehört, es handle sich dabei um Helikoptergeld. Das ist schlicht und einfach falsch. Helikoptergeld würde hier bedeuten, dass der Staat an alle Unternehmen einen bestimmten Betrag ausbezahlt. Das ist bei der Soforthilfe nicht der Fall. Hier besteht ein klares Kriterium für den Anspruch auf Soforthilfe: Man muss Kurzarbeit oder Entschädigung für Selbständige beantragt haben. Bei diesen Entschädigungen wird vom Kanton geprüft, ob man von der Corona-Krise betroffen ist. Da haben wir also einen Filter drin, damit das Geld nur denjenigen zu Gute kommt, die es nötig haben. Wie gesagt, gestern hat der Regierungsrat über die kantonalen Mietzinszuschüsse entschieden. Und es gibt diejenigen, die jetzt sagen, meine Motion würde dadurch zu ungerechtfertigten Doppelzahlungen führen. Das ist natürlich klar nicht im Sinne des Erfinders. Lassen Sie es mich deshalb deutsch und deutlich sagen: Selbstverständlich soll kein Betrieb beides bekommen. Das kann man ganz einfach lösen, indem der Kanton die Unternehmen vor die Wahl stellt. Entweder der Mietzinsbeitrag oder die Soforthilfe. Mit einer solchen Verknüpfung wird man der sehr unterschiedlichen Situation in den Betrieben gerecht.

Ich halte es hier mündlich und damit über das Protokoll auch schriftlich fest: Wenn der Regierungsrat eine solche Kombination umsetzt, werde ich als Motionär nicht beanstanden, dass die Motion nicht vollumfänglich umgesetzt worden ist, sondern bin ich glücklich, dass der Regierungsrat so pragmatisch reagiert hat. Es ist nun einmal das Merkmal einer Krise, dass sich die Dinge rasch ändern. Da können Sie jetzt einen auf Formalisten machen und sagen, dass die Motion nicht mehr 100%ig passt. Oder Sie sind lösungsorientiert und anerkennen, dass wir ja eigentlich dasselbe Ziel haben. Das ist das, was mich innerlich auch so zur Verzweiflung bringt. Gestern hat die SP bekannt gegeben, dass sie Arbeitsplätze schützen und Firmen-Konkurse vermeiden will. Sie fordert deshalb Direkthilfen an betroffene KMU. Also genau das, was ich nun vorhin geschildert habe. Es gab sogar schon eine fixfertige Motion mit diesem Inhalt, die sie versehentlich verschickt, aber dann doch nicht eingereicht hat. Darin beschreibt sie genau die Lösung, die ich hier mit meiner Motion auch will. Meine Motion lehnt sie aber ab mit dem Argument der ungerechtfertigten Doppelzahlungen. Die SP wird mir vorwerfen, ich hätte die Motion nicht zurückgezogen. Ich habe in diesen Tagen mit drei Exponenten der SP telefoniert und ihnen das dargelegt, was ich nun Ihnen gesagt habe. Ich habe Hand geboten beispielsweise für eine parlamentarische Erklärung, wo wir nochmals ausdrücklich festhalten, dass es keine Doppelzahlungen geben soll. Eine Einigung war leider nicht möglich. Es darf offenbar selbst in der Krise nicht sein, dass eine solche Forderung von einer anderen Partei als der eigenen kommt.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, die Dringlichkeit ist offensichtlich. Vielen kleinen Betrieben steht jetzt das Wasser bis zum Hals. Wir sind seit dem 17. März in der sogenannten “ausserordentlichen Lage”. Seit dann sind den Betrieben die Einnahmen weggefallen. Wir müssen jetzt handeln. Wenn Sie Nein sagen, überlegen Sie sich genau, warum Sie Nein sagen. Ist es aus falscher Eitelkeit, politischem Kalkül, oder gibt es wirklich einen guten Grund, die Dringlichkeit der Motionen abzulehnen? Wir bitten Sie eindringlich, dafür zu stimmen, dass wir diese drei Motionen heute nach Traktandum 8 behandeln können. Im Mai oder gar Juni könnte es dafür für viele zu spät sein.

Kaspar Sutter (SP): Die notwendigen Massnahmen, die der Bundesrat ergriffen hat, um die Ausbreitung des Virus COVID-19 zu verhindern oder zu reduzieren oder einzudämmen waren notwendig und richtig. Diese Massnahmen haben aber massive Einschnitte mit sich gebracht für die Firmen und für die Menschen in diesem Lande. Es gilt nun so rasch wie möglich diesen Firmen zu helfen, um Konkurse zu verhindern und auch Arbeitsplätze zu schützen und zu erhalten. Es ist so, wenn von einem Tag auf den anderen der Umsatz bis auf null Franken zusammenbricht, dann hat man riesige Probleme. Ich selber erlebe das als Finanzchef des Vereins Surprise was das bedeutet für einen Betrieb. Unser

Regierungsrat hat als erster schnell gehandelt und richtige und notwendige Massnahmen ergriffen. Bürgschaften wurden gegeben, die Zahlungsfristen des Kantons wurden reduziert, die IWB geht auf die Firmen ein und, was besonders wichtig war, wo auch die Lücke bestand zum Bund, indirekt betroffene Selbständige können auch Taggelder beantragen, und zwar vor allem auch die mit keinen Einkommen. Dort gibt es einen Mindestbetrag im Gegensatz zu der Lösung, die der Bundesrat ergriffen hat für die direkt Betroffenen.

Es bleiben die Fixkosten und in dieser Analyse decken wir uns mit der FDP. Hier sind Massnahmen notwendig. Der grösste Block sind die Mieten. Die Mieten fallen an, insbesondere bei all den Publikumsbetrieben, die zurzeit nicht wirtschaften dürfen. Nationalrat Mustafa Atici hat gemeinsam mit dem Mieterverband beim Bundesrat interveniert, denn wir sind ganz klar der Meinung, dass die Vermieter ihren Beitrag leisten müssen zur Lösung und Abfederung dieser Krise. Leider handelt der Bundesrat nicht. Umso mehr begrüssen wir als SP-Fraktion nun die Dreidrittel-Lösung, die in Basel-Stadt gefunden wurde. Wir hätten uns sehr gut auch einen höheren Beitrag der Vermieter vorstellen können, aber es ist ein guter Kompromiss, den die SP unterstützen wird und entsprechend, das nehme ich schon vorweg, wird die SP auch die Motion in diesem Bereich unterstützen und für dringlich erklären. Es bleiben Fixkosten bestehen, bei Leasing-Verträgen, beim Materiallager, dort wo die Firmen in eigenen Gebäuden sind, etc., dort bleibt ein kleiner Betrag, den es noch zu lösen gibt. Hier fordern wir den Regierungsrat auf, rasch und in diesen konkreten Fällen nicht generell, sondern in diesen konkreten Fällen Direktzahlungen an die betroffenen Firmen zu leisten.

Wir sprechen jetzt über die drei FDP-Motionen. Ich möchte kurz darauf eingehen. Die erste FDP-Motion Luca Urgese ist ein pauschalisiertes Standardvorgehen. Es ist eine Giesskanne, sie führt zu Doppelzahlungen an die Betriebe und sie nimmt vor allem die gefundene Lösung bei den Mieten nicht auf. Spätestens nach dieser gefundenen Mietlösung hätte man die Motion zurückziehen müssen und eine andere Lösung präsentieren müssen. Das ist leider nicht geschehen, die Bereitschaft war nicht da von der FDP, diese Motion zurückzuziehen und eine andere Lösung zu finden. Die Motion Stephan Mumenthaler, die hilft einfach vollkommen den falschen. Die Hälfte aller Firmen in diesem Kanton zahlt keine Gewinnsteuern, entsprechend gibt es durch diese Motion für diese Firmen, und es sind vor allem diese Firmen, die unter den Corona-Massnahmen leiden, da bringt diese Motion keine Lösung. Der Vorschlag Stephan Mumenthaler hilft den Firmen, die hohe Gewinne und hohe Gewinnsteuern schreiben. Das sind die Firmen, die in Basel-Stadt am wenigsten betroffen sind oder nicht gross betroffen sind von den Corona-Massnahmen und die auch keine Engpässe haben jetzt im Bereich der Liquidität. Also sie ist nicht nur eine Giesskanne, sondern sie geht komplett an den falschen Ort und nicht zu den 50 Prozent der Firmen, die gar keine Gewinnsteuern zahlen in unserem Kanton. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion Stephan Mumenthaler ab.

Die Motion Erich Bucher, ihre Stossrichtung teilen wir, die ist richtig. Diese Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen. Die Verwaltung hat die Zahlungsfristen verkürzt, deutlich verkürzt für die Firmen in diesem Kanton, deshalb ist diese Motion schlicht nicht notwendig. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die SP-Fraktion, diese drei Motionen abzulehnen, auch die Dringlichkeit abzulehnen und dafür die Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà zur Unterstützung der Dreidrittel-Lösung im Mietbereich als Dringlich zu erklären und zu unterstützen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt eine dringliche Behandlung der drei von der FDP vorgeschlagenen Motionen ebenfalls ab mit ähnlichen Argumenten, die Sie soeben von Kaspar Sutter gehört haben. Wir sind uns alle einig, die wirtschaftlichen Folgen der Krise treffen kleine Unternehmen, Beschäftigte in KMUs, Personen in prekären Arbeitsverhältnissen und Selbstständige besonders hart. Ganze Wirtschaftszweige stehen weitgehend still, weil der Konsum wegbricht. Coiffeure, Kultur und Freizeitaktivitäten finden kaum mehr statt. Der Bundesrat hat rasch reagiert und ein Unterstützungsprogramm in beispielsloser Höhe beschlossen, um Konkurse und Entlassungen zu vermeiden. Das bundesstaatliche Hilfspaket weist beträchtliche Lücken auf, wir sind deshalb ausgesprochen froh und dankbar, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ebenso rasch gehandelt hat, um die Massnahmen des Bundes zu ergänzen und vorhandene Ausfalllücken für indirekt betroffene selbstständig Erwerbende, für Kulturschaffende und die Kitas zu schliessen. Der Regierungsrat hat diese Massnahmen Ende März beschlossen und kommuniziert und damit in der Schweiz beispielshaft Zeichen gesetzt und eine Vorreiterrolle übernommen. Gestern hat der Regierungsrat zusätzlich bekannt gegeben, dass er dem Grossen Rat umgehend einen Ratschlag vorlegen wird, um Beiträge an Mietzinse für Geschäftsräumlichkeiten bezahlen zu können und damit baselstädtische Unternehmen von Belastungen durch die Corona-Krise zu entlasten. Er unterstützt und nimmt damit den gemeinsamen Vorschlag der Sozialpartner des Immobiliensektors auf, die sogenannte Dreidrittel-Lösung. Dazu liegt Ihnen auch eine entsprechende dringliche Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà vor. Auch diesen Entscheid des Regierungsrats nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis und unterstützen insofern auch die eingereichte Motion von Beat Leuthardt und Andreas Zappalà.

Durch die Massnahmen des Bundes und die ergänzenden Massnahmen auf kantonaler Ebene werden im Bereich der notleidenden Unternehmen, Einzelfirmen und selbstständig Erwerbenden ein beträchtlicher Teil der durch die Corona-Krise entstandenen Probleme von staatlicher Seite abgedeckt. Wir stellen ebenfalls fest, dass nach wie vor Lücken verbleiben, vor allem bei KMUs, Kleinstfirmen und Selbständigen, die durch die Krise in schwierige Verhältnisse geraten und ihre Fixkosten nicht mehr bezahlen können. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, zusätzlich zu den bisherigen Massnahmen einen kantonalen Solidaritätsfonds für Härtefallgesuche zu schaffen.

Konkret jetzt zu den Motionen. Die Motion betreffend der Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage, die lehnen wir ab, weil dieses Ziel bereits durch die Massnahmen des Regierungsrates praktisch erreicht ist. Die Motion von Stephan Mumenthaler betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Corona-Krise, von dieser Motion würden vor allem die Grossen profitieren, die Steuerertrag abliefern. Grosse Unternehmen würden Millionen einsparen, völlig unabhängig davon, ob sie unter dieser Krise leiden. Für kleine Leute und für kleine Unternehmen wäre der Spareffekt vernachlässigbar. Die Motion von Luca Urgese will Unternehmen, die bereits von Unterstützungsmassnahmen des

Bundes profitieren, das hat er jetzt aber relativiert, das finde ich an und für sich erfreulich, allerdings geht der Vorschlag von Luca Urgese zu wenig auf die spezifischen Bedürfnisse, vor allem aber auf die Unterschiede der Unternehmen, ein. Im Vergleich zu der von den Verbänden des Immobiliensektors vorgeschlagenen Dreidrittel-Lösung bei den Mietkosten, die der Regierungsrat jetzt realisieren will, ist die Idee dieser Motion zu unflexibel und zu wenig zielorientiert. Der Vorschlag kommt dem nahe, ich behaupte nicht, dass er es ist, aber es kommt dem nahe, was manchmal als Helikoptergeld bezeichnet wird. Wir begrüssen es grundsätzlich, dass sich das Parlament mit den Sofortmassnahmen des Regierungsrates zur wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise auseinandersetzt, wir kommen jedoch zum Schluss, dass die Vorschläge der FDP hinter denjenigen, welche der Regierungsrat bereits beschlossen hat bzw. die er dem Grossen Rat vorlegen wird, zurückbleiben und deshalb lehnen wir alle drei Motionen ab. Und wie gesagt, wir bitten den Regierungsrat die noch bestehenden Lücken für Härtefälle zu schliessen.

André Auderset (LDP): Hier sprechen wir eigentlich nur über die Dringlichkeit. Den Inhalt, den würden wir ja bei der Dringlichkeitserklärung am Nachmittag oder morgen weiterverhandeln. Darum möchte ich mich hier wirklich darauf beschränken zu sagen, warum die liberaldemokratische Fraktion diese Vorstösse gerne dringlich und damit heute Morgen oder heute Nachmittag oder möglichst bald bereden möchte. Denn wir haben die Krise jetzt und es ist jetzt notwendig darüber zu reden. Wenn man nicht darüber reden will, dann kann man sie auch als nicht dringlich erklären. Sie wissen um die Länge unserer Traktandenliste, wenn diese Motionen ins ganz normale Verfahren kommen, ist es höchst fragwürdig, ob wir überhaupt noch vor den Sommerferien darüber reden werden. Sie sehen selbst, wie viele Traktanden wir haben und Sie können sich etwa ausmalen, wie viele von diesen Traktanden wir heute und morgen behandeln werden. Es ist jetzt bereits eine dreiviertel Stunde rum und wir sind immer noch an der Tagesordnung. Deshalb, wenn man über so etwas reden will, das derart aktuell ist, dann muss man es jetzt tun oder sonst kann man es genauso gut lassen. Natürlich kann man jetzt an den einzelnen Motionen rummäkeln, dass das eine oder andere bereits schon getan wurde oder sich vielleicht seit gestern überholt hat, nun, das mag so sein, aber dann kann man ja das in einer relativ kurzen Stellungnahme des Regierungsrates so erklären, dann können wir dann diesen Teil beerdigen, wenn wir in der zweiten Phase über die Motionen reden. Jetzt aber geht es einfach darum, wollen wir überhaupt darüber reden und da muss ich Ihnen sagen, wenn nicht jetzt, wann dann. Nach den Sommerferien sind die, die wir hier allenfalls retten wollen, nämlich schon längst unrettbar verloren. Also tun Sie es jetzt, sonst können Sie es gleich lassen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich erlaube mir hier kurz zu zwei Motionen, und zwar zur Reduktion des Zahlungsziels und Verzicht auf Verzugszins bei den Steuern, mich auch inhaltlich zu äussern. Sie sagen jetzt zwar, wir können kurze Stellungnahmen machen, wenn Sie die überweisen, das sei nicht so viel Arbeit. Ich muss Ihnen aber sagen, im Moment sind wir zum Teil recht am Limit, wir arbeiten sehr viel und daher bin ich froh um jedes Geschäft, das wir nicht bearbeiten müssen, dass sie allenfalls vielleicht auch zurückziehen, wenn Sie merken, dass wir das ja schon machen. Ich sehe auch das, was vor allem Luca Urgese gesagt hat. Es stimmt, es gibt immer noch ein Teil der Personen oder Unternehmen, die durch die Maschen fallen. Wir sind daran, wir prüfen das, da haben Sie Recht, das ist noch nicht alles gut aufgefangen, aber schon einiges.

Bei der Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage, das haben wir bereits eingeführt, das gilt seit April. Wir haben durch das Fr. 16’000’000 bereits direkt in Umlauf gesetzt quasi. Wir haben das überall, wo es möglich ist, eingeführt, ausser dort, es gibt Bereiche, wo man die Rechnung zuerst prüfen muss, wo es etwas länger geht. Das sind vor allem Baurechnungen, da muss man zuerst etwas genauer hinschauen, da dauert es etwas länger, aber auch schon einiges kürzer. Das heisst, wir haben das gemacht, das besteht, das ist eigentlich erfolgt und daher wäre ich natürlich sehr froh, wenn Sie nicht nur vielleiht heute keine Dringlichkeit machen, sondern sich auch überlegen, das zurückzuziehen. Es ist natürlich ein sinnvolles Mittel, da haben Sie vollkommen recht, darum haben wir das auch gleich, nachdem wir die Forderung gehört haben, eingeführt.

Dann zu den Verzugszinsen. Bei uns werden die Ende Mai fällig. Das heisst, es ist im Moment noch kein Thema, sondern es ist Ende Mai. Es geht etwa um Fr. 10’000’000 bis Fr. 15’000’000, wir hatten aber auch schon über Fr. 20’000’000 Verzugszinsen. Das ist in etwa die Höhe und da möchte ich Ihnen einfach sagen, wir haben das angeschaut und es ist tatsächlich so, das wurde auch schon gesagt, über die Hälfte der KMUs bezahlen keine Gewinnsteuern. Ich habe jetzt drei Beispiele nachgeschaut. Das erste, das KMU mit wenig Gewinn, das macht vielleicht Fr. 1’000 Gewinn, dann bezahlt es im Kanton Fr. 156. Das wäre dann bis Ende Jahr Fr. 3 Verzugszins. Für die Kleinen spielt es keine Rolle. Ein renditestarkes KMU mit Fr. 3’000’000 Gewinn bezahlt etwa Fr. 190’000, das sind etwa Fr. 3’800 Verzugszins bis Ende Jahr. Das ist auch noch nicht so viel, das sind aber schon renditestarke KMUs. Und nun bringe ich Ihnen das Beispiel, wo Sie dann auch sehen, woher eigentlich der grösste Teil der Verzugszinsen kommen. Bei einem Gewinn von Fr. 300’000’000 bezahlen Sie im Kanton ca. Fr. 11’000’000 Gewinnsteuern, also mit allen Steuern, auch Kapitalsteuern und Sie bezahlen nachher Fr. 230’000 Verzugszins. Dann können Sie sich noch ausrechnen, woher die restlichen Millionen kommen. Es ist vollkommen klar, wenn Sie das wollen, werden Sie nicht denen helfen, die es unbedingt brauchen und daher plädieren wir sehr dafür, hier nicht mit einer Giesskanne darüber zu gehen. Wir brauchen das Geld für die anderen und Luca Urgese, einfach eine Hürde einzubauen, das ist nicht so einfach vom Gerechtigkeitsgedanken her, da müssten wir auch das Gesetz ändern. Das wäre dann wirklich eine Gesetzesänderung, sonst können wir es auf Verordnungsstufe machen. Aber das wäre eine Gesetzesänderung, da würde ich die Frage stellen, ob das so zulässig wäre.

Zwischenfragen

Erich Bucher (FDP): Besten Dank, Tanja Soland, für die Ausführungen zu meiner Motion. Ich möchte hier nachfragen. Ich bin dankbar, dass der Kanton das gemacht hat, die Motion verlangt auch, dass die ausgelagerten Betriebe das Umsetzen.

Ist das auch passiert?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Da muss ich Ihnen sagen, das weiss ich nicht. Wir haben das empfohlen, wir können das nicht anweisen, aber man muss auch sehen, wir haben das Problem, dass gewisse ausgelagerten Betriebe auch finanziell eher nicht so gut dastehen. Ich kann Ihnen das nachliefern, wenn Sie das möchten.

Luca Urgese (FDP): Tanja Soland, ist Ihnen denn bekannt, dass es eigentlich bereits eine Hürde gibt, nämlich dass Ihr Departement ein Stundungsgesuch gutheissen muss und von dem her die Fälle, die Sie da befürchten, dass die Grossen viele Millionen sparen können, dass Sie das vereiteln können, indem Sie das Stundungsgesuch ablehnen?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Vielleicht kann man dazu noch sagen, wenn man die Verzugszinsen abschafft, dann gilt das für alle. Das heisst, es gilt nicht nur für das Steuerjahr jetzt und das Steuerjahr jetzt war ja ein gutes 2019. Das heisst, wenn die Firmen dann einfach später bezahlen, was nicht unüblich ist für sehr Grosse, nützt da ein Stundungsgesuch, welches man ablehnt, nichts.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich muss sagen, ich bin schon etwas enttäuscht. Ich meine, in dieser Krise sind nun wirklich ganz viele enorm gefordert. Die Massnamen von Bund und Kanton haben rund einen Viertel unserer Wirtschaft schlicht lahmgelegt, stillgelegt mit sehr harten Folgen für die betroffenen Unternehmen, für die betroffenen Menschen. Viele diese Unternehmen haben Liquiditätsprobleme, das wird adressiert und trotzdem, es gibt auch schon Konkurse. In dieser Situation legt jetzt die FDP ein paar zugegebenermassen bescheidene Vorschläge auf den Tisch. Die sind nicht allein selig machend, aber das sind Puzzlesteine, die etwas zur Linderung beitragen sollen, wie man diesen Unternehmen zusätzlich helfen könnte. Und Sie sagen einfach Nein, wollen wir nicht. Aber am meisten enttäuscht mich nicht das Nein an sich, sondern die Art der Begründung. Die SP und auch unsere Finanzministerin sagen, die Motion würde ertragsstarke Firmen entlasten, die Hälfte der Firmen würden sowieso schon gar keine Ertragssteuern bezahlen. Ja gut, wer nichts bezahlt, der kann auch nicht von den Steuern entlastet werden. Aber schauen Sie sich doch die andere Hälfte mal an. Ist es denn undenkbar, dass ein Unternehmen letztes Jahr, und wir sprechen ja vom vergangenen Steuerjahr, das jetzt fällig wird, ertragsstark war und jetzt trotzdem Probleme hat, weil der Bund gesagt hat, Sie müssen schliessen, Sie können Ihren Geschäften nicht nachgehen?

Es geht in meiner Motion nur um Verzugszinsen und es geht nur um Verzugszinsen während der Zeit dieser Krise. Nicht vorher und nicht nachher. Es geht um die Zeit, wo der Staat selbst diesen Unternehmen Massnahmen auferlegt, eigentlich die finanziellen Probleme dieser Unternehmen damit mitverursacht und gleichzeitig verschliesst er die Augen und sagt, Sie sind uns diese Steuern schuldig und wenn Sie nicht bezahlen, dann sind da Verzugszinsen drauf. Wir sprechen hier wirklich nur von den Menschen und Unternehmen, die eben Steuern schuldig sind, sonst wären ja gar keine Verzugszinsen fällig. Wir sprechen grundsätzlich von Kulanz, alle sollen Kulanz zeigen. Wir werden dann noch über Vermieter sprechen, man erwartet auch von Gläubigern im allgemeinen Kulanz, aber nein, der Staat, der soll hier auf seinen Forderungen beharren können und soll noch Verzugszinsen drauf berechnen können während dieser Krise. Ist das wirklich richtig, ist das gerecht? Wollen Sie hier wirklich eine Erleichterung ablehnen? Lassen Sie uns doch diese Motion traktandieren und das materiell besprechen und hoffentlich diese Ungerechtigkeit beseitigen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Auch einige inhaltliche Anmerkungen zu den verschiedenen Vorstössen, aber ich nehme gerne auf, was Stephan Mumenthaler gesagt hat und was ich sehr teile: Was der Weisheit letzter Schluss ist, das weiss am Schluss niemand oder bestenfalls hinterher. Es gibt verschiedene Ansätze, wie wir die wirtschaftlichen Folgeschäden der Corona-Massnahmen, wie man die lindern kann. Sie kennen das Konzept des Regierungsrates, die FDP hat jetzt einige Vorschläge gemacht, die durchaus auch einiges für sich haben. Die Problematik ist, gerade bei der Motion Luca Urgese, dass zum Beispiel der Punkt 2 bereits erfüllt ist. Also auch Selbstständige, die indirekt betroffen sind von den Corona-Massnahmen, die werden heute entschädigt in Basel-Stadt seit dem 1. April und beim Bund seit letzten Freitag. Also es wurden da bereits weitere Schritte gemacht und damit stellt sich dann die Frage, ob auch die Höhe, die hier vorgeschlagen wird in der Motion, ob das zum jetzigen Zeitpunkt richtig ist. Ich glaube, Sie haben mitbekommen, wir haben aufs Tempo gedrückt, damit wir gestern ein Verfahrensbeschluss fällen konnten. Der wurde auch publiziert, war auch in den Medien, danke, dass das so aufgenommen wurde, wo wir gesagt haben, wir möchten diesen Vorschlag, der eigentlich dem entspricht, was hinten in der Motion von Beat Leuthardt und Andreas Zappalà aufgeführt ist, dass wir das Umsetzen möchten. Und wenn alles gut funktioniert, sollten wir das nächsten Dienstag verabschieden können in der Regierung.

Dann nehme ich noch auf, was Kaspar Sutter gesagt hat. Wir versuchen auch für diejenigen, die immer noch zwischen Tür und Angel fallen, und da gibt es einige, also zum Beispiel Detailhändler oder Händlerinnen, denen der Laden behördlich geschlossen wurde und die in einer Liegenschaft ihr Geschäft betreiben, das ihnen selbst gehört, da haben sie keinen Vermieter, wo sie eine Lösung finden, sondern die haben die gleichen Probleme, die müssen den Hypothekarzins bezahlen an die Bank oder eben auch solche Mieterinnen und Mieter, die mit ihrem Vermieter trotz diesem neuen Angebot keine Einigung finden, es ist weiterhin ein freiwilliges Angebot, da werden wir eine kleine Pauschale vorsehen, dass wenn jemand aufzeigen kann, dass er nachweislich wirtschaftliche Schäden erlitten hat, dass da eine Pauschalzahlung einen Teil leisten soll.

Ich denke, es ist wirklich wichtig, dass wir in den nächsten Monaten diese Krise gemeinsam überstehen, dass wir die Existenz sichern von allen. Wir reden jetzt sehr viel über selbständig Erwerbende, das ist richtig, ich kann Ihnen aber

sagen, wir haben einige grössere Firmen in dieser Stadt, in diesem Kanton, die um ihre Existenz kämpfen. Auch solche mit mehreren hundert Arbeitsplätzen, wir haben auch Arbeitnehmende, die mit 80 Prozent ihres Lohnes klarkommen müssen im Moment und auch das bedeutet natürlich eine Einschränkung. Ich möchte nicht länger werden, ich wollte mit diesen Ausführungen nur zeigen, es gäbe eigentlich Raum. Und das deponiere ich hier so, wenn ich heute einen Mittwochswunsch zugute hätte: Es gäbe die Möglichkeit, die eine oder andere dieser dringlichen Motionen zurückzuziehen, weil ich versichere Ihnen, die eine setzen wir um und die anderen nehmen wir auf und ergänzen unseren Vorschlag, den wir nächsten Dienstag verabschieden wollen.

Peter Bochsler (FDP): Stephan Mumenthaler hat vorhin gesagt, er sei enttäuscht. Ich sage Ihnen jetzt, ich bin schockiert, und zwar bin ich schockiert, dass wir jetzt eine halbe Stunde darüber diskutieren, ob wir dringlich sein wollen oder nicht dringlich sein wollen. Dass Sie manchmal abweichen auf den Inhalt, das wissen wir ja, das ist immer so, aber das geht einfach nicht und wenn wir jetzt hier nicht zusammenstehen und sagen, wir machen etwas, wir wollen ein Zeichen setzen nach aussen, dann wird das verstanden von der Bevölkerung. Sonst denken die, so geht es nicht, das kann es nicht sein. Also seien Sie so gut, kommen Sie auf den Punkt, ist es dringlich oder nicht und dann können wir nochmals auf Details eingehen.

Pascal Messerli (SVP): Eigentlich wollte ich mich dazu nicht äussern, aber wir, und das hat André Auderset richtig gesagt, diskutieren hier die Dringlichkeit und hier muss ich sowohl Regierungsrätin Tanja Soland wie auch Regierungsrat Christoph Brutschin recht geben, wir reden hier bei der Dringlichkeit darum, ob ein kleines Unternehmen bei den Verzugszinsen um Fr. 100 entlastet wird. Das ist keine Dringlichkeit. Wir reden darüber, ob die Zahlungsfrist beim Kanton verkürzt wird. Erstens, der Kanton hat nicht bei jedem Unternehmen offene Rechnungen am Laufen und zweitens denke ich jetzt nicht, dass der Kanton dieser Player ist in der Wirtschaft, welcher seine Rechnungen als allerletztes bezahlt. Ich denke, da ist eher das Problem innerhalb der Privatwirtschaft, wenn vielleicht wenig Geld herumliegt, dass vielleicht die eine oder andere Rechnung nicht beglichen werden kann. Dementsprechend gibt es auch hier keine Dringlichkeit. Wenn wir diese Motion jetzt überweisen, bis sie dann ausgeführt wird, ist diese 30-Tage-Frist auch wieder vorbei. Auch hier kann man das wirklich diskutieren. Wir sind inhaltlich eigentlich nicht unbedingt gegen diese drei Motionen, aber wir sehen die Dringlichkeit nicht wirklich und dementsprechend kann man das auch noch im Mai oder im Juni traktandieren, das reicht völlig. Wir reden hier über kleine Puzzleteile, die grossen Punkte auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene wurden aus unserer Sicht erfüllt und dementsprechend bitte ich Sie, diese Dringlichkeit nicht zu sprechen und diese Motionen auf den nächsten Monat zu verschieben.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich widerspreche meinem Vorredner. Ich finde, über die Dringlichkeit müssen wir jetzt schnell abstimmen. Ich finde, wenn etwas dringlich ist heute, sind es Massnahmen im Rahmen von Corona, wirtschaftliche Massnahmen. Die Dringlichkeit ist für mich gegeben, welche Vorstösse wir dann überweisen wollen, welche nicht, das ist dann ein anderes Thema. Ich finde, jetzt könnte man wirklich mal vorwärts machen.

Abstimmung

dringliche Traktandierung der Motion Erich Bucher (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 3

54 NEIN

2 ENT

39 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Luca Urgese (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 4

45 NEIN

3 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst
keine dringliche Traktandierung.

Abstimmung
dringliche Traktandierung Motion Stephan Mumenthaler (2/3 Mehr)
JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 5
53 NEIN
5 ENT
38 JA

Der Grosse Rat beschliesst
keine dringliche Traktandierung.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die Fraktion GB beantragt, die Motion Oliver Bolliger & Tonja Züricher betreffend Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen als dringlich zu traktandieren.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, die Motion für einen sicheren Zugang zur Sozialhilfe für alle auf die Tagesordnung zu setzen und diese dringlich zu behandeln. Es ist wichtig, diese Motion hier und heute zu beraten und natürlich wünsche ich mir eine Erstüberweisung an den Regierungsrat. Die aktuelle Corona-Pandemie betrifft uns alle einschneidend und heftig. Die Ausmasse dieser Krise können wir zurzeit nur erahnen, aber es sind alle Bereiche des Lebens stark betroffen. Die Auswirkungen der getroffenen Massnahmen auf Armut Betroffene und auf die Menschen, die von einem Tag auf den anderen auf finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind, sind gravierend. Die soziale Ausgangslage mit teilweise mehrfachen Problematiken, lassen die konkreten Auswirkungen um einiges schwerer werden, als diese schon für die Mehrheit der Gesellschaft sind. Seien es prekäre Arbeitssituationen, Stundenlohn, auf Abruf, Niedriglohnsektor, seien es beeinträchtigte Gesundheitszustände physischer oder psychischer Natur, sei es keine finanziellen Reserven zu haben oder die Tatsache alleinerziehend, für die Familie sorgen zu müssen oder keinen Schweizer Pass zu besitzen. All dies führt in einer solchen Krise zu existentiellen und bedrohlichen Notlagen und deswegen ist es von allergrösster Wichtigkeit, dass die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz in der Schweiz in einer solchen einzigartigen Situation die Nothilfe schnell, niederschwellig und für alle betroffenen Personen, Familien und Kinder zugänglich macht.

Der Bezug von Sozialhilfe-Unterstützung ist in der momentanen Krisensituation nicht selbstverschuldet und deswegen dürfen bestehende Auflagen und Sanktionen nicht dazu führen, dass betroffene Personen und Familien keinen Zugang zur Sozialhilfe haben bzw. diese aufgrund der Angst vor negativen Konsequenzen nicht in Anspruch nehmen, darauf verzichten und weiterhin in die Armut und in die Schuldenfalle abrutschen. Insbesondere für schutzbedürftige Menschen mit Migrationshintergrund und unsicherem Aufenthaltsstatus braucht es nun spezifische Massnahmen im Sozialbereich. Deswegen fordert unsere Motion in der jetzigen Krisensituation, dass der Datenaustausch zwischen Sozialhilfe und Migrationsamt unterbunden wird, damit allen der Zugang ermöglicht wird, dass der Sozialhilfebezug sich nicht negativ auf die Erteilung einer Bewilligung auswirken darf, damit Angst keine Unterstützung verunmöglicht, dass der Zugang zur Sozialhilfe nicht an arbeitsmarktliche Massnahmen gekoppelt wird, da es aktuell einfach unmöglich ist, sich erfolgreich zu bewerben, und dass geprüft werden kann, wie der Zugang für Migranten und Migrantinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der aktuellen Lage gestaltet werden könnte.

Vor fünf Jahren hat sich die Schweiz mit ihrer Unterschrift zur Agenda 2030 verpflichtet, die Armut bis in zehn Jahren um die Hälfte zu senken und die Ungleichheit zu verringern. Wir sind von diesem Ziel weit entfernt und wir müssen damit rechnen, dass wir in diesem und in den kommenden Jahren diesbezüglich weiter zurückgeworfen werden. Wir brauchen eine wirksame Armutsstrategie, um das erste der UN-Nachhaltigkeitsziele “keine Armut” erreichen zu können. Wir brauchen deshalb in einer solchen einzigartigen Krisensituation, wie wir sie jetzt weltweit erleben, insbesondere eine Existenzsicherung für alle Menschen, die hier bei uns leben. Es hat mich sehr gefreut, dass der Regierungsrat neben den wichtigen Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft und das Gewerbe und für einen Grossteil der städtischen Bevölkerung auch die Menschen mit schwierigen Ausgangslagen nicht vergessen hat und unkompliziert sinnvolle Massnahmen gemeinsam mit den Einrichtungen ergriffen hat. Mit der Überweisung dieser Motion würden wir auch die Schutzbedürftigsten in unsere Stadt die existentiellen Grundlagen und den Zugang zu dem sozialen Auffangnetz erleichtern und ermöglichen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion als dringlich zu behandeln, damit wir sie nach Traktandum 8 beraten können.

Joël Thüring (SVP): Ich erlaube mir, gerade zu all diesen Motionen der Fraktion Grünes Bündnis zu sprechen, ich hätte es

mir auch gewünscht, dass die Fraktion Grünes Bündnis das gleich macht wie die FDP. Ich glaube, es ist nicht die Zeit, um Parteipolitik zu betreiben und hier billigen Wahlkampf zu betreiben. Wenn Sie diese vier Motionen anschauen, die jetzt angeblich wegen Corona für dringlich erklärt werden müssen, dann müssen Sie bei jeder dieser Motion feststellen, dass es hier nicht um Corona geht, sondern um das Parteiprogramm der Grünen resp. der BastA. Sie beelenden uns heute unnötigerweise mit einer Dringlichkeitsdebatte, die so nicht gegeben ist, weder beim Vorstoss von Oliver Bolliger, den er jetzt bereits erwähnt hat, noch bei den anderen Vorstössen, die wahrscheinlich nachher noch einzeln ausgeführt werden. Wir befinden uns in einer Krisensituation und in einer Krisensituation haben die Regierenden zu regieren und das Parlament hat im Anschluss zu schauen, ob das, was getan wurde, richtig ist, ob allenfalls Dinge unterlassen wurden, das muss dann noch aufgearbeitet werden, das ist die Aufgabe des Parlamentes.

Ich glaube nicht, dass es die Aufgabe des Parlamentes ist, beispielswese über ein Grundeinkommen zu diskutieren. Das hat mit Corona nun wirklich überhaupt nichts zu tun, zumal die Schweizer Stimmbevölkerung erst gerade vor kurzem diesem utopischen Anliegen eine deftige Absage erteilt hat. Auch die Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Öffnung von Grenzen ist aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt völlig verfehlt. Erstens, Sie wissen was eine Standesinitiative für eine Wirkung hat in Bundesbern, wenig bis gar keine, zweitens wissen Sie auch, dass der Bundesrat und das Bundesparlament sich ebenfalls im Krisenmodus befinden. Ich glaube nicht, dass es einen parlamentarischen Vorstoss aus dem Kanton Basel-Stadt benötigt, um über Grenzöffnungen zu diskutieren, die Grenzen bleiben selbstverständlich für den Moment geschlossen in jedem Land. Das ist eine der wirkungsvollsten Gesundheitsschutzmassnahmen, dass wir nur dort Grenzverkehr zulassen, wo er wirklich notwendig ist. Aber eine Grenzöffnung für Freizeitaktivitäten, für Ferien, etc. ist in der momentanen Krise überhaupt nicht notwendig und diese dringliche Standesinitiative interessiert vermutlich weder in Bundesbern jemand noch allenfalls Staatspräsident Macron oder Bundeskanzlerin Merkel. Bitte bleiben Sie bei den Dingen, die wir hier im Kanton machen können.

Auch die Frage, Schlüsse aus der Corona-Krise für die Klimakrise zu ziehen. Bevor wir Schlüsse zur Klimakrise ziehen können, müssen wir Schlüsse zur Corona-Krise ziehen können. Diese Schlüsse zieht man aber meistens dann, wenn eine Krise beendet ist und nicht im laufenden Prozess. Also hier wird jetzt ein Thema wieder einmal vom Grünen Bündnis missbraucht, die Corona-Krise, um für das Klimaanliegen zu werben. Ich weiss, es ist momentan schwierig für Sie, mit diesem Thema zu punkten, weil es schlicht im Interesse der Bevölkerung zurzeit sehr tief gelagert ist. Wir haben jetzt wirklich andere, grössere, auch wirtschaftliche Probleme, wie uns hier mit einem Anzug zur Klimakrise zu befassen.

Beim Vorstoss Oliver Bolliger gilt auch hier dasselbe. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat dort, wo es notwendig ist, in den letzten Wochen bereits sehr viel unternommen hat. Denken Sie zum Beispiel gerade gestern wieder, betrifft ja auch sozial Schwächere mit dieser gemeinsamen Mitteilung mit dem Kanton Baselland betreffend dem Frauenhaus, kürzlich wurde auch mitgeteilt, dass man für Obdachlose ein Hotel anbietet. Also der Regierungsrat ist überall dort, wo er überhaupt eine kantonale Kompetenz hat, in der Lage Lösungen zu finden. Vertrauen Sie doch dem Regierungsrat. Ich möchte Oliver Bolliger daran erinnern, Sie haben eine Mehrheit in diesem Regierungsrat, dass dieser Regierungsrat dort, wo Bedarf besteht, handelt und auch entsprechend mit Vorschlägen kommt, sofern das Parlament dazu beschliessen muss resp. dort, wo er in der eigenen Kompetenz Entscheidungen fällen kann, es auch tut. Ich bitte Sie wirklich, lassen Sie den Regierungsrat arbeiten. Deshalb sind diese vier Vorstösse aus unserer Sicht nicht dringlich zu behandeln und heute auch entsprechend nicht auf die Traktandenliste zu setzen.

André Auderset (LDP): Auf die Gefahr hin nun auch gerügt zu werden von der Präsidentin, spreche ich trotzdem auch kurz für alle vier und melde mich dann nicht mehr zu Wort, weil ich eigentlich Kollege Joël Thüring nur zustimmen kann. Hier werden unter dem Deckmantel von Corona nur alte Anliegen von den Grünen und der BastA ein neues Mal vorgebracht. Das kann man natürlich tun, wir haben ja keine Sperrfristen für Vorstösse, aber diese dringlich erklären zu wollen und das, nachdem man vorher wirklich dringliche Anliegen abgeschmettert hat, das braucht schon Chuzpe. Hier hat es wirklich nur sehr bedingt etwas mit Corona zu tun, aber dass man jetzt, wie es Joël Thüring richtig gesagt hat, die Klimadebatte, die im Moment ja relativ tot ist, befeuern will, dass man das alte Anliegen des Grundeinkommens, das vom Volk abgeschmettert wurde, nochmal bringen will und dass man halt einfach das Wort illegal anscheinend nicht versteht bei illegal Anwesenden und ihnen nun aber irgendwelche Vorteile geben will, das alles im jetzigen Zeitpunkt ist eine Frechheit, ich kann es nicht anders sagen. Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei wird diese Vorstösse ablehnen und auch deren Dringlichkeit.

Sarah Wyss (SP): Die SP lehnt die Dringlichkeit dieser Motion ab. Wir haben durchaus Sympathien für die Forderungen, doch die Forderungen sind teilweise ganz klar, und das wurde auch schon mehrmals gesagt, in Bundeskompetenzen, da kann der Kanton nichts machen. Wir sehen auch gerade im Migrationsbereich die Massnahmen, da danken wir auch dem Regierungsrat, dass er sich wirklich auch um die Schwächsten kümmert, dass er dort schaut, wo es sein muss. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen. Noch eine kleine Nebenbemerkung, die Corona-Krise dauert jetzt zwei Monate. Es ist bekannt, dass es gerade bei benachteiligten Gruppen zu Schwierigkeiten kommt. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, liebes Grünes Bündnis, wenn dringliche Motionen ein bisschen früher kommen könnten als Montagmorgen, ich glaube, wir sind uns alle bewusst, dass in diesen zwei Monaten viel passiert ist. Bitte lehnen Sie die Dringlichkeit ab.

René Häfliger (LDP): Wenn es halt stresst, über die Dringlichkeit abzustimmen, dann können wir, glaube ich, weitermachen und abstimmen.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Oliver Bolliger (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 6

78 NEIN

2 ENT

12 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die Fraktion GB beantragt, die Motion Raffaela Hanauer betreffend Grundeinkommen als dringlich zu traktandieren.

Raffaela Hanauer (GB): Es sind spezielle Zeiten, in denen wir uns befinden. Die Motion geht um Corona und dass die Motion daher eine Motion zu einem dringlichen Thema ist, nämlich zu einer Massnahme betreffend Corona, liegt daher für mich auf der Hand. Darum direkt zum Thema. Es ist nicht nur Homeoffice, Homeschooling, Stress oder die Sorge um die Risikogruppen und Unternehmen, die die Bevölkerung momentan beschäftigt. Viele Menschen blicken in eine ungewisse Zukunft. Niemand kann wissen, wie unsere wirtschaftliche Lage in ein paar Wochen und Monaten aussieht. Viele haben Angst. Ein Grundeinkommen könnte da Abhilfe schaffen. Diejenigen Menschen, welche in den nächsten Monaten von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind, sollen daher ein gesichertes Grundeinkommen erhalten. Es soll eine unkomplizierte finanzielle Überbrückung für alle geben, und zwar ohne, dass sie dazu direkt und einzig auf die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe angewiesen sind. Im Gegensatz zur Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe ist ein Grundeinkommen nicht an Auflagen geknüpft und dies öffnet mehr Perspektiven und Flexibilität und bietet den Menschen mehr Würde. Ein Grundeinkommen sichert zudem alle, die sonst durch die Maschen fallen würden und leider gibt es sie, die Menschen, die durch die Maschen fallen. Ohnehin ist das in unserer Gesellschaft, aber in einer Krise umso riskanter, wahrscheinlich.

Viele Menschen, auch in der Schweiz, glauben an das Märchen vom Tellerwäscher bis zum Millionär oder übersetzt, dass jeder Mensch selbst für seine wirtschaftliche Lage verantwortlich ist. Es gibt deshalb Menschen, die würden auch in einer Krisenzeit lieber unter dem sozialen Existenzminimum leben, als Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld zu beantragen. Kaum jemand bittet gerne um Hilfe. Es braucht deshalb ein Grundeinkommen, welches allen Betroffenen unkompliziert und schnell hilft. Die Umsetzung der Motion ist möglich, wenn man will, die Überschneidungen mit dem jetzigen System könnten gemeistert werden, wenn nicht sogar zur Entlastung beitragen, sofern es gut aufgegleist wird.

Ich weiss, mit einem Vorstoss zum Grundeinkommen macht man sich längst nicht nur Freunde. Dies ist mir bewusst. Auch bietet ein Konzept immer, wenn es so neu ist wie das Grundeinkommen oder bzw. so selten umgesetzt, eine grosse Angriffsfläche für Kritik und auch dem bin ich mir bewusst. Trotz allem finde ich, muss die Diskussion um ein Grundeinkommen hier im Parlament auch während der Krise oder vor allem während der Krise geführt werden. Das Grundeinkommen ist kein Luxuswunsch als Wahlkampfpublicity, sondern die Idee eines Auffangnetzes, das sicherstellen soll, dass absolut niemand durch die Maschen fällt. Deshalb auch die moderate Höhe mit den SKOS-Richtlinien und deshalb auch die Beschränkung auf Betroffene und die Möglichkeit, nach der Krise dieses Instrument wieder einzustellen. Zudem ist die Definition, wer alles als betroffen gilt, offen, daher hat diese Motion einen grossen Spielraum für die Umsetzung. Es ist daher ein Mittel, allen Betroffenen, also auch denjenigen, die bisher durch die Maschen gefallen sind, zu helfen. Welche Menschen das unter anderem sind, hat Oliver Bolliger bereits erwähnt. Es geht also darum, alle Menschen bedingungslos aufzufangen und deshalb bitte ich Sie, diese Motion als dringlich zu traktandieren und danach hoffentlich zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Das Thema vom Grundeinkommen ist eines, das man mit grösster Sorgfalt und mit Bedacht politisch diskutieren muss und auch diskutiert werden muss. Es kennt viele Facetten, kann verschieden ausgelegt werden und muss am Ende gesellschaftlich verankert sein, damit es zum Erfolg kommt. Grundsätzlich spricht man ja vom bedingungslosen Grundeinkommen in der allgemeinen Diskussion zu diesem Thema. Ein Einkommen, das jeder Person zusteht, egal, wie sich ihre Situation präsentiert. Bei der vorliegenden Motion geht es abweichend zu dem um ein Grundeinkommen, das auf diejenigen Personen beschränkt werden soll, die von Lohn- oder Ertragsausfall betroffen sind. Ein sehr offener Begriff, vor allem, wenn es um Ertragsausfälle geht. Das Grundeinkommen ist eingebettet in Fragestellungen vom Bundesrecht, Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht. Der Handlungsspielraum von den Kantonen ist bei der Sozialhilfe und soziale Bedarfsleistungen, Mietzinszuschüsse, Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, Ausbildungsbeiträge, etc. sehr eingegrenzt, was ein Ausschaffen von so einem kantonalen Grundeinkommen nicht unmöglich entgegensteht. Man muss es aber mit Vorsicht einordnen. Aus unserer Sicht nutzt der Regierungsrat zurzeit den kantonalen Spielraum aus und wir hoffen auch sehr, dass er das weitermacht und auch weitergreifend macht.

Für einen Freund, wie ich einer bin, und Skeptiker vom bedingungslosen Grundeinkommen in unserer Fraktion, stellen sich hier Fragen zum Moment dieser Motion und auch zur fehlenden Konzipierung der Finanzierung. Es braucht eine vertiefte und vorangehende Auseinandersetzung mit diesem Thema, bevor so etwas gewinnbringend hier im Parlament

diskutiert werden kann. Aus Sicht der SP-Fraktion macht auch stutzig, dass sich die Höhe vom existenzsichernden Grundeinkommen am Minimum von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definierte sozialem Existenzminimum orientieren soll, ein Betrag, mit dem man kaum in Würde leben kann ohne weitere staatlichen Zuschüsse. In unserem Fokus zurzeit ist eher das Thema, das Kerstin Wenk in ihrer Interpellation zum Corona-Arbeitsrappen thematisiert, ob man kantonal nicht die Leute, die jetzt über die Arbeitslosenversicherung oder über die Kurzarbeitsentschädigung ihren Lohn beziehen, die Differenz, vor allem bei den tiefen Löhnen, kantonal auffängt, damit man 100 Prozent von seinem Lohn weiter empfangen kann und nicht noch in eine prekärere Situation abrutscht. Aus denen Ausführungen heraus beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, die vorliegende Motion betreffend Grundeinkommen nicht als dringlich zu traktandieren.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen sind der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens aufgeschlossen, wir haben das damals bei der Volksabstimmung sehr intensiv und auch wohlwollend diskutiert. Nun ist aber das Konzept, Sebastian Kölliker hat es angesprochen, komplex. Man kann das nicht in einer Hauruckübung und schon gar nicht nur auf kantonaler Ebene einführen. Das Konzept sieht auch vor, dass es eigentlich ein Ersatz ist für alle sonstigen sozialen Sicherungssysteme, eben als Grundeinkommen die anderen Scherungssysteme ersetzt. So interessant die Forderung ist, sie ist heute so dringlich kantonal nicht umzusetzen, das scheint uns illusorisch. Das bestehende Auffangnetz ist bei uns gut ausgebaut und bewährt sich, davon sind wir überzeugt, gerade jetzt in der Krise. Kurzarbeit wurde angesprochen, andere Instrumente, die werden genutzt, die Regierung handhabt das umsichtig, entsprechend, auch wenn wir wohlwollend gegenüber der Idee eingestellt sind, können wir die Dringlichkeit hier nicht sehen.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Raffela Hanuaer (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 7

79 NEIN

5 ENT

8 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die Fraktion GB beantragt, den Anzug Raffaela Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise als dringlich zu traktandieren.

Raffaela Hanauer (GB): Ich erkläre Ihnen gerne, weshalb mein Vorstoss als dringlich zu erklären ist und es gilt ihn zu überweisen. Vorweg, diese Pandemie stellt uns vor viele grosse soziale und wirtschaftliche Probleme, die unsere volle Aufmerksamkeit brauchen. Die momentane Krisenbewältigung in Bezug auf Corona ist unglaublich wichtig und läuft bisweilen ziemlich gut. Doch leider ist die Corona-Krise nicht die einzige Krise, in der wir uns momentan befinden. Dieses Parlament hat vor ein bisschen mehr als einem Jahr den Klimanotstand ausgerufen und damit die Klimakrise anerkannt. Sie wissen daher, wovon ich spreche, wenn ich nun von der Klimakrise spreche. Wir befinden uns also nicht nur in der Corona-Krise, sondern auch in einer übergeordneten Krise, der Klimakrise, mit einem Unterschied, möchte ich hier bemerken.

Gegen die Corona-Krise werden unglaublich viele Mittel und Ressourcen in Bewegung gesetzt, zurecht, es werden Gelder gesprochen und Massnahmen getroffen. Es wird innert Kürze effizient gehandelt und die getroffenen Entscheidungen sind dank guter Kommunikation und durchdachten Lösungen breit abgestützt. Der Regierung ist diese Leistung hoch anzurechnen, doch gleichzeitig werden seit Jahrzehnten gegen die Klimakrise keine ernstzunehmenden Massnahmen getroffen. Die eine Krise wird als Krise behandelt und die andere nicht. Mir persönlich macht das Angst und ich bin nicht die einzige, die Angst hat. Ich spreche zugleich auch für die Schülerinnen und Schüler und die zahlreichen Klimabewegten, die unter normalen Umständen jetzt auf der Strasse wären. Wir haben Angst. Wenn eine solche Pandemie unsere Gesellschaft und Wirtschaft schon so sehr beeinträchtigt, was wird dann erst passieren, wenn wir unvorbereitet weiterhin auf die Klimakrise zusteuern? Wann wird die Politik auch im Thema Klima beginnen auf die Wissenschaft zu hören, die uns schon lange warnt? Wie viele April ohne Regen, wie viele Sommer ohne Rheinschifffahrt, wie viele tote Fische im Rhein und ausgestorbene Arten, wie viele Hitzetote und wie viele brennende und sterbende Wälder müssen wir noch sehen, damit wir hier es schaffen zu reagieren.

In den letzten zwei Monaten haben wir gesehen, dass das Geld für eine Krisenbewältigung vorhanden ist. Doch ich frage mich, wenn diese Krise überstanden ist, ist dann noch genug da für die übergeordnete Krise oder sind dann alle müde und das Klima geht vergessen? Auch das macht mir und vielen Menschen Angst. Es wird uns teuer zu stehen kommen, wenn

wir jetzt kurzsichtig handeln und das Klima nicht ab sofort in alle systemrelevanten Entscheidungen miteinbeziehen. Auch wenn während der Corona-Krise so viel Dringliches ansteht, müssen wir uns aufraffen, zusammenreissen und trotz allem über den Tellerrand hinausschauen. Wir können das als Chance sehen. Wir müssen jetzt schauen, dass wir gut aufgestellt sind für die nächste Krise, die jetzt schon in den Startlöchern steht. Es gilt deshalb Schlüsse zu ziehen aus der Corona-Krise für die Klimakrise. Wir müssen das Krisenmanagement beider Krisen aufeinander abstimmen, damit wir nicht zweimal zahlen. Daher bitte ich Sie, heute schon an morgen zu denken, damit wir nicht unüberlegt von der einen Krise in die nächste stolpern. Natürlich ist dieser Anzug unter den momentanen Umständen etwas, das theoretisch auch noch zwei Monate warten kann, da es für die momentane Lage nicht dringlich ist, da stimme ich Ihnen zu. Ich verstehe deshalb, dass die Traktandierung als dringliches Traktandum umstritten ist. Ich wäre aber dennoch höchst erfreut, wenn Sie diesen Anzug trotzdem als dringlich traktandieren würden und dadurch der Angst eines grossen Teils der Bevölkerung eine Antwort senden und ich bitte Sie natürlich dringlichst, egal, wann der Anzug traktandiert wird, diesen zu überweisen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Raffaela Hanauer, ich finde es abenteuerlich, wie Sie es fertigbringen, sogar ausser Corona noch Ihre Klimakrise zu bewirtschaften, das ist aber nicht meine Frage. Sondern die ist, sind Sie sich bewusst, dass dieses Parlament genau zu Ihrem Thema eine Spezialkommission Klima gegründet hat? Sind Sie der Meinung, es ist Aufgabe dieses Parlamentes, die Aufgaben der Spezialkommission vorwegzunehmen und zu übersteuern?

Raffaela Hanauer (GB): Ich bin der Meinung, dass die Spezialkommission Klima eine sehr wichtige Rolle einnimmt und ich denke auch in der Beantwortung dieses Anzuges eine sehr wichtige Rolle einnehmen kann.

Thomas Gander (SP): Die SP-Fraktion kann diesem Anzug inhaltlich sehr viel abgewinnen, wir halten ihn aber nicht für dringlich und werden ihn deshalb auch nicht als dringlich traktandieren.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir schliessen uns der SP an, wir können dem Vorstoss viel inhaltlich abgewinnen. Heute ist der 50. Tag der Erde, der UNO-Tag der Erde. Die UNO fordert, dass die noch schwerwiegendere Katastrophe des Klimawandels mit derselben Entschlossenheit angegangen wird wie das Corona-Virus. Sie sehen, es ist weltweit ein Thema. Man ist sich bewusst, dass es genauso Engagement und Mittel braucht, wie wir jetzt die Corona-Krise bekämpfen, um die Klimakrise anzugehen. Aber wir schliessen uns an, es ist nicht dringlich jetzt zu behandeln, wir können das auch an einer der nächsten Sitzungen machen und wir werden uns sicher dafür verwenden, dass der Anzug überwiesen wird und sich die Spezialkommission nach Antwort der Regierung damit befassen kann.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte schon noch gerne erwähnen, dass es einen verfassungsrechtlichen und juristischen Unterschied gibt zwischen dem Notstand, den wir jetzt haben in der Corona-Krise und dem Klimanotstand. Ich kann es einfach nicht haben, wenn man hier einen Vergleich zieht, es sind zwei völlig unterschiedliche paar Schuhe. Wir haben jetzt einen Notstand, in der der Regierungsrat und hauptsächlich der Bundesrat Massnahmen mit sich ziehen, um die Bevölkerung unmittelbar zu schützen. Wir wollen keine Zustände wie in Italien, in der Leichen in Militärwagen abtransportiert werden. Das ist ein ganz klarer Unterschied zum Klimanotstand, den wir hier symbolisch auf kantonaler Ebene beschlossen haben. Das wissen auch die Schülerinnen und Schüler, welche an den Klimastreiks teilgenommen haben. Ich war dort bei diesen Gesprächen auch dabei, wir haben dort extra gesagt, dass dieser Notstand, der dort besprochen wird, sicherlich nicht ein Notstand im eigentlichen Sinne ist, im Sinne, in der der Bundesrat Gesetze oder Verordnungen erlassen wird und wir derartige einschränkende Massnahmen haben. Dementsprechend gibt es überhaupt keinen Grund für eine Traktandierung. Nicht, dass das umstritten ist, es gibt schlicht und einfach keinen Grund für diese Dringlichkeit und es gibt auch inhaltlich keinen Grund, diesen Anzug zu überweisen, weil es einfach keinen Vergleich gibt zwischen dieser Corona-Krise jetzt und dem Notstand, den wir haben, und dieser Klimakrise, weil die Klimakrise auch ohnehin global zu lösen ist. Aber bei der Corona-Krise müssen wir unmittelbar unsere Bevölkerung jetzt schützen, unmittelbar schnell schützen, damit das Gesundheitssystem nicht überlastet ist und das sind schon andere Punkte. Dementsprechend finde ich diesen Vergleich nicht zielführend und auch nicht sachlich und steht aus verfassungsrechtlicher Hinsicht in keinem Verhältnis zueinander.

Abstimmung

Anzug Raffaela Hanauer (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 8

81 NEIN

5 ENT

9 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die Fraktion GB beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen von Tonja Zürcher als dringlich zu traktandieren.

Tonja Zürcher (GB): Im Rahmen der Corona-Krise wurden viele restriktive Massnahmen ergriffen. Die meisten tragen zur Eindämmung des Corona-Virus bei. Die Grenzen abzuriegeln und unsere trinationale Region zu trennen, macht aber keinen Sinn. Es ist ein alter Reflex, der in der heutigen Welt nur kontraproduktiv ist. Seit dem 2. Weltkrieg sind die Grenzen nicht mehr so abgeriegelt wie heute. Wenn das Virus auf beiden Seiten der Grenzen vorhanden ist, lässt es sich durch geschlossene Grenzen nicht an der Verbreitung hindern. Geschlossene Grenzen können die Bewältigung der Corona-Krise aber erschweren. Sie belasten die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, behindern die Verfügbarkeit von notwendigem medizinischen und anderem notwenigen Material und erschweren, dass Angestellte im Gesundheitswesen und anderen system- und gesellschaftsrelevanten Bereichen zu ihren Arbeitsplätzen kommen. Sie sind auch eine grosse Belastung für Familien, Paare und Angehörige, welche durch die Grenzen über Monate voneinander getrennt sind. Die Trennung verschlimmert ohnehin die schwierige Situation und die vorhandenen psychischen Belastungen, die Ängste, die in der aktuellen Krise vorhanden sind. Die Folgen sind weitere Verschlimmerungen der psychischen Probleme, auch Belastungen im medizinischen Bereich. Dass die SVP der Meinung ist, dass geschlossene Grenzen eine Paradelösung sind für die Lösung aller Probleme, das kann ich noch einigermassen nachvollziehen, dass aber auch die LDP der Meinung ist, dass die Personenfreizügigkeit ein linkes Projekt ist, überrascht mich jetzt aber doch. Ich habe gedacht, das sei etwas, wo wir uns mal für einmal einig sind.

Zur Dringlichkeit. Ich habe im Vorfeld von einigen gehört, dass sie die Standesinitiative eigentlich für richtig finden, aber der Meinung sind, sie sei nicht dringlich, weil die Grenzen sowieso bald wieder aufgehen. Wir hoffen auch, dass die Standesinitiative sich bald erübrigt, leider gibt es zurzeit aber keine oder nur sehr geringe Anzeichen dafür, im Gegenteil. In der vom Bundesrat angekündigten Lockerung des Lockdowns sucht man vergeblich nach der Aufhebung der Einreiseverweigerungen. Auch Deutschland und Österreich kündigten weitreichende Lockerungen im Detailhandel an, aber die Grenzen bleiben zu und in der Schweiz fordert die Partei, die am lautesten nach einer raschen Aufhebung der Einschränkung im Detailhandel und den persönlichen Dienstleistungen ruft, aus politischem Kalkül die Verlängerung der einschneidenden Grenzkontrollen. Immerhin, aus Genf kommt ebenfalls die Forderung nach der Lockerung der Grenzkontrollen, dabei stehen dort auch die Interessen der Wirtschaft im Vordergrund, die sich Sorgen macht, dass diese immensen Grenzkontrollen auch dazu führen, dass die Wirtschaft die notwendigen Arbeitskräfte nicht bekommt. Ich möchte Sie deshalb alle bitten, nicht aus falschem Optimismus die dringliche Traktandierung der Standesinitiative abzulehnen. Es ist wichtig, dass wir als eine von der Grenzschliessung besonders betroffene Region eine klare Aufforderung nach Bern schicken. Ich bitte Sie, die Standesinitiative als dringlich zu erklären und dann, wenn sie traktandiert ist, auch zu überweisen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Tonja Zürcher, Sie haben vorhin gesagt, dass Personen, die hier in der Schweiz arbeiten müssen, zum Beispiel im Gesundheitswesen oder im Detailhandel, Schwierigkeiten haben über die Grenze zu kommen. Das ist ja nachweislich unwahr. Schwindeln Sie hier vorsätzlich oder aus Unwissenheit?

Tonja Zürcher (GB): Wenn Sie unsere regionalen Medien verfolgt haben in den letzten Wochen, haben Sie auch Berichte gehört von Menschen, die beispielsweise in Leymen wohnen und da nicht auf das Tram gehen können, die Umwege fahren müssen, teilweise eine halbe Stunde, teilweise sogar eine Stunde länger unterwegs sind, um zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen. Ich habe nicht gesagt, dass sie nicht dorthin kommen, aber sie sind stark behindert dabei und es ist gerade im Gesundheitswesen sicherlich eine grosse Belastung, wenn man neben einem 12-Stunden-Tag noch einen deutlichen längeren Arbeitsweg hat. Das ist unnötig.

André Auderset (LDP): Angesichts der Berichte aus dem Elsass, wo die Lage immer noch relativ verheerend ist, wie können Sie da die Forderung einer Grenzöffnung als sozusagen Anschlag auf die Volksgesundheit verantworten?

Tonja Zürcher (GB): Ich beziehe mich unter anderem auf unseren Kantonsarzt, der sich hier auch sehr klar geäussert hat. Es spielt keine Rolle, wo eine nationalstaatliche Grenze durchgeht, wenn wir uns sonst an die Vorschriften des Distanzhaltens, der Hygiene, usw. halten. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass ich weiterhin ins Tessin reisen darf, aber nicht nach St. Louis oder Huningue.

Beda Baumgartner (SP): Ich mache es kurz, wir beantragen Ihnen von der SP, die Standesinitiative als dringlich zu behandeln. Zu den medizinischen Gründen, die Joël Thüring vorher angeführt hat, ich glaube, da können wir auch, wie schon von Tonja Zürcher ausgeführt, den Kantonsarzt zitieren und uns ins Bild setzen lassen. Ich bitte Sie, diese Dringlichkeit gutzuheissen und dann nachher auch der Standesinitiative zuzustimmen.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Standesinitiative Tonja Zürcher.

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 9

44 NEIN

2 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Beat Leuthardt und Andreas Zappalà beantragen die Motion betreffend Mietzins-Hilfen für Basler Kleingeschäfte (”Dreidrittel-Rettungspaket”) als dringlich zu traktandieren.

Beat Leuthardt (GB): Vielen Dank für die gute Aufnahme der Motion von Andreas Zappalà und mir. Wir haben zu zweit eigentlich seit Wochen mit anderen zusammen dieses Abkommen zu erreichen versucht und sind jetzt froh, dass die Regierung in sehr guter Weise, vor allem auch das Finanzdepartement, das Präsidialdepartement und das WSU darauf eintreten und wir möchten sie auch gerne unterstützen mit der Motion. Die Motion soll auch, das wäre mir wichtig, ausdrücklich eine Unterstützung sein für die Arbeit der Regierung und zusätzlich soll die Motion möglichst einstimmig und dringlich auch zeigen, dass das Parlament sich sorgt, dass das Parlament mitfühlend ist mit den Anliegen der Mikrounternehmen oder den kleinen Restaurants, Cafés, usw., dass das Parlament mitfühlend ist und diese Richtung unterstützt.

Es ist noch das Stichwort Notverordnung gefallen. Das liegt der Regierung anheim, in welcher Form sie das bringen möchte, wir haben gehört, dass schon in einer Woche ein Beschluss vom Ratschlag vorliegen würde. Wichtig ist einfach, auch mir und ich glaube auch Andreas Zappalà, dass es sofort vorwärts geht, das ist der Fall bei der Regierung, und wichtig ist auch, dass die Einstimmigkeit jenseits der Parteigrenzen möglich ist. Ich bitte deshalb auch ausdrücklich, das nicht in Form einer Konkurrenz zu anderen Vorstössen zu sehen, die vorher oder vielleicht auch noch später, die werden ja noch in einem Monat behandelt, behandelt werden. Es ist keine Konkurrenz, sondern ein übergreifendes Vorgehen der Sozialpartner Mietverband und Hauseigentümerverband, denen sich erfreulicherweise auch weitere Verbände, insbesondere der Wirteverband und natürlich der SVIT angeschlossen haben. Also bitte um Unterstützung.

Joël Thüring (SVP): Das ist die einzige Motion, die für die SVP als dringlich erklärt werden kann. Kollege Beat Leuthardt hat dies aus meiner Sicht auch schon sehr gut ausgeführt, weshalb das so notwendig ist. Wir setzen damit auch ein klares Zeichen für die betroffenen Betriebe, die ja tatsächlich unter diesem Lockdown, der aus unserer Sicht natürlich notwendig war, leiden, dass diese Lücke geschlossen wird. Wir haben natürlich auch sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die Regierung das gestern ebenfalls so unterstützt resp. uns entsprechend dann auch einen Antrag stellen wird. Jetzt könnte man sich die Frage stellen, braucht es dann diese Motion noch, wir sind der Meinung, ja, es braucht sie auch als klares Signal der Politik, des Parlamentes, dass wir diese Sorgen und Nöte der Betriebe ernst nehmen, zumal wir ja dort in einem doch auch sehr wichtigen Bereich, den auch Beat Leuthardt angesprochen hat, nämlich in der Gastronomie derzeit noch keine Perspektive betreffend der Öffnung haben. Wir können uns auch bei einer Öffnung ab dem 8. Juni nicht vorstellen, dass die Gastronomie bereits wieder zu normalen Umsätzen zurückkehren kann. Mit den geltenden 2m-Abstandsregeln, die ja weit über den 8. Juni hinaus auch ihre Gültigkeit haben werden, wird in ein “normales” Verweilen in einem Gastrobetrieb kaum möglich sein, weshalb hier wahrscheinlich dann auch einzelne Gastronomiebetriebe trotz Öffnung dann eine Kosten-/Nutzenrechnung machen müssen und vielleicht länger geschlossen sind. Deshalb ist es aus unserer Sicht sehr wichtig, dass wir dort bei diesen kleineren Betrieben, nicht nur in der Gastronomie, aber auch in der Gastronomie ein klares Zeichen setzen und wir appellieren hier auch an die Vermieterschaft, dass sie sich hier mit ihren Mietern solidarisch zeigen.

Jetzt kann man sich als junger Politiker natürlich die Frage stellen, inwiefern soll hier der Staat eingreifen, auch auf liberaler Optik ist das nicht ganz so verständlich in der aktuellen Krise, aber aus unserer Sicht nachvollziehbar. Hier deshalb auch der Wusch an die Vermieterschaft im Sinne eines mittel- und langfristigen Denkens, vielleicht jetzt auch auf diesen Drittel zu verzichten und damit einerseits das Fortbestehen einzelnen Mietverhältnissen zu garantieren, aber vielleicht auch tatsächlich über eine längere Zeit weiter über Einnahmen zu verfügen. Wenn heute oder morgen Betriebe Konkurs gehen, dann kann es durchaus sein, dass diese Ladenflächen längerfristig leerbleiben, weil angesichts der sich verschlechternden Wirtschaftslage wahrscheinlich mit der Rezension nicht heute oder morgen eine Verbesserung in Sicht ist. Deshalb glaube ich, ist dieser Schritt mit diesem ein Drittel eine für uns sehr praktikable und gute Lösung und wir möchten es nicht unterlassen, hier an dieser Stelle auch den beteiligten Sozialpartnern namentlich dem Hauseigentümerverband, dem Wirteverband, aber auch dem Mieter- und Mieterinnenverband sehr zu danken für diese Partnerschaft, für dieses Vorgehen. Es zeigt sich, dass in der Krise vielleicht sich nicht immer ganz so nahestehende

Organisationen zusammenraufen können und gute Lösungen vereinbaren können. In diesem Sinne bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen resp. als dringlich zu erklären.

Kaspar Sutter (SP): Die SP erwartet eigentlich, dass der Bund im Bereich der Geschäftsmieten endlich handelt, leider hat er es verpasst. Guy Parmelin scheint hier nicht gewillt, etwas zu machen, deshalb begrüssen wir sehr, dass auf kantonaler Ebene dieser Kompromiss möglich ist, dieser Kompromiss zwischen Vermieter, Mieter*innen und dem Kanton. Wir unterstützen ihn und wollen auch mit unserer Zustimmung zur Dringlichkeit und zur Motion klar darlegen, dass wir das Vorgehen, das auch der Regierungsrat gestern kommuniziert hat, politisch unterstützen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe bereits ausgeführt, dass das Grüne Bündnis die Dringlichkeit dieser Motion unterstützt. Wir sind sehr dankbar dafür, dass sich die Sozialpartner zu diesem Vorgehen zusammenraufen konnten und ich möchte ganz ausdrücklich den Dank unserer Fraktion an diese zum Ausdruck bringen. Weshalb ich mich hier jetzt nochmals melde ist, weil ich dem Ratspräsidium vorschlagen möchte, ich weiss nicht, ob ich das beantragen kann, aber vorschlagen möchte, falls diese Motion jetzt als dringlich erklärt wird, dass auch sofort darüber abgestimmt wird und sie überwiesen wird. Der Grund liegt darin, dass wir die inhaltliche Debatte faktisch geführt haben, dass zweitens, wenn wir das traktandieren, bei unserer Traktandenliste die Möglichkeit besteht, dass wir heute und morgen nicht dazu kommen und ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es ein gutes Zeichen wäre, wenn das Parlament dem Regierungsrat, der ja in einer Woche bereits über dieses Thema beschliessen wird, ein klares Zeichen geben kann. Mein Antrag oder zumindest mein Vorschlag ans Präsidium wäre, nach der Dringlichkeitserklärung unmittelbar auch gerade die Überweisung zur Abstimmung zu bringen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich nimm gerne das Votum von Jürg Stöcklin zum Schluss auf. Wenn Sie diese Motion für dringlich erklären wollen, dann würde ich das sehr unterstützen, dass dann auch gleich über den materiellen Inhalt nachher abgestimmt wird. Weil das gäbe mir dann die Möglichkeit wieder ins Büro zu gehen und an der Umsetzung dieser Motion zu arbeiten. Ich möchte Ihnen damit einfach aufzeigen, selbstverständlich können Sie die dringlich erklären, vielleicht geht es in der Historie auch mal noch darum zu sagen: Dank dieser Motion hat die Regierung endlich. Wir wissen dann alle, dass es nicht ganz so war, wir sind dran, das einzige, was uns eigentlich noch fehlt, sind die Berechnungen, damit wir Ihnen dann einen Kreditantrag stellen können, der einigermassen fundiert ist. Ich muss es Ihnen am Schluss überlassen, aber ich sage Ihnen ehrlich, wir haben auch so vorwärts gemacht in der Hoffnung, dass damit die Möglichkeit besteht, dass es eine solche dringliche Motion gar nicht mehr braucht. Sie haben den Beschluss des Regierungsrates gestern zur Kenntnis nehmen können, dass er genau das, was Sie fordern, umsetzen wird und klar, man kann auch sagen, Wasser in den Rhein getragen ist nicht Schlimmes, das stimmt auch wieder, aber ich könnte mir durchaus vorstellen, dass die Motionäre hier jetzt sagen würden, okay, wir haben es gehört und ziehen die Motion zurück.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà.

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 10

93 JA

0 ENT

2 NEIN

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung der Motion nach Traktandum 3.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Beat Leuthardt beantragt, die heutige und morgige Sitzung nach Traktandum 8 abzubrechen. Dies bedeutet, dass alle weiteren Traktanden auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Beat Leuthardt (GB): Ich werde “Schimpfis” bekommen, es wird aber nicht so schlimm werden, ich werde die Anträge zurückziehen. Ich muss aber aus formalen Gründen das ganz kurz runterspulen, damit es mindestens im Protokoll festgehalten ist. Das wäre mir wichtig, auch meinem Umfeld und das entspricht meinem demokratischen Grundempfinden. Ich bitte Sie jetzt schon um Verzeihung dafür, wenn Sie dafür weniger Verständnis haben.

Die Anträge wären, kurz gesagt, dass zur Vermeidung einer möglichen irregulärеren Sitzung festzustellen sei, dass Auflagen und Einschränkungen des Gesundheitsdepartements unbeachtlich sind, dies gestützt insbesondere auf § 109 Abs. 2 der Kantonsverfassung. Zweitens, dass Einzelreden vorangemeldet werden können. Drittens, Ordnungsanträge per einfachem Zurufen, viertens, das wäre noch wichtig gewesen für mich, dass Traktanden nur im Zusammenhang mit der aktuellen Notstandsituation und dringliche Traktanden behandelt werden dürfen. Dies entsprechend den Bestimmungen des Bundes und dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit, der auch in Notlagen gelten muss. Ich verweise dafür auf Debatten in anderen Kantonen, insbesondere im Kantonsrat Zürich vorgestern, auf Voten der Regierungsrätin Jacqueline

Fehr und ich verweise auch auf die Äusserungen des Bundesamtes für Justiz. Ich hoffe, ich habe Sie nicht zu lange gelangweilt und wie gesagt, ich ziehe die Anträge zurück, da ich keine unsinnige, obwohl ich bei der Meinung bleibe, keine Debatten mit Ratsbüro und keine rechtliche “Klugscheisserei”, Entschuldigung das Wort, haben möchte und Sie sowieso nicht.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst
die Tagesordnung zu genehmigen.

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll

102. Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend betreffend Mietzins-Hilfen für Basler Kleingeschäfte (”Dreidrittel-Rettungspaket”)

[22.04.20 11:00:48]

Über diese Motion hat der Regierungsrat noch nicht beraten, somit ist nicht bekannt, ob diese entgegengenommen wird.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Zu Ihrer Frage, wie könnte der Regierungsrat etwas nicht annehmen wollen, das er in der Endphase an der Umsetzung bearbeitend ist. Von dem her, klar, die Motion übernimmt die Regierung, ich sage einfach nur, sie ist in dem Sinn nicht nötig, weil alles schon genau in diese Richtung aufgegleist ist.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN keine Überweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 11
0 NEIN
0 ENT
94 JA

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion wird dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten überwiesen

4. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[22.04.20 11:03:01]

Georg Mattmüller (SP): beantragt Mitbericht der WAK zum Ratschlag Recht auf Wohnen (20.0183).
Die SP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, für den Ratschlag Recht auf Wohnen einen Mitbericht der WAK gutzuheissen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend das Geschäft 20.0183 der WAK zum Mitbericht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst
die weiteren Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Michael Koechlin, LDP)

[22.04.20 11:04:20, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 5 und 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.
Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung
Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 5 und 6 (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 12
1 NEIN
0 ENT
86 JA

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahlen bei den Traktanden 5 und 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert Lydia Isler-Christ (LDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.
Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung
Wahl von Lydia Isler-Christ
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 13
0 NEIN
1 ENT
86 JA

Der Grosse Rat wählt
Lydia Isler-Christ als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Stephan Schiesser, LDP)

[22.04.20 11:07:10, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert Alex Ebi (LDP) als Mitglied der Disziplinarkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung
Wahl von Alex Ebi
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 14
0 NEIN
0 ENT
87 JA

Der Grosse Rat wählt
Alex Ebi als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Regierungsrates Fristenstillstand bei kantonalen Volksbegehren aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)

[22.04.20 11:08:21, PD, 20.0504.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Beim Fristenstillstand bei Volksbegehren bei den Verwaltungsverfahren geht es darum, dass der Grosse Rat die Notstandmassnahmen des Regierungsrates genehmigt. Unsere Kantonsverfassung ist deutlich, solche Massnahmen sind im Grossen Rat unverzüglich zu genehmigen. Aus der Kreuztabelle her ist ersichtlich, dass alle Fraktionen dem Antrag des Regierungsrates zustimmen werden, auch wir von Seiten der CVP/EVP-Fraktion. Warum ergreife ich trotzdem das Wort. Für mich stellen sich noch weitere Fragen zum kantonalen Vollzug der Bundesverordnung. Fragen, die meines Erachtens eigentlich zu diskutieren wären. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele: Basel-Stadt hat anders als Baselland auf öffentlichem Grund ein Picknick- und Grillier-Verbot erlassen, das ist eine über die Bundesverordnung hinausgehende Massnahme.

Das andere Thema ist, dass der Stadtkanton restriktiv ist mit der Zulassung von Kindern in Tagesbetreuungsstätten und der Bund nimmt eigentlich die Kantone in die Pflicht, für die Kinderbetreuung zu sorgen. Und wenn ich das sage, will ich nicht den Regierungsrat kritisieren, es ist auch hier nicht der Raum über die beiden erwähnten Punkte zu diskutieren, es geht mir einfach um uns als Grossen Rat. Es geht mir um den Punkt, dass wir Ratsmitglieder unsere Aufgaben umfassend wahrnehmen, auch im Ausnahmezustand sollen unsere demokratischen Strukturen funktionieren. Von daher macht es für mich Sinn und damit komme ich zum Schluss, dass wir uns immer wieder gut überlegen, welche Massnahmen der Regierung wir hier im Grossen Rat diskutieren wollen. Die Krise bietet in dieser Hinsicht bestimmt auch die Gelegenheit zum Lernen. Soweit meine persönlichen Überlegungen, von Seiten CVP/EVP-Fraktion stimmen wir dem Antrag der Regierung zu.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ja, es ist genau so, dass wir beim Fristenstillstand beim kantonalen Volksbegehren dem Bundesrat gefolgt sind und das identisch umgesetzt haben und jetzt muss das vom Grossen Rat genehmigt werden, was glaube ich, der Fall sein wird, wie ich hoffe. Es ist so, dass bei vielen Bestimmungen des Bundesrates, bei vielen Verordnungen wir das umsetzen müssen in den Kantonen und wir einen gewissen Spielraum haben, den wir natürlich auch ausnutzen. Wobei wir hier in Basel-Stadt eigentlich immer darauf geachtet haben, dass wir nahe an den Bundesratsverordnungen und Empfehlungen sind, auch dass in der ganzen Schweiz das möglichst einheitlich umgesetzt wird. Aber es gibt Kleinigkeiten, die wir natürlich umsetzen müssen hier im Kanton und bei den Krippen kann ich sagen, dass wir das umgesetzt haben wie der Bundesrat das vorschlägt, dass es also Krippenplätze gibt, dass die Krippen nicht geschlossen sind und dass es Plätze gibt für Eltern, die in Gesundheitsberufen tätig sind oder die sonst nicht für die Betreuung aufkommen können. Das ist so gesichert, das möchte ich sagen, aber hier, das muss vom Parlament genehmig werden, was auch sehr sinnvoll ist und wir legen es hiermit vor.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Detailberatung findet nicht statt, gemäss § 109 Abs. 2 der Kantonsverfassung kann der Grosse Rat Notstandsmassnahmen lediglich genehmigen.

Daher kommen wir direkt zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 16

0 NEIN

2 ENT

78 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Folgende gesetzliche Fristen bei kantonalen Volksbegehren stehen vom 21. März 2020, 07.00 Uhr, bis zum 31. Mai 2020, 24.00 Uhr, still:

a) Frist zur Einreichung von Unterschriftenlisten für eine Volksinitiative nach § 47 Kantonsverfassung;

b) Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates oder der Grossratskommission nach § 19 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991;

c) Frist für die Behandlung von Volksinitiativen nach § 24a IRG.

d) Referendumsfrist nach § 32 Abs. 2 IRG, wenn der Staatskanzlei die Sammlung von Unterschriften bekannt gegeben wurde bzw. wenn ihr spätestens fünf Tage nach der ausserordentlichen Publikation dieser Massnahme die Sammlung von Unterschriften angezeigt wird.

2. Während des Stillstands der Fristen gemäss Ziff. 1 werden die folgenden Handlungen nicht vorgenommen:

a) Verfügung über das Zustandekommen von Volksbegehren;

b) Volksabstimmung über ein kantonales Volksbegehren.

3. Der Regierungsrat kann trotz des Stillstands der Fristen gemäss Ziff. 1 für ein Volksbegehren einen Abstimmungstermin festlegen.

4. Ab 25. März 2020, 07:00 Uhr, bis zum Ende des Stillstands der Fristen gemäss Ziff. 1 gilt:

a) Es dürfen keine Unterschriften gesammelt werden.

b) Es dürfen keine Unterschriftenlisten zur Verfügung gestellt werden.

5. Die für die Stimmrechtsbescheinigung zuständigen Stellen sorgen für eine sichere Aufbewahrung der eingereichten Unterschriftenlisten. Sie nehmen während des Stillstands der Fristen keine Unterschriftenlisten entgegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht des Regierungsrates Fristenstillstand in den kantonalen Verwaltungsverfahren aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)

[22.04.20 11:16:22, JSD, 20.0505.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beat Leuthardt (GB): Ich entschuldige mich, dass ich wieder als Spassbremse fungieren muss, zumal ich dasselbe Problem habe wie mein Vorredner von der EVP. Es gibt eigentlich keine allgemeine Debatte, deswegen nur hier ganz kurz, nachdem ich auch alle Regierungsräte und überhaupt alle Behörden über Gebühren gelobt habe, möchte ich doch noch kritisch feststellen, dass gewisse kantonale Behörden, insbesondere die in unserem Bereich, die Mietschlichtungsstelle, die der Staatskanzlei angegliedert ist, zwar auch das Bestmögliche gemacht hat oder das Beste, was sie wollte, aber das ist in der Praxis halt etwas schief gegangen, weil viele Leute zusätzlich gestresst wurden durch

formalistische Verhaltensweisen, durch Einschreibebriefe für unnötige Dinge, die die Leute, die jetzt schon zuhause, massengekündigt oder auch nicht sind, gestresst hat.

Noch zusätzlich gestresst hat und das gipfelt jetzt darin, dass per 11. Mai die Verhandlungen bei der Schlichtungsstelle wieder aufgenommen werden sollen, das ist alles in Ordnung, soweit die Schlichtungsstelle sich auf Bundesrecht bezieht, aber wir hätten da gerne überhaupt etwas Einfühlungsvermögen gehabt. Man kann die Leute weder bei Gruppenfällen, aber auch nicht in Einzelfällen jetzt schon wieder voll zur Schlichtungsstelle in Verhandlungen schicken. Unser Begehren, dass alles gestoppt wird, hätte man auch auf eine etwas informelle Weise durchführen können. Man hätte nicht alle Ressourcen der Behörden, zumal die ja zum Teil im Homeoffice arbeiten, darauf verwenden sollen, die Vorgänge in einer bürokratischen Weise so durchzuführen und die Mitparteien, die Mieterinnen und Mieter so zu stressen, wie das jetzt in den letzten Wochen der Fall gewesen ist. Wir befürchten sehr, dass ab 11. Mai, wenn da wirklich die Drohung mit den Mietschlichtungsverhandlungen wahrgemacht wird, dass es dann noch mehr Unruhe, Stress und Leid geben wird.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich habe die Ausführungen meines Vorredners nicht ganz verstanden, aber er kritisiert, dass überhaupt unterbrochen worden sei oder aber, dass wir so rasch wie möglich, aber eben so langsam wie nötig versuchen, das normale auch Rechtsleben wieder hochzufahren. Auf jeden Fall ist letzteres das klare Ansinnen des Regierungsrates und übrigens auch des Bundesrates namentlich der EJPD-Vorsteherin, das innerhalb des Rahmens, der eng ist, der strikt ist und der schwierig ist. Wir versuchen aber ganz generell, ob im Zivilverfahren, im Strafverfahren oder auch im Verwaltungsverfahren so viel wie möglich und nicht so wenig wie möglich Recht und Rechtsprozesse nach wie vor führen zu können. Ich denke ganz grundsätzlich, dass in einer Krise das Recht nicht das erste, sondern allenfalls das allerletzte sein soll, dass man schliesst, aber davon sind wir glücklicherweise ja weit entfernt.

Vielleich noch zu den Ausführungen des CVP-Referenten zum vorherigen Traktandum. Man hat da den Eindruck erhalten können, dass dem Regierungsrat nicht so recht klar wäre, in welchem Recht er sich jeweils bewegen würde, wenn er jetzt das beschliesst dieser Tage. Dem ist nicht so, wir überlegen uns sehr genau, was sind unsere Kompetenzen ganz generell, wo haben wir allenfalls mehr Kompetenzen in dieser Zeit oder wo müssen wir eben bestimmte Paragrafen anrufen. Und grundsätzlich halten wir uns, das hat die Regierungspräsidentin ausgeführt, soweit wie möglich an die Bundesvorgaben, wir wollen da nicht weitergehen, aber auch nicht weniger weit und dann gibt es natürlich in der Umsetzung einen gewissen Spielraum und gewisse Sachen sind dann eben kantonal zu beschliessen.

Vielleicht in aller Kürze, können da vier Kategorien unterschieden werden. Zum einen kann sich und muss sich der Regierungsrat bei gewissen Massnahmen auf das Epidemien-Gesetz des Bundes oder eben das Gesundheitsgesetz des Kantons berufen, so die gesundheitspolizeiliche Generalklausel. Das waren vor allem die ersten Massnahmen damals rund auch um die Fasnacht, dort wo es gegenüber dem Bund überhaupt noch ein Handlungsspielraum gegeben hat. Dann schliesslich gibt es das Notrecht, also im weiteren Sinne das Notrecht gemäss Kantonsverfassung § 109, wo wir gewisse Dinge entscheiden können, die dringlich sind, die ansonsten eine gesetzliche Grundlage bedürfen und da haben wir bisher nur zwei solche Beschlüsse gefällt und wir möchten das auch so knapp und so reduziert halten wie nur möglich. Das sind die beiden Beschlüsse, die Sie heute bewilligen bzw. einen haben Sie bewilligt und den anderen bewilligen Sie hoffentlich in zwei Minuten.

Das Dritte ist die generelle Kompetenz des Regierungsrates, das ist eine Auslegekompetenz, wie man sich ganz genau verhält, quasi die Hausordnung in einem Park, das ist ohnehin normale Regierungskompetenz. Und dann gib es schliesslich viertens noch, wenn Sie so wollen, das Dringlichkeitspendant des Parlamentes gegenüber dem Notrecht des Regierungsrates. Das Dringlichkeitsrecht gemäss Kantonserfassung § 84 kann der Grosse Rat ja Gesetze dringlich beschliessen, den Fall hier haben wir wahrscheinlich dann in der nächsten Sitzung bezüglich dieser Dreidrittels-Lösung, wo Sie uns ja vorhin die Motion überwiesen haben. In dem Sinne sind wir als Justizdepartement, aber auch der Gesamtregierungsrat immer sehr bemüht, sorgfältig abzuschätzen, in welchem Recht befinden wir uns und wo immer möglich halten wir uns an das normale Recht, an die ordentlichen Strukturen und dort, wo es aus der Dringlichkeit heraus spezielle Bestimmungen braucht, handeln wir nur dann so, wenn wir auch eine entsprechende Bestimmung in der Verfassung oder im Gesetz finden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Detailberatung findet nicht statt, gemäss § 109 Abs. 2 der Kantonsverfassung kann der Grosse Rat Notstandsmassnahmen lediglich genehmigen.

Daher kommen wir direkt zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 17

0 NEIN

1 ENT

84 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die vom Regierungsrat gestützt auf § 109 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt mit Beschluss Nr. 20/10/46 vom 24. März 2020 getroffene Massnahme mit folgendem Wortlaut:

1. In kantonalen Verwaltungs- und Einspracheverfahren, Beschwerde- und Rekursverfahren in der kantonalen Verwaltungsrechtspflege vor den Departementen, dem Regierungsrat sowie in den Verfahren vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgericht und den Rekurskommissionen stehen die durch kantonales Recht, durch Behörden oder Gerichte angesetzten Fristen vom 21. März 2020 bis und mit 19. April 2020 still.

2. Der Fristenstillstand gilt auch für behördlich oder gerichtlich angeordnete Fristen mit einem bestimmten Enddatum zwischen dem 21. März 2020 und dem 19. April 2020.

3. Der Fristenstillstand gilt nicht:

a) in Verfahren über die aufschiebende Wirkung oder vorsorgliche Massnahmen;

b) in Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz;

c) in Verfahren betreffend das öffentliche Beschaffungswesen;

d) in Wahl- und Abstimmungsangelegenheiten;

e) in Verfahren betreffend den Justizvollzug;

f) in Steuerverfahren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[22.04.20 11:24:06, WVKo, 19.5562.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission (WVKo) beantragt mit ihrem Bericht 19.5562.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

André Auderset, Präsident WVKo: Der Präsident verzichtet.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung

Offene Wahl (2/3 Mer)

JA heisst Offene Wahlen, NEIN heisst geheime Wahlen

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 18

0 NEIN

0 ENT

86 JA

Abstimmung

Wahl von Felix W. Eymann

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 19

1 NEIN

1 ENT

83 JA

Der Grosse Rat wählt

anstelle der per 31. März 2020 zurückgetretenen Anina Lesmann **Dr. med. Felix W. Eymann**, geb. 1948, 4057 Basel als Richter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht des Ratsbüros zum Areal "Studio Basel Bruderholz". Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublinstrasse (Areal „Studio Basel Bruderholz"). Weiteres Vorgehen nach dem Entscheid des Appellationsgerichts, den Rekurs gegen den Grossratsbeschluss teilweise gutzuheissen

[22.04.20 11:27:06, Ratsbüro, 18.1312.03, BER]

Das Ratsbüro beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Geschäft kann jedoch auch an die Bau- und Raumplanungskommission beziehungsweise dem Regierungsrat überwiesen werden.

David Jenny , Statthalter: In seinem Entscheid vom 10. Januar 2020 hat das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht den Rekurs gestützt, unser Beschluss vom 13. Februar 2019 wurde aufgehoben und die Sache wurde an uns im Sinne der Erwägung des Urteils zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Diese Neubeurteilung haben wir heute vorzunehmen. Das Ratsbüro als Gremium hat usanzgemäss keine politische Beurteilung der Angelegenheit vorgenommen, jedes Mitglied des Ratsbüros hat selbstverständlich seine eigene politische Auffassung. Die Rolle des Ratsbüros beschränkt sich heute aber darauf, Ihnen aufzuzeigen, wie die Angelegenheit im Einklang mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes vorangetrieben werden kann.

Kurz zur Ausgangslage. Am 13. Februar 2019 hat der Grosse Rat auf Antrag der vorberatenden BRK eine sogenannte Residenzpflicht eingeführt. Deren Wortlaut ist: Wird das Areal ganz oder teilweise einem Dritten übertragen oder Stockwerkeigentum begründet, so ist für die dortige Bewohnerschaft eine Residenzpflicht vorzusehen. Die rechtliche Zulässigkeit dieser Residenzpflicht wurde in der Debatte unter anderem von Regierungsrat Hans-Peter Wessels infrage gestellt. Er äusserte: Wir glauben aber, dass das einer gerichtlichen Überprüfung nie und nimmer standhalten würde. Der Antrag, die Residenzpflicht aus dem Bebauungsplan wieder zu streichen, wurde mit 50 Nein zu 36 Ja verworfen. Das Verwaltungsgericht hat festgestellt, dass die beschlossene Residenzpflicht mangels gesetzlicher Grundlage im Kantons- oder Bundesrecht nicht zulässig ist. Das Verwaltungsgericht ist dem Antrag der rekurrierenden Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel, nur die Residenzpflicht aufzuheben, aber nicht gefolgt. Ausschlaggebend dafür war, dass es sich beim Anfechtungsobjekt um ein Gesamtpaket handelt und es für das Gericht nicht feststeht, dass der Grosse Rat den Beschluss auch ohne Residenzpflicht erlassen hätte. Der Grosse Rat hat Ermessensspielraum, daher hat er über den Bebauungsplan nach gutheissen des Rekurses neu zu entscheiden. Das tun wir heute.

Welche Handlungsoptionen haben wir heute und welche haben Sie nicht. Zuerst zu den Optionen, die dem Grossen Rat nicht zur Verfügung stehen: Sie dürfen nicht einen Beschluss fassen, der wieder eine Residenzpflicht beinhaltet. Sie dürfen aber in Ihre Voten betonen, dass Sie den Letter of Intent der SRG Region Basel vom 10. April 2020 zur Kenntnis genommen haben. Sie dürfen nicht spontan eine formell gesetzliche Grundlage für eine Residenzpflicht schaffen und darauf gestützt den vorliegenden Beschlussantrag mit einer Residenzpflicht ergänzen. Was dürfen Sie heute: Sie dürfen den Grossratsbeschluss so verabschieden, wie er Ihnen vom Ratsbüros vorgelegt wurde, das heisst, ohne Residenzpflicht. Ein solcher Beschluss würde nochmals publiziert, die Referendumsfrist würde nochmals zu laufen beginnen unter Vorbehalt des Notrechtes. Theoretisch können sich weitere Elemente des Ihnen vorgelegten Beschlussentwurfes ändern. Da ausser bezüglich der Residenzpflicht, aber bei der ersten Debatte weitgehend Einigkeit bestand, gehe ich, bis jetzt liegt auch nichts vor, davon aus, dass solche Anträge nicht eingebracht werden. Sie können den Ihnen vorgelegten Beschlussantrag ablehnen, das Geschäft wäre damit erledigt, Sie können das Geschäft zurückweisen an die Regierung oder an die vorberatende Kommission, um die Schaffung einer generell-abstrakten Grundlage für die Aufnahme einer Residenzpflicht in den vorliegenden Beschluss zu ermöglichen. Wie schon eingangs ausgeführt, ist es nicht Aufgabe des Ratsbüros Ihnen zu empfehlen, welche der zulässigen Handlungsoptionen Sie auswählen möchten. Aufgrund des vorliegenden Letter of Intent und der Konstellation des "Chrüzlistiches" gehe ich aber davon aus, dass die Auswahl der Handlungsoptionen den Beschlussvorschlag des Ratsbüros entsprechen wird.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ganz kurz. Die erste Halbzeit dieses Geschäfts hat nur Verlierer hervorgebracht, nämlich mich als Präsidenten der BRK, obwohl die Residenzpflicht nicht auf meinem Mist gewachsen ist, die BRK hat verloren, der Grosse Rat auch und schlussendlich eben auch die Radio- und Fernsehgenossenschaft. Stimmen wir deshalb heute dem Beschlussvorschlag des Büros zu, mit dem Letter of Intent sollte das relativ einfach sein, sodass wir alle die zweite Halbzeit und somit den gesamten Match gewinnen können.

René Brigger (SP): Leider hat Hans-Peter Wessels nichts gesagt. Wir haben das diskutiert, es liegt ja auch ein Brief des Radiostudios Basel vor und dieser Letter of Intent wurde entsprechend auch ausformuliert. Wir sind sehr dankbar und wir sind auch sehr pragmatisch. Meines Erachtens gibt es da keine Verlierer, sondern nur Gewinner. Das Radiostudio hat gesagt, sie wären heute gar nicht weiter, aber wie auch immer, die Residenzpflicht wird gemäss LoI sogar umfassender akzeptiert als im Vorschlag. Das wäre nicht nötig gewesen, aber wir danken der Studiogenossenschaft Basel für dieses Entgegenkommen, wir können das so pragmatisch erledigen. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes ist sehr interessant, sehr komplex, ich werde nicht sehr lang werden, aber da David Jenny einiges dazu gesagt hat, doch einiges offenbar fehlt: Die gesetzliche Grundlage in Basel. Für uns ist entscheidend, auch von der SP-Fraktion, dass diese aller Voraussicht nach geschaffen wird. Es ist auch ein Anzug von mir hängig, es geht ja um mögliche wohnpolitische Auflagen in Bebauungsplänen, die wir schon x-mal gemacht haben. Die Residenzpflicht ist zwar was neues, wir haben die Residenzpflicht zwar auch schon gehabt beim Kinderspital vor bald zehn Jahren, wir haben andere wohnpolitische Auflagen wie zum Beispiel Anteil preisgünstiger Wohnungsbau, der gar im Richtplan vorhanden ist, wir haben diverse Male als wohnpolitische Auflage Anteil gemeinnützigen Wohnungsbaus, etc. festgelegt. Ich war mir dann einfach etwas unsicher, ich habe zwar gemeint, wir gewinnen den Prozess, wir haben ihn verloren.

Ganz interessant ist auch, dass wir in Basel einen Zweitwohnungsbestand haben von 12,5 Prozent. Der ist in den letzten zehn Jahren von 8 Prozent auf 12,5 Prozent gewachsen, also um 50 Prozent. Und Sie wissen vielleicht, dass Gemeinden mit Zweitwohnungsbeständen von über 20 Prozent ohnehin nach Bundesrecht gemäss dem Bundesgesetz über die Regelung von Zweitwohnungssitzen beschränkt sind, dass wir dann betroffen wären. Ich habe selbst gestaunt, wie hoch dieser Satz ist, es braucht nicht mehr sehr viel leider, dass wir allenfalls in die Bundesgesetzgebung kämen. Aber es ist eine Rechtssituation, die am Laufen ist, ich bin froh und die SP-Fraktion sieht dieser Anzugsbeantwortung sehr gerne entgegen. Offenbar, wenn ich das sagen kann, hat das BVD mitgeteilt, dass sie da etwas in der Schublade hat und dass diese gesetzliche Grundlage doch nach öffentlicher Vernehmlassung und je nach Feedback im Bau- und Planungsgesetz voraussichtlich geschaffen wird. Dann haben wir nur Gewinner, Radiostudio kann bauen, da sind wir nicht dagegen, wir danken und gratulieren nochmals, aber für unsere Wohnpolitik in unserem engstädtischen Kanton sind solche möglichen Massnahmen eben wichtig. Wir haben auch was gelernt, wir werden in diesem Bereich weitermachen und danke allen Beteiligten. Wir können dem Antrag des Büros daher zustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich wolle das natürlich als Schlussvotum sagen, nachdem die zahlreichen Voten bereits gehalten worden sind. Der vom Anzugsteller bereits erwähnte Anzug René Brigger wäre von der Fristigkeit her erst nächstes Jahr fällig, ich habe aber dem Anzugsteller versprochen, dass wir seitens BVD diese Behandlung speditiv vorwärtstreiben, sodass dieser Anzug in dieser Legislatur noch diskutiert werden kann und die entsprechenden gesetzlichen Folgen des Anzugs, um das so zu formulieren. Also wir werden das speditiv vorantreiben. Von dem her bin ich auch froh, wenn gemäss “Chrüzlistich” hier eine breite Zustimmung resultiert zum Bebauungsplan auf dem Bruderholz oben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

Ziffer 1.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1.

Ziffer 2.

Alinea a - f

Ziffer 3.

III. Änderung des Wohanteilplans

IV. Änderung der Baulinien

V. Publikations- und Referendumsklausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 20

0 NEIN

0 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘157 des Planungsamtes vom 23. Mai 2018 wird genehmigt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 14‘155 des Planungsamtes vom 23. Mai 2018 wird verbindlich erklärt.

2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:

a. In den Baubereichen A und B ist je ein Gebäude mit drei Vollgeschossen ohne Dachgeschoss zulässig. Die Gebäudewände dürfen die im Plan dargestellten Höhenangaben nicht überschreiten. Die zulässige Bruttogeschossfläche beträgt 7‘700m2.

b. Die Erschliessung der Einstellhalle hat in dem im Plan dargestellten Bereich entlang der Novarastrasse zu erfolgen.

c. Die Schäublinstrasse und die Marignanostrasse sind über den Innenhof durch einen öffentlich nutzbaren, durch Servitute gesicherten Fussweg zu verbinden. Der Fussweg ist auf unbestimmte Zeit zu dulden. Erstellung und Unterhalt des Fusswegs sind Aufgabe des Grundeigentümers.

d. Die Gebäude sind nach einem architektonischen Gesamtkonzept hochwertig zu gestalten.

e. Der Aussenraum ist mit Blick auf die bestehenden Qualitäten nach einem Natur- und Freiraumkonzept hochwertig zu gestalten.

f. Die Wärmeversorgung ist als Nahwärmeverbund mit erneuerbarer Energiequellen auszuführen.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

III. Änderung des Wohnteilplans

Die Änderung des Wohnanteilplans Nr. 14‘159 des Planungsamts vom 23. Mai 2018 wird genehmigt.

IV. Änderung von Baulinien

Der Baulinienplan Nr. 14‘160 des Planungsamts vom 23. Mai 2018 für die Änderung der Baulinien im Bereich Schäublinstrasse, Novarastrasse und Marignanostrasse wird genehmigt.

V. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

[22.04.20 11:40:23, BRK / WAK, PD, 18.1529.02 17.5018.03 17.5444.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.1529.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die BRK-Minderheit sowie die Mehrheit und die Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission legen eigene Beschlussentwürfe vor.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Wir führen die Debatte anhand des BRK-Mehrheitsberichts. Über die Anträge der BRK-Minderheit, des Regierungsrates und weiteren Anträge wird einzeln abgestimmt. Sie sehen in der Synopse auf Ihrem Platz die entsprechenden Anträge (Anhang zum Protokoll).

Die Detailberatung werden wir anhand der BRK-Mehrheit führen. In der Eintretensdebatte erhalten zuerst die BRK-Mehrheit, dann die BRK-Minderheit und dann die Mitberichtende Kommission die WAK-Mehrheit und die WAK-Minderheit das Wort.

Bei den Anträgen erhält die Antragsstellerin die BRK-Minderheit zuerst das Wort, gefolgt von der BRK-Mehrheit. Die WAK-Minderheit/Mehrheit wird nicht automatisch das Wort erteilt, da sie sich den Anträgen der BRK anschliesst.

Alexandra Dill, Sprecherin der BRK-Mehrheit: Im Rahmen der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 hat die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt die Initiative “Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)” mit einem Ja-Stimmenanteil von knapp 62 Prozent angenommen. In der Folge wurde § 34 „Raumplanung und Wohnumfeld“ der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt um den Aspekt „Wohnschutz“ ergänzt. Die Initiative fordert, dass der Staat den Erhalt von bestehendem bezahlbarem Wohnraum in allen Quartieren fördert. Bei einem Leerwohnungsbestand von 1,5 Prozent oder weniger hat der Staat neu dafür zu sorgen, dass die Wohnbevölkerung, insbesondere ältere und langjährige Mieterschaften, vor Verdrängung durch Kündigung und Mietzinserhöhungen geschützt wird. Ergänzend zum bestehenden bundesrechtlichen Mieterschutz sind weitere kantonale Massnahmen zu ergreifen, um den bestehenden bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Explizit festgehalten wird die befristete Einführung einer Bewilligungspflicht bei Renovationen, Umbau und Abbruch von bezahlbaren Mietwohnungen verbunden mit einer Mietzinskontrolle. Mit diesen Massnahmen soll in erster Linie verhindert werden, dass den Mietern in Form von Sanierungsaufschlägen Massenkündigungen drohen.

Die BRK ist auf den Ratschlag der Regierung eingetreten und hat diese an einer Sitzung als ganze Kommission beraten. An der Beratung haben seitens des PDs die Departementsvorsteherin, der Abteilungsleiter Kantons- und Stadtentwicklung und die Leiterin Wohnraumentwicklung teilgenommen. Die WAK hat einen Mitbericht geteilt in einem Mehr- und einem Minderheitsbericht verfasst und am 19. August 2019 beschlossen. Die Mehrheit der WAK stellt sich im Abschuss des Berichtes der BRK-Mehrheit nun hinter diese und verzichtet auf eigene Anträge. Die weitere Beratung in der BRK führte zu einer Teilung der Kommission in eine Mehr- und eine Minderheit, die getrennte Berichte vorlegen. Der Kommissionsmehrheit gehören an: René Brigger, Tim Cuénod, Alexandra Dill, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, Stefan Wittlin und Tonja Zürcher. Die relativ schnell herbeigeführte Teilung der Kommission in Mehr- und Minderheit kam für die Kommissionsmehrheit überraschend. Zum Zeitpunkt der Teilung der Kommission waren Fragen in Bezug auf die Mechanismen des regierungsrätlichen Ratschlages aus Sicht der Kommissionsmehrheit noch ungeklärt. Die Teilung hat zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt. Eine gemeinsame Erörterung hätte vielleicht in Teilen zu grösserem Verständigungspotential führen können oder man hätte zumindest ein stärkeres gemeinsames Verständnis der Vorlage entwickelt.

Die BRK-Mehrheit nahm sich der komplexen Materie an und suchte in 12 Sitzungen nach griffigen Umsetzungsmöglichkeiten, die der Intension der Initiative und dem an der Abstimmung vom 10. Juni 2018 klar ausgedrückten Volkswillen gerecht werden. Sie liess sich an drei Hearings vom PD, von der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten, dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat sowie von Immobilien Basel-Stadt mit Zusatzinformationen dokumentieren und schriftliche Antworten zu einem Fragekatalog geben, deren Fragen sich im Laufe der Beratung und der

Diskussion ergaben. Zudem wurden beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat und beim Grundbuch- und Vermessungsamt schriftliche Auskünfte eingeholt. Die daraus gewonnen Erkenntnisse flossen in die Änderungen, respektive Ergänzungen zum bestehenden WRFG ein. Es war teilweise eine “Knübeliarbeit”, die Mechanismen zu verstehen und zu verankern. Oft fiel bei uns der Satz, das ist wohl das komplexeste Geschäft, dass wir je zugewiesen bekamen. Aber es ist auch eines der zentralsten, wenn wir schauen, wie wichtig und persönlich das Thema Wohnen für die Basler Bevölkerung ist. In einem Feld, das derart der Spekulationen ausgesetzt ist, wird das Wohnen für Menschen mit tiefen Einkommen, aber auch für den Mittelstand, für ältere Menschen, für Familien zur Hauptbelastung des Haushaltsbudgets. Der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum ist einer der wichtigsten sozialen Fragen in Basel-Stadt. Vielfalt ist eine von der breiten Bevölkerung geschätzte Qualität unseres Kantons. Alle Bevölkerungsgruppen sollen einen geeigneten Wohnraum in unserem Kanton finden, denn das Zusammenleben unterschiedlicher Menschen stärkt die ganze Gesellschaft, das gegenseitige Verständnis und den Zusammenhalt.

Massenkündigungen und massive Mietpreiserhöhungen nach Sanierungen gehören in Basel-Stadt leider zum Alltag. Die Stimmbevölkerung hat klar zum Ausdruck gebracht, dass sie wirksame Massnahmen erwartet. Dazu gehören eine solide Mietzinskontrolle und eine strikte Bewilligungspraxis bei Sanierungen und Abbrüchen. Der entscheidende Punkt ist für die BRK-Mehrheit, dass dies für alle Wohnungen gilt und nicht nur für 34 Prozent, wie es der Regierungsrat vorschlägt oder gar 11 Prozent, wie es die bürgerlichen Mitglieder der BRK wollen. Der Umsetzungsvorschlag, den die BRK-Mehrheit heute vorlegt, schützt gemäss Berechnungen des EDs rund 81 Prozent des Mietwohnraums. Kleine Liegenschafen, Luxuswohnungen und Einfamilienhäuser sind ausgenommen. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist eine überwiegende Mehrheit der Wohnungen der Teilrevision des WRFG zu unterstellen. Einfach eine Prozentlinie zu ziehen, welche dem Schutz entlangläuft, wäre aus Sicht der BRK-Mehrheit willkürlich, beliebig und stünde im Widerspruch zur vom Volk klar angenommene Wohnschutzinitiative, die keine solche Grenze zieht.

Die BRK-Mehrheit hat neben dem Anlagenotstand, den tiefen Zinsen und der Wohnungsnot auch die Thematik der filetieren Stockwerkveräusserung als preistreibend auf die Mietzinse identifiziert. Potenzielle Käuferschaften von Mehrfamilienhäusern zahlen dann nicht mehr den Ertragswert, der sich primär vom Mietzinsspiegel her berechnet, sondern rechnen den in aller Regel weit höheren Weiterverkaufswert der einzelnen Stockwerkeigentumseinheiten hoch. Um einen umfassenden Wohnschutz zu gewährleisten, erachtet es die BRK-Mehrheit als unablässig, auch das Stockwerkeigentum einzubeziehen und den Verkauf von einzelnen Stockwerken in Zeiten der Wohnungsnot einer Bewilligungspflicht zu unterziehen. Dies wirkt einerseits preissenkend auf die Liegenschaftspreise und schützt die bestehende Mieterschaft vor Verdrängung, weil diese regelmässig nach einem Verkauf eines Mehrfamilienhauses stattfindet. Genau dieses will die vom Volk angenommene Volksinitiative erreichen. Die Bewilligungspflicht für die Umwandlung von Mietwohnraum in Stockwerkeigentum ist zum Schutz vor schlechter Bau- und Wohnqualität formuliert, womit das Mietrecht nicht tangiert ist. Es geht primär darum, dass eine für Stockwerkeigentum angemessene Bauqualität sichergestellt werden kann. Auch der SIA kennt im Gegensatz zum Mietwohnungsbau verschärfte Normen für Stockwerkeigentum. Die Kommissionsmehrheit hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und nach diversen Abklärungen einen Mechanismus erarbeitet, der mit einem Kaufrecht des Kantons operiert. Der Kanton kann beim Verkauf der ersten Stockwerkeigentumseinheit intervenieren und über die PKM die Liegenschaft zum Marktwert, berechnet vom Ertragswert auf Basis der bestehenden Mieten, erwerben. Der Verkauf an Dritte ist möglich, wenn von Seiten des Kantons kein Kaufinteresse vorliegt. Die Verkäuferschaft ist jedoch selbst bei bestehendem Erwerbsinteresse des Kantons nicht gezwungen, die Liegenschaft dem Kanton zu verkaufen, sondern kann sie selbstverständlich weiterhin selbst behalten.

Die Kommission hat sich versichert, dass der Kanton durchaus in gewissen Fällen gewillt und interessiert ist, solche Mehrfamilienhäuser zu erwerben. Damit wird im Ergebnis ein zentrales Anliegen der vom Volk angenommenen Initiative umgesetzt. Diese Erwerbsmöglichkeit des Kantons ist auch nicht preis- und mietzinstreibend, da ein fairer Kaufpreis berechnet wird auf der Basis der bestehenden Mieten. Die BRK-Mehrheit ist der Ansicht, dass eine griffige Mietzinskontrolle und die maximal zulässige Mietzinserhöhung zentrale Punkte sind. Sie will die Berechnungsgrundlagen dazu im Gesetz verankern und nicht in einer Verordnung. Die Berechnung selbst bleibt jedoch beim Regierungsrat, sodass die Zahlen regelmässig überprüft und angepasst werden können. Ausserdem sollen die maximalen Aufschläge für fünf Jahre im Grundbuch eingetragen werden, dies, um keinen Anreiz zu schaffen, einer bestehenden Mieterschaft einfach zu künden, um von der Beschränkung befreit zu sein. Auch der Abbruchschutz scheint der BRK-Mehrheit wesentlich sowie die Begrenzung der Mietzinse der Ersatzneubauten. In der Detailberatung werden wir auf diese Punkte zu sprechen kommen.

Abschliessend möchte ich mit der Verbindung zwischen diesem Geschäft und der speziellen Zeit, die wir gerade durchleben. Mit der Digitalisierung werden viele Nutzungen ins Private verlegt, unter Corona beschleunigen sich diese Entwicklungen. Ich will jetzt den Teufel nicht an die Wand malen, aber vielleicht werden noch länger keine Grossratssitzungen mehr im Rathaus stattfinden können. Ich will nicht hoffen, dass wir dereinst darüber diskutieren müssen, ob wir im Rathaus Wohnungen einbauen sollen, um es sinnvoll zu nutzen, aber wovon ich überzeugt bin ist, dass es wichtiger denn je ist, über das Wohnen zu sprechen. Wir werden mehr als früher wohnend arbeiten, wir werden mehr als früher wohnend lernen, wir werden mehr als früher wohnend politisieren, wir werden mehr als früher wohnend einkaufen, Bankgeschäfte erledigen, Leute kennenlernen, essen, trinken, tanzen, turnen und hoffentlich das Leben geniessen. Wohnen war schon immer wichtig, jetzt wird das Wohnen noch wichtiger.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Zunächst möchte ich mich bei Lukas Ott für die sehr speditiv erarbeitete und konstruktive Vorlage für diese Gesetzesanpassung bedanken. Die erhebliche Verzögerung dieses Geschäfts haben weder Lukas Ott noch das Präsidialdepartement noch die Bürgerlichen zu verantworten. Sodann möchte ich namens der BRK-Minderheit doch einige grundlegende Bemerkungen anbringen. In unserem Kanton gibt es eine hohe Zahl von anständigen Vermieterinnen und Vermieter, seien dies Privatpersonen, Immobilienfirmen oder institutionelle

Anleger. Diese sind faire Vertragspartner und wenn es einmal Unstimmigkeiten gibt, so verfügen wir über eine gut funktionierende Mietschlichtungsstelle. Bei der grossen Zahl von Vermietenden gibt es wie in allen Branchen auch hier ein paar wenige schwarze Schafe, welche die ganze Branche in Verruf bringen. Es ist aber vollkommen falsch, die überwiegende Mehrheit der Vermietenden wegen einiger wenigen abzustrafen und den fairen Vermietenden ein enges Gesetzeskorsett anzupassen, die zu einer markanten Einengung ihres Spielraumes auch zugunsten der Mietenden führt. Bei der riesigen Anzahl Mietverhältnissen im Kanton Basel-Stadt wird es auch in den nächsten Jahrzehnten immer irgendwelche Schicksalsschläge geben, die dann medial berührend ausgeschlachtet werden können. Solche Einzelfälle, so schwer sie auch für den leidtragenden Mieter sind, kann kein Gesetz dieser Welt verhindern. Es gilt deshalb heute eine Gesetzesanpassung vorzunehmen, die für alle Beteiligen stimmt. Leider sind die Kommissionslinken weit von einem derartigen pragmatischen Kompromiss entfernt.

Der Ratschlag der Regierung darf durchaus als mieterfreundlich bezeichnet werden und hat die wichtigsten Anliegen der Basler Stimmbevölkerung aufgenommen. Auf diesem Ratschlag lässt sich aufbauen. Weshalb die Kommissionslinken nun eine Radikalversion anbieten ist mir ein Rätsel. Da gibt es offensichtlich noch Mitglieder, die das Bild des geldgierigen millionenschweren menschenverachtenden Immobilienhais vor Augen tragen. Da werden Ängste geschürt, wo gar keine sind. Mit einer derartigen Haltung lässt sich kein praktikables und vor allem mehrheitsfähiges Gesetz durchbringen. Ein weiterer unverständlicher Punkt der Linken ist die Befreiung des gemeinnützigen Wohnungsbaus von den vorliegenden gesetzlichen Auflagen. Sollen den wirklich nur noch Privatpersonen und institutionelle Anleger bezahlbaren Wohnraum anbieten und die Bewilligungspflichten und Beschränkungen bei Umbau und bei der Sanierung beachten müssen? Das geht doch so einfach nicht. Die vorliegende Extremhaltung der Linken ist zudem naiv und zeugt von wenig Weitsicht. Ein Blick nach Genf würde genügen, um aufzuzeigen, was gesetzliche Schranken auf dem Wohnungsmarkt für verheerende Folgen haben.

Investitionshemmende Schranken sind Gift, nicht nur für den Vermieter, sondern insbesondere auch für die Mieterschaft. Wenn ein Vermieter nach zig Jahren der Auffassung ist, dass Haus gehöre renoviert, so sollen ihm doch nicht überall Steine in den Weg gelegt werden, bis er von einer Renovation absieht und das Haus schlichtweg verlottern lässt. Dies passiert in Genf täglich. Es ist doch begrüssenswert, wenn ein Vermieter Sorge zu einem Objekt trägt und der Mieterschaft gelegentlich eine neue Küche, Bad, Einrichtungen, Verglasungen, Fensterläden, usw. zur Verfügung stellt. Wenn es Mieter*innen gibt, die gerne in heruntergekommenen Hütten leben wollen, so sollen sie es tun, doch bin ich der Meinung, dass der Hauptteil der Mieterinnen und Mieter es sehr wohl schätzen, in gut renovierten Wohnungen zuhause zu sein und auch bereit zu sein, einen moderaten Mietzinsaufschlag zu bezahlen. Bis heute hat dieser Renovationszyklus durchaus geklappt mit Win-win-Situationen auf beiden Vertragsseiten. Es gib keinen Grund, dies über den Haufen zu werfen. Das immer wieder zitierte Beispiel der Schoren-Hochhäuser, in welchen einige Mieterinnen und Mieter unbestrittenermassen schwierige Zeiten durchgemach haben, reicht doch nicht aus, das Wohnraumfördergesetz nun links an die Wand zu fahren. Werden Liegenschafen wegen allzu strenger gesetzlicher Eingriffe und Vorgaben nicht mehr unterhalten, so sind im Endeffekt die Mietenden die Leidtragenden.

Zum Schluss noch das Wichtigste. Wenn wir von Wohnungsnot, Vertreibung oder Mietzinsaufschlägen reden, dann lösen wir diese Probleme nicht mit der Anpassung des Wohnraumfördergesetzes, sondern einzig und allein mit dem Bau von hunderten von neuen Wohnungen in unserem Kanton, und zwar Wohnungen in allen Preiskategorien. Nur wenn der Leerwohnungsbestand deutlich über 1,5 Prozent steigt, kann die Mieterschaft die ihr zusagende und bezahlbare Wohnung aussuchen, da der Druck auf dem Wohnungsmarkt gelindert wird. Nur mit dem Bau von hunderten von Wohnungen auf den Transformationsgeländen können wir die wenigen schwarzen Schafe auf dem Wohnungsmarkt vertreiben und das ist doch unser aller Ziel. Ich beantrage Ihnen deshalb, Eintreten auf das Geschäft und den Vorschlägen der BRK- und WAK-Minderheiten zu folgen, bei den Einzelparagrafen resp. Änderungsanträgen wird in erster Linie Andreas Zappalà als ausgewiesener Fachmann die bürgerlichen Positionen vertreten. Ich habe geschlossen.

Schluss der 8. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 22. April 2020, 15:00 Uhr

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: **Mitteilungen**

Da Barbara Heer nun persönlich anwesend ist, wiederhole ich meine Mitteilung von heute Morgen. Grossrätin Barbara Heer ist am 14. März 2020 Mutter von Jasmina Zora geworden. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Barbara Heer zu diesem freudigen Ereignis und wünsche der Familie Heer-Dürrenberger einen guten Start ins gemeinsame Familienleben.

[Applaus]

Am 14. April 2020 ist Regierungsrat Conradin Cramer Vater der Tochter Cecilia geworden. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Conradin Cramer zu diesem freudigen Ereignis und wünsche der Familie Cramer einen guten Start ins gemeinsame Familienleben.

[Applaus]

23. Neue Interpellationen

[22.04.20 15:01:41]

Interpellation Nr. 30 Peter Bochsler betreffend Finanzhilfe wegen Absage der Fasnacht 2020

[22.04.20 15:01:49, PD, 20.5116, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte Ihnen schnell erzählen, warum ich überhaupt dazu kam, diese Interpellation zu schreiben. Ich bin nämlich schon kurz nach der Fasnacht, also bevor irgendwelche Massnahmen vom Bund oder Kanton ergriffen worden sind, eingeladen worden an ein lockeres Treffen, vor allem von Larvenmachern. Es war hochinteressant, ich habe ihnen dann auch gesagt, es kann nicht sein, dass ich mich nur für Larvenmacher einsetze, denn es hat auch Kostümschneiderinnen und Laternenmaler, die dasselbe Problem haben. Sie konnten ja lesen, wo das Problem ist, auf das gehe ich jetzt nicht mehr ein. Das war für mich der Grund, dass ich diese Interpellation verfasst habe und bin jetzt gespannt auf die Antwort.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Grundsätzliches: Der Entscheid, die Basler Fasnacht abzusagen, ist der Basler Regierung sehr schwer gefallen. Im Nachhinein wurde aber deutlich, dass dieser Entscheid wichtig und richtig war, da die Verbreitung des Corona-Virus an der Fasnacht ungebremst möglich gewesen wäre.

Zu den einzelnen Fragen, zur Frage 1:

Es ist der Regierung ein wichtiges Anliegen, dass die Basler Fasnacht 2021 auf dem gewohnt hohen künstlerischen Niveau durchgeführt werden kann.

Frage 2:

Wir sehen uns zum jetzigen Zeitpunkt ausserstande, Massnahmenpakete für noch nicht verifizierte Ausfälle von Larvenmacherinnen und Larvenmachern oder Schneiderinnen zu schnüren, die sich erst ab Herbst 2020 zeigen werden.

Frage 3:

Handwerksbetriebe können grundsätzlich Gesuche für die Abfederungsmassnahmen COVID-19 des Bundes und des Kantons Basel-Stadt beantragen.

Frage 4:

Das muss zur gegebenen Zeit geklärt werden.

Frage 5:

Die Regierung ist gerne bereit, zum gegebenen Zeitpunkt mit den Komitees darüber zu diskutieren.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte einfach zuerst einmal sagen, ich habe auf keine Art und Weise kritisiert, dass man die Fasnacht abgesagt hat, sondern bin auch der Meinung, vor allem im Nachhinein, dass es ein richtiger, aber harter Entscheid war. Sie verstehen natürlich, dass die Leute, die in dem Business tätig sind, Larven machen, Kostüme schneidern, die wohnen nicht alle in Basel oder haben ihr Geschäft in Basel, sondern zum Teil im Jura, Baselland, Aargau und sogar über der Grenze und dass sie für die nächsten Zeiten, die jetzt auf sie zukommen, ein echtes Problem haben. Es ist wirklich mein Anliegen, dass man ihnen helfen kann und dass, wenn sie dann tatsächlich in finanzielle Knappheit kommen und diese Knappheit kann sich im zweiten Teil vom Jahr zeigen, wenn nämlich das Geld ausgeht und sie trotzdem ihre Atelier- oder Ladenmiete zahlen müssen, dass da eben Schwierigkeiten auftreten können. Dem möchte ich entgegenwirken und habe einfach das Gefühl, wenn dann diese Corona-Angelegenheit so langsam am Versanden ist, hat man plötzlich kein Musikgehör mehr für solche, die schlussendlich unter dem leiden. Aber ich nehme dankbar auf, was Elisabeth Ackermann gesagt hat und hoffe natürlich auch bei Punkt 5, dass das vielleicht noch irgendetwas Lustiges geben könnte und bin an sich zufrieden. Ob die Larvenmacher zufrieden sind, das sehe ich dann, wenn ich ihnen darüber erzähle.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5116 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 31 Nicole Amacher betreffend Sofortmassnahmen “Häusliche Gewalt” und Schutzplätze

[22.04.20 15:07:13, JSD, 20.5118, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement, nachdem der Bundesrat die ausserordentliche Lage erklärt hat, mit dem Frauenhaus, der Opferhilfe und den weiteren mitfinanzierten Beratungsstellen Kontakt aufgenommen hat, um sicherzustellen, dass die Dienstleistungen weiter erbracht werden können. Auch wenn zurzeit im Kanton Basel-Stadt bei häuslicher Gewalt polizeilich wenig Auffälligkeiten festzustellen ist, ist damit zu rechnen, dass die Fallzahlen aufgrund des Aufrufs zuhause zu bleiben zunehmen. Wegen einer dadurch entstehenden höheren Nachfrage nach Schutzplätzen stellt die Pandemie die Trägerinnen solcher Unterkünfte vor eine weitere Herausforderung. Sie können mit Blick auf die Hygiene und Abstandsregeln des Bundes ihre Räumlichkeiten nicht maximal auslasten und es besteht die Gefahr, dass bei Infektionen innerhalb einer Institution die Aufnahme neuer Klientinnen gestoppt werden muss. Hinzu kommt, dass unabhängig vom Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie im Frauenhaus beider Basel phasenweise ein Mangel an Schutzplätzen besteht und Frauen mit ihren Kindern deswegen abgewiesen werden müssen. Wegen der Überlastung des Frauenhauses beider Basel und anderer Schutzunterkünfte platziert die Opferhilfe beider Basel gewaltbetroffene Frauen in Einzelfällen in Hotels. Bei einem grösseren Platzmangel wären solche Einzellösungen teurer als das nun neu und gestern kommunizierte vorsorgliche Notangebot. Dieses sieht vor, während sechs Monaten ein Hotel anzumieten, dies dient ebenso der Sicherheit und der Vertraulichkeit des Standortes. Die beiden Basler Kantone beteiligen sich, wie gestern kommuniziert, mit je Fr. 160’000 an dieser zeitlich befristeten Kapazitätsaufstockung.

Zu Frage 1:

Das Frauenhaus beider Basel bietet aktuell 14 Plätze für Frauen und 10 für deren Kinder an. Die Schutzunterkunft Wohnen für Frauen und Kinder in Allschwil verfügt über weitere 10 Plätze für Frauen und 8 für deren Kinder.

Zu Frage 2:

Gemäss Auskunft des Frauenhauses beider Basel gingen bereits vermehrt Anfragen anderer Kantone betreffend der in Basel zur Verfügung stehenden Schutzplätze ein. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Schutzunterkünfte ihre Kapazitäten nicht voll auslasten können und zumindest eine ausserkantonale Unterkunft aufgrund von Infektionen schliessen musste.

Zu Frage 3:

Auf Bundesebene wurde häusliche Gewalt während der Corona-Krise als eine zentrale Herausforderung erkannt und eine entsprechende Task Force einberufen. Die Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt hat als Mitglied die kantonalen Fachstellen aufgerufen, dem Vorstand mitzuteilen, falls im Kanton Probleme wie Schutzplatzmangel auftreten, damit diese in der wöchentlichen Task Force-Sitzung besprochen werden können. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren haben wiederum den Kantonen empfohlen, zu prüfen, wie diese während der Corona-Pandemie Opferhilfe und Opferschutz jederzeit gewährleisten können.

Zu Frage 4:

Gewaltbetroffene gehören ebenfalls zur Zielgruppe der vulnerablen Personen, die bei Verdacht auf eine Infektion mi dem Corona-Virus keine Möglichkeit zur Selbstisolation haben. Aufgrund der besonderen Anforderungen auf Schutz und Sicherheit und Möglichkeiten zur Krisenintervention wurde mit der Institution Heime Auf Berg vereinbart, dass die Opferhilfe sowie andere Schutzinstitutionen von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern bei Verdacht oder bei bestätigter Infektion dort unterbringen können.

Zu den Fragen 5 und 6:

Ja, wir verweisen hierzu auf das eingangs erwähnte Konzept und die finanzielle Unterstützung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Zu Frage 7:

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend “Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung” einen zeitweisen Mangel an Schutzplätzen anerkannt und in Aussicht gestellt, den Bedarf an zusätzlichen Schutzplätzen im Hinblick auf die nächste Vertragsverhandlung für die Jahre 2021 bis 2024 zu prüfen. Die Verhandlungen hierzu laufen. Die befristete Erweiterung der Schutzplätze aufgrund der Corona-Pandemie wurde unabhängig von diesen laufenden Verhandlungen entschieden und soll diese auch nicht beeinflussen. Die Corona-Krise hat aber dazu geführt, dass die verschiedenen Schutzunterkünfte noch enger zusammenarbeiten, was auch in Zukunft beibehalten werden soll.

Nicole Amacher (SP): Ich danke der Regierung und allen involvierten Mitarbeitenden für die rasche vorausschauende und auch für andere Kantone vorbildliche Vorgehensweise auch in diesem Bereich und in dieser Zeit konkret dafür, dass dem Frauenhaus und der Opferhilfe für die Zeit der nächsten sechs Monate finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um bei Überlastung des Frauenhauses beider Basel und andere Schutzunterkünfte gewaltbetroffener Frauen und natürlich wenn nötig auch Männer, weil es gibt auch gewaltbetroffene Männer, die sind davon nicht ausgenommen, die Möglichkeit

gibt, diesen Personen sichere Unterbringung zu gewährleisten und das ist sehr gut. Wie Regierungsrat Baschi Dürr eben ausgeführt hat, ist dies eine befristete finanzielle Flexibilität und hilft natürlich in dieser akuten Situation. Es ist davon auszugehen, dass momentan erst der Anfang des Anstiegs der Fälle ist. Die Statistiken etwa auch aus China zeigen, dass die Fälle häuslicher Gewalt sich mit der Länge der Isolation und der Krise erhöhen. Auch werden wahrscheinlich die langfristigen Auswirkungen der Corona-Krise wie erhöhte generelle Arbeitsplatzunsicherheit oder gar Arbeitslosigkeit mit der Folge markant verminderten Haushaltseinkommen leider weiter zu zunehmender häuslicher Gewalt wahrscheinlich führen. Denn Ängste, finanzielle Sorgen und Isolation erhöhen den Stress in Beziehungen und Familien. Deshalb ist es mir wichtig, hier nochmals darauf hinzuweisen, dass wir auch langfristig die nötige Finanzierung sichern sollten. Es kommt auch in nicht Corona-Zeiten immer wieder vor, dass nicht genügend Schutzplätze zur Verfügung stehen, wie das eben auch Baschi Dürr ausgeführt hat. Regelmässig zum Beispiel an Weihnachten und Ostern, was ja hier in diesem Gremium auch schon mehrfach zur Sprache kam. Zu den Antworten der Regierung zu den Massnahmen der aktuellen Situation erkläre ich mich zufrieden und bedanke mich dafür.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5118 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 32 Tonja Zürcher betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise

[22.04.20 15:14:44, WSU, 20.5125, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Esther Keller betreffend Auswirkungen der Corona-Massnahmen auf die Wahlen

[22.04.20 15:14:59, PD, 20.5128, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Aktuell geht der Regierungsrat davon aus, dass es sowohl der Staatskanzlei als verantwortliche Behörde als auch den Parteien möglich sein wird, die nötigen organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, damit die Wahlen durchgeführt werden können. Auch die freie Meinungsbildung bei den Wahlberechtigten insbesondere in den Monaten August, September, Oktober dürfte aus heutiger Sicht möglich sein. Eine Verschiebung müsste dann in Betracht gezogen werden, wenn die Infektionsrate über längere Zeit wieder stark zunehmen würde.

Zu Frage 2:

Einziger Hinderungsgrund für die geplante Durchführung der Wahlen wäre aus Sicht des Regierungsrates ein Wiederanstieg der Infektionen über einen längeren und dem Wahltermin relativ nahen Zeitraum. Der Regierungsrat unterstützt die Entscheidungen und die Massnahmen des Bundesrates zur Eindämmung der Pandemie mit aller Kraft und definiert so weit möglich die für Basel-Stadt passenden Massnahmen.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Parteien selbst geeignete Räumlichkeiten bzw. andere Wege für ihre Nominationsversammlungen finden können und hält es nicht für angebracht, dies für die Parteien zu übernehmen.

Zu Frage 4:

Auch hier geht der Regierungsrat davon aus, dass jede Partei selbst in der Lage ist, passende Lösungen für sich zu finden.

Zu Frage 5:

Ja, der Regierungsrat teilt in diesem Punkt die Meinung der Interpellantin.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat hat entsprechende Vorstösse in der Vergangenheit stets abgelehnt. Sollte sich aber abzeichnen, dass nach den Sommerferien Stand und andere Aktionen auf der Strasse nicht möglich sein werden, ist der Regierungsrat aufgrund der aktuellen Lage ausnahmsweise bereit, einen Versand für alle Parteien gemeinsam zu organisieren. Es ist davon auszugehen, dass eine einmalige konzentrierte Zustellung von Wahlwerbung auch im Sinne der Wählerschaft wäre. Die Parteien müssen sich nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel an den Kosten beteiligen.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 8:

Der Regierungsrat sieht sich auch aufgrund der aktuellen Situation nicht veranlasst, Aufgaben, die bis anhin den Parteien zukam, neu für sie zu übernehmen. Dazu fehlen die rechtlichen Grundlagen. Überdies sieht der Regierungsrat auch keinen Grund für Notmassnahmen in diesem Bereich. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Parteiwerbung. Wesentliche Voraussetzungen freier Wahlen sind eine freie und umfassende Berichterstattung der Medien. Der Regierungsrat geht davon aus, dass über die Medien eine umfassende Berichterstattung zu den Wahlen erfolgen wird.

Esther Keller (fraktionslos): Vielen Dank für diese rasche Beantwortung. Ich schätze das sehr und es freut mich auch zu hören, dass man zuversichtlich ist, dass das wie geplant stattfinden kann. Wir wissen alle, es ist sehr unsicher, wie die ganze Entwicklung weitergeht und darum würde man doch sehr wünschen, dass man weiter prüft, was nötig ist. Ich bin nicht ganz sicher, ob es wirklich allen Parteien möglich ist, selber einen solchen Raum, wie wir es hier beispielsweise haben, muss ja auch nicht so gross sein, zu organisieren und auch wissen, welche Tools geeignet sind. Ich glaube, ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Massnahmen und wenn es um Güterabwägung ginge, ob man dann tatsächlich so einen massiven Eingriff in die Demokratie machen müsste wie eine Verschiebung der Wahlen oder ob man dann Parteien unterstützen müsste, bin ich nicht ganz sicher, ob man dort nicht Grundlagen schaffen müsste. Insofern ist es gut zu hören, dass es auch um rechtliche Grundlagen geht. Wir werden sicher prüfen, was noch erforderlich ist. Wir erwarten von Unternehmen, dass sie kreative Lösungen finden und ich hoffe, dass wir das auch für die Demokratie finden werden. Insofern würde ich mich als teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5128 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 Edibe Gölgeli betreffend Entlastungsmassnahmen für Familien während der Corona-Krise

[22.04.20 15:19:58, ED, 20.5130, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrates beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Berufstätige Eltern sind aufgrund der Doppelbelastung von Arbeit und Betreuung in der aktuellen Situation besonders stark gefordert. Die Schulschliessungen verstärken zudem gewisse Effekte bei bereits belasteten Familien. Den Schulen kommt auch in dieser schwierigen Zeit eine wichtige Funktion zu. Die Lehrpersonen sind in regelmässigem Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, dabei haben sie eine erhöhte Verantwortung für die Begleitung und den Kontakt mit sozial und oder sprachlich benachteiligen Schülerinnen und Schülern. Aus der aktuellen Situation heraus soll für die Schülerinnen und Schüler ausdrücklich keine Nachteile für die weitere Schullaufbahn entstehen. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Beschlüsse zugunsten der Schülerinnen und Schüler am 17. April kommuniziert.

Zu Frage 1:

Die Herausforderung Fernunterricht bzw. Kinderbetreuung und Arbeit zu vereinbaren stellt sich allen Familien. Für besonders belastete Familien hat die Volksschulleitung einen Ablauf definiert, nachdem die betreffenden Schülerinnen und Schüler die Betreuung an den Schulen nutzen können. Der Kinder- und Jugenddienst hat zudem zwei Merkblätter verfasst. Ein Merkblatt gibt praktische Tipps für Familien, das zweite Merkblatt gibt Anregungen, wie familiäre Konflikte und insbesondere Gewalt auch in der aktuellen Ausnahmesituation verhindert werden können. Bei beiden Merkblättern sind Adressen aufgeführt, die weitere Unterstützung bieten.

Zu Frage 2:

Das erwähnte Merkblatt des Kinder- und Jugenddienstes gibt Tipps, wie sich Familien zuhause und auswärts bewegen können. Es ist wichtig, dass sich Kinder im Freien bewegen, die Regeln zum “physical distancing” sind dabei so weit als möglich einzuhalten.

Zu Frage 3:

Schülerinnen und Schüler, die nicht ohne Unterstützung zuhause sein können, haben nach einem definierten Ablauf die Möglichkeit weitere Betreuungsoptionen zu nutzen. In diesem Fall ist das eine intensivere Fernbetreuung, Kurzbetreuung vor Ort in der Schule oder auch die Vollbetreuung im regulären Betreuungsangebot der Schule.

Zu Frage 4:

Bei der Begleitung der Kinder können sich Eltern an die bestehenden staatlichen und privaten Dienst- und Fachstellen wenden. Diese halten ihre Angebote telefonisch oder in Ausnahmefällen auch durch persönliche Gespräche aufrecht. Die Schulsozialarbeit steht mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen weiterhin in Kontakt. Beim Fernunterricht haben die Erziehungsberechtigten keinen Vermittlungsauftrag bezüglich des Unterrichtsstoffes. Bei Bedarf

ist die Lehrperson zu kontaktieren.

Zu Frage 5:

Die Anlaufstellen sind weiterhin erreichbar, Eltern von schulpflichtigen Kindern werden von den Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitenden von staatlichen und privaten Stellen über dieses Angebot informiert.

Zu Frage 6:

Es stehen die bereits erwähnten Möglichketen zur Verfügung.

Zu Frage 7:

Eltern finden aktuelle Informationen im Internet, zudem erfolgt die Information durch Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitenden von staatlichen und privaten Stellen.

Zu Frage 8:

Diese Information erfolgt durch die Volksschulleitung.

Zu Frage 9:

Kinder und Jugendliche weisen aus vielerlei Gründen unterschiedliche Bildungs- und Entwicklungsstände auf. Der Umgang mit dieser Heteronität ist bereits heute Auftrag der Bildungsstätten und der unterstützenden Dienste. Die bestehenden Konzepte werden daher auf diese neue Situation angepasst und gegebenenfalls verstärkt.

Edibe Gölgeli (SP): Vielen Dank, Conradin Cramer, für die Antwort, die mich teilweise befriedigt. Ich habe jetzt auch soeben die Antworten gekriegt und nicht vorher in schriftlicher Form, deswegen kurz zu meinen Begründungen. Klar, diese ungewöhnliche Krisensituation, wie wir sie in der Schweiz so nicht erwartet haben oder uns niemals geträumt hätten, dass das so in dieser Form auch uns persönlich treffen würde, ist jetzt nun da. Selbstverständlich haben wir in diversen Bereichen schnell reagiert, sei es in der Wirtschaft, was auch sehr wichtig war, aber für mich ist es immer noch ein Fragezeichen, wie wir die gesellschaftlichen sozialen Themen, genau diese Themen von Familien, die noch Spätfolgen aufzeigen werden, in einer Form abfangen und abfedern können, weil ich auch befürchte oder wir auch wissen, auch von Spezialisten, dass es auch Nachfolgen haben wird. Von den einzelnen Fragen, klar, es gibt diverse Merkblätter und Richtlinien und Internetinformationen, welche ich mich auch, bevor ich diese Interpellation geschrieben habe, in einer Form versucht habe, mich schlau zu machen. Es ist sehr, sehr viel. Nebst den Alltagssituationen von den Familien, die einfach mal zuhause sind, eingeschlossen sind, ich frage mich, ob wirklich alle einen Internetzugang haben, der genügend Bandbreite hat. Wenn ich einen Laptop zuhause habe, ob dies auch mein Kind nutzen könnte. Es gibt so viele Themen, die ich eigentlich jetzt noch im Einzelnen, vom Fernunterricht, aber auch in der Form von Vereinbarkeit, wir wissen es, es ist einfach nicht so befriedigend. Es gibt natürlich Familien, die das besser meistern können, die mit dem Ganzen besser umgehen können, aber sehr viele, die genau jetzt noch mehr darunter leiden werden. Von dem her gesehen, von den Einzelnen, ich denke, dieses Thema müssten wir auf jeden Fall weiter verfolgen und schauen. Ich hätte mir eine proaktivere Massnahme gewünscht, wie die Familien proaktiv unterstützt werden könnten und nicht einfach nur mit Guidelines und Blättern. Von dem her bin ich von der Antwort nicht ganz befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5130 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend Auslagerung Hausdienst in den UPKE

[22.04.20 15:26:53, GD, 20.5131, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Bereits vor der Verselbständigung 2012 wurden in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) Reinigungsarbeiten von Dritten erledigt. 2018 wurde von den UPK die Option geprüft, das verbleibende interne Reinigungspersonal an einen externen Anbieter auszulagern. Diese Option wurde jedoch verworfen. Stattdessen entschieden sich die UPK, den Reinigungsdienst mit dem bestehenden weiterhin bei den UPK selber angestellten Personal weiterzuführen und zu optimieren. Die ordentliche Mitarbeiterfluktuation bietet den UPK die Möglichkeit, ihre Prozesse und Ressourcen den betrieblichen Bedürfnissen und Entwicklungen anzupassen, ohne dass diese Kündigungen bzw. Änderungskündigungen in Folge eines Wechsels des Arbeitgebers zur Folge hätten. Der Grossteil der Reinigungsarbeiten wird in den UPK derzeit von Externen erbracht.

Zu Frage 2 a):

Die UPK haben entschieden, den Reinigungsdienst mit dem bestehenden Personal, welches bei den UPK angestellt ist, weiterzuführen und zu optimieren. Der Regierungsrat hat daher keinen Entscheid über eine Auslagerung gemäss § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler gefällt. Die Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend

“Wiedereingliederung des Reinigungspersonals” betrifft gemäss Motionstext das Reinigungspersonal der Departemente der Kantonsverwaltung. Die UPK sind seit 2012 eine verselbständigte öffentlich-rechtliche Anstalt. Diese Rechtsform und der verliehene Grad an Autonomie sollen sicherstellen, dass sie die erforderliche Handlungsfreiheit erhalten, um auch in einem verstärkten marktorientierten Umfeld bestehen und ihrem Versorgungsauftrag nachkommen zu können.

Zu Frage 2 b):

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass betriebliche Entwicklungen, wie der von der Interpellantin angesprochene Fall bei den UPK, nicht den Sachverhalt der Auslagerung gemäss § 4 Abs. 3 ÖSpG erfüllen, da keine umfassende Abgabe von Aufgaben und Strukturen inklusive Mitarbeitende an Drittunternehmen erfolgt.

Zu Frage 2 c):

Eine Auslagerung von Aufgaben wie Hausdiensten oder ähnlichem untersteht schon heute § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler, falls es sich dabei um eine umfassende Abgabe von Aufgaben und Strukturen an Drittunternehmen handelt. Die von den UPK 2018 ursprünglich angedachte vollständige Auslagerung des verbleibenden internen Reinigungspersonals an einen externen Anbieter wäre daher genehmigungspflichtig gewesen. Insofern ist der Regierungsrat der Auffassung, dass keine Gesetzesanpassung notwendig ist. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind die obersten Führungsorgane der UPK. Sie haben den Auftrag, in einem sich rasch wandelnden Gesundheitswesen die ihnen zugewiesenen Aufgaben effektiv und zeitnah umzusetzen. Dies erfordert aus Sicht des Regierungsrates unternehmerischen Handlungsspielraum und Entscheidbefugnisse, um die eigenen Prozesse und Ressourcen überprüfen und gegebenenfalls den betrieblichen Bedürfnissen und Entwicklungen anpassen zu können.

Zu Frage 3 a):

Aus Sicht des Regierungsrates wäre die von den UPK 2018 ursprünglich angedachte vollständige Auslagerung des verbleibenden internen Reinigungspersonals an einen externen Anbieter genehmigungspflichtig gewesen.

Zu Frage 3 b):

Die Personalkommission und die Arbeitnehmerverbände wurden von den UPK über die aktuelle Situation orientiert, die UPK sehen derzeit keinen Anlass, die Mitarbeitenden zusätzlich zu informieren.

Sarah Wyss (SP): Nein, ich bin nicht befriedigt, ich finde es ehrlich gesagt einen Hohn. 2018 wäre das gleiche Vorhaben genehmigungspflichtig gewesen, nun wählt man die Salamitaktik und wartet einfach, bis die ordentlichen Pensionierungen durch sind. Ich finde, es ist schwierig, das Gesetz zu umgehen und ich kann auch schon ankündigen, dass ich mir sehr ernsthaft überlege, das ÖSpG dementsprechend anzupassen oder zu vorschlagen anzupassen, dass dies nicht mehr länger notwendig ist. Man nennt es jetzt Optimierung von Prozessen, die stattfinden, defacto ist es aber eigentlich eine Auslagerung, eine Auslagerung auf Raten. Ich möchte einfach noch etwas sagen, der Hausdienst ist ein Teil der UPKE. Er leistet einen wichtigen Beitrag auch für die Patientensicherheit, an die Vertraulichkeit und es ist nicht so einfach, diesen einfach auszulagern, ohne einen Qualitätsverlust zu erleiden. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort. Das hat nichts damit zu tun, dass sie nicht gut beantwortet ist, sondern schlicht, dass der Inhalt einfach nicht befriedigend ist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5131 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt

[22.04.20 15:32:39, ED, 20.5132, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 37 Thomas Widmer-Huber betreffend Pflegeheime in der Corona-Krise: Kreativität im Blick auf Besuche von Angehörigen und Seelsorgenden sowie finanzielle Unterstützung des Kantons bei Mehrausgaben

[22.04.20 15:32:52, GD, 20.5133, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Der Hintergrund der Interpellation zu den Pflegeheimen ist das Leiden der Personen in Alters- und Pflegeheimen, dass Angehörige sie nicht besuchen können. Manche möchten zudem Seelsorge in Anspruch nehmen. So stellt sich die Frage, mit welchen Möglichkeiten das Besuchsrecht allenfalls kreativ erweitert werden könnte, natürlich unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen. In den Medien vorgestellt wurden unter anderem auch Heime, die

kreativ waren, zum Beispiel mit einer Besucherbox in Plexiglas mit Telefon auf beiden Seiten. Es geht mir darum, was allenfalls noch möglich wäre betreffend Kreativität und Weiterentwicklung. Und das andere sind die finanziellen Folgekosten.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Gerne beantworte ich Ihnen diese Interpellation wie folgt, zunächst mit einer Vorbemerkung.

Die Heime sind von der Corona-Krise besonders betroffen. Der Regierungsrat hat grossen Respekt vor der Leistung der Heime unter diesen schwierigen Umständen und dankt insbesondere den Mitarbeitenden für ihren grossartigen Einsatz. Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, gilt in den Basler Spitälern und Pflegeeinrichtungen als Präventionsmassnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus ein grundsätzliches Besuchsverbot. Ausnahmen gelten für besondere Patientensituationen. Anders als in anderen Kantonen wurde diese Massnahme im Kanton Basel-Stadt nicht mittels Regierungsratsbeschluss verfügt, sondern wurde auf Empfehlung des Gesundheitsdepartements und dann später auch des Bundes von den einzelnen Einrichtungen gestützt auf ihr Hausrecht selber erlassen. Ausgenommen von diesem generellen Besuchsverbot sind Eltern, die ihre Kinder besuchen, Partner, die eine gebärende Frau oder eine Wöchnerin besuchen oder Angehörige, die eine sterbende Person besuchen. Bei Gesuchen dieser Art müssen die empfohlenen Präventionsmassnahmen eingehalten werden. Gestützt auf Art. 35 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen, also des Epidemiengesetz, auf § 50 des Gesundheitsgesetzes des Kantons sowie auf das Hausrecht der einzelnen Pflegeheime ist ein Besuchsverbot aufgrund der aktuellen Situation immer noch verhältnismässig und angezeigt. Der Bundesrat hat sich seit der Ankündigung der schrittweisen Lockerung der Massnahmen noch nicht zum empfohlenen Besuchsverbot in den Pflegeheimen oder einer allfälligen Lockerung geäussert. Trotz grossem Verständnis dafür, dass alle Bürgerinnen und Bürger so schnell wie möglich wieder einen normalen Zustand wünschen, kann nach wie vor die drohende Gefahr für Pflegeheimbewohnende nicht vernachlässigt werden. Die Pflegeheime sind besonders vom Virus betroffen, deshalb soll an einem Besuchsverbot mit Ausnahmen vorderhand festgehalten werden.

Nun zu den einzelnen Fragen, zu Frage 1:

Diverse Pflegeheime ermöglichen eine Kontaktaufnahme zwischen Bewohnenden und Angehörigen mit technischen Hilfsmitteln. Zum Beispiel mit Videotelefonie, durch Treffen mit Angehörigen getrennt durch Scheiben, aber verbunden mit Telefonen oder mittels Distanzbesuchen, beispielsweise über einen Garten oder Balkon. Pflegeheime müssen dabei immer auf die baulichen und personellen Möglichkeiten Rücksicht nehmen. Bei sterbenden Personen ist ein Besuch durch Angehörige oder Seelsorgerinnen und Seelsorger erlaubt. Da es im Kanton Basel-Stadt 40 Pflegeheime gibt und alle unterschiedliche bauliche Voraussetzungen aufweisen, ist es an den Heimen entsprechende Regeln aufzustellen. Dabei müssen die Hygieneregeln eingehalten werden. Es gilt insbesondere zu bedenken, dass sich gerade ältere Personen teilweise nur noch bedingt an die 2m-Abstandsregeln halten.

Zu Frage 2:

Auch bei der Seelsorge ist aktuell mehrheitlich auf Telefonie oder Videotelefonie zurückzugreifen, eine Ausnahme ist, das habe ich erwähnt, ausdrücklich empfohlen für Sterbende.

Zu Frage 3:

Die Masken werden von den Pflegeheimen vom Kanton zur Verfügung gestellt. Die meisten Heime verfügen über waschbare Schutzkleidung, wie sie auch im Spital verwendet werden. Daher ist nicht mit einem grossen Mehraufwand für Schutzmaterial zu rechnen. Die Pflegeheimmitarbeitenden sind Gesundheitsfachpersonen, welche zu einem Test zugelassen sind, sobald sie Symptome haben. Somit sind Pflegeheimmitarbeitende entweder gesund oder krank geschrieben und entsprechend sollten eigentlich die Heime keine Quarantänefolgekosten haben. Dennoch wird selbstverständlich die Corona-Krise auch für die Pflegeheime erhebliche finanzielle Konsequenzen haben, dessen sind wir uns bewusst und der Regierungsrat wird dazu mit den Betroffenen selbstverständlich Gespräche führen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich danke dem Regierungsrat für die umgehende mündliche Beantwortung. Für mich ist klar, dass es das Besuchsverbot grundsätzlich braucht und ich begrüsse es auf der anderen Seite, dass Pflegeheime eine Kontaktaufnahme zwischen den Wohnenden und Angehörigen ermöglichen. Ich wünsche mir da einfach weiterhin Kreativität in der Hoffnung, dass das Besuchsrecht kreativ erweitert werden kann, dass es weiterhin Möglichkeiten gibt oder neue Möglichkeiten gibt für die Kontaktaufnahme. Betreffend Seelsorge würde ich mir schon etwas mehr Freiraum wünschen, die Möglichkeiten von Telefonie, Videotelefonie ist natürlich auch da beschränkt, aber ich sehe da auch die Probleme oder die Herausforderungen. Aber ich würde mir betreffend Seelsorge auch weiterhin Kreativität wünschen, dass irgendeine Form von Begegnung möglich ist. Zur Frage der Mehrkosten aufgrund der Corona-Krise begrüsse ich die Bereitschaft des Regierungsrates zu Gesprächen. Es wird sich zeigen, wie es sich auswirken wird auf die Pflegeheime. Ich bedanke mich für die Beantwortung und erkläre mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5133 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 38 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend die Konsequenzen der COVID-19 Krise auf die Finanzen der Spitäler

[22.04.20 15:40:38, ED, 20.5134, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Ihnen diese Interpellation namens des Regierungsrates wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Der Kanton Basel-Stadt sieht ein Verbundkonzept vor, welches sich vor allem auf diejenigen Spitäler stützt, die bereits Intensivstationen mit Beatmungseinheiten haben und diejenigen Spitäler, die Akutbehandlungen durchführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Kapazitäten der Beatmungsplätze maximiert und genügend Plätze auf den Normalstationen zur Verfügung gestellt werden können. Die übrigen Spitäler unterstützen dieses Konzept subsidiär mit ihren Einrichtungen und Möglichkeiten. Der Regierungsrat konnte eine grosse Solidarität unter den öffentlich-rechtlichen Spitälern wie auch den Privatspitälern feststellen, was die Koordination im Verbundkonzept stark vereinfachte. Ich danke an dieser Stelle den Spitälern und ihren Mitarbeitenden im Namen des Regierungsrates herzlich für ihren beeindruckenden und erfolgreichen Einsatz.

Zu Frage 2:

Das Verbundkonzept sieht vor, dass das Universitätsspital Basel, das Claraspital und das Universitätskinderspital beider Basel Intensivpflegeplätze für beatmete und auch für nicht beatmete COVID-19-Patientinnen und Patienten anbieten. Daneben betreiben das Universitätsspital, das Claraspital, das UKBB, das Felix Platter und das Adullam Spital Isolierstationen und Normalpflegeplätze für COVID-19-Patientinnen und Patienten, die eben keine IPS-Behandlung oder Pflege benötigen. Solche sind auch im Bethesda Spital bereit und wären in der Merian Iselin Klinik vorbereitet. Das Bethesda Spital, die Merian Iselin Klinik wie auch das UKBB beider Basel haben dem Universitätsspital Basel zudem Personal wie auch Material zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3:

Die Spitäler wurden angehalten, ihre Zusatzkosten möglichst präzise zu erfassen und dann dem Gesundheitsdepartement mitzuteilen. Der Regierungsrat wird über eine Abgeltung der Zusatzkosten nach den Grundsätzen der Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen entscheiden. Er ist der Auffassung, dass die betroffenen Spitäler durch ihre COVID-19-Vorhalteleistungen finanziell nicht nachhaltig belastet werden sollen.

Zu Frage 4:

Da kann ich Ihnen nur wieder sagen, wir haben die Spitäler aufgefordert, die Kosten, welche im Zusammenhang mit COVID-19 entstehen, möglichst genau zu erfassen und separat auszuweisen. Zurzeit liegen aber noch keine konkreten Zahlen vor.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bin befriedigt und bedanke mich sehr für die rasche Beantwortung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5134 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft

[22.04.20 15:44:13, WSU, 20.5135, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Was mir grosse Sorgen macht, wenn man die Zahlen anschaut, die NZZ am Sonntag hat es sehr schön publiziert, was eigentlich die prozentualen Veränderungen sind beim Umsatz von verschiedenen Branchen zur Vorjahrsperiode und das ausgelöst durch diese “künstlichen” Massnahmen, die wir jetzt langsam wieder öffnen. Die Frage wird sein, können sie diesen Umsatzverlust aufholen und die meisten sagen, nein, weil einfach der Mensch entweder nicht zweimal konsumiert, das Einkommen nicht mehr hat oder vielmehr auch psychologische Effekte, dass der Mensch nicht mehr konsumieren wird, als gerade nötig ist in dieser Zeit. Und hier stellt sich die Frage, ob wir nicht als Kanton in der Lage sein müssten, ein Konjunkturprogramm zu starten, das direkt auf die natürlichen Personen abzielt, das ihre Kaufkraft stärkt und mit Bedingungen verknüpft, wo sie diese Kaufkraft auch bei unseren Branchen einsetzen können, die dieses Umsatzminus nicht mehr aufholen können. Hier haben wir noch keine Antworten. Wir machen jetzt einfach Lösungen, die stabilisieren, aber der langfristige Effekt wird noch länger bleiben und hier müssen wir uns noch Gedanken machen und

hier freue ich mich auf die Antwort.

Interpellation Nr. 40 Michelle Lachenmeier betreffend Öffnung der Kindertagesstätten und bestimmte schulische Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf ab 27. April 2020

[22.04.20 15:45:59, ED, 20.5136, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrates kann ich diese Interpellation wie folgt beantworten:

Zunächst einleitend. In der aktuellen Fassung der COVID-19-Verordnung 2 verlangt der Bund, dass die Kantone für die notwendigen Betreuungsangebote für Kinder sorgen, die nicht privat betreut werden können. In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt: Auch müssen die Regeln zur Hygiene und sozialer Distanz eingehalten werden. In den FAQs wird weiter ausgeführt, ich zitiere daraus: “Wir verstehen, dass die Betreuung der Kinder in der aktuellen Situation herausfordernd ist. Aber es ist wichtig, dass sich jetzt keine grösseren Gruppen von Kindern in Parks oder anderen Orten treffen. Treffen von kleinen Gruppen mit 5 Kindern sind möglich.” Das Erziehungsdepartement hat in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement aufgrund dieser Bestimmungen und Grundlagen eine Handreichung zur Umsetzung der ausserordentlichen Lage in Kindertagesstätten verfasst. Darin werden die Gruppen der anspruchsberechtigten Eltern und die Regelung für die Gruppengrösse umschrieben. Die Handreichung hält namentlich fest, dass Eltern ihr Kind in die Kita bringen dürfen, wenn sie ihr Kind aufgrund zwingender Arbeitsverpflichtung nicht selbst betreuen können und keine Betreuung durch Drittpersonen ermöglichen konnten. Die Handreichung hält auch fest, dass pro bestehende Gruppe einer Kita in der Regel maximal fünf Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen. Dies wurde den Eltern und den Kitas so kommuniziert und gilt solange der Bund seine Regelungen nicht anpasst. Der Regierungsrat ist aber klar der Meinung, dass mit den voraussichtlichen Wiedereröffnungen der Kindergärten und Primarschulen am 11. Mai auch den Kitas erlaubt sein muss, unter den noch festzulegenden Schutzvorkehrungen ihren regulären Betrieb möglichst vollständig wieder aufzunehmen.

Zu den einzelnen Fragen, Frage 1:

Solange der Bund seine Regeln nicht anpasst, ist aus Sicht des Regierungsrates keine generelle Wiedereröffnung möglich. Mit der ersten Phase der Lockerung der Massnahmen ab 27. April werden aber zusätzliche Eltern zwingende Arbeitsverpflichtungen haben. Sie können ihre Kinder ab 27. April wieder in die bisherige Kita bringen, sofern sie die Kinderbetreuung anderweitig nicht organisieren können.

Zu Frage 2:

Der Kanton trägt die Betreuung von Kindern im Vorschulalter in Kitas und Tagesfamilien finanziell mit. Darüber hinaus unterstützen sich selbstverständlich zahlreiche Eltern mit Nachbarschaftshilfe und gegenseitigem Hüten.

Zu Frage 3:

Ja, wie erwähnt können Eltern, die ab dem 27. April wieder eine zwingende Arbeitsverpflichtung haben und die Kinderbetreuung nicht anderweitig organisieren können, ihre Kinder wieder in die Kitas bringen.

Zu Frage 4:

Nein, das ist mit den Vorgaben des Bundesrates nicht zu vereinbaren. Wir bieten den betroffenen Familien jedoch immer wieder individuelle Lösungen an, indem Lehrpersonen, beispielsweise die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ein Unterrichtsangebot zur Verfügung stellen. Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf, deren Eltern die notwendige Unterstützung und Betreuung nicht leisten können, haben seit Beginn des Fernunterrichts zudem die Möglichkeit, in ein Betreuungsangebot der Volksschulen aufgenommen zu werden. Das heisst, die Volksschulleitung sucht gemeinsam mit der zuständigen Schulleitung nach individuellen Lösungen, damit sowohl die Kinder angemessen betreut als auch die Eltern möglichst nicht überfordert werden.

Michelle Lachenmeier (GB): Vielen Dank an den Regierungsrat für die mündliche Beantwortung, obwohl ich die Interpellation sehr kurzfristig eingereicht habe. Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt. Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass es heute schon eine klare Antwort gibt, ab wann die Kitas möglichst für alle wieder aufgehen können. Ich habe jetzt aber gehört, und das beruhigt mich, dass die Kitas immerhin ab dem 27. April wieder für die Eltern aufgehen sollen, die ab dann auch wieder ihrer Arbeit nachgehen können, also Coiffeuren, Therapeuten, etc. Nachdem der Bund gewisse Lockerungen ab dem 27. April in Aussicht gestellt und beschlossen hat, hatte ich die vage Hoffnung, dass der Kanton hier auch in Bezug auf die Kitas Lockerungen vornimmt, weil die Kitas nie vom Bund her wirklich geschlossen wurden, ob hier einen gewissen Spielraum für die Kantone geblieben ist. Dass aber die Kitas immerhin ab dem 11. Mai wieder aufgehen sollen wie die Schulen, nehme ich so sehr gerne zur Kenntnis. In Bezug auf die speziellen Förderangebote für Schulen, gerade für Kinder, die ein grosses Leistungsdefizit haben und die für die Eltern zuhause nochmals eine zusätzliche Belastung und auch eine Überforderung sind, hätte ich mir gewünscht, dass es schon sehr bald oder schrittweise mehr Angebote gibt für diese Kinder. Bei der Frage, wann die Kitas für alle wieder aufgehen sollen, muss man halt auch bedenken, dass die Gesundheit der Angestellten den Kindern vorgehen sollte, aber die Gesundheit der

Kinder ist auch betroffen, wenn sie noch länger zuhause bleiben müssen, weil auch dort nicht immer gewährleistet ist, dass es ihnen gut geht. Gerade die geistige Gesundheit von älteren Kindern ist über lange Zeit so auch nicht mehr gewährleistet. Ich nehme aber gerne zur Kenntnis, dass ab dem 27. April die Kitas wieder aufgehen für einen gewissen Teil der arbeitenden Bevölkerung und damit bin ich teilweise befriedigt mit der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 20.5136 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend «Corona-Arbeitsrappen»

[22.04.20 15:52:09, WSU, 20.5137, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Die Situation in dieser Pandemie ist sehr schwierig für viele Unternehmen, Selbständige und Arbeitnehmende und eine Rezession ist leider wohl nicht mehr zu vermeiden. Wir können aber Einfluss darauf nehmen, wie weitgreifend, langanhaltend und schwer diese sein wird. Dazu müssen wir Konjunkturprogramme entwickeln, die auf verschiedenen Ebenen wirken, so auch die Stärkung der Kaufkraft, den Investitionstätigkeiten und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es wurde bereits seitens Bund und Kanton viel unternommen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise zu mildern und es muss trotzdem noch mehr möglich sein. Besonders hart trifft es dabei Branchen, wie zum Beispiel das Gastgewerbe mit generell relativ tiefen Löhnen. Viele, die im Gastgewerbe arbeiten, sind zudem in Teilzeit oder auf Stundenlohnbasis beschäftigt und bei einer Arbeitslosigkeit schlägt die Prekarität voll zu. Wer keine betreuungspflichten Kinder hat, erhält nur noch 70 Prozent des letzten Lohnes der letzten 12 Monate. Schon ohne Krise ist es mit Löhnen unter Fr. 23 pro Stunde in Basel eine grosse Herausforderung, das Leben finanziell meistern zu können. Wenn es dann nur noch 70 Prozent sind, also Fr. 16.10 pro Stunde, wird es für viele unmöglich. Basel-Stadt hatte in wirtschaftlich ähnlich schweren Zeiten bereits einmal eine unkonventionelle Idee, die in die Geschichtsbücher Eingang fand und teilweise bis heute überdauerte, der Basler Arbeitsrappen. Das bedeutet, dass all diejenigen, die noch eine Arbeit haben, einen Rappen pro Franken zahlen und dieser wird wiederum investiert, um die Kaufkraft zu stärken, Investitionen zu tätigen und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und dies wiederum kommt uns allen zugute. Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates, denn der Arbeitsrappen oder neu Corona-Arbeitsrappen bietet viele spannende und sinnvolle Ansätze.

Interpellation Nr. 42 Jo Vergeat betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen

[22.04.20 15:54:26, BVD, 20.5138, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Jo Vergeat (GB): Ich möchte mich kurz halten, denke aber gerade mit dem Blick auf andere Grossstädte, dass es durchaus Massnahmen gibt, die es ermöglichen, dass wir uns auch in der Stadt mit den BAG-konformen Massnahmen begegnen können. Wir wissen alle, wie wichtig es auch in der letzten Zeit war, dass wir ein Land waren, das auch raus durfte. Mir hat es sehr gutgetan und ich habe aus meinem eigenen Erfahrungswert einfach gemerkt, dass es viele ältere Personen gibt, die auf dem Trottoir flüchten müssen, Stress bekommen haben, weil man sich kaum begegnen kann. Ich als junger Mensch kann auch sogenanntes Trottoir-Hopping machen und das ist nicht allen Menschen gleichgestellt. Ich denke, es wäre eine grosse Erleichterung für viele Menschen auch im Hinblick darauf, dass uns diese Krankheit noch sehr lange beschäftigen wird, wenn es spontane, schnelle und effiziente Massnahmen gäbe. Ich denke, das wäre eine spannende Idee und hoffe, dass man diese Anregung aufnehmen kann.

Interpellation Nr. 43 Raphael Fuhrer betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig

[22.04.20 15:55:58, BVD, 20.5139, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 44 Michela Seggiani betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt

[22.04.20 15:56:14, WSU, 20.5140, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen

[22.04.20 15:56:30, WSU, 20.5141, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 46 Alexander Gröflin betreffend Diskriminierung bei der schrittweisen Lockerung der COVID-19 Massnahmen verhindern

[22.04.20 15:56:52, GD, 20.5142, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte mich beim Regierungsrat vom Kanton Basel-Stadt für sein rasches Handeln bedanken. Es wird wirklich viel gemacht, um die Situation abzufedern und zu entschärfen. Ich hätte auch nie gedacht, dass es im rot-grünen Basel mal Gratisparkplätze geben würde, insofern sieht man, dass wirklich viel gemacht wurde. Ich denke, als Schweiz sind wir sowieso in der privilegierteren Lage dank der Überschüsse beim Kanton und beim Bund, schlaue Entscheidungen zu treffen. Dazu hat ja auch der Bundesrat am 16. April entschieden, eine schrittweise Lockerung zu machen, was ich sehr begrüsse. Wenn man aber jetzt den Beschluss genauer anschaut von diesem 16. April, dann sieht man, dass vielleicht nicht alles im Detail angeschaut worden ist. Das hat auch der Regierungsrat im Kanton Basel-Landschaft heute Morgen in einer Medienmitteilung festgehalten und fordert im Wortlaut: “Gleich lange Spiesse zwischen Grossverteilern und KMU-Einkaufsgeschäften bei der schrittweisen Öffnung von Geschäften”. Wir müssen in schwierigen Zeiten als Gemeinschaft schlaue Lösungen finden, um Arbeitsplätze zu sichern. Es sind eben nicht alle so privilegiert wie wir, die eine Arbeit haben und arbeiten dürfen. Leute wollen wieder arbeiten gehen und natürlich unter Schutzmassnahmen. Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet die Fragen dieser Interpellation gesamthaft wie folgt:

Derzeit befinden wir uns in einer ausserordentlichen Lage, in welcher die Festlegung von Massnahmen beim Bundesrat liegt. Die Kantone hatten im Vorfeld nur bedingt die Möglichkeit, sich zum vorgestellten Transitionsfahrplan einzubringen, das primär via die Fachdirektorenkonferenzen. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass diese Massnahmen gesamtschweizerisch umgesetzt werden. Im Vordergrund steht der Schutz der Gesundheit unserer Bevölkerung. Angesichts der unsicheren epidemiologischen Entwicklungen der kommenden Monate ist der Regierungsrat der Auffassung, dass eine schrittweise Lockerung im Sinne der bundesrätlichen Vorgaben sinnvoll ist. Die Lockerungen sollten gemäss gesundheitswissenschaftlichen Beurteilungen erfolgen, auch wenn natürlich Überlegungen zu den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen immer mitspielen. Es ist zudem sinnvoll, dass die Lockerungen in dosierten Schritten erfolgen, da der Effekt der Lockerungsmassnahmen auf die Fallzahlentwicklung noch nicht schlüssig vorausgesagt und deshalb laufend beobachtet werden musss. Verantwortlich für die Erstellung der Schutzkonzepte ist jeder einzelne Betrieb, Betriebe können sich da auf die gesundheits- und arbeitsrechtlichen Vorgaben des BAG und SECO abstützen. Das BAG und SECO werden Grobkonzepte für die Branchen oder Berufsverbände zur Verfügung stellen, auf deren Basis diese dann die branchenbezogenen Konzepte erstellen können. Verantwortlich für die Kontrollen, ob die Betriebe die Schutzkonzepte umsetzen und einhalten, ist der Kanton. Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für diejenigen Betriebe, welche noch keine Planungssicherheit für eine Lockerung haben. Er ist bemüht, auch diesen Betroffenen im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten Unterstützung zu bieten und arbeitet dafür an verschiedenen bereits kommunizierten Programmen. Eine Verletzung des Bundesrechts würde der Politik des Regierungsrates widersprechen.

Alexander Gröflin (SVP): Lukas Engelberger, danke für die kurzfristige mündliche Beantwortung. Ich denke, das ist sicher

nicht selbstverständlich in diesen Zeiten. Ich bin trotzdem ein bisschen enttäuscht und möchte schon noch meine Unzufriedenheit kundtun, dass der Kanton Basel-Stadt kein Handlungsbedarf hat zum Intervenieren beim Bundesrat und das vor allem auch nicht gesehen hat. Daneben möchte ich auch meinen Unmut zum BAG noch los werden, wenn ich schon das Wort habe. Der Regierungsrat stützt sich mehrheitlich in seiner Antwort auf das BAG. Es gab da mehrere Sachen, die man klar hätte besser machen können, sprich zum Beispiel Datenaufbereitung, die Meldungen von Ärzten via Fax, die Erklärungen von Verordnungen, was genau mit dem Begriff gemeint ist, aber der grösste Kritikpunkt, der den Ausschlag gegeben hat, ist das Debakel um die Schutzmasken, die natürlich schützen. Der Bundesrat hat heute vor ein paar wenigen Minuten entschieden, auf seinen Entscheid zurückzukommen und immerhin ist diese Diskriminierung, die ich in der Interpellation benannt habe, gelindert worden. Es ist trotzdem spannend, wie obrigkeitsgläubig wir hier mittlerweile geworden sind. Unter Einhaltung von Schutzmassnahmen steht doch einer allgemeinen Ladenöffnung nichts mehr im Weg. Wir müssen sogar längerfristig leider mit diesem Virus planen, denn eine zweite Welle, die kommt leider so oder so auf uns zu.

Für das Gastgewerbe gibt es im Moment mehr Fragen als Antworten. Auch hier bleiben uns die Exekutiven die Antworten schuldig und Sie können sich sicher vorstellen, dass auch der Zolli, der auch sehr unter diesen Massnahmen leidet, auch keine Perspektive hat, vielleicht eine Perspektive im Juni. Sie müssen sich vorstellen, dass ein Elefant im Tag rund 200kg Gräser, Blätter oder Heu frisst. Ein solches Konsumverhalten ohne Einnahmen haltet kein Betrieb auf die Dauer aus, auch nicht der Zolli. Vor diesem Hintergrund, dass gerade Freiluft sich bestens unter einem Schutzkonzept eignen würden, erachte ich so ein Totalverbot für überhaupt nicht zielführend. Sie haben sicher selbst gesehen, wie sich gewisse Mitbürger mittlerweile schon jetzt nicht korrekt verhalten. In einem Raum wie der Zolli hätte man hier bessere Kontrolle. Es geht nicht nur um den Zolli allein, sondern es geht darum, den Mitbürgern wieder mehr Freiraum geben zu können unter Einhaltung von Schutzmassnahmen.

Und zur letzten Frage, die ich in der Interpellation gestellt habe, Sie dürfen von einem SVP-Grossrat sicher erwarten immer wieder, an Bundesrechtsbrüche wie bei der Nichtausschaffung des Afghanen erinnert zu werden. Ich denke, dieser Fall hat klar aufgezeigt, was passieren würde, wenn wir heute aktuelles Augenmass walten lassen würden und das Bundesrecht brechen würden, nämlich nichts. Darum möchte ich mich nochmals wiederholen, dass wir auch in schwierigen Zeiten als Gemeinschaft schlaue Lösungen finden müssen, um unsere Existenzen zu sichern. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5142 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Lorenz Amiet betreffend Sofortmassnahmen während des Unterrichtsausfalles an den Primarschulen infolge Covid-19

[22.04.20 16:04:01, ED, 20.5143, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Nach den Fasnachtsferien.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nein. Das Erziehungsdepartement arbeitet in seinen üblichen Strukturen. In den Bereichen wurden themenspezifische Arbeitsgruppen gebildet und die Sitzungskadenz der Leitungsgremien angepasst.

Zu Frage 5:

Nein. Der Kanton Basel-Stadt verfolgte und kommunizierte von Anfang an eine klare Strategie. Betreuung der Kinder von Mitarbeitenden in Gesundheitsberufen in der Schule, sinnvolle Beschäftigung für Kinder der Primarstufe zuhause und Planung und Vorbereitung des Fernunterrichts für die Zeit nach den Osterferien.

Zu Frage 6:

Die Erziehungsberechtigten wurden seitens des Erziehungsdepartements nie aufgefordert, schulische Ausbildungsverantwortung zu übernehmen. Hingegen ist es Aufgabe der Erziehungsberechtigten, Strukturen zu schaffen, damit die Kinder ihre Aufgaben bearbeiten können. Es wurde den Erziehungsberechtigten aber keine Verantwortung für den Unterricht übertragen.

Zu Frage 7:

Die Lehrpersonen haben mit allen Schülerinnen und Schülern Kontakt.

Zu Frage 8:

Die Lehrpersonen wurden seit Verfügung des ausserordentlichen Zustands laufend informiert und unterstützt. Diese wissen, dass die Situation für alle neu und in der Dynamik unerwartet war und ist. Die Richtlinien für den Fernunterricht nach den Osterferien wurden vor Ostern von der Volksschulleitung beschlossen und kommuniziert. Das pädagogische Zentrum hat während des Dreitageblocks zudem digitale Angebote zum Thema Fernunterricht und digitale Medien durchgeführt.

Zu Frage 9:

Wie in der Medienmitteilung vom 19. März kommuniziert, werden für alle Schülerinnen und Schüler Arbeitsmaterialien mit altersgerechten Aufgaben zur Verfügung gestellt. Diese Aufgaben dienten dazu, den bisherigen Schulstoff zu üben und zu vertiefen. Der Fernunterricht wurde ständig weiterentwickelt unter Einbezug der Volksschulleitung, der Schulleitungen und der Lehrpersonen. Alle involvierten Personen sind dabei bestrebt, die Situation für die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu gestalten.

Lorenz Amiet (SVP): Zunächst danke ich Regierungsrat Conradin Cramer ganz herzlich für die zeitgerechte und mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Insbesondere zu einem Zeitpunkt, wo er wahrscheinlich privat auch ziemlich gefordert ist. Verstehen Sie mich richtig, ich mache keinen Vorwurf, dass das ED dieses Szenario nicht vorbereitet hatte. Auch andere waren nicht vorbereitet, manchmal habe ich den Eindruck, nicht einmal das BAG war wirklich vorbereitet. Trotzdem haben seriös geführte grössere Unternehmen in ihren SWOT-Analysen solche Szenarien berücksichtigt. Das Szenario muss nicht unbedingt eine Pandemie sein, es könnte auch ein Umweltereignis gewesen sein, es könnte ein technisches Ereignis sein, ich erinnere an 1986 Schweizerhalle, wo wir kurz vor einer Schulschliessung standen. Gouverner, c'est prévoir, man muss das Undenkbare denken und ich hoffe sehr, dass man im ED zumindest diese Lehre aus der aktuellen Situation zieht.

Heute am 18. Schultag und 37. Kalendertag des Lockdowns, wenn ich mich nicht verzählt habe, hat mein Ältester, 6. Primar, seine erste Zoom-Video-Lektion. Am 18. Schultag das erste Mal Digitalunterricht. Natürlich, die Kinder haben nach dem Motto Selbsthilfe zur Hilfe schon lange Zoom und anderes entdeckt und tauschen sich auch regelmässig aus, vornehmlich natürlich nicht über schulischen Inhalt. St. Gallen hat anscheinend schon nach drei Tagen mit den ersten Schulen reagiert und auf digitales Homeschooling umgestellt. Im Thurgau seit über einer Woche wird anscheinend flächendeckend Homeschooling digital durchgeführt, andere Kantone teilweise offensichtlich auch. Jetzt kann man natürlich sagen, ich sei selber schuld, dass ich drei Kinder habe, das mag sein, aber wenn man am gleichen Tag Instruktionen per Post, per Email, per SMS, per Telefon, per WhatsApp und per Plattform eduBS bekommt, natürlich verteilt auf die drei Kinder und verteilt auf die verschiedenen Lehrkräften verschiedener Kinder, dann ist man als Eltern schon sehr stark gefordert, um nicht zu sagen, überfordert.

Es ist schlicht nicht mehr zu managen, wenn man nebenher noch irgendwie einen Job zu absolvieren hat und vielleicht ist der eine oder andere nicht einverstanden, aber ich halte mich selbst nicht für bildungsfern und habe, glaube ich, auch keine Sprachprobleme. Heute zum Beispiel ein Auszug aus einem Email. Ich zitiere: "Ich hoffe, Sie und die Kinder konnten sich einen Überblick über den neuen Schulstoff verschaffen". Sie und die Kinder. Oder ein anderes Email: "Es ist mir bewusst, dass Sie keine Lehrer*innen sind, trotzdem müssen Sie jetzt manchmal in diese Rolle schlüpfen". Ja, das Wort Verantwortung kommt nicht vor, ich gebe es zu, aber ich verstehe es trotzdem so und deshalb finde ich die Beantwortung auf die entsprechende Frage schon etwas salopp. Was der Kanton Basel-Stadt im Moment von den Eltern verlangt, namentlich bei den Primarschülerinnen und -Schüler, da kann ich aus Erfahrung sprechen, das ist für viele, nicht nur für uns, auch für andere, mit denen wir in Kontakt sind, nicht zu managen. Aargau hat ganz klar definiert: "Die Umsetzung des Lehrauftrages liegt somit weiterhin bei der Schule, nicht bei den Eltern". Etwas ähnliches wäre auch in Basel zu machen gewesen, wenn man die entsprechenden Richtlinien und Anleitungen rasch umgesetzt hätte und dafür hätte es eben vielleicht auch eine Task Force gebraucht.

Ich möchte zum Schluss ausdrücklich betonen, das ist keine Kritik an den Lehrerinnen und Lehrern. Die waren sehr bemüht, alle, die haben den Kindern persönliche Briefe geschrieben, nach gewissen Anfangsschwierigkeiten waren sie auch innovativ, manchmal haben sie vielleicht ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen, aber sie waren immer um das Beste in der schwierigen Situation bemüht. Aber jede und jeder wurstelte für sich selbst und überforderte damit teilweise die Schüler und auch die Eltern gleichermassen. Wir sind alle froh, wenn der Spuk vorbei ist und die Kinder wieder zur Schule gehen, aber ich bin auch froh, wenn das Erziehungsdepartement aus diesen wichtigen Erfahrungen Lehren zieht und für eine zukünftige Krise besser gewappnet ist. Ich bin in diesem Sinn mit der Antwort nicht befriedigt.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Lieber Lorenz Amiet, ich hatte trotz Vaterverpflichtungen ausgiebig Zeit, Ihre Interpellation zu würdigen und Sie haben es vielleicht meiner Antwort auch angehört, ich empfand sie nicht als ganz fair, auch wenn Sie das jetzt teilweise relativiert haben hier in Ihrer Erklärung. Es tut mir leid, dass Sie oder Ihre Kinder offenbar schlechte Erfahrungen gemacht haben mit Ihren Lehrpersonen, dass Sie das nicht adäquat fanden, wie Ihr Unterrichtsinhalt vermittelt wurde. Wir bekommen viele Reaktionen von Eltern, die mit einzelnen Elementen des Fernunterrichts nicht zufrieden sind. Das ist auch der richtige Weg, wir sind froh darum, wenn sie sich bei der Lehrperson, dann auch bei der Schulleitung und wenn sie das Gefühl haben, dass sie dort nicht gehört werden, dann auch bei Stufenleitung melden. Ich glaube aber doch, dass die Einzelfallerfahrung nicht ganz genügt, um zu generalisieren, insofern, dass es offenbar der Kanton Basel-Stadt ganz schlecht macht, während es Kantone wie Aargau, Thurgau, wo Sie möglicherweise die einzelnen Fälle nicht so individuell kennen, ganz gut machen. Ich glaube, das ist ein verzerrtes Bild der Realität. Wir kämpfen alle mit der Situation, wir sind alle sehr stark gefordert, aber, und das ist meine Beobachtung, wir sind nicht überfordert im Kanton Basel-Stadt. Die Lehrpersonen mit den klaren Guidelines, die wir schnell gegeben haben,

die arbeiten seriös, die arbeiten viel und sie arbeiten so, dass eben ein Fernunterricht in den allermeisten Fällen ganz adäquat möglich ist. Wenn Sie andere Einzelfallerfahrungen haben, bitte melden Sie sie bei der zuständigen Stelle, dann gehen wir dem nach und versuchen zu verbessern, wo verbessert werden muss.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 20.5143 ist **erledigt**.

11 Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

[22.04.20 16:12:55, BRK / WAK, PD, 18.1529.02 17.5018.03 17.5444.03, BER]

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Als Sprecherin der WAK-Minderheit habe ich eigentlich nur etwas zu sagen, nämlich, dass die WAK-Minderheit sich in ihren Anträgen und Begründungen vollumfänglich der BRK-Minderheit anschliesst. Das sollte die ganze Debatte vereinfachen und hiermit kann ich schon schliessen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das Thema Wohnen brennt den Baslerinnen und Baslern unter den Nägeln. Mit der kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 setzten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein deutliches Zeichen für mehr Wohnschutz. Sie nahm die sogenannte Wohnschutzinitiative an. Die Wohnschutzinitiative war eine von vier Wohninitiativen. Alle vier wurden an diesem Abstimmungswochenende angenommen, was die Besorgnis der Bevölkerung über die Entwicklung am Wohnungsmarkt deutlich zum Ausdruck brachte. Dass es attraktiv ist in Basel zu wohnen, bestätigt die nach wie vor tiefe Leerstandsquote. Zudem waren und sind Immobilien bedingt durch das Zinsumfeld mehr denn je beliebte Anlagealternativen. Dies macht Investitionen im Wohnraum, sei es im Neubau oder Sanierung attraktiv, was sich in steigende Miet- und Bodenpreise abbildet. Die Bodenpreise im Kanton Basel-Stadt sind an praktisch allen Lagen und in allen Zonen stark angestiegen und haben sich in den letzten 20 Jahren im Schnitt mehr als verdoppelt. Die Mietpreise wiederum stiegen im Durchschnitt trotz sinkenden Hypothekarzinsen seit dem Jahr 2000 um über 25 Prozent an. Dies spüren insbesondere jene, die eine Wohnung suchen. Bereits im Dezember 2018 legte der Regierungsrat einen Ratschlag zur Umsetzung der Wohnschutzinitiative vor, um die bereits bestehenden Bestimmungen des Wohnraumfördergesetzes mit Massnahmen des Wohnschutzes zu ergänzen. Bewilligungspflicht, Mietzinskontrolle und Rückkehrrecht bei Renovationen, Umbau und Abbruch von bestehendem preisgünstigen Mietwohnraum sind die drei wichtigsten Neuerungen.

Am 1. April dieses Jahres haben die Bau- und Raumplanungskommission und die Wirtschafts- und Abgabekommission nun ihre Anträge vorgelegt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das mit dem Ratschlag unterbreitete Grundmodell des Regierungsrates von den Kommissionen, wenn auch mit teils erheblichen Änderungen, übernommen wurde. Dieses Modell wurde von keiner Seite grundsätzlich infrage gestellt. Die einzelnen Varianten unterscheiden sich jedoch sowohl betreffend der Mietzinsgrenzwerte zur Bestimmung des preisgünstigen Wohnraums als auch hinsichtlich der Ausnahmeregelung. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die von der Kommissionsmehrheit und -Minderheit vorgeschlagenen Werte weit auseinander liegen. Dies führt zu erheblichen Unterschieden, was den Anteil des geschützten bzw. zusätzlich regulierten Wohnraums betrifft. Die grob geschätzten Prozentwerte in Bezug auf den Anteil geschützter Mietwohnungen am gesamten Mietwohnmarkt liegen je nach Variante zwischen rund 11 Prozent und rund 81 Prozent. Grob gesagt liegen aus den Kommissionen damit zwei Vorschläge vor, die sehr weit auseinanderliegen. Man kann von einer minimalen und einer maximalen Lösung sprechen. Die einen wollen fast gar nichts schützen, die anderen fast alles. Ob man mit diesen Vorschlägen der Volksabstimmung gerecht werden kann, muss bezweifelt werden, denn welcher der beiden im Rat auch gewinnt, das Referendum der anderen Seite ist sehr wahrscheinlich und ein Scheitern in der Volksabstimmung wäre nicht verwunderlich. Dann stünden wir zwei Jahre nach der Abstimmung oder sogar länger über die Initiative vor einem Scherbenhaufen. Ich begrüsse es deshalb sehr, dass doch noch Bewegung in die Sache bekommen ist.

Zwischen den Kommissionsvorschlägen liegt der regierungsrätliche Vorschlag, bei dem nach Vornahme aller Ausnahmen ein gutes Drittel aller Mietwohnungen geschützt wäre. Dazu rechnen muss man alle Wohnungen der gemeinnützigen Wohnbauträger, die sowieso unter strengeren Auflagen stehen. Das sind nochmals 13,5 Prozent. Im Ratschlag des Regierungsrates werden die 50 Prozent günstigeren Mietwohnungen differenziert nach Zimmerzahl als preisgünstig definiert. Für den preisgünstigen Wohnraum gilt dann das baubewilligungspflichtige Vorhaben, die eine Sanierung, einen Umbau oder einen Abbruch betreffen, nur bewilligt werden, wenn in der Folge die amtlich geprüften Mietzinsaufschläge eingehalten werden. Die Mietzinse werden anschliessend während fünf Jahren kontrolliert. Ausgenommen von der Mietpreiskontrolle sollen jedoch Liegenschaften mit wenigen Wohnungen, das heisst Einfamilienhäuser und Wohnhäuser mit bis zu fünf Wohnungen sein, denn die Baukosten für kleinere Gebäude sind verhältnismässig höher. Der

gemeinnützige Wohnungsbau, insbesondere die Genossenschaften, ist ganz von der Bewilligungspflicht ausgenommen, da seine Mietzinse langfristig bis 30 Prozent günstiger sind als der Durchschnitt. Weiter schlagen wir vor, dass bei baubewilligungspflichtigen Sanierungen und Umbauten zusätzlich den betroffenen Mietparteien ein Rückkehrrecht in die umgebaute oder sanierte Wohnliegenschaft gewährt werden soll. Der Regierungsrat hält grundsätzlich an den Anträgen seines Ratschlags fest. Der Ratschlag zeigt, wie die Initiative mehrheitsfähig umgesetzt werden kann und deshalb bitte ich Sie, dem Ratschlag zu folgen.

Tonja Zürcher (GB): Es geht heute nicht einfach um eine weitere Revision des Wohnraumfördergesetzes, es geht um die Umsetzung der Wohnschutzinitiative. Diese Initiative wurde von 61.9 Prozent der Stimmbevölkerung angenommen. Also keineswegs nur von den Linken oder von Einzelfällen wie vom Minderheitssprecher so getan wurde, auch wenn mir so Verhältnisse von 62 Prozent Mehrheit der Linken in diesem Saal durchaus recht wäre. Gleichzeitig wurden noch drei weitere Wohninitiativen angenommen. Die Bevölkerung hat also mehr als deutlich gesagt, was sie will. Wir müssen uns bei der Revision des Wohnraumförderungsgesetz deshalb daran halten, was die Initiative und damit auch unsere Verfassung verlangt.

Zu Erinnerung, die Initiative verlangt: Die Wohnbevölkerung zu schützen. Und zwar die gesamte Wohnbevölkerung, nicht nur ein Drittel wie es die Regierung will und die rechte Ratsseite nun offenbar auch. Im Abstimmungsbüchlein war die Rede von ganz normalen Mieterinnen und Mieter. Die Wohnnot trifft längst nicht mehr nur die Armen oder andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen, auch wenn das schlimm genug wäre. Sie ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Um das zu merken sollte es eigentlich keine UNO-Sonderbeauftragte brauchen, die uns darauf hinweist. Gespräche mit den Menschen im Quartier reichen vollkommen aus.

Die Initiative verlangt weiter: Den Schutz vor Verdrängung durch Mieterhöhungen. Mieterinnen und Mieter fürchten sich vor massiven Miethöhungen nach Sanierungen, die sie nicht mehr bezahlen können. Selbst langjährige Mietende, die ihre Miete immer pünktlich bezahlt haben, werden mit überrissenen Mieterhöhungen von mehreren hundert Franken aus ihrer Wohnung gedrängt und müssen ihr Zuhause und ihr Wohnumfeld verlassen.

Die Initiative verlangt drittens: Der Schutz vor Kündigung. Mieterinnen und Mieter haben Angst vor Kündigungen, weil Hausbesitzende nach Sanierungen mit der Neuvermietung oft mehr Geld machen können, als wenn sie die Vermietung weiterführen würden. Die meisten Vermietenden tun das nicht, sie machen keine Kündigungen. Die vielen und massiven Massenkündigungen der letzten Monate und Jahre zeigen aber, dass diese Angst absolut berechtigt ist. Zum Schutz vor Verdrängung durch Kündigung braucht es zudem einen wirksamen Schutz vor unnötigen Abbrüchen von Wohnungen.

Die Initiative verlangt viertens: Einen besonderen Schutz von älteren und langjährigen Mieterinnen und Mietern, die in ihrem Quartier verwurzelt sind und mit dem Verlust der Wohnung auch ihr soziales Netz verlieren. Das sind die Punkte, an denen wir die vorgeschlagenen Varianten zur Umsetzung messen müssen, nicht irgendwelche Parteiprogramme und auch nicht an den Wünschen von Immobilienverbänden.

Zum Punkt Wohnbevölkerung schützen: Wie gesagt, will die Initiative die gesamte Wohnbevölkerung schützen. Es ist deshalb für uns nicht nachvollziehbar, wie die Regierung auf die Idee kam, nur einen Drittel zu schützen und die BRK-Minderheit sogar nur jede 10. Mieterin und jeden 10. Mieter. Selbst die Variante der BRK-Mehrheit weicht von der Initiative ab und wird nur Vier-Fünftel statt alle Mieterinnen und Mieter schützen. Das Grüne Bündnis kann diesem Vorschlag der BRK-Mehrheit aber im Sinne eines Kompromisses zustimmen.

Schutz vor Verdrängung durch Mieterhöhungen: Wie schränken die verschiedenen Varianten, die wir heute auf dem Tisch haben, ein. Der Vorschlag der Regierung ist eine Wunderkiste, welche dem Regierungsrat die alleinige Macht darüber gibt, wie stark die Mieten in Zukunft steigen dürfen. Im Gesetz ist nichts Konkretes verankert. Die BRK-Minderheit will eigentlich gar keine Begrenzungen. Die erlaubten Mietzinsaufschläge sollen sich weiterhin nach dem bestehenden Recht richten. Und die BRK-Mehrheit limitiert die Erhöhungen, indem sie die auf die Mietenden abwälzbaren Investitionen einschränkt. Diese Begrenzung ist jedoch sehr moderat. Es wird weiterhin möglich sein, Mieten um Fr. 100, Fr. 200 oder bei grösseren Wohnungen sogar um Fr. 300 pro Monat zu erhöhen. Insofern ist diese Variante zwar klar die Beste der vorliegenden, aber auch sie schränkt Mieterhöhungen weniger stark ein, als sich das viele bei der Annahme der Wohnschutzinitiative erhofft haben. Auch hier stimmen wir vom Grünen Bündnis aber dieser Variante im Sinne eines Kompromisses zu.

Zum Schutz vor Verdrängung durch Kündigung: Ein wichtiger Teil des Wohnschutzes ist das Rückkehrrecht, das für das Grüne Bündnis unbedingt Teil dieses Gesetzes sein muss. Wichtig ist aber auch ein wirksamer Schutz vor unnötigen Abbrüchen. Diese beinhalten nur die Variante der Kommissionsmehrheiten. Liegenschaften dürfen nicht mehr einfach abgerissen werden, nur weil der Wohnstandard nicht mehr zeitgemäss ist, was auch immer das heisst, zeitgemäss. Wohnhäuser sollen nur noch abgerissen werden dürfen, wenn mit dem Ersatzneubaum mehr Wohnraum entsteht. Uns wäre hier die Variante der WAK-Mehrheit lieber gewesen, aber wir akzeptieren auch hier den Kompromiss der BRK-Mehrheit, der mindestens 20 Prozent mehr Wohnraum im Neubau verlangt, also ungefähr ein Stockwerk mehr. Weiterhin ist aber der Abbruch unabhängig davon möglich vor diesen Bedingungen, wenn der Wohnraum mit angemessenem Aufwand nicht erhalten werden kann, sofern dieser Zustand nicht absichtlich herbeigeführt wurde. Es ist also nicht so, dass wir verfallenden Häusern befürchten müssen, bei denen nichts gemacht werden kann. Wer ein solches Bild an die Wand malt, versucht nur davon abzulenken, dass er oder sie den Mieterinnen und Mietern schlicht den Wohnschutz verweigern will. Damit der Schutz der Mietwohnungen funktioniert, müssen zudem die Möglichkeiten zur Umgehung des Gesetzes geschlossen werden. Der Vorschlag der BRK-Mehrheit schränkt deshalb die Umwandlung von überteuertes Stockwerkeigentum zumindest teilweise ein. Die Varianten von Regierungsrat und BRK-Minderheit fehlt dieser Punkt ganz, womit sie geradezu als Aufforderung gelesen werden können, den Wohnschutz zu umgehen.

Noch zum letzten Punkt: Besonderer Schutz von älteren und langjährigen Mieterinnen und Mietern. Was diesen Punkt

angeht, muss ich sagen, sind alle Varianten ziemlich schwach. Das einzige Besondere für ältere Mieterinnen und Mietern ist, dass sie in Zukunft Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche bekommen könnten, jedenfalls in der Variante von Regierungsrat und BRK-Mehrheit. In den Augen der rechten Ratsseite ist aber offenbar auch das noch zu viel und sie wollen sie mit einem Informationsblatt von der bestehenden Plattform, die es gibt, abspeisen.

Wohnschutzinitiative umsetzen: Was lesen wir daraus, die einzige der vorliegenden Varianten, die die Wohnschutzinitiative und damit unsere gemeinsame Verfassung umsetzt, ist die Variante der BRK-Mehrheit. Selbst diese macht aber einige Abstriche und geht weniger weit, als es die Initiative und die Verfassung vorgibt. Dem Grünen Bündnis ist es wichtig, dass die Initiative nun endlich umgesetzt wird und wir akzeptieren deshalb diesen Kompromiss. Die rechte Ratsseite hingegen will ein Gesetz, dass für zweidrittel der Bevölkerung gar nicht gilt. Also nur ein Drittel der Bevölkerung würde überhaupt unter dieses Gesetz fallen und diejenigen, die überhaupt unter das Gesetz fallen, würden einen Schutz bekommen, der wenig bis nichts bringt. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Wohnbevölkerung. Die Wohnschutzinitiative wurde mit fast 62 Prozent mehr als deutlich angenommen. Wer ihr die Umsetzung verweigert, sagt nichts anderes, als ihm oder ihr der Willen der Stimmberechtigten und die Sorgen und die konkreten Probleme der Wohnbevölkerung egal sind. Ob Sie das sagen wollen, gerade jetzt in einem Wahljahr, müssen Sie selber wissen. Ich appelliere an das soziale Gewissen und an den Respekt vor demokratischen Entscheiden. Die Bevölkerung hat sehr deutlich gesagt, was sie will. Das muss nun auch umgesetzt werden. Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie deshalb, den Vorschlag der BRK-Mehrheit anzunehmen und der Bevölkerung fast zwei Jahre nach Annahme der Initiative endlich den längst beschlossenen Wohnschutz zu geben.

René Brigger (SP): Wir sind heute als Parlamentslegislative gefordert, die vom Volk im Jahre 2018 klar angenommene Wohnschutzinitiative umzusetzen. Dies ist ein Puzzlestein in einer fortschrittlichen städtischen Boden- und Wohnpolitik. Der erste Puzzlestein war die Schaffung von Instrumentarien zur Stärkung unter anderem des gemeinnützigen Wohnungsbaus mit dem neuen WRFG 2013. Weiter wurde im Februar 2016 die Bodeninitiative vom Volk deutlich angenommen und das Finanzhaushaltsgesetz entsprechend revidiert. Im Juni 2018 wurden alle vier Initiativen angenommen. Die Initiative “Recht auf Wohnen”, “Mieterschutz beim Einzug”, “Mieterschutz am Gericht” und eben die “Wohnschutzinitiative”. Die Initiative “Mieterschutz beim Einzug” sprich Anfangsmietzinsformular unter Mieterschutz am Gericht wurde noch im Jahre 2018 umgesetzt. Bei der Initiative “Recht auf Wohnen” liegt uns nun seit wenigen Wochen ein Ratschlag der Regierung vor, Stichwort 1000 plus kommunaler Wohnungsbau, neue Wohnstiftung, etc. Jener Ratschlag ist unseres Erachtens ein weiterer Meilenstein in einer fortschrittlichen kantonalen Wohnpolitik und kommt nun in die parlamentarische Beratung.

Heute debattieren wir nun über die sogenannte Wohnschutzinitiative, über die vierte angenommene Initiative. Die Initiative hat den Titel und das scheint mir schon entscheidend “Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)”. Anfangs 2019 ging das dann an die BRK und an die WAK. Alle vier Kommissionsberichte gehen von Aufbau und Struktur vom regierungsrätlichen Ratschlag aus. Ich kann Ihnen heute schon klar darlegen, dass sich die SP-Fraktion voll hinter den Mehrheitsbericht der BRK stellt und wir einverstanden sind, dass die beiden Motionen abgeschrieben werden. Das Thema Recht auf Wohnen, Schutz vor Vertreibung, Vorgehen gegen Spekulation ist ein Thema, das uns erhalten bleibt. Zudem wird die Initiative “Basel baut Zukunft” bald eingereicht werden, die Unterschriften sind zusammen. Auch haben wir in den letzten Jahren immer wieder in Bebauungsplänen den Anteil preisgünstiger Wohnboden, gemeinnütziger Wohnungsbau und andere wohnpolitische Auflagen verankert.

Die SP wird zusammengefasst in den nächsten Jahren dafür sorgen, dass auch finanziell schwächer gestellte Bürger*innen, aber auch der Mittelstand nicht aus unserem Stadtkanton, Stichwort Gentrifizierung vertrieben wird. Wir wollen keine Verhältnisse wie in anderen boomenden Städten, wo selbst der Mittelstand keine Chance auf eine Wohnung hat. Die haben auch ganz eine andere politische Kultur, zum Beispiel London. Das ist bei uns in unserer direkten Demokratie gar nicht möglich und das ist auch gut so. Boden ist ein knappes Gut, Boden ist wie Luft und Wasser ein Allgemeingut. Boden ist nicht zur Spekulation da, staatliche Eingriffe, aber auch, hier komme ich auf die Angebotsseite zu sprechen, die Förderung beim Wohnungsbau ist nötig, damit die Möglichkeit geschaffen wird, dass Leute Platz in unserem Kanton finden. Das ist uns sehr wichtig. Wir erinnern daran, diverse grosse ehemalige Industrie- und Bahnareale, welche allein ein Wohnpotenzial von ca. 20’000 Personen bieten. Wir verweisen auf die Zonenplanrevision I, die verabschiedet wurde, die Zonenplanrevision II kommt in den nächsten Wochen von der BRK an das Parlament. Dies werden wir als SP aktiv mitgestalten und fördern. Vor allem sind bei diesen neuen Arealen 50 Prozent preisgünstiger und oder gemeinnütziger Wohnungsbau gefordert, vergleiche auch die erwähne Initiative “Basel baut Zukunft”. Nur so können die wohn-, sozial, aber auch umweltpolitischen Ziele erreicht werden. Das sind die grossen Linien der Wohnpolitik der SP und wir sind überzeugt, dass dies vom Volk mitgetragen wird.

Nun aber zurück zur Wohnschutzinitiative. Die Minderheiten der WAK und der BRK, das wurde schon dargelegt, haben meines Erachtens in diverser Hinsicht wenig lauter agiert. Unser Parteipräsident Pascal Pfister hat in der Presse gestern sogar dieses Vorgehen als skandalös bezeichnet, was sicher nicht falsch ist. Es muss in aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass nach diesen Vorschlägen, also von der BRK-Minderheit im Ergebnis nur 11 Prozent der Bestandswohnungen geschützt werden sollen. Es wird im Bericht der Minderheit, ich zitiere; von einer “tragfähigen Lösung” gesprochen. Davon kann keine Rede sein und zeigt auch heute, dass davon keine Rede ist, denn offenbar hat die BRK-Minderheit das zum Glück gemerkt und beim § 4 Abs. 5 zumindest auf den regierungsrätlichen Vorschlag eingeschwenkt. Es erstaunt mich schon, dass die BRK-Minderheit auch klar sagt, dass sie bei ihrem Vorschlag mit dem SWIT und dem HEV zusammengearbeitet hat. Unsere BRK-Mehrheit hat mit keinem Interessensverband zusammengearbeitet, wir haben alle Interessenverbände am Anfang von beiden Gesamtkommissionen angehört, aber dann bei der Bearbeitung, bei der komplexen, schwierigen Bearbeitung waren wir selbst verantwortlich und haben da keine Interessensvertreter beigezogen. Die BRK-Minderheit hat da meines Erachtens die Gewaltentrennung verletzt und

hat auch den Bock zum Gärtner gemacht, das zeigt auch das Resultat, das jetzt zum Glück zurückgenommen wurde.

Wir bedauern auch die frühe Trennung der beiden Kommissionen. Mein Fraktionskollege Stephan Wittlin wird zum Vorschlag der BRK-Mehrheit noch einiges anfügen, auch schliessen wir uns den Worten der Kommissionssprecherin Alexandra Dill voll an. Das Entscheidende wird in der Detailberatung laufen. Jedenfalls geht es hier und heute nicht darum, die Initiative zu interpretieren oder einen Gegenvorschlag zu machen, die Initiative ist vom Volk angenommen und relativ detailliert. Die Initiative forderte, ich zitiere: “Den Erhalt bestehenden bezahlbaren Wohnraums in allen Quartieren”. Zusätzlich ist seitens der Wohnungsnot weniger als 1,5 Prozent Wohnungsleerstand, wir haben jetzt wieder 1 Prozent, im Juni/Juli werden wir wissen, wie sich das entwickelt. Es sind entsprechend, ich zitiere: “Entsprechend den überwiegenden Bedürfnissen der Wohnbevölkerung Massnahmen zu treffen, welche die Kündigungen und Mietzinserhöhungen wirksam schützen”. Weiter sind “die Charakter der Quartiere, den aktuellen Wohnbestand sowie die bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse zu bewahren”. Das war die Forderung, die das Volk gutgeheissen hat. Es war auch die bürgerliche Seite, welche nach einem Umweg über das Appellationsgericht mitentschied, die Sache dem Volk direkt zu unterbreiten. Das Volk hat nun gesprochen.

Es geht daher an die Adresse der bürgerlichen Seite nun nicht mehr darum, einen Gegenvorschlag zu formulieren, eigene politische Schwerpunkte zu setzen oder gar zusammen mit Interessensvertretern einen Vorschlag zu erarbeiten, sondern es geht darum, diese doch relativ klare Kantonsverfassungsbestimmung nun umzusetzen. Die Umsetzung ist meines Erachtens möglich, indem die BRK-Mehrheit da relativ lange und intensiv gearbeitet hat. Es war auch in der BRK-Mehrheit ein Kompromiss. Es gibt rote Linien, die werden wir auch darlegen, aber der Regierungsrat geht da zu wenig weit und die Minderheiten der WAK und der BRK sowieso. Aber immerhin, das verdanke ich nochmals, dass die BRK-Minderheit die Bestimmung § 4 Abs. 5 doch immerhin auf die Regierungsratsseite umgeschwenkt ist, dass doch zeigt, dass man da vielleicht darüber nachgedacht hat und in der Beratung vielleicht nicht allzu sorgfältig war leider. Ich bitte Sie daher namens der SP-Fraktion, dass auch die anderen Fraktionen diese Volksinitiative ernst nehmen und in den wesentlichen Punkten nun fair umsetzen und dafür danke ich Ihnen im Voraus.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich werde wesentlich kürzer sein als mein Vorredner. Die CVP/EVP-Fraktion hält den Vorschlag der BRK-Mehrheit für tendenziell gefährlich und kontraproduktiv, weil sie doch sehr stark in die Eigentumsfreiheit eingreifen möchten. Wir finden, das ist sehr stark abzuwägen gegenüber dem berechtigten Willen der Bevölkerung und hier den Mittelweg zu suchen. Wir sehen den richtigen Weg in den Anträgen der BRK-Minderheit und im sehr Wesentlichen, im entscheidenden Punkt, welche Wohnungen, wie viele Wohnungen unter den neuen Schutz des WRFG zustellen sind. Hier haben wir jetzt eben diese 50 Prozentmarke des Regierungsrates übernommen. Wir finden, das wäre die richtige Balance, damit der Wohnungsmarkt wachsen kann und trotzdem die Schutzmechanismen genügend tief greifen können.

Roland Lindner (SVP): Die SVP unterstützt den Antrag der Minderheit, und zwar aus folgendem Grund. Wir haben in den letzten Jahren gelernt, dass zu viel Eingriff in das Eigentum und den Markt im Wohnungsbau negativ ist. Bekannte Beispiele kann man in Wien sehen und in den letzten Jahren auch in Genf. Das ist das Grundsätzliche. Zweitens sind wir der Auffassung, wir brauchen in Basel auch Wohnungen für Leute vom Mittelstand und da ist ein grosses Bedürfnis an Wohnungen von Leuten, die ihre Einfamilienhäuser ihren Kindern mitgeben und die wieder attraktive Wohnungen suchen. Attraktive Wohnungen in guten Wohnquartieren bedeutet einfach, dass man halt an gewissen Orten Bauten abbrechen muss und neu baut. Wir haben gesehen, auch jetzt ist im Bruderholz ein grosser Bedarf an Mehrfamilienhäuser mit Leuten vom Mittelstand oder dem oberen Mittelstand, die sehr gesucht sind und die auch bereit sind, ein paar Franken mehr zu bezahlen. Wir folgen in der Diskussion eigentlich dem Minderheitsbericht.

Patricia von Falkenstein (LDP): Um was es bei diesem Geschäft geht, muss ich nicht mehr erläutern, ich kann auf das Votum von Jeremy Stephenson verweisen. Ich möchte auch keinen historischen Rückblick machen. Kurz und bündig könnte gesagt werden, der Mehrheitsbericht der Linken ist investitionshemmend und klimafeindlich. Es wäre verheerend, die gleichen Fehler wie in Genf zu machen, dort steigen die Mietpreise im nationalen Vergleich und die Bausubstanz ist in einem schlechten Zustand. Aber lassen Sie mich noch ein bisschen mehr ausführen. Selbstverständlich anerkennt die LDP, dass eine Mehrheit des Basler Stimmvolkes gesetzliche Mechanismen bei der Wohnpolitik erwartet. Zentral ist trotz Annahme der Wohnschutzinitiative die Förderung des Wohnungsbaus und dieser darf durch die Umsetzung der Wohnschutzinitiative nicht verunmöglicht werden. Die Annahme der Wohnschutzinitiative hat Artikel 34 der Kantonsverfassung lediglich ergänzt und nicht ersetzt.

Darauf hinweisen möchte ich auch, dass nicht alle an die Urne gegangen sind. Ja, Sie können natürlich sagen, die die nicht gegangen sind, die sind selbst schuld, die hätten sich halt äussern müssen. Es ist aber auch so, dass nicht 100 Prozent zugestimmt haben und auch die, die nicht zugestimmt haben, brauchen eine Stimme. Ich finde nicht, dass das dann heisst, man würde die Demokratie aushebeln oder den Wählerwillen nicht wahrnehmen, es ist auch die Aufgabe, diese Leute zu hören. Was ich auch nicht so gut finde ist ehrlich gesagt, dass man sagt, endlich nach zwei Jahren können wir hier diesen Ratschlag beraten. Es liegt an verschiedenen Gründen, wieso es zwei Jahre gedauert hat. Wir haben schon gehört, dass die Abteilung von Lukas Ott relativ schnell mit der Regierung einen Vorschlag gemacht hat, wieso es so lange gedauert hat, hat auf jeden Fall nichts mit der Minderheit zu tun. Dass wir uns hier beeinflussen haben lassen von Interessensverbänden möchte ich auch nicht so stehen lassen. Selbstverständlich arbeitet man mit diesen zusammen, wir haben auch hier gar nichts geritzt. Ich bin sicher, dass die Linken auch mit anderen Personen geredet haben, wenn es um die Umsetzung dieser Punkte geht, zum Beispiel mit dem Mieterverband. Ich finde, es bringt uns auch nicht weiter, wenn wir hier uns gegenseitig Vorwürfe machen, aber trotzdem wollte ich gewisse Sachen nicht einfach so stehen lassen.

Die LDP fordert ganz klar Gesetzesänderungen, aber da finden wir die Minderheit einfach besser. Die Investitionen dürfen nicht verhindert werden, aber es braucht einen erhöhten Schutz, das ist klar. Darum auch eben der BRK-Minderheit folgen, dieser Vorschlag ist so ausgestaltet, dass Rechtssicherheit besteht und zukünftige Investitionen eben nicht verhindert werden. Dies ist für Bauwillige sehr wichtig. Nicht vergessen werden darf, dass Basel-Stadt über einen hohen Anteil an alten und renovationsbedürftigen Wohnungsbestand verfügt. Es macht keinen Sinn, diesen einfach zu schützen, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein. Dies ist die einzige Möglichkeit, kontraproduktive Folgen zu verhindern, wie sie ähnliche Bestimmungen in Genf oder auch in Berlin verursacht haben. Dort wird nicht mehr genügend in alte Bausubstanz investiert, auch weil keine ausreichende Rendite erzielt werden kann. Ausreichende Rendite heisst hier übrigens nicht einfach sich bereichern an armen Leuten, wie hier immer wieder von den Linken gesagt wird, es gibt wirklich sehr viele anständige Vermieterinnen und Vermieter und Hauseigentümer.

Zurück zum anderen Teil. Die staatlichen Eingriffe, welche die Mehrheit will, geht klar zu weit. Betroffen davon ist auch das Gewerbe, weil nicht mehr investiert wird. Das kostet Arbeitsplätze im Bau- und Ausbaugewerbe. Auch für das Klima ist es schlecht, wenn nicht mehr energie- und umweltschonend renoviert werden kann, ohne entsprechende Auswirkungen auf die Miethöhe. Speziell bei diesem Punkt ist zu sagen, dass die BRK-Mehrheit nicht anerkennen will, dass Umfang und Kosten der energetischen Sanierungen oft durch Auflagen der Baubehörde vorgegeben werden und darum auch umgelegt werden können/müssen. Es muss weiterhin gewährleistet sein, dass die Bauherrschaft diese Auflagen erfüllen und die ihr vom Staat aufgezwungenen Mehrkosten über den Mietzins abdecken kann und nicht verlangt wird, dass die Eigentümerschaft die Kosten übernehmen muss. Es muss ansonsten befürchtet werden, dass wir in diesem so wichtigen Bereich enorme Rückschritte machen werden, da die Vermieter keine Sanierungen mehr tätigen werden und niemand bei uns will das. Es muss auch gesagt werden, dass der Staat allein kein ausreichendes Angebot an Wohnraum zur Verfügung stellen kann. Es braucht Private. Privaten vergeht aber die Lust unter diesen Bedingungen, wie sie die Mehrheit der Kommission will, in Wohnraum in Basel zu investieren.

Um die in den letzten Jahren positive Entwicklung bei der Leerstandziffer im Kanton weiterzuverfolgen, muss sichergestellt sein, dass ein umfassender Wohnungsbau inklusive Abbruch nicht verhindert wird und notwendige Unterhaltsmassnahmen durchführbar bleiben. Nur so kann der Druck auf einen angespannten Wohnungsmarkt verhindert werden. Dazu gehört auch, dass mehr gebaut wird, wir haben es auch schon gehört, auch von linker Seite, und hier passiert doch wirklich viel in Basel. Bei jedem Geschäft, dass wir mehr oder weniger in der BRK haben, geht es darum, mehr preisgünstigen bzw. bezahlbaren Wohnungsbau einzubauen in die jeweiligen Projekte und wir glauben von der Minderheit, dass das wirklich am meisten bringt und nicht hier jetzt einfach ein Verbot, dass gewisse Wohnungen nicht mehr saniert werden dürfen bzw. die Sanierung nur vom Eigentümer berappt werden soll.

Was ich wirklich auch nicht gerne höre, ist immer wieder dieser Grundtenor den Hauseigentümern und Vermietern gegenüber. Dies ist einfach grosses Misstrauen, dass sie nur abzocken wollen, Gewinnmaximierung, Spekulationen. So ist es einfach nicht. Ich weiss nicht, wieso das immer wieder gesagt wird, ja, in den Medien gibt es eben diese Fälle und diese gibt es, wir sagen gar nicht, dass es nicht auch solche Eigentümer gibt, die einfach wirklich kein Mass halten und gegen diese sollte man auch wirklich vorgehen. Aber wir sollten es den Privaten nicht zu schwer machen und nicht verunmöglichen, dass sie gewisse Sanierungen machen können und dann auch eine mässige Erhöhung der Miete anstreben dürfen, ohne dass ihnen hier alles verboten wird. Ich glaube, das ist kontraproduktiv und darum möchte die LDP Ihnen beliebt machen, dem Minderheitsbericht zu folgen, weil wir glauben, dass so allen gedient ist.

Christophe Haller (FDP): Vor rund einem Jahr hat Regierungsrat Wessels gesagt, dass Basel-Stadt trotz des vermeintlichen Baubooms hinsichtlich neugeschaffenen Wohnraums noch immer weit zurückliegt und einer der tiefsten Investitionskurven im Wohnungsbau der Schweiz ausweist. Darin dürfte der Hauptgrund für die relativ tiefe Leerstandsquote in Basel und die damit verbundenen Wohnungsknappheit liegen. Mit einem zu restriktiven Gesetz, wie der Regierungsrat vorschlägt und vor allem die BRK- und WAK-Mehrheiten, werden diese wenigen Investitionen im Wohnungsbau noch zusätzlich gehemmt werden. Beispiele aus der Westschweiz zeigen sehr eindrücklich auf, dass zum Beispiel in Genf der gesetzlich verankerte Mieterschutz sein Ziel völlig verfehlt hat und sogar kontraproduktiv wirkt und zu höheren Mietzinsen führt. Dies hat auch das Präsidialdepartement in seinen eigenen Untersuchungen feststellen müssen. Das heisst konkret, dass mit den auf dem Tisch liegenden Anträgen der Mehrheit nicht nur das Kind, sondern die ganze Familie mit dem Bad ausgeschüttet werden und bei Annahme dieser an die sowjetischen Wohnteilungsmodellen erinnernden Massnahmen die Bevölkerung mit steigenden Mietzinsen in nicht renovierten und deshalb zerfallenden Mietshäusern rechnen muss.

Ein nicht funktionierender Wohnungsmarkt liegt stark bei den Investoren. Gerade die mehrheitlichen institutionellen Investoren wie die Pensionskassen arbeiten letztendlich im Interesse der Sicherung der zweiten Säule und somit im Interesse der gesamten Bevölkerung. Der Kanton selbst ist angesichts der vielen baureichen Entwicklungsgebieten nicht in der Lage, alle Investitionen selbst zu tätigen. Dies würde ein nicht erwünschtes Gruppenrisiko darstellen und das kann auch keine Staatsaufgabe sein. Mit den erwähnten Vorschlägen werden potenzielle Investoren abgeschreckt und es drohen Genfer Verhältnisse. Erwünschte Investitionen in Energieeffizienz und Barrierefreiheit werden verhindert. Genfer Verhältnisse bedeutet, hohe Mieten bei wenigen Investitionen in Unterhalt, Sanierung und Neubau. Bei Annahme der Initiativen hat die Basler Bevölkerung gesagt, sie wolle Missbräuche verhindern. Mehr nicht.

Der Mieterinnen- und Mieterverband Basel hat dazu als prominentes Beispiel immer wieder das Leerkündigen à la Schorenweg ins Feld geführt. Der Vertreter des Mieterverbandes hat sowohl in den Hearings als auch im Grossen Rat mehrmals betont, dass sich die Mehrheit der Vermietenden korrekt verhält. Ratschlag und Bericht der Mehrheiten gehen viel weiter als es für die Anliegen des Mieterverbandes notwendig wäre, denn sie stellen quasi gleich sämtliche Vermietende unter Generalverdacht und strafen so insbesondere diejenige grosse Mehrheit von Vermietenden ab, die sich

anständig verhält und ihre Mieterinnen und Mieter fair behandelt. Das gleicht dem verpönten Prinzip einer Kollektivstrafe. Mit dieser Pauschalisierung wird also ein erheblicher Kollateralschaden in Kauf genommen, was nicht angehen kann. Mit den moderaten Anträgen der Kommissionsminderheiten sollen dagegen faire Vermietende weniger stark für das Fehlverhalten von Einzelnen bestraft werden. Meine Damen und Herren, lassen Sie den Volkswillen in diesem Gesetz abbilden. Das Volk will Missbräuche verhindern, aber auch ein funktionierender Wohnungsmarkt, der qualitativ guten Wohnungsraum zu vernünftigen Mietpreisen generiert. Wenn wir das wollen, so müssen wir den Vorschlägen der Kommissionsminderheiten folgen, das empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es wurde gesagt, die Initiativen und jetzt vorliegend die Wohnschutzinitiative wurden angenommen vom Volk, es geht darum, den Willen der Bevölkerung, des Volkes zu deuten und ihn umzusetzen. Bezahlbares Wohnen ist eine sehr wichtige soziale Frage, gerade im urbanen Gebiet. Was ist nun der Wille der Bevölkerung, die sie mit der Annahme der Initiativen kundgetan hat? Wir denken, dass der Regierungsrat eine relativ gute Interpretation des Volkswillens vorgenommen hat und es ist falsch, Tonja Zürcher, wenn Sie sagen, der Vorschlag des Regierungsrates und schon gar der BRK-Minderheit bringe überhaupt nichts. Das ist nicht richtig. Der Regierungsrat hat eine Lösung vorgelegt, die sehr wohl sehr viel für die Mieterinnen und Mieter bringt.

Was wir aber nun sehen mit der BRK-Mehrheit und der WAK-Mehrheit, vor allem in der BRK-Mehrheit, über die wir ja diskutieren, hier wurde eine sehr extreme Auslegung, sehr extreme Umsetzung dieser Volksinitiative in Angriff genommen. Nicht eine griffige Umsetzung, Alexandra Dill, sondern wirklich eine sehr extreme. Wir sind erstaunt, fast erschüttert, dass das die SP-Position sein soll. Gegen die eigene Regierung, ich muss ja nicht in Erinnerung rufen, wir haben eine rot-grüne Regierungsmehrheit, gegen die eigene Regierung eine so extremistische Umsetzung vorzuschlagen. Vielleicht haben Sie ja nicht auf Interessensvertretern gehört, sondern Sie haben ja vielleicht auch welche bereits direkt in Ihrer Kommissionsberatung. Das kann doch nicht die Mehrheitsmeinung der SP sein, dass kann ich mir fast nicht vorstellen, denn was hier gefordert wird von der BRK-Mehrheit ist ja, dass fast praktisch alle Mietwohnungen staatlich kontrolliert werden.

Es steht die Zahl von 93 Prozent im Bericht ohne die Genossenschaften. Die Genossenschaftswohnungen sind ja ausgenommen, also praktisch alle sollen staatlich kontrolliert werden. Es werden massive Eingriffe in Eigentumsverhältnisse vorgenommen, insbesondere beim Stockwerkeigentum, Abbruch und Neubau soll defacto verunmöglicht werden. Wenn Sie die Steigerungszahlen beim Wohnungsbau berücksichtigen, ist das ja praktisch nicht leistbar. Sanierungen sollen massiv eingeschränkt werden, wenn wir das so annehmen würden, dann würden wir wirklich eine Verlotterung der Bausubtanz in Kauf nehmen, weil einfach die Rahmenbedingungen so unattraktiv würden, um weiter in Wohnungen zu investieren und sie zu erneuern. Wir sind überzeugt, das war und ist nicht der Volkswille. Die Bevölkerung möchte Massnahmen, möchte auch griffige Massnahmen, aber nicht solche, wie die BRK-Mehrheit sie vorschlägt, sondern pragmatische zielgerichtete Lösungen, die eben die Auswüchse bekämpfen und nicht die generellen, das Mietwesen praktisch verstaatlicht.

Wir sind nicht bekannt dafür, dass wir klassenkämpferische Rhetorik hervornehmen, aber hier haben wir wirklich eine sozialistische Extremvariante vorliegen auf dem Tisch der BRK-Mehrheit. So lesen wir das zumindest. Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie damit alle sozialen Vermieterinnen und Vermieter, die sich in den letzten 10/20 Jahren bemüht haben, die Mietpreise tief zu halten, die zu ihren Mieterinnen und Mietern geschaut haben, dass Sie alle die abstrafen. Christophe Haller hat es auch erwähnt und ich kann Ihnen sagen, wenn man da hinhört, die fühlen sich, Entschuldigung, aber auf Deutsch gesagt, verarscht durch einen solchen Vorschlag, weil sie sich in den letzten 20 Jahren bemüht haben, gute Vermieter*innen zu sein und nun solche schlechte Rahmenbedingungen vorgelegt erhalten sollen. Was das Problem bei der BRK-Mehrheitslösung ist, sie fokussiert voll auf die Defizite. Sie stärken nicht das Wohlverhalten von sozialen Vermietenden, sie gehen nicht auf Auswüchse, sondern machen einen Breitrundumschlag. Wir von den Grünliberalen werden fallweise uns für die Regierungsvariante und auch für die BRK-Minderheitsvariante entscheiden, dabei sind wir froh, dass beim Geltungsbereich die BRK-Minderheit zur Regierungsvariante umgeschwenkt ist, also bei der Geltung, für welche Mietwohnungen das Gesetz gelten soll.

Tim Cuénod (SP): Jeremy Stephenson, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner und Christophe Haller haben sich alle dahingehend geäussert, man würde mit dem angeblich furchtbar radikalen Vorschlag der BRK-Mehrheit dem negativen Beispiel des Kantons Genf folgen. Diese Gleichsetzung unseres Vorschlags mit der Genfer Gesetzgebung hinkt, und zwar gewaltig. Ich möchte Ihnen nur ganz kurz vereinfacht ein paar wichtige Differenzen aufzeigen. Erstens besteht beim Genfer Modell der Mietzinskontrolle erhebliche Planungsunsicherheit. Man weiss kaum, wie hoch effektiv mögliche Überwälzung von Investitionen aufgrund der Zusatzregelung mit Nebenkosten bei energetischen Sanierungen sein werden. Bei unserem Vorschlag bestehen keine solchen Zusatzregelungen in Bezug auf die Nebenkosten bei energetischen Sanierungen, sie sind ausserhalb des Deckels. Zweitens gilt in Genf die Beschränkung der Mietzinsaufschläge und die Mietzinskontrolle für wirklich fast alle Wohnungen. Im Basler Modell der BRK-Mehrheit soll hingegen neben den gemeinnützigen Wohnbauträgern Mietwohnungen in Gebäuden mit drei oder weniger Wohnungen von der Mietzinskontrolle und den beschränkenden Mietzinsaufschlägen ausgenommen werden. Kleineigentümer und Vermieter werden es in Basel also einfacher haben. Wir verschonen sie nicht nur aus praktischen Gründen, sondern auch weil wir wissen, dass sie meistens nicht preistreibend wirken.

Wir verschonen sie auch um vorzubeugen, dass viele Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt werden, denn dieser möglichen kontraproduktiven Wirkung von zu rigidem Mieterschutz sind wir uns wohl bewusst. Deswegen haben wir drittens im BRK-Mehrheitsvorschlag mit dem limitierten Vorkaufsrecht für den Kanton bei Veräusserung von Stockwerkeigentum einen starken Anreiz eingebaut, um Mietwohnungen eben nicht in Eigentumswohnungen

umzuwandeln. Gerade das lehnen Sie aber ab. Nicht nachvollziehen kann ich übrigens auch die pauschal negative Bewertung der Wohnbaupolitik des roten Wiens. Wien ist nicht zuletzt wegen den vielen bezahlbaren Wohnungen und hunderttausenden Gemeindewohnungen die Millionenstadt in Europa mit der höchsten Lebensqualität.

Meine Damen und Herren der bürgerlichen Ratsseite inklusive GLP, Sie jammern heute ganz furchtbar darüber, dass wir die vom Volk mit über 60 Prozent der Stimmen angenommene Initiative so umsetzen wollen, wie sie im Initiativtext steht und uns am Initiativtext orientieren. Das Volk hat diese Initiative so deutlich angenommen, weil Sie so arrogant waren, sich nicht eingehend mit dieser Initiative beschäftigen zu wollen, weil Sie nicht bereit waren, einen Gegenvorschlag auch nur zu prüfen und dafür haben Sie letztlich durch diese Annahme auch eine Quittung erhalten. Ich hätte mir sehr gewünscht, man hätte eine solche Prüfung vorgenommen. Und wenn Sie nun wieder nicht bereit sind, diese Initiative, die so deutlich angenommen worden ist, auf eine Art und Weise umzusetzen, die sich einigermassen an diesem Initiativtext orientiert, dann tun Sie sich selbst keinen Gefallen politisch, aber das müssen Sie selbst wissen und beurteilen. Uns ist das sehr wichtig, das so zu respektieren und das haben wir als BRK-Mehrheit versucht. Und gewisse Vergleiche, gestatten Sie mir nochmal die Bemerkung, sind nun wirklich ziemlich deplatziert und zeugen von einer recht oberflächigen und unsorgfältigen Behandlung unseres Vorschlages, wie er jetzt hier vorliegt.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP wurde insbesondere auf eidgenössischer Ebene mehrere Male Opfer von nicht umgesetzten Volksinitiativen und weil das ärgerlich ist, wollen wir selbstverständlich auch diesen Volksentscheid hier umsetzen. Dass uns Volksanregungen und Volksanliegen wichtig sind, das haben wir bereits bewiesen beispielsweise in der Februarsitzung, als wir die Wohnschutzinitiative II nicht für ungültig erklärt haben, sondern an das Appellationsgericht überwiesen haben. Ich erinnere mich an keine SVP-Initiative, die umstritten war, welche rot-grün nicht für automatisch ungültig erklärt hat. Soviel zum Volkswillen, Volksentscheid und Volksanregungen.

Der Volksentscheid ist klar, das stimmt, es gibt eine grosse Mehrheit in der Bevölkerung, welche mehr Schutz für die Mieter will. Wie es in unserem System aber nun mal üblich ist, braucht es Ausführungsbestimmungen auf Gesetzesebene, wenn eine Volksinitiative die Kantonsverfassung geändert hat. Da das Gesetz logischerweise viel mehr ins Detail geht, also eigentlich Verfassungsbestimmungen, die häufig in vielen Punkten sehr offen formuliert ist, gibt es natürlich auch mehrere Wege ins Ziel. Das hat auch das Appellationsgericht so festgestellt, als es um die Teilungültigkeit dieser Initiative ging. Dort hat man auch gesagt, es gibt unterschiedliche Elemente, wie man diese Initiative im Sinne des Bundesrechtes und der Eigentumsgarantie umsetzen kann. Deshalb kann ich hier teilweise die Hysterie von rot-grün nicht verstehen und finde sie ehrlich gesagt völlig unangebracht. Die Version der BRK-Minderheit sowie die Ergänzungen der bürgerlichen Parteien zu § 4 setzen selbstverständlich den Volksentscheid um. Wir sind viel mehr daran an der Version des Regierungsrates als die völlig unverhältnismässige Umsetzung, wie es die BRK-Mehrheit fordert und dementsprechend würden wir trotzdem ein griffiges Wohnraumfördergesetz schaffen und eine Revision davon. Auf gesetzlicher Ebene sind verschiedene Punkte entscheidend. Der Volkswille muss umgesetzt werden, es muss aber auch bundesrechtskonform sein und ich verweise hier gerne auf die Bundesverfassung Art. 109, in der der Bund im Mietwesen eine umfassende Kompetenz hat. Zudem dürfen Grundrechte wie die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit nicht verletzt werden.

Meine Vorredner haben jetzt häufig das Genfer Modell angedeutet und ich möchte hier nochmals etwas darauf eingehen für all diejenigen, welche jetzt ganz viel staatliche Regulierungen wünschen und sich dieses Genfer Modell offenbar herbeisehnen. In Genf wurden in den letzten Jahrzehnten über 80 Prozent der Liegenschaften nicht renoviert. Es gibt eine massive Kostenexplosion insbesondere auf dem nicht regulierten Markt, insbesondere die Zuzüger haben es extrem schwierig, Wohnungen zu finden, weil es keine Investitionen gibt. Es gibt auch keine klimafreundlichen Investitionen und hier bin ich insbesondere auch bei der Fraktionssprecherin des Grünen Bündnisses erstaunt, welche immer für das Klima ist, heute noch betont hat, wie wichtig es ist, dass die Grenzen offen sind. Offenbar ist es Ihnen nicht wichtig, dass sich Leute von anderen Ländern oder anderen Kantonen hier in Basel-Stadt niederlassen können, weil wenn Sie ein Genfer Modell befürworten, wir sehr wenig Leute haben, die vernünftige und auch attraktive Wohnungen finden. Tim Cuénod ist auf das Genfer Modell eingegangen, das stimmt, das muss ich ihm zugutehalten, ich widerspreche ihm aber hier, gerade bei der Mietzinskontrolle ist das Genfer Modell besser formuliert, ausführlicher formuliert und dementsprechend lässt das auch ein öffentliches Interesse zu. Das ist bei der Version der BRK-Mehrheit in häufigen Punkten dann halt nicht der Fall und könnte das Bundesrecht oder auch die Eigentumsgarantie verletzen. Es existiert eine grosse Palette von bundesgerichtlicher Rechtsprechung beim Thema staatlichen Eingriffen in den Wohnungsmarkt, fairerweise muss man sagen, sind relativ viele Eingriffe zulässig, das stimmt, aber mit diesem Gesetz, insbesondere bei der Version der Kommissionsmehrheit geht man an die Grenzen oder teilweise über die Grenzen hinaus. Wir sind der Meinung, dass die BRK-Minderheit und die Abänderungsanträge der bürgerlichen Parteien hier einen guten Mix gefunden haben, nahe am Vorschlag der Regierung ist und deshalb auch dieser Version so gefolgt werden soll.

Stefan Wittlin (SP): Es wurde bereits viel gesagt. Vergleiche mit Sowjetzuständen oder das haarsträubende Demokratieverständnis von Seiten der bürgerlichen Fraktionssprechenden finde ich wirklich bedenklich. Ich möchte dies aber nicht weiter kommentieren, sondern lieber ein paar wenige entscheidende Aspekte des vorliegenden Berichts hervorheben. Der Ratschlag der Regierung überzeugt vor allem in einem Punkt, im Mechanismus, der gewählt wurde, um der ausufernden Mietzinsentwicklung entgegenzuwirken. Das bundesrechtliche Mietrecht bleibt unangetastet, stattdessen wird mit der Mietzinskontrolle auf verwaltungsrechtlicher Ebene eingegriffen. Leider wirkt diese Kontrolle gemäss Ratschlag aber nur beim günstigsten Drittel aller Mietwohnungen und hier greift die Mehrheit der BRK ein, denn ein Drittel ist viel zu wenig, wenn man bedenkt, dass die steigenden Mietzinsen insbesondere auch den Mittelstand betreffen und nicht nur die Geringverdienenden. Wenn nur die günstigsten Wohnungen geschützt werden, werden zudem jene Eigentümerschaften bestraft, die heute schon günstige Mieten anbieten. Die preistreibenden Renditeorientierten

Unternehmen und ja, die gibt es, es gibt nicht nur diese, aber diese gibt es eben auch, können hingegen weitermachen wie bisher.

Deshalb ist es so wichtig, dass diese Unterscheidung von kostengünstigen und nicht kostengünstigen Mietwohnraum, wie wir ihn in § 4 Abs. 5 formuliert haben, dass dieser entfällt, nämlich um zu verhindern, dass die Eigentümerschaften einen Anreiz haben, die Wohnungen genügend teuer zu vermieten, dass sie nicht in das kostengünstige Segment fallen. Dies entlastet folglich auch den Markt im günstigsten Segment der Mietwohnungen. Der Vorschlag der BRK-Minderheit, die in diesem Punkt in die entgegengesetzte Richtung deutlich vom Ratschlag abweicht und nur diese vielzitierten 11 Prozent günstigen Wohnraum schützen will, ist ein Schlag ins Gesicht der Stimmbevölkerung. Anders kann ich das nicht ausdrücken und ich möchte es einfach nochmals betonen. Dass nun von bürgerlichen Seite Signale kommen, auf diese Formulierung zugunsten des regierungsrätlichen Ratschlags zu verzichten, ist grundsätzlich zu begrüssen, zeigt aber auch ganz einfach, dass die Bürgerlichen wohl selbst erkannt haben, dass sie schlicht und einfach zu weit gegangen sind.

Der zweite Punkt, mit dem die BRK-Minderheit dem Gesetz die Wirkungsraft entzieht, ist die Formulierung in § 7 Abs. 3 bis, dass sämtliche Mehrfamilienhäuser mit bis zu fünf Wohnungen von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind. Ganze Strassenzüge bestehen aus solchen Häusern. Denken Sie zum Beispiel an die klassischen Baumgartnerhäuser mit nur einer Wohnung pro Geschoss. Ganze Quartiere wären so mehrheitlich vom Gesetz und damit vom Schutz ausgenommen. Während der Ratschlag in dieser Frage leider schwammig bleibt, fordert die BRK-Mehrheit, dass nur kleine Wohnhäuser mit bis zu drei Wohnungen von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden sollen. Damit werden klare Bedingungen geschaffen und die Wirkungskraft des Gesetzes sichergestellt.

Kommen wir zu einem dritten zentralen Punkt dieser Vorlage, dem Stockwerkeigentum. Die Umwandlung von bestehendem Mietwohnraum in Stockwerkeigentum ist ein reales Problem. Nicht generell, aber in einigen Fällen, bei denen maximale kurzfristige Gewinne erzielt werden, und zwar sowohl auf Kosten der verdrängten Mieterschaft wie auch auf Kosten der Stockwerkeigentümerschaft, die immer höhere Preise bezahlt und dafür oft schlechte Qualität erhält. Leider sieht der Ratschlag hier keine Massnahmen vor. Mit dem Antrag der BRK-Mehrheit auf ein limitiertes Vorkaufrecht kann diesem Missstand aber entgegengewirkt werden. Denn mit dem limitierten Vorkaufsrecht, bei dem der Kaufpreis nicht durch das höchste Gebot bestimmt wird, sondern über den Ertragswert der Mietwohnungen ermittelt wird, kann ein wirkungsvoller Anreiz geschaffen werden, bestehende Mietwohnungen zu erhalten. Wir wollen ein griffiges Gesetz, das dem Willen der Stimmbevölkerung gerecht wird und die Wohnschutzinitiative wirkungsvoll umsetzt. Deshalb sind die die erläuterten Änderungen und Präzisierungen entscheidend. Wir wollen Massenkündigungen verhindern, einfach verbieten können wir sie nicht, aber wir können die Anreize dafür vermindern und genau das machen wir mit dieser Vorlage. Ich bitte Sie also, der BRK-Mehrheit zu folgen, die Anträge der BRK-Minderheit abzulehnen und dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Oliver Bolliger (GB): Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt aufmerksam machen und hinweisen, aber vorab möchte ich noch auf die Aussage des BRK-Präsidenten reagieren von heute Morgen. Personen, die in verlotterten Wohnungen leben, tun dies nicht, weil sie dazu Lust haben, sondern weil ihre Situation, ihre soziale Notlage sie dazu zwingt. Die bisherige Diskussion dieses Geschäfts zeigt für mich klar, dass die bürgerlichen Parteien von solchen Realitäten weit weg sind und die Sensibilität diesbezüglich fehlt. In über 20 Jahren Berufstätigkeit als Sozialarbeiter kann ich Ihnen versichern, Wohnen gehört zu den Top 3 der sozialen Problemstellungen der Menschen in dieser Stadt neben finanzieller Sicherheit und Arbeit bzw. Tagesstruktur. Unabhängig in welchen Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit gearbeitet wird, sei es mit Jugendlichen, mit älteren Personen, Personen mit Behinderungen, diese drei Themen tauchen in der Regel immer in irgendeiner Form auf und sind Gründe, weshalb professionelle Unterstützung benötigt wird und staatliche Hilfeleistungen geleistet werden muss. Deshalb ist ein effektives Wohnraumfördergesetz, das wirkliche Wirkung erzielen soll und Schutz bieten soll, ein sinnvolles sozialpolitisches Anliegen mit einer sehr grossen Hebelwirkung und dies auf den unterschiedlichsten Ebenen im Leben.

Über 60 Prozent der stimmberechtigten Wohnbevölkerung hat die Verfassungsinitiative zum Wohnschutz angenommen. Meine Damen und Herren, dies ist ein deutliches Zeichen und ein klarer Auftrag an die Regierung, dieses Anliegen ernst zu nehmen und umzusetzen. Die Minderheitsberichte der bürgerlichen Parteien, in den Kommissionen im Besonderen, aber auch der Ratschlag der Regierung nehmen diesen politischen Auftrag aus meiner Sicht in keiner Weise ernst. Dies ist sehr schade und für mich unverständlich. Ein wirkungsvolles Gesetz würde sich positiv auf die Verringerung von Armut auswirken und die sehr problematischen Verdrängungsmechanismen eindämmen. Hohe Mietkosten sind eine der Hauptgründe, dass Menschen mit tiefen Einkommen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Wenn diese Mieten aufgrund fehlendem Wohnschutz weiter steigen, steigern sich auch die Sozialhilfekosten. Kommt dazu, dass Armutsbetroffene auf dem Wohnungsmarkt kaum Chancen haben und der ach so freie Markt für sie gar nicht spielt. Dies führt dazu, dass Armutsbetroffene teilweise in zu teuren Wohnungen leben und den Rest aus dem kaum existenzsichernden Lebensunterhalt bezahlen müssen.

Es müsste daher unser Anliegen sein, dass wir ein Wohnraumfördergesetz haben, das nicht nur die wenigen billigsten Wohnungen schützt, sondern alle Wohnungen miteinbezieht. Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum für Familien und Einzelpersonen und wir müssen alles unternehmen, um den bestehenden günstigen Wohnraum zu erhalten. Es ist mir wirklich schleierhaft, weshalb die Regierung einen Vorschlag von 50 Prozent präsentiert, was real einen Schutz von einem Drittel der Mietwohnungen zur Folge hat. Die jetzt zwar zurückgezogene BRK-Minderheitsvariante schützt gerade noch 11 Prozent, da kann man sich das Gesetz wirklich schenken. Die Mietpreise sind in dieser Variante so tief, dass ein Grossteil der Sozialhilfebezüger von der Mietzinsverteuerung gar nicht geschützt ist, weil sie in zu teuren Wohnungen wohnen. Die Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe liegen deutlich darüber. Ein solches Wohnschutzgesetz gibt eben keinen Schutz, weder für die Mehrheit der Basler Bevölkerung, die Mieterinnen und Mieter sind, noch für Armutsbetroffene, die besonders auf

einen solchen Schutz angewiesen sind. Schon aus berufspolitischer Sicht kann nur dem BRK-Mehrheitsbericht gefolgt werden und ich hoffe, Sie werden dies auch tun.

Beat Leuthardt (GB): Ich spreche hier in meiner Sonderrolle, weil ich Mitinitiant bin und in einer Arbeitsgruppe, die über ein Jahr lang tagte, auch mit Anwältinnen und Anwälten, und für die Formulierungen mitverantwortlich bin. Deswegen auch meine besondere Optik. Ich spreche hier auch, ich gebe das offen zu, so, dass wenn in ein paar Jahren, wenn wir hoffentlich ein Gesetz haben und es einigen Eigentümer einfallen sollte, zum Bundesgericht zu gehen, dass dann niemand etwas findet, was zu anderen Ergebnissen führen könnte, als dass alles vollkommen zulässig ist, was die Mehrheit fordert und, ich betone es, verfassungswidrig ist, was die Regierung und auch die Bürgerlichen in ihrem Minderheitsbericht fordern. Ich möchte das kurz erläutern, ich möchte kurz juristisch und dann auch politisch darüber sprechen. Sie tun so, als ob das ein bürgerliches Wunschkonzert wäre. Sie verwechseln aber etwas, es ist nicht Wahlkampf und die Debatte, die Sie hier zu führen versuchen, ist sehr schräg, weil defacto der einzige, den ich respektiere in seinen Aussagen, ist Pascal Messerli. Er hat versucht sich damit auseinanderzusetzen und er hat auch zurecht darauf verwiesen, dass er schon bei der Wohnschutzinitiative II nicht einfach nach einen ideologischen Scheuklappenprinzip vorgegangen ist. Ich bin sehr enttäuscht und ich hoffe, dass die Detailberatung auf deutlich höherem Niveau stattfinden wird.

Die Vorschläge der Regierung und auch der Minderheit sind eindeutig verfassungswidrig und zwar deswegen, weil, wir haben uns sehr genau überlegt, wie wir die Initiative formulieren, ich habe gesagt, ein Jahr lang, wir haben im Grunde genommen Versatzstücke genommen vom Bundesgericht, von all diesen Entscheiden, von denen Pascal Messerli gesprochen hat. Wir haben sie versucht so einzufügen, dass nicht das von Ihnen verpönte Genfer Modell, das im Übrigen nicht so schlecht ist, daraus hervorscheint, sondern das Waadtländer Modell, das Ihnen eigentlich wesentlich mehr stehen müsste. Ich bitte Sie, einfach mal auch bis hin zu David Wüest-Rudin, lesen Sie nicht nur die Communiqués de Chambre genevoise immobilière, sondern lesen Sie auch die Communiqué de Chambre vaudoise immobilière. Das ist nämlich nicht so sehr im Klassenkampf, sondern auf Konzilianz bedacht, deswegen ist übrigens auch das Dreidrittel-Paket, dass wir heute Morgen erfolgreich durchgebracht haben, nicht beim Mieterverband entstanden, sondern bei den Waadtländer Kollegen und Kolleginnen beidseits.

Die Initiative, René Brigger hat das sehr gut auseinandergedröselt, besteht aus verschiedenen Elementen. Patricia von Falkenstein, es wäre völlig falsch und auch juristisch falsch anzunehmen, der Wohnungsbau stehe immer noch im Vordergrund. Nein, wir haben den Titel ergänzt um Wohnschutz, wir haben den Absatz 2 ergänzt: In gleicher Weise fördert er, nämlich der Kanton, den Erhalt bestehenden bezahlbaren Wohnraums. Sie können darauf zählen, dass wir jedes einzelne Wort sehr genau gesetzt haben und auch lange darum gerungen haben. Der Kernsatz hat René Brigger genannt, er kommt auch vom Bundesgericht und aus der Waadt, das sind die “les intérêts prépondérante de la population”, das wir so übersetzt haben mit den “überwiegenden Bedürfnissen der Bevölkerung”. Damit es keine Missverständnisse gibt, den überwiegenden Bedürfnisse der Bevölkerung bedeutet nach Bundesgericht, dass es die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung sein müssen. Das heisst, es hat einen Paradigmenwechsel stattgefunden mit der Abstimmung am 10. Juni 2018. Vorher hat man vielleicht so ganz grob gesagt, gewollt, dass gute Steuerzahlende zuziehen zulasten derer, die dann hier verdrängt werden, weil sie sich die Wohnung eben nicht mehr leisten können, weil die Mietpreise steigen. Dann hat sich das jetzt gewendet, jetzt heisst es, dass die überwiegenden Interessen der Wohnbevölkerung auf Massnahmen zum Schutz vor Verdrängung, zum Schutz vor Vertreibung, zum Schutz vor Preissteigerungen, die über 10 Prozent der Nettomiete sind, gemacht werden.

Also ich mache es kurz, es geht nicht darum, 50 Prozent wäre verfassungswidrig, 34 Prozent wäre es erst recht, es geht nicht mal darum, dass die Mehrheit der Bevölkerung das will, sondern die gesamte Wohnbevölkerung muss abgedeckt werden. Es ist, wie wenn Sie ins Trämli steigen, alle benötigen ein Ticket, man schaut, haben sie das, zu welchen Konditionen, aber es soll keine Schwarzfahrer geben, Sie wollen Schwarzfahrer sein. Der Leidensdruck ist gross der Wohnbevölkerung. Sie werden böse daneben trampen, wenn Sie diese Linie fortfahren, weil der Mittelstand ist hinter uns. Der Mittelstand hat uns diese 63 Prozent verschafft und die 62 Prozent, die das bestätigt haben, am 9. Februar dieses Jahres.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich fühle mich ein wenig herausgefordert, ich bin ja weder in der BRK noch in der WAK zuhause. Ich habe diese Voten mal angehört und immer gehört, 62 Prozent und nochmals 62 Prozent und überwiegende Bedürfnisse und so. Ich habe mich kurz hingesetzt und gerechnet. Im 2018, nehmen wir an, wir haben 190’000 Personen im Kanton Basel-Stadt. Mit einer Stimmbeteiligung von 43,9 Prozent waren das 83’410 Personen, die an der Abstimmung teilgenommen haben. Davon wiederum waren 62 Prozent dafür, das sind 51’714,2 Personen, Sie können die ,2 weglassen natürlich. Und dann habe ich nochmals gerechnet, das sind eigentlich auf die 190’000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt 27 Prozent. Ich weiss nicht, ob das überwiegendes Bedürfnis betrifft oder wie das dann formuliert wird, ich wollte das einfach mal so platzieren ohne weitere Kommentare und danke für die Aufmerksamkeit.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Man hat in dieser Debatte gehört und wahrgenommen, wie die Unterschiede sehr gross sind und ich glaube, wir müssen hier eine Gesetzesgrundlage schaffen, die mehrheitsfähig ist, die angenommen wird. Es stimmt, wir hatten eine Abstimmung, wo ein Artikel in die Kantonsverfassung gekommen ist. Es gibt da den Begriff des bezahlbaren Wohnraums, es braucht eine Definition, in der Detailberatung kommen wir ja dazu. Wir haben preisgünstiger Wohnraum gesagt, das müssen wir dann noch ausmehren, aber wir haben das eigentlich synonym verwandt mit bezahlbaren Wohnraum. Ich glaube, es ist wirklich gemeint, dass da ein Teil des Wohnraums gemeint ist, wir haben das immer so verstanden in der Kantonsverfassung. Wir hatten ja leider nicht die Möglichkeit das auszuführen vorher, es wurde uns nicht überwiesen, das wäre sehr sinnvoll gewesen, denke ich im Nachhinein auch noch,

wenn man das wirklich hätte klären können. Aber ich bitte Sie weiterhin, dem Ratschlag zu folgen, ich glaube, es ist eine mehrheitsfähige Lösung.

Zwischenfrage

Beat Leuthardt (GB): Elisabeth Ackermann, Sie sagen, es täte Ihnen leid, dass man die Initiative nicht zuvor Ihnen überwiesen hat. Aber können Sie bestätigen, dass Sie während der Ausarbeitung des Ratschlags ausführlich bei uns nachgefragt haben und dass wir jedes Mal auf das Bundesgericht, auf die Definitionen "bezahlbaren" hingewiesen haben und dass das in keiner Weise mit preisgünstig verglichen werden dürfe?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ja, wir hatten Diskussionen darüber, das stimmt, aber es kommt sowieso auf die Definition an, das ist das Wichtige. Da ist der Begriff eigentlich nicht so wichtig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

§1 Abs. 1 Zweck

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt „preisgünstigem und" zu streichen. Der Regierungsrat beantragt „und bezahlbarem" zu streichen

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte klarstellen, ich rede nicht für die BRK-Minderheit, sondern für die Fraktionen, vor allem FDP, LDP und CVP.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Wir beantragen, den Begriff "preisgünstig" durch den Begriff "bezahlbar" zu ersetzen. Dies entspricht der Formulierung gemäss Verfassung, aus diesem Grund ist unseres Erachtens die Anpassung zwingend. Wenn man beide Ausdrücke belässt, muss auch erklärt werden, was man bei dem jeweiligen Ausdruck verwendet. Wir sind der Meinung, dass "bezahlbar" hier verständlich ist und dass wir diesen Ausdruck durch das ganze Gesetz so verwenden wollen.

Alexandra Dill, Sprecherin der BRK-Mehrheit: In der zugrunde liegenden Initiative und dem entsprechendem § 34 der Kantonsverfassung wird der Begriff "bezahlbar" verwendet, das hat auch schon der Minderheitensprecher ausgeführt. Die BRK-Mehrheit verwendet auch den Begriff "bezahlbar" anstelle von "preisgünstig", wo er von der Regierung vorgeschlagen wird. Der Begriff "preisgünstig" wird im bestehenden WRFG in § 34 und § 9 wie auch im Richtplan bereits mit einer anderen Bedeutung verwendet und das würde zu Missverständnissen führen. In § 1 Abs. 1 möchte die BRK-Mehrheit aber beide Begriffe explizit nennen, denn es geht uns um den Erhalt und die Schaffung von sowohl bezahlbaren, im Sinne der Initiative, wie auch preisgünstigen Wohnraum im Sinne von § 4 und § 9 WRFG.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Regierung möchte beim Ratschlag bleiben. Wir haben hier im ganzen Ratschlag den Begriff "preisgünstig" genannt und ich möchte das zur Abstimmung bringen, aber es ist natürlich klar, das kommt dann immer wieder und dann möchte ich nicht jedes Mal die Abstimmung durchführen. Wenn hier "bezahlbar" im Gesetz steht, dann sollte es durchgehend so genannt werden. Aber wie gesagt, ist der Begriff selber für mich nicht das Ausschlaggebende, sondern es geht um die Definition. Man muss beide Begriffe definieren.

Tonja Zürcher (GB): Ich spreche auch noch für die SP und wir schliessen uns der Sprecherin der BRK-Mehrheit an. Für die Umsetzung der Wohnschutzinitiative, da sind wir uns bei Minderheit und Mehrheit und hoffentlich im ganzen Saal ausser der Regierung einig, ist der Begriff "bezahlbar" zu wählen. Wir möchten aber eben auch den Begriff "preisgünstig" im Zweckartikel drin haben, weil dieser bereits genannt ist. Zur Erklärung, was gemeint ist mit "preisgünstig", so wie es jetzt im bestehenden Wohnraumfördergesetz bereits drinsteht, da wird der Wohnraum gemeint, der von Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus erstellt wird. Was damit gemeint ist, ist definiert, wir können das hier also gut in den Zweckartikel reinnehmen.

Andreas Zappalà (FDP): Genau das ist jetzt die Argumentation "preisgünstig"/"bezahlbar", wieso wir finden, dass es eben nur "bezahlbar" sein muss. Wir haben in der Verfassung nur das Wort "bezahlbar", in der Kantonsverfassung sehe ich nirgends die Definition "preisgünstig" und "preisgünstig" wird eben auch in der Literatur sonst anders verwendet und nicht nur in Bezug auf den gemeinnützigen Wohnungsbau. Preisgünstig ist eine Wohnung dann, wenn sie im Verhältnis zu dem, was die Wohnungen sonst kosten, günstig ist. Es kann also auch eine Fr. 4'000 Wohnung preisgünstig sein, wenn alle

anderen Wohnungen derselben Klasse Fr. 4’500 kosten. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass “preisgünstig” gestrichen werden sollte und ersetzt werden müsste durch “bezahlbar”, dann stimmt das auch mit der Kantonsverfassung überein und jeder weiss, wovon man spricht.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist dafür, dass man die Wörter “preisgünstigem und” streicht und das Wort “bezahlbarem” einfügt im Sinne der Volksinitiative, wie es in der Verfassung verankert ist. Das Wort “preisgünstig” ist dementsprechend nicht mehr notwendig. Wenn man den ganzen Satz liest von dem Erhalt und Schaffung von vielfältigen und unterschiedlichen Ansprüchen, könnte man dann dort darunter auch das Wort “preisgünstig” unter gewissen Umständen subsumieren, dass man hier verschiedenen Ansprüchen gerecht wird. Aber ich glaube, es macht Sinn, dass man hier einfach das Wort “bezahlbarem” einfügt.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte gerne darauf hinweisen, dass im Ratschlag Seite 9 das explizit falsch geschrieben steht, nämlich dass Bezahlbarkeit die einkommensschwächere Bevölkerung meint, während wir im ganzen Abstimmungskampf mit Bedacht auch darauf hingewiesen haben, dass “bezahlbar” auch für den Mittelstand gilt. Dass es im Grunde genommen bedeutet, das, was man schon bezahlt, soll man weiter bezahlen. Und überraschenderweise Übereinstimmung mit dem Votum von Patricia von Falkenstein, dass man bei Sanierungen, die sehr wohl zulässig sind, auch bis zu 10 Prozent hochgehen kann, aber dass im Grunde genommen das Preisgefüge, so wie man es angetreten hat, als man oder frau den Mietvertrag unterzeichnet hat, dass es so bestehen bleibt. Von daher ist “bezahlbar” tatsächlich korrekt, auch in Übereinstimmung mit der Verfassung. “Preisgünstig” wäre halt schön, wenn das auch drinstehen würde zur Unterscheidung, ist aber meiner Meinung nach juristisch nicht zwingend.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte Sie einfach kurz darauf hinweisen, dass wir jetzt zu zwei verschiedenen Aspekten sprechen. Einerseits sprechen wir darüber, ob wir grundsätzlich in dieser Vorlage von bezahlbarem oder vom preisgünstigen Wohnraum sprechen wollen und da sind wir uns glaube ich alle, mit Ausnahme der Regierung, einig, dass wir von bezahlbarem Wohnraum sprechen möchten. Elisabeth Ackermann möchte ja dem Antrag folgen, dass wir das womöglich einmal abstimmen und nicht bei jedem Mal, ich weiss nicht, ob das möglich ist. Der andere Punkt ist jetzt aber, hier geht es um diesen § 1 Abs. 1, wo beschrieben ist, was in diesem Gesetz geregelt wird und da wird eben sowohl preisgünstiger wie auch bezahlbarer Wohnraum geregelt, unter anderem die Definition des preisgünstigen Wohnraums, wie er von Genossenschaften und ähnlichen Organisationen angeboten wird. Ich bitte Sie deshalb, all jene, die dem Antrag der BRK-Minderheit folgen wollen, das nochmals kurz zu überdenken. Ich fände es wichtig, dass hier in diesem ersten Absatz beide Begriffe drinbleiben.

Eventualabstimmung

§1 Abs. 1 Zweck

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. – heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 21

1 NEIN

0 ENT

94 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag der BRK Minderheit zuzustimmen.

Abstimmung

§1 Abs. 1 Zweck

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 22

43 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst
Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung
§2 Abs. 1
Lit c) – d)
Lit e)

Antrag
Der Regierungsrat beantragt „bezahlbaren“ durch „preisgünstigen“ zu ersetzen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: zieht den Antrag zurück.
Sehr gerne würde ich alle Anträge, die jetzt diesen Begriff betreffen, zurückziehen. Denn es muss ja dann im Gesetz der gleiche Begriff genannt werden.

Detailberatung
§3a Abs. 1

Antrag
Die BRK-Minderheit beantragt „personell und“ zu streichen.

Alexandra Dill, Sprecherin der BRK-Mehrheit: Ich habe mich beim PD erkundigt, welche Folgen eine Streichung des Wortes “personell” hätte und erfahren, dass durch eine organisatorische und personelle Anlehnung an die Mietschlichtungsstelle, dass da bereits vorhandenes Fachwissen einfliessen kann und keine neue Behörde von Grund auf konstituiert werden müsste. Dies hat die Mehrheit im Sinne der Nutzung von Synergien überzeugt.

Tonja Zürcher (GB): Ich spreche auch wieder zusätzlich für die SP. Für die PKM, also diese Paritätische Kommission für Mietwohnraum braucht es Menschen, die sich einerseits mit diesem Mietwohnraum auskennen und anderseits im baulichen Bereich Wissen mitbringen. Wenn man jetzt die Paritätische Kommission personell von der Schlichtungsstelle entkoppelt, ändert sich das nicht, es braucht weiterhin Personen, die sich in beiden Bereichen auskennen. Auch bei einer Entkoppelung muss Fachwissen zusammen mit Miet- und Wohnfragen vorhanden sein. Sie gewinnen also durch eine personelle Entkoppelung nichts, Sie verlieren aber etwas, das hat Alexandra Dill bereits gesagt, nämlich die Möglichkeit eines unbürokratischen Informationsflusses innerhalb der Schlichtungsstelle und der PKM und die PKM verliert die Möglichkeit, unkompliziert Fachwissen von der Schlichtungsstelle zu nutzen. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, dass hier der Begriff “personell” drin gelassen wird, also für die Variante der Mehrheit.

Andreas Zappalà (FDP): Wenn man dieser Argumentation folgen würde, dann bräuchte es gar keine andere Kommission, dann hätte man gerade so gut sagen können, die Schlichtungsstelle übernimmt diese Aufgaben und das hat man ja bewusst nicht gemacht, weil eben diese Kommission eine andere Aufgabe hat als die Schlichtungsstelle. Ich war Mitglied der Schlichtungsstelle und ich würde jetzt nicht sagen, dass alle Mitglieder der Schlichtungsstelle auch diese Fragen beantworten könnten, die man hier eben beurteilen muss. Hier braucht es ausgewiesene Fachleute auch im Bauwesen, ausgewiesene Fachleute, die den Wohnungsmarkt kennen und es braucht eben nicht Mietrechtler. An der Schlichtungsstelle sitzen vor allem Mietrechtler und diese können unter Umständen diese Fragen, die sich hier stellen, nicht beurteilen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es eine Kommission braucht, die dann speziell zusammengesetzt wird. Das heisst, Verbände, die auch die Leute in die Schlichtungsstelle delegieren, die können dann hier dieses spezielle Personal entsenden. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, das Wort “personell und” zu streichen.

Beat Leuthardt (GB): Ich habe heute Morgen etwas unnett über die Schlichtungsstelle gesprochen, trotzdem bitte ich Sie dringend, die Version Mehrheit zu übernehmen. Ich staune ab meinem Vorredner Andreas Zappalà, er stellt sein Licht unter den Scheffel. Er war selber Mitglied der Abbruchkammer unter dem GAZW und er war, nach allem, was ich höre, und ich höre viel, sehr kompetent, auch in baulichen Sachen. Umgekehrt gilt das auch, wir haben auch in unseren eigenen Reihen, der Mieterverband kann auch vom Regierungsrat bestellte Leute entsenden, auch Architekten, die sich umgekehrt ins Mietrecht eingearbeitet haben. Das ist sehr kostengünstig, das bringt einen gewissen Ausgleich und es verhindert vor allem, dass es Konflikte gibt oder offenen Widerstand. Ich habe da ein ungutes Beispiel aus der Waadt, da ist es effektiv so, dass die einzelnen Gemeindewohnungsämter, also Lausanne, Nyon, Vevey, usw. zum Teil wenigstens in offener Opposition stehen zur Mietschlichtungsstelle. Das führt dann zu absurden Entscheiden und Vergleichen, die in sich nicht kompatibel sind. Ich sehe keinen Grund, warum man das nicht vermeiden sollte, indem man dieses “personell” drin lässt in der Formulierung.

Lorenz Amiet (SVP): Wenn wir das “personell” herausstreichen, dann heisst das ja nicht, dass diese Kommission nicht personell Teil der staatlichen Schlichtungsstelle sein kann. Das heisst nur, dass sie nicht Teil sein muss.

René Brigger (SP): Zum Klarstellen, die Regierung hat im Ratschlag das “personell” drin. Also hier übernimmt die Mehrheit klar den Vorschlag der Regierung und die Minderheit will da etwas aus dem regierungsrätlichen Vorschlag streichen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte nur schnell auf Beat Leuthardt reagieren, das Beispiel des GAZW, dort war es halt so, dass im GAZW gestanden hat, dass die Schlichtungsstelle diese Fragen beurteilt und aus diesem Grund waren es Mitglieder der Schlichtungsstelle, die beurteilt haben. Hier setzt man aber eine spezielle andere Kommission ein für diesen Fragen. Aus diesem Grund ist es eben nicht zwingend, dass dieses “personell” aus der Schlichtungsstelle kommt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben das in den Ratschlag geschrieben, wir haben es gehört, die Kommission soll organisatorisch der Schlichtungsstelle angegliedert werden. Das wurde ja jetzt nicht bezweifelt, das ist sicher aus Effizienzgründen sehr sinnvoll und wir würden das grosse Fachwissen der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten gerne nutzen und diese auch personell anbinden an die Schlichtungsstelle.

Abstimmung

§3a Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 23

44 Nein

0 ENT

47 Ja

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK-Minderheit zuzustimmen.

Detailberatung

§3a Abs. 2

§3a Abs. 3

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt „der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten“ zu streichen.

Alexandra Dill, Sprecherin der BRK-Mehrheit: Aus Effizienzgründen möchte die BRK-Mehrheit auch hier genau wie die Regierung die Anlehnung an die Schlichtungsstelle.

Andreas Zappalà (FDP): Es wäre jetzt eigentlich folgerichtig hier zu streichen, da wir ober “personell” gestrichen haben, sonst haben wir dann einen perfekten Widerspruch.

Tonja Zürcher (GB): Bei uns ist es etwas komplizierter, wir sind nicht immer gleich, deshalb müssen wir es immer sagen. Ich spreche jetzt wieder mal für das Grüne Bündnis und die SP. Einfach damit das klar ist, wir lehnen auch diesen Änderungsantrag ab, weil hier dann wirklich klagemacht wird, dass man nicht diese Menschen der Schlichtungsstelle will. Das, was vorher gesagt wurde, man kann ja dann doch, wenn man “personell” streicht, dann heisst das nicht, dass man das definitiv nicht will. Wir gehen davon aus, dass wenn man es hier jetzt streicht, dann meint man es definitiv. Wir wollen hier diesen Änderungsantrag der Minderheit ablehnen.

Abstimmung

§3a Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 24
45 NEIN
0 ENT
49 JA

Der Grosse Rat beschliesst
dem Antrag der BRK-Minderheit zuzustimmen.

Detailberatung
§3a Abs. 4

Antrag
Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen „wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt und“ einzufügen.

Alexandra Dill, Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit sieht den Bezug zu Basel-Stadt als entscheidend an, der Schweizer Pass stellt für sie aber kein Kriterium dar.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Pass ist übernommen aus der Mietschlichtstelle, dort ist er auch drin und deshalb haben wir ihn auch hier gesetzt.

Andreas Zappalà (FDP): Es erstaunt mich jetzt ein wenig, dass die BRK-Mehrheit hier das nicht drin haben will, vorher haben wir gesehen, dass sie unbedingt wollte, dass es Mitglieder der Schlichtungsstelle sind, die in dieser Kommission Einsitz nehmen. Das Schlichtungsstellengesetz sieht aber ausdrücklich vor, dass das Schweizer Bürgerrecht Voraussetzung ist, dass man überhaupt in die Schlichtungsstelle gewählt werden kann. Also muss man hier, vor allem, weil es auch organisatorisch an die Schlichtungsstelle angebunden ist, das Schweizer Bürgerrecht voraussetzen.

Tonja Zürcher (GB): Da müssen wir Ihnen ja dankbar sein, dass wir jetzt über diesen Antrag abstimmen können, aber wir hätten es auch sonst machen können. Man kann ja auch das andere Gesetz ändern, wenn wir es hier gemacht haben. Die SP und das Grünes Bündnis sehen keinen vernünftigen Grund, nur Menschen mit Schweizer Pass in diese Kommission zu wählen. Die Bevölkerung und insbesondere die Wohnbevölkerung, das ist ja etwa das gleiche, von Basel-Stadt besteht bekannterweise nicht nur aus Schweizerinnen und Schweizer. Entscheidend für die PKM ist, wie gesagt, dass die Personen die Situation in Basel kennen und die Situation in der Schweiz kennen. Wir sind also hier wieder für den Antrag der BRK-Mehrheit und lehnen jenen der Minderheit ab.

Abstimmung
§3a Abs. 4
JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 25
45 NEIN
1 ENT
50 JA

Der Grosse Rat beschliesst
dem Antrag der BRK-Minderheit zuzustimmen.

Schluss der 9. Sitzung
18:00 Uhr

Beginn der 10. Sitzung
Donnerstag, 23. April 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[23.04.20 09:00:14, MGT]

Letzter Sitzungstag von Stephan Mumenthaler

Stephan Mumenthaler ist seit Februar 2014 Mitglied des Grossen Rates. Seit 2017 ist er Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission sowie der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität. Stephan Mumenthaler tritt auf Ende April 2020 aus dem Grossen Rat zurück und ich danke ihm für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Wir führen erneut eine Testabstimmung durch.

[Abstimmungsnummer 26]

11 Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (Fortsetzung)

[23.04.20 09:03:18, BRK / WAK, PD, 18.1529.02 17.5018.03 17.5444.03, BER]

Detailberatung

§3a Abs. 5

§3a Abs. 6

§3a Abs. 7

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen, Absatz 7 zu streichen.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Diese Bestimmung ist absolut unnötig in diesem Gesetz, es ist selbstverständlich, dass jede Kommission oder Justizinstanz die notwendigen Ressourcen bekommen muss, um die Arbeit zu erledigen. Das ist nur Ballast in diesem Gesetz, und deshalb folgen wir der Regierung.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit möchte auf jeden Fall sicherstellen, dass es bei der Erteilung von Baugesuchen nicht zu Verzögerungen kommt, und deshalb bittet sie, die PKM mit genügend personellen Ressourcen auszustatten. Die Kommission hat sich hierzu von den Fachpersonen im PD beraten lassen und in der Folge diesen Absatz geschaffen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es ist unbestritten, dass die nötigen Ressourcen vorhanden sein müssen, damit das zügig bearbeitet werden kann, aber es ist auch die Meinung der Regierung, dass dies nicht ins Gesetz gehört.

Tonja Zürcher (GB): Es ist schön, dass es absolut unbestritten ist, dass genügend Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Ich habe aber im Vorfeld dieser Debatte auch schon gehört, dass die Angst besteht, dass diese zusätzliche Kontrolle zu Verzögerungen führt, weil mehr kontrolliert werden muss, und das möchten wir auf jeden Fall vermeiden. Deshalb bitten wir Sie, gerade im Sinn der Vermietenden und Hausbesitzenden, hier dafür zu sorgen, dass genügend Ressourcen garantiert sind. Bitte lehnen Sie diesen Änderungsantrag ab.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte das Votum unserer Regierungspräsidentin unterstützen. Für mich kam es vollends überraschend, dass man überhaupt daran denken muss, einen solchen Satz ins Gesetz zu schreiben. Wenn der Kanton gewisse Auflagen macht und eine Kommission einsetzt, dann gehe ich davon aus, dass sie so bestückt ist, dass die Arbeiten zügig erledigt werden können. Aus diesem Grund erachten wir es nicht als zwingend, dass dies im Gesetz steht.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte ebenfalls dringend bitten, den Satz so zu belassen. Es gab Zeiten, da waren die einzelnen Wohnungsämter wenig beliebt wegen dieser Aufgabe, und deswegen wurden sie elegant ausgespart, das heisst die Ressourcen wurden verringert. Das möchten wir vermeiden. Das Gesetz sollte für mehrere Jahre, Jahrzehnte, Jahrhunderte halten, wir wissen nicht, welche Regierung oder welcher Vorsteher, welche Vorsteherin noch kommen wird. Und um das abzusichern und das Amt nicht zu marginalisieren, ist es dringend angezeigt, das ausdrücklich ins Gesetz zu schreiben.

Abstimmung

§3a Abs. 7

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 27

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK-Minderheit/RR zuzustimmen.

Detailberatung

§3a Abs. 7 - 9

§4 Abs. 2

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt „preisgünstig“ durch „bezahlbar“ zu ersetzen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Wir haben an den meisten Stellen den Begriff “preisgünstig” durch “bezahlbar” ersetzt. In diesem Fall wäre aber preisgünstig korrekt, weil er sich hier auf die Definition des Begriffs “gemeinnütziger Wohnungsbau” bezieht.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich kann das unterstützen. Es geht hier wirklich um den preisgünstigen Wohnraum, und diesen Begriff gibt es. Man sollte hier also den gleichen Begriff verwenden.

Stefan Wittlin (SP): Ich kann mich meinen beiden Vorrednerinnen anschliessen, möchte Sie aber noch darauf hinweisen, dass dieser Begriff “preisgünstiger Wohnraum” im bestehenden Gesetz steht. Hier geht es wirklich um die Definition von gemeinnützigem Wohnungsbau. Ich bitte Sie, diesen Begriff so stehen zu lassen und den Antrag der BRK-Minderheit abzulehnen. Sonst gibt es ein Durcheinander.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP, CVP und LDP beantragen Ihnen, hier bezahlbar einzusetzen. Das ergibt dann eine durchgängige Formulierung, was dieses Gesetz will, nämlich bezahlbare Wohnungen, und dies muss dann auch für den gemeinnützigen Wohnungsbau gelten, dass auch er bezahlbaren Wohnraum erstellen muss und nicht nur preisgünstigen. Wir haben gestern gehört, dass preisgünstig und bezahlbar nicht identisch sind, und aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es bezahlbare Wohnungen im ganzen Kanton braucht.

Beat Leuthardt (GB): Das Votum meines Vorgängers ist absurd. Wir haben gestern über den Unterschied von “preisgünstig” und “bezahlbar” gesprochen. Es widerspricht sämtlichen Definitionen im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus, hier von bezahlbar zu reden. Es macht auch gar keinen Sinn, auch nicht aus Sicht Ihrer Ideologie. Es ist schlicht falsch und wäre ein Fehler im Gesetz.

René Brigger (SP): Ich glaube, es ist einfach ein Versehen, wenn man hier von “bezahlbar” spricht, denn “preisgünstig” ist beim gemeinnützigen Wohnungsbau ein Begriff, “preisgünstig” wird auch in der Richtplanung verwendet. “Preisgünstig” ist günstiger als “bezahlbar”, denn wir kalkulieren nach Kostenmiete. Wir haben das lange diskutiert, und ich war der Meinung, Sie hätten das akzeptiert, dass im Zusammenhang mit gemeinnützigem Wohnungsbau der Begriff “preisgünstig” richtig ist. Ich stelle fest, das Sie das anders sehen. Es schadet nicht viel, aber es ist unlogisch.

Christian von Wartburg (SP): Als Jurist möchte ich mitgeben, dass man in der Legiferierung präzise sein sollte. Wenn hier “preisgünstig” gemeint ist, dann sollte man auch “preisgünstig” an dieser Stelle schreiben. Dass “preisgünstig” und “bezahlbar” nicht dasselbe ist, das hat die Debatte deutlich und klar aufgezeigt. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass hier “preisgünstig” den richtigen Hinweis gibt, und darum bitte ich Sie, entsprechend abzustimmen.

Abstimmung

§4 Abs. 2

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 28

49 NEIN

2 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§4 Abs. 3

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen den zweiten Satz zu streichen.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Ich möchte diesen Antrag nicht begründen, sondern noch einmal sagen, dass es nicht eine Minderschätzung gegenüber der BRK-Mehrheit ist, wenn ich als Präsident nicht begründe, sondern dass wir beschlossen haben, dass der Fachmann Andreas Zappalà jeweils die Begründung vornimmt und nicht ich.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Wie schon in der Eingangsdebatte ausgeführt, erachtet es die BRK-Mehrheit als unablässig, auch das Stockwerkeigentum als Zweckentfremdung einzubeziehen, um einen umfassenden Wohnschutz zu gewährleisten.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Umwandlung in Stockwerkeigentum könnte tatsächlich eine Umgehung der Kontrolle sein. Allerdings wird sich das in einem kleinen Rahmen halten, da die Hauseigentümer und Hausbesitzer ihre Häuser im Normalfall nicht verkaufen wollen. Vielmehr ist es nach wie vor eine gute Anlage, und es besteht eher der Druck, dass man in Liegenschaften investieren kann. Also denke ich, dass das in einem kleinen Rahmen stattfinden wird und wir deshalb auf diese Regelung verzichten können.

Andreas Zappalà (FDP): Es ist wohl keine Überraschung, dass die bürgerlichen Parteien diesbezüglich sehr grosse Bedenken haben. Grundsätzlich ist es nicht so, dass man mit dieser Abstimmung und mit dieser Initiative alle anderen Verfassungsbestimmungen ausser Kraft gesetzt hat. Es gibt noch eine Bundesverfassung, und diese sieht klar die Eigentumsförderung vor. Ein Teil dieser Eigentumsförderung ist eben auch das Stockwerkeigentum. Das bestehende Wohnraumfördergesetz behandelt das Stockwerkeigentum als gleichwertige Wohnungsform. Im ersten Satz des Absatz 2 der Kantonsverfassung steht überdies immer noch, dass der Kanton bestrebt sein muss, vielfältigen Wohnraum zu erstellen. Diesen Bestimmungen widerspricht nun, was von der Mehrheit verlangt wird, nämlich ein Verbot oder eine starke Einschränkung der Umwandlung in Stockwerkeigentum.

Zudem ist es nicht so, dass bei Stockwerkeigentum automatisch teurer Wohnungsbau entsteht. Wir haben viele Mitglieder, die ihre Liegenschaften in Stockwerkeigentum umgewandelt haben, und es gibt dort immer noch nur einen Eigentümer, der über alle Wohnungen verfügt. Diese Wohnungen unterstehen dann immer noch diesem Gesetz. Es ist also nicht so, dass bei einer Umwandlung automatisch diese Wohnungen aus dem Gesetz fallen, wenn sie weitervermietet werden. Sicher können wir es nicht unterstützen, wenn man verhindern will, dass jemand eine Stockwerkeigentumswohnung kauft, um selber darin zu wohnen.

Zudem kann man auch als Eigentümer günstig wohnen. Ich erinnere an die Diskussionen zum Eigenmietwert. Das war genau der Grund, weshalb man sagte, dass der Eigenmietwert erhöht werden müsse, weil die Eigentümer in ihren Einfamilienhäusern und Stockwerkeigentumswohnungen günstiger wohnen als die Mieter. Deshalb leuchtet es mir nicht ein, warum man gerade hier sagen will, dass ein Stockwerkeigentümer nicht günstig wohnen dürfen soll.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, der BRK-Minderheit zu folgen und diesen Satz zu streichen.

Stefan Wittlin (SP): Dieser Absatz 3 ist vor allem die Grundlage für den § 8 Abs. 5 bis 9, über den wir später noch sprechen möchten. Die Umwandlung in Stockwerkeigentum soll bewilligungspflichtig werden. Wenn eine Zweckentfremdung erfolgt, erfolgt auch automatisch die Bewilligungspflicht. Deshalb ist es so wichtig, dass das hier so drin steht.

Weshalb fordern wir die Kontrolle? Das habe ich gestern in meinem Votum bereits ausführlich erläutert. Ich möchte einfach noch einmal kurz Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann zitieren, die gesagt hat, dass es möglich sei, mit dem Stockwerkeigentum diese Kontrolle zu umgehen. Diese Umgehung möchten wir verhindern. Ich bitte Sie, diesen Antrag der BRK-Minderheit und des Regierungsrats abzulehnen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP ist gegen die Erweiterung der Definition der Zweckentfremdung. Wir sind der Auffassung, dass das aktuelle Wohnraumfördergesetz schon relativ streng ist. Jede Verwendung von Wohnraum als Verwaltungsraum und zum gewerblichen Zweck benötigt bereits eine Bewilligung. Das ist schon sehr einschränkend für die Eigentümer. Nun will man in Zeiten der Wohnungsnot die Zweckentfremdung auch bei der Umwandlung in Stockwerkeigentum annehmen. Wir hätten also zu unterschiedlichen Zeiten eine unterschiedliche Definition dieses Begriffs, was auch etwas seltsam ist.

Wir sind zudem nicht der Meinung, dass man das Stockwerkeigentum derart stark regulieren sollte über diese Bewilligungspflicht. Das ergibt sich auch nicht aus der Initiative und wäre wahrscheinlich in vielen Einzelsituationen ungerechtfertigt. Wahrscheinlich sind beide Versionen nicht ideal und es bräuchte eine differenzierte Auseinandersetzung mit diesem Spezialthema Stockwerkeigentum. Aber weil es ja auch häufig sehr niederschwellig vorkommt, sind wir der Meinung, dass man nicht jede Form von Umwandlung in dieses Eigentum derart stark regulieren soll. Andrea Zappalà hat es richtig gesagt, es gibt auch einen Widerspruch mit Artikel 108 der Bundesverfassung, aber auch mit dem Wohnraumfördergesetz, das in diesem Rat behandelt wurde und eine Mehrheit fand. Darin gibt es auch einen Punkt, der sagt, dass der Kanton das Eigentum fördern kann. Das ist vermutlich auf eher niederschwellige Angebote bezogen.

Selbstverständlich kann man der Auffassung sein, dass man in Zeiten von Wohnungsnot jede Form von Eigentum regulieren soll. Aber ich und die SVP-Fraktion sind der Meinung, dass das Eigentum nicht komplett schlechtgeredet werden sollte, nicht komplett zum Feindbild erklärt werden sollte. Es gibt viele niederschwellige Angebote, und deshalb sind wir nicht dafür, dass die Umwandlung in Stockwerkeigentum automatisch eine Zweckentfremdung ist und ein Bewilligungsverfahren durchlaufen muss.

Tonja Zürcher (GB): Die BRK-Minderheit will einerseits ein Gesetz, das für einen Drittel der Wohnbevölkerung gilt, das auch noch kaum Einschränkungen bringt und dann auch noch locker umgangen werden kann. Das sagt alles. Bitte lehnen Sie den Antrag der Minderheit ab.

Mark Eichner (FDP): Ich erlaube mir kurz eine Bemerkung als Notar. Wenn der bisherige Vermieter verstorben ist und mehrere Personen ihn beerben, ist es durchaus eine Möglichkeit für die Erbengemeinschaft, das Eigentum zu teilen und Stockwerkeigentum zu schaffen. Damit sind die weiteren Erbgänge bereits vorprogrammiert. Aus praktischer Sicht hat es überhaupt nichts damit zu tun, ob die Liegenschaft weiter vermietet wird. Ich selbst habe über sechs Jahre in einer solchen Wohnung gewohnt, die in Stockwerkeigentum aufgeteilt worden war, während die Vermietung weiterhin einheitlich war. Es ist sachfremd.

Ich erlaube mir eine Zwischenfrage an die Sprecherin der Mehrheit anzuschliessen. Wurde die Verfassungskonformität dieses Passus überhaupt geprüft? Es ist doch Teil der Eigentumsfreiheit, dass man sein Grundstück in Stockwerkeigentum aufteilen darf.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich kann gleich daran anschliessen. In dieser Bestimmung, die die Mehrheit der BRK einfügen will, zeigt sich exemplarisch, dass wir in einer Extremvariante sind, die auf alltägliche, normale Vorgänge bei der Umwandlung in Stockwerkeigentum nicht eingeht. Wenn man nur Missbräuche hätte bekämpfen wollen, hätte man das differenzierter machen müssen, eingegrenzter. Wir sind auch nicht der Meinung, dass hier das Gesetz locker umgangen werden kann. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat es bereits gesagt, es sind nicht viele Fälle, und es ist attraktiv, wenn Eigentümer eine Liegenschaft insgesamt vermieten können und sie nicht in Stockwerkeigentum umwandeln. Aber wenn man Missbräuche hätte verhindern wollen, hätte man es einschränken können auf den bezahlbaren Wohnraum. Wenn also bezahlbarer Wohnraum umgewandelt werden soll in Stockwerkeigentum, hätte man nicht auf die Umwandlung zielen sollen, sondern auf den Verkauf. Wenn weiter vermietet wird, ist es problemlos. In § 8 wird ein Vorkaufsrecht des Kantons eingefügt. Auch hier ist es wiederum die Extremvariante. Das alles sind Elemente, denen die Grünliberalen nicht zustimmen können. Wäre es eine Variante gewesen, die auf den Missbrauch und die Umgehung des Gesetzes gezielt hätte, dann hätte man das diskutieren können. Aber so ist die Bestimmung viel zu extrem, nicht praktikabel und verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Darum können wir dem nicht zustimmen.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Wenn Sie für eine Einschränkung der Umwandlung in Stockwerkeigentum sind, warum bringen Sie dann nicht einen entsprechenden Antrag, in dem Sie präzisieren, wann und wie die Umwandlung eingeschränkt werden soll? Hier geht es nur um den Grundsatz, dass dies überhaupt geprüft wird.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es geht nicht nur um den Grundsatz. Es wird ja gesagt, dass bestehender Mietwohnraum anvisiert wird. Da müsste man schon im Grundsatz differenzieren. Und weil das eine komplexe Materie ist, ist es sehr schwierig, in der Debatte Änderungsanträge einzubringen. Da hätte die Kommission einen Kompromiss finden müssen.

René Häfliger (LDP): Vor 17 Jahren bin ich an den Unteren Rheinweg gezogen, in ein Haus mit vier Wohnungen. Vier Jahre später hatte ich das Glück, das Haus kaufen zu können. Ich wohne immer noch dort. Eine der Mieterinnen hat mir vor ungefähr einem Jahr die Frage gestellt, ob ich mir vorstellen könnte, dass sie ihre Dachwohnung kauft im Stockwerkeigentum. Das Haus ist gleichzeitig auch meine Altersvorsorge. Es kann also nicht sein, dass ich dieses Haus nur als Ganzes und gestaffelt verkaufen kann, sondern meine Idee ist, ihr die Wohnung als Stockwerkeigentum zu verkaufen. Deshalb finde ich, dass der Antrag der Mehrheit einen tiefen Einschnitt bedeutet. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Zwischenfrage

Stefan Wittlin (SP): Haben Sie verstanden, dass das Stockwerkeigentum nicht verboten wird, sondern dass dem Kanton einfach eine Möglichkeit geboten wird, missbräuchliche Formen von Umwandlung in Stockwerkeigentum zu unterbinden?

René Häfliger (LDP): Das habe ich verstanden. Aber meiner Meinung nach braucht es in dieser Richtung nicht mehr Regulierungen.

Pascal Messerli (SVP): Das Votum von Tonja Zürcher hat mich noch einmal herausgefordert. Worüber sprechen wir überhaupt? Wir sprechen darüber, dass das Stockwerkeigentum als Zweckentfremdung gelten soll und dies dementsprechend dem Bewilligungsverfahren unterstehen soll. Wenn ich dann höre, dass es dabei um ganz wenige Fälle geht, und wir dazu ein Gesetz schaffen, dann stimmt das für mich nicht. Das aktuelle Wohnraumfördergesetz fordert bei jeder Zweckentfremdung, bei jedem Abbruch und bei jedem Umbau grundsätzlich eine Bewilligung ein. Es sind insgesamt viele Wohnräume betroffen. Beim Stockwerkeigentum handelt es sich unserer Meinung nach nicht um eine Zweckentfremdung, auch nicht in Zeiten von Wohnungsnot. Wir führen die Debatte an der falschen Stelle. Es ergibt sich weder aus der Initiative noch aus dem Volksentscheid, dass Stockwerkeigentum als Zweckentfremdung gelten soll. Dementsprechend kann man dies in der Definition auch weglassen. Deshalb verstehe ich diese Diskussion nicht. Ich gehe mit David Wüest-Rudin einig, dass man dieses Thema vielleicht detaillierter besprechen muss.

Beat Leuthardt (GB): Es ist schön zu sehen, wie so einige hier die Gedanken lesen können, die wir Initianten damals hatten. Ich hatte gehofft, dass Sie sich über Nacht etwas vertraut machen mit der bundesgerichtlichen Rechtssprechung, stattdessen höre ich ständig vom Bubentrickli mit Eigentumsgarantie reden. Hören Sie doch bitte damit auf, das ist alles längst geklärt. Das einzige, worauf Sie hoffen könnten, ist, dass das Bundesgericht in seiner künftigen Zusammensetzung eine 180°-Wende macht gegenüber allen Entscheiden, die es seit den 1960-Jahren getroffen hat. In der Waadt gibt es diese Regelung schon seit Jahrzehnten, und die Waadt ist noch nicht untergegangen, sondern ist ein blühender Kanton.

Ich bitte noch einmal darum, dass die Debatte auf Augenhöhe geführt wird. Selbstverständlich ist das Stockwerkeigentum in der Kantonsverfassung in § 34 mit inbegriffen. Wir haben lange darüber diskutiert, wir haben auch Ihre Gedanken lesen können und haben vorausgesehen, dass solche Argumente vorgetragen werden. Wir haben uns entschieden, das Stockwerkeigentum nicht ausdrücklich zu nennen, weil es selbstverständlich mit enthalten ist. Es steht in Abs. 4 des § 34 Kantonsverfassung, dass alle notwendigen wohnpolitischen Massnahmen ergriffen werden müssen, und in Abs. 5 ist die Bewilligungspflicht enthalten. Alle wohnpolitisch notwendigen Massnahmen umfassen selbstverständlich auch das Stockwerkeigentum. Andreas Zappalà, Sie wissen genau, dass das Bundesgericht das in mehreren Entscheiden auch akzeptiert hat.

Ich bitte Sie, sich vom Gedanken zu lösen, dass die Eigentumsgarantie eingeschränkt wird. Das steht nun mal so in der Verfassung und es ist nicht verhandelbar. Es geht um den Paradigmenwechsel, von dem wir gestern gesprochen haben. Das können Sie nicht wegreden, ohne die Verfassung zu verletzen.

Zur angeblich geringen praktischen Bedeutung möchte ich noch Folgendes sagen. Ich nenne die Plage der Immro AG. Jürg Meyer hat schon in den 1990-er Jahren in der damaligen Basler Zeitung über diese Immro AG und deren Umgehungsmechanismen geschrieben. Seither klagen diejenigen, die genau diese Mechanismen anwenden, es gäbe sie nicht, sie “schnorren” den älteren Vermieter und Vermieterinnen die Häuser ab, aufdringlich gehen sie dabei vor, und wenn sie sich das Haus unter den Nagel gerissen haben, dann wissen sie, was damit geschieht. Auch wenn es sich nur um Einzelfälle handeln würde, wäre es Grund genug, das Gesetz entsprechend anzupassen. Es sind aber nicht Einzelfälle. Die Pensionskasse der SBB hat dieses unrühmliche Beispiel nachgeahmt, hat auch schon mit der Immro AG zusammengearbeitet. Es gibt keine Moral, wenn die Investoren versuchen, ihre Rendite zu maximieren.

Bitte diskutieren Sie nicht, ohne zumindest die Bundesgerichtsentscheide gelesen zu haben.

René Brigger (SP): Der eigentliche Vorschlag der Mehrheit wird dann unter § 8 Abs. 5-9 diskutiert werden. Die Regierung hat das auch diskutiert, hat es aber schlussendlich nicht übernommen. Die Praxis zeigt, dass hier ein gewisser

Regelungsbedarf besteht in Zeiten der Wohnungsnot für Wohnhäuser über vier Wohneinheiten. Aber das würde ich gerne unter § 8 Abs. 5-9 diskutieren. Ich merke, dass es sich offenbar um eine heilige Kuh handelt, jedes Eigentum ist auch sozial verpflichtend. Wir haben das abgeklärt. Die konkrete Umsetzung in § 8 Abs. 5-9 wurde mit Architekten und von diversen Verwaltungseinheiten abgeklärt. Die Verwaltung hat uns gesagt, dass das ein mögliches Modell wäre.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte das noch verdeutlichen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der erste Vorschlag des von den Ämtern erarbeiteten Ratschlags, der in die Regierung ging, den Passus zum Stockwerkeigentum in ähnlicher Form enthielt und dass es aufgrund einer Kampagne der bürgerlichen Regierungsräte, die sich in etwa so positioniert haben wie Sie jetzt hier, wieder herausgenommen worden ist.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Wir haben natürlich die rechtliche Situation abgeklärt, wir haben eine Aussage der Verwaltung, die wir explizit nachgefragt haben. Pascal Messerli hat in Frage gestellt, dass die Initiative dies explizit nennt. Wir sehen darin eine mögliche Umgehung, und darum ist es im Sinne der Initiative, hier eine Regelung zu treffen. Die Details über das Stockwerkeigentum werden wie gesagt in § 8 Abs. 5-9 besprochen, hier geht es nur um die Zweckentfremdung.

Abstimmung

§4 Abs. 3

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 29

44 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK-Minderheit/RR zuzustimmen.

Detailberatung

§ 4 Abs. 4

§ 4 Abs. 5

Antrag

Hier liegen drei Änderungsanträge vor. Die BRK-Minderheit, der Regierungsrat sowie die Fraktionen LDP, SVP, FDP, CVP-EVP und die GLP beantragen gemäss Synopse.

Andreas Zappalà (FDP): Wir haben die Situation parteiübergreifend besprochen, vor allem nachdem das Factsheet der Regierung publiziert worden war, in dem das Präsidialdepartement eine Zusammenstellung gemacht hat, um zu prüfen, wie hoch die Anzahl Wohnung ist je nach Vorschlag entweder der Minderheit oder der Regierung. Die genannten 11% stelle ich etwas in Frage. Es kommt darauf an, wie man auf diese 11% gekommen ist, dass man dann auch wirklich nur diejenigen Wohnungen mit eingerechnet hat, die Eingang finden in das Mietpreisraster. Die Genossenschaftswohnungen etwa sind nicht mit enthalten, Dienstwohnungen und Einfamilienhäuser ebenfalls nicht. Diese dürfte man dann natürlich nicht mitzählen, wenn man die betroffenen Wohnungen eruieren will.

Die Fraktionen, die diesen Antrag unterschrieben haben, sind der Meinung, dass es für einen Wohnungsbereich, der über den 11% liegt, gelten müsse. Aus diesem Grund sind wir umgeschwenkt und haben die Formulierung der Regierung übernommen mit diesem Median. Für uns in keiner Weise aber kommt in Frage, dass man generell alle Wohnungen dem Gesetz unterstellt, dann aber doch noch Ausnahmen schafft, nämlich die gewichtigen Wohnbauträger Genossenschaften, die sich dann nicht daran halten müssen. Man hat gesehen, dass diese nicht mal bezahlbare Wohnungen herstellen müssen, sondern sie dürfen preisgünstigen Wohnraum herstellen. Wir wissen, dass preisgünstig und bezahlbar nicht das gleiche sind, wir wissen auch, wie preisgünstig berechnet wird, und das ist nicht das, was die Initiative will.

Wenn man nicht schon konsequent ist und alle Wohnungen dem Gesetz unterstellt, auch die Genossenschaften, muss man Ausnahmen machen können, auch damit vielfältiger Wohnraum entstehen kann. Aus diesem Grund sind wir klar der Meinung, dass mit der Variante des Regierungsrats der Umsetzung der Initiative Genüge getan wird. Wir bitten Sie, den Anträgen der Fraktionen FDP, CVP, LDP und SVP und dem Antrag der GLP zuzustimmen.

Zwischenfragen

René Brigger (SP): Ich bin froh um diese Erläuterungen. Gemäss Factsheet wären das 34%. Wie viele Prozente der Wohnungen würden gemäss Ihren Schätzungen dann noch geschützt werden, die Ausnahmen ausgenommen?

Andreas Zappalà (FDP): Wir selber haben keine Prozentrechnungen gemacht.

Beat Leuthardt (GB): Wie entgegnen Sie unserem Argument angesichts der Bundesgerichtsentscheide, die besagen, dass diese 34% oder 50% bei Weitem nicht reichen?

Andreas Zappalà (FDP): Wenn man die Genossenschaftswohnungen mit einbeziehen würde, käme man wahrscheinlich höher als diese 35%.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Wie beim Stockwerkeigentum sind wir auch hier an einem Punkt, der für die BRK-Mehrheit zentral ist und ausführlich beraten wurde. Dem PD möchte ich an dieser Stelle herzlich danken für das stets umfassende Zahlenmaterial, das immer geliefert wurde und das uns erlaubt hat, bei den verschiedenen Modellen zu überprüfen, welcher Anteil an Wohnungen dann auch wirklich geschützt ist und wie viel ausgenommen wird. Weil das, was herausfällt, bei den diversen Modellen sehr viel ist, hat sich die BRK-Mehrheit dafür entschieden, keine Prozenttrennlinie zu schätzen. Sie ist der Ansicht, dass eine solche willkürlich wäre und nicht im Sinne der Initiative wäre, die nirgends eine Unterscheidung macht. So hat die Mehrheit nur die Ausnahmen von Liegenschaften ab vier Wohnungen und Luxuswohnungen gemacht. Damit werden nach Ansicht der Mehrheit Stufeneffekte und Unklarheiten aufgrund des Beurteilungsspielraums angesichts der Lage, Wohnqualität, Mietzinse von vergleichbaren Wohnungen vermieden. Es wäre vielmehr eine klare, saubere Lösung.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass bezahlbar definiert werden muss, auch die Mehrheit definiert das. In der Verfassung steht, dass der Schutz der bezahlbaren Wohnungen gewährleistet werden muss. Nun kann man natürlich darüber streiten, was das heisst, aber dass der ganze Wohnraum als bezahlbar gilt, kann ich so nicht verstehen, denn allgemein gilt preisgünstiger Wohnraum als bezahlbar. Man kann sicher darüber streiten, wie viel Prozent das sind, aber dass die teuersten Wohnungen als bezahlbar gelten, finde ich nicht logisch.

Wir haben diesen Begriff so definiert, dass die 50% günstiger Wohnungen als bezahlbar oder preisgünstig definiert werden. Nun haben wir ausgerechnet, dass das 34% sind, aber man muss dazu sagen, dass die Wohnungen der gemeinnützigen Wohnbauträger nicht darunter fallen. Weil diese schon strengeren Regeln unterliegen, haben wir sie nicht dazu genommen, aber man müsste sie dazu rechnen.

Wenn nachher mehr Ausnahmen gelten, dass grössere Wohnhäuser nicht darunter fallen, dann ergibt das andere, tiefere Prozentzahlen. Mit 34% sind wirklich die Wohnungen gemeint, die darunter fallen. Wenn etwas geändert wird, wird die Zahl anders ausfallen. Aber zur Erinnerung: Die Wohnungen der gemeinnützigen Wohnbauträger sind hier nicht dabei. Und eigentlich müsste man sie dazu rechnen, weil sie noch strengeren Regelungen unterliegen.

Zwischenfragen

Beat Leuthardt (GB): Warum wehrt sich die Regierung mit Händen und Füssen gegen die Unterscheidung von bezahlbar gegenüber preisgünstig, die wir im ganzen Abstimmungskampf überall hervorgestrichen haben?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es geht mir nicht um den Begriff. Wenn alle Wohnungen im Moment bezahlbar wären, dann hätten wir in unserem Kanton ja kein Problem. Es gibt Wohnungen, die zu teuer sind für Familien, die darin wohnen. Es ist doch gemeint, dass wir einen Wohnungsbestand schaffen, der bezahlbar ist für Leute, die kein grosses Budget haben.

Tonja Zürcher (GB): Sie haben gesagt, es gäbe Familien, die Mühe haben, die Miete ihrer Wohnungen zu bezahlen, weil sie eigentlich zu teuer sind. Diese Fälle gibt es häufig. Sind Sie der Meinung, dass genau diese Menschen nicht von einem Wohnschutz profitieren könnten und ihre Wohnungen noch teurer werden sollen?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich wurde gefragt, warum wir uns gegen den Begriff bezahlbar wehren. Das wollte ich damit ausdrücken. Der Begriff bezahlbar sagt für mich nichts aus.

Pascal Messerli (SVP): Nach dem Votum von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hätte ich eigentlich nicht mehr so viel sagen müssen, weil sie insbesondere bezüglich des Begriffs des bezahlbaren Wohnraums und dessen Definition hundertprozentig recht hat. Die bürgerlichen Parteien kommen hier rot-grün entgegen. Wir schliessen uns der Version des Regierungsrats an. Wir sind dafür, dass der günstigere Wohnraum geschützt wird. Was die BRK-Mehrheit will, steht in keinem Verhältnis, wenn man im Grundsatz alles schützen will. Mit unserer Version definieren wir den bezahlbaren Wohnraum. Wenn man das nicht definieren würde, dann müsste man das auch nicht im Zweck in § 1 tun. Wir definieren

den bezahlbaren Wohnraum, es muss ein Unterschied gemacht werden zwischen bezahlbarem Wohnraum und den anderen Wohnungen.

Als Gesetzgeber setzen wir hier ein Signal, dass dieser bezahlbare Wohnraum auch im Rahmen der Bewilligung besonders zu schützen ist, das heisst nicht, dass alle anderen Wohnungen nicht geschützt werden, unter keinen Umständen, sondern das heisst, dass es dort Ermessensspielraum geben soll, beispielsweise bei Bewilligungen für Abbruch, Umbau und Sanierungen, ein zentrales Thema im Wohnraumfördergesetz.

Hinsichtlich Verhältnismässigkeit muss ich schon sagen, dass die GLP, CVP/EVP, LDP, FDP und SVP, die kompromissbereit sind, die Schwächen der Kommission erkannt haben, rot-grün entgegengekommen sind und dem Regierungsrat folgen. Bei rot-grün sehe ich keinen Willen, von ihren Extrempositionen abzuweichen. Sie misstrauen dem eigenen rot-grünen Regierungsrat. Ich finde es immer spannend, wenn ich als Sprecher der grössten Partei ohne Regierungsrat der Exekutive ein gewisses Vertrauen entgegenbringe, aber Sie hier sowohl beim Ratschlag als auch bei der Umsetzung der eigenen rot-grünen Regierungsmehrheit offenbar überhaupt nicht vertrauen.

Wen will die Kommissionsmehrheit mit ihrem Antrag überhaupt schützen? Sie sagen, sie wollen grundsätzlich jeden Wohnraum schützen. Dann schützen sie auch gut verdienende Expats, die vielleicht kein Eigentum haben, vielleicht auch keine Luxuswohnung haben, aber vielleicht in einer 3- oder 4-Zimmerwohung leben. Menschen, die in anderen Bereichen längst aus Ihrer eigenen Definition des Mittelstands herausfallen. Ich habe überhaupt nichts gegen diese Leute, aber sie brauchen im Sinne des Gesetzes und der Initiative keinen Schutz vor Vertreibung, weil sie sich sehr locker eine andere Wohnung suchen können oder vielleicht auch einen Preisaufschlag verkraften, da sie ja nicht so schlecht verdienen. Es ist also überhaupt nicht notwendig, an die Grenze zu gehen.

Beat Leuthardt hat in vielen seiner Ausführungen bezüglich der bundesgerichtlichen Rechtsprechung natürlich recht. Man merkt, dass Sie sich mit diesem Thema jahrelang befasst haben. Aber politisch muss man sich schon die Frage stellen, ob man die Grenze des Notwendigen gehen muss. Ich finde nicht, dass man sämtlichen Wohnraum schützen muss, weil man hier auch Leute schützen würde, die diesen Schutz gar nicht brauchen und das nicht im Sinne der Initianten und der Volksmehrheit ist.

Deshalb bitte ich Sie, diesem moderaten Kompromiss der Minderheit und der Regierung zu folgen.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte mich zuerst bedanken, dass die BRK-Minderheit und die bürgerlichen Parteien diesen Antrag zurückziehen. Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass Sie zugegeben haben, dass Ihr Vorschlag zu weit ging. So wünsche ich mir die Debatten im Parlament.

Die BRK-Mehrheit hat diesen Vorschlag natürlich gründlich diskutiert. Der Ratschlag der Regierung geht uns einfach zu wenig weit. Das habe ich gestern bereits erläutert. Dieser Drittel ist einfach zu wenig. Die Wohnungen, die wir und die Initiative schützen wollen, gehen weit über diesen Drittel hinaus. Wir haben auch diskutiert, ob wir Ihnen hier entgegenkommen wollen mit einem Kompromiss, der zwischen diesen 50% und allen Wohnungen liegt, aber wir möchten davon absehen, weil es wichtig ist, diese scharfe Grenze zwischen bezahlbaren und nicht bezahlbaren Wohnungen zu ziehen. Diese Grenze ist gefährlich, sie schafft einen Anreiz, dass die Wohnung, die mir als Eigentümer gehört, ja nicht in diesen Drittel fällt. Ich habe dann den Anreiz, diese Mieten im Bereich des Zulässigen noch zu erhöhen. Denken Sie auch an die Situation eines Neubaus. Wir möchte verhindern, dass es beim Neusetzen der Mieten den Anreiz gibt, diese Mieten auf keinen Fall im Bereich des bezahlbaren Wohnraums anzusetzen. Deshalb halten wir an dieser Formulierung fest. Es sind damit nicht alle Wohnungen geschützt. Die Luxuswohnungen sind ausgenommen, die Wohnungen, die nur temporär benutzt werden, sind ausgenommen, und vor allem sind auch Wohnungen in kleinen Häusern ausgenommen.

Wir glauben nach wie vor, dass das die richtige Definition ist. Und wir bitten Sie deshalb, auch den neuen Antrag abzulehnen.

Ich möchte noch eine kurze Richtigstellung anfügen. Dass gemeinnütziger Wohnraum von diesem Kontrollmechanismus ausgenommen ist, hat nichts mit diesem Paragraphen zu tun. Das war nicht die Idee der BRK-Mehrheit, vielmehr ist das Teil des Ratschlags. Ich bitte Sie, sich auch hier korrekt auszudrücken.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte nicht noch einmal den Antrag durchgehen. Ich möchte nur noch zwei Punkte anfügen. In Bezug auf den Antrag selbst wurde darauf hingewiesen, dass im zweiten Absatz noch preisgünstiger Mietwohnraum steht. Das müsste natürlich ersetzt werden, weil wir oben ja auch bezahlbar geschrieben haben.

Zu den Aussagen, welcher Wohnraum gemäss BRK-Mehrheit nicht darunterfällt, möchte ich Folgendes anmerken. Dass Luxuswohnungen nicht darunterfallen, das müssen gar nicht näher bestimmen, denn schon mietrechtlich unterstehen Luxuswohnungen nicht der Missbrauchgesetzgebung. Man kann gar keine Luxuswohnungen unter das Gesetz unterstellen. Es handelt sich dann ja wirklich nur um Wohnungen mit sechs Zimmern und mehr, die dann noch zusätzlich Luxusmerkmale haben. Also so viele Wohnungen sind das nicht. Diese drei Monate Miete, die nicht darunter fällt, heisst gemäss Mehrheit, dass man Airbnb-Wohnungen weiterhin teuer vermieten kann. Das verstehe ich dann überhaupt nicht.

Tonja Zürcher (GB): Airbnb ist gemäss unserer Meinung eine Vermietung für einen touristischen Zweck, was ohnehin eine Zweckentfremdung ist. Das hat aber mit dieser Änderung des Gesetzes überhaupt nicht zu tun. Diese Klärung müssen wir an einer anderen Stelle vornehmen.

Dem Bericht der BRK-Mehrheit können Sie entnehmen, dass man auf 39% statt 34% kommt, wenn man nur den Teil des Mietwohnraums berücksichtigt und die Genossenschaften ganz wegnimmt, und dann den Anteil der geschützten Wohnungen eruiert. Das ist also kein wirklich grosser Unterschied. Und mit den anderen Änderungen fällt man dann

wieder unter den Drittel. Insgesamt sind es Kleinigkeiten, und es ist extrem weit weg von den 100%, die die Verfassung verlangt.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen und besonders hervorheben. Es ist kein wirksamer Schutz, wenn zwei Drittel der Wohnbevölkerung von vornherein vom Wohnschutz ausgenommen sind. Der Vorschlag der bürgerlichen Fraktion verletzt damit ganz klar den Verfassungsauftrag. Wenn Sie eine Mietpreisgrenze einführen und bestimmen, dass alle Menschen, deren Wohnungsmiete jetzt aktuell über dieser Grenze liegt, nicht geschützt sind, dann bestrafen Sie genau diejenigen, die sich die Wohnung jetzt schon nur knapp leisten können. Sie bestrafen diejenigen Menschen, die in den letzten Jahren die Wohnung wechseln mussten, weil sie die alte Wohnung verloren haben oder Kinder bekommen haben, und nicht das Glück hatten, über Vitamin B eine der wenigen noch freien günstigen Wohnungen zu bekommen. Sie sagen sogar, dass Wohnungen, die unterhalb der Mietgrenze der Sozialhilfe liegen, zu teuer sind, um geschützt zu werden.

Die Initiative wurde nicht nur von Menschen angenommen, die in billigen Wohnungen in grossen Überbauungen wohnen. Und es war in den Abstimmungsdebatte auch nie die Rede davon, im Gegenteil. Es gibt keinerlei Grund, die Wirkung des Gesetzes auf einen Bruchteil der Bevölkerung zu begrenzen, ausser man will entgegen dem klaren Votum der Stimmbevölkerung die Verfassung schlicht nicht umsetzen. Das Vorgehen ist aber auch sonst vollkommen unlogisch. Wenn man zum Beispiel verlangt, dass die Bevölkerung vor Einbrüchen zu schützen ist, dann sagt man ja auch nicht, dass nur ein Drittel der Bevölkerung sich bei der Polizei melden darf. Oder wenn man auf einer Strasse ein Tempolimit einführt, kontrolliert man ja auch nicht nur die roten Autos, sondern man kontrolliert alle Autos.

Wenn Sie wollen, dass es keine Vermieter mehr gibt, die übertreiben, dann müssen Sie alle Baugesuche kontrollieren. Alle, die sich an die Regeln halten, und das sind ja die meisten, bekommen dann einfach ein Häkchen mehr. Sonst passiert für sie überhaupt nichts. Eingeschränkt werden nur diejenigen, die sich eben nicht an die Regeln halten. Das ist ja auch bei allen anderen so. Sie kontrollieren ja auch nicht nur einen Drittel der Baugesuche, ob sie das Baugesetz einhalten oder ob das Energiegesetz eingehalten wird, sondern sie kontrollieren jedes Baugesuch. Ein Problem bekommen nur diejenigen Gesuchstellenden, die diese Gesetze nicht einhalten.

Wenn Sie die Variante der bürgerlichen Fraktion wählen, dann wählen Sie ein Gesetz, das für die Mehrheit der Mieterinnen und Mieter ein leeres Versprechen bleibt. Die Verfassung gibt uns einen klaren Auftrag, der umgesetzt werden muss, und der Antrag der Bürgerlichen tut das schlicht nicht. Lehnen Sie also bitte den Antrag der bürgerlichen Fraktionen ab.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Wenn ich Sie richtig verstehe, sind Sie dafür, dass jemand mit einem Einkommen von Fr. 9’000 in einer 3,5-Zimmerwohnung besonders schützenswert ist?

Tonja Zürcher (GB): Wenn Sie von Einkommen reden, haben Sie den Funktionsmechanismus dieses Gesetzes nicht verstanden. Wir schützen hier nicht die Menschen direkt, sondern wir schauen die Wohnungen an. Aber es kann sein, dass eine Person mit hohem Einkommen in einer günstigen Wohnung ist, dann wird diese geschützt. Wenn Sie eine Person haben mit einem kleinen Einkommen in einer kleinen Wohnung mit einer Miete über Fr. 700, dann ist sie auch nicht geschützt. Es geht hier nicht um das Einkommen.

Andreas Zappalà (FDP): Sie haben gestern gesagt, dass Sie auch nicht ganz zufrieden seien, weil der Aspekt der langjährigen Mietverhältnisse in dieser Umsetzung nicht drin sei. Das steht auch im Initiativtext. Warum akzeptieren Sie dort, dass dies nicht umgesetzt wird, aber hier akzeptieren Sie es nicht?

Tonja Zürcher (GB): Die langjährigen Mietverhältnisse sind als besonders schützenswert drin, aber das bedeutet zusätzlich besonders geschützt. Es sind aber alle geschützt.

Pascal Pfister (SP): Ich bin schon etwas überrascht, welche Dinge Sie jetzt gerade anfügen, um davon abzulenken, dass Sie hier in einem entscheidenden Punkt dieses Gesetzes auf Obstruktion machen. Es tut mir leid, Pascal Messerli, das können Sie nun wirklich nicht als Kompromiss verkaufen. Die 34% der Regierung entsprechen nicht dem Verfassungsauftrag. Beat Leuthardt hat es gestern deutlich gesagt, dieses überwiegende Interesse der Bevölkerung ist ein juristischer Begriff, der schon klar definiert ist. Es geht hier eben um alle Wohnungen. Sie haben vorher in der Debatte immer wieder darüber gesprochen, dass wir von der linken Seite die fairen Vermieter drangsalieren würden. Genau hier führen Sie eine Ungleichbehandlung ein. Diejenigen Vermieter, die günstige Wohnungen anbieten, wollen Sie dem Gesetz unterstellen, und genau die, die überteuerte Wohnungen anbieten, werden aus dem Gesetz entlassen. Und das geht einfach nicht.

Leider sieht es so aus, dass Sie im Parlament erfolgreich sein werden. Aber das letzte Wort wird hier bestimmt die Bevölkerung haben. Ich war gestern wirklich schockiert, wie hier die Volksabstimmung teilweise interpretiert wurde. 62% heisst, dass es auch bürgerliche Wählerinnen und Wähler gab, die der Initiative zugestimmt haben. Denen müssen Sie in der Abstimmung erklären, warum Sie hier eine solch verwässerte Version des Gesetzes durchgeboxt haben.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich möchte hier gleich anschliessen. Tonja Zürcher hat von der Variante der

Bürgerlichen gesprochen. Das ist aber die Variante des Regierungsrats, des rot-grünen Regierungsrats. Wir Grünliberalen wollten hier nicht Obstruktion machen gegen die Umsetzung des Volkswillens. Wir wollten zur Variante des Regierungsrats zurück, weil wir die Variante der BRK-Mehrheit als eine Extremvariante wahrgenommen haben. Es ist keine Zahlenspielerei. Wir fanden einfach die vollumfängliche Unterstellung aller Mietwohnungen eine nicht nachvollziehbare Auslegung des Volkswillens. Wir haben es immer so verstanden, dass bezahlbarer Wohnraum definiert werden muss als ein Teil des Wohnraums, der für die Leute bezahlbar ist. Wir haben auch die Kampagne so wahrgenommen, dass benachteiligte Menschen, sozial schwächere und ältere Menschen geschützt werden müssen, und nicht diejenigen, die die Potenz haben, sich eine teurere Wohnung zu leisten. Wir sind immer davon ausgegangen, dass damit nicht alle gemeint sein können. Wenn Sie nun sagen, dass man diejenigen bestrafen würde, die die Mieten günstig gehalten haben, dann ist eventuell sogar der Grundansatz, den man hier gewählt hat, falsch. Wir sind immer davon ausgegangen, dass man einen Teil der Bevölkerung schützt und nicht den gesamten Wohnungsbestand. Deswegen haben wir den Antrag mit eingebracht, dass wir auf die Regierung zurückkommen, die das auch so verstanden hat und die Verfassung auch so auslegt, und eine Lösung vorgeschlagen hat, mit der ein relevanter Teil mit gegen 40% mit abgedeckt ist.

Zwischenfragen

Pascal Pfister (SP): Ist Ihnen bewusst, dass es bei den Mehrheitsverhältnissen der Regierung genau einen Abweichler von rot-grün braucht, um einen Entscheid herbeizuführen, der bürgerlich ist und nicht rot-grün?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das ist mir bewusst, trotzdem ist es eine Regierungsmehrheit.

Beda Baumgartner (SP): Ist Ihnen bewusst, dass es nicht um den Schutz von Personen geht sondern um den Schutz von Wohnraum?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ja, das wird hier diskutiert, und nun ist die Frage, was die Bevölkerung meinte, als sie die Initiative angenommen hat. Meinte sie, dass der bezahlbare Wohnraum geschützt wird oder der gesamte Wohnraum? Wir haben es so ausgelegt, dass ein Teil des Wohnraums gemeint ist.

Alexandra Dill (SP): Wie bezahlen Sie Ihre Wohnung, wenn es Wohnungen gibt, die bezahlbar sind, und andere, die nicht bezahlbar sind? Es sind doch alle Wohnungen bezahlbar. Wohnen Sie in einer bezahlbaren Wohnung oder in einer, die Sie gratis bekommen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wenn der Begriff bezahlbar so schwierig einzugrenzen ist, dann hätte man ihn nicht so in die Verfassung schreiben sollen. Das ist das Problem der Initianten.

René Brigger (SP): Sie loben die Regierung, sind aber in der Abstimmung bis jetzt immer für die Minderheit, die die Regierungsvorlage in verschiedenen Punkten weiter abschwächt. Warum?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Bis jetzt waren einige Retouchen anzubringen. Beim Stockwerkeigentum ging es um eine grundsätzliche Frage, die nicht praktikabel war. Und nun geht es um eine Kernfrage der Auslegung des Volkswillens, und da fanden wir die Position der Regierung naheliegender.

Beat Leuthardt (GB): Sie treiben mich zur Verzweiflung! Seit Januar 2018 wiederholen wir, dass es darum geht, dass jeder und jede in ihrer oder seiner Wohnung so geschützt wird, wie er und sie heute lebt, vor Vertreibung geschützt wird. Wir haben es überdeutlich gesagt, um genau diese Debatten zu vermeiden, die jetzt kommen. Bezahlbar heisst, dass jeder und jede in seinem und ihrem Wohnverhältnis geschützt wird, mit einer mässigen Mietzinserhöhung bei energetischen Sanierungen von vielleicht 10%. Das entsprach in etwa dem, was wir mit dem Hauseigentümerverband und dem Immobilientreuhänderverband bestens ausgehandelt hatten, bevor die Hardliner sie zurückgepfiffen haben.

Wir haben auch gesagt, dass es nicht darum gehen kann, die Mietverhältnisse zu schützen, sondern die bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse, also ein Quartier oder einen Strassenzug, so dass, wenn jemand die Wohnung verliert, in erreichbarer Nähe eine andere, vergleichbare Wohnung gefunden werden kann. Das betrifft alle. Das geht bis in den Mittelstand hinein. Pascal Messerli hat gerade Harakiri gemacht, indem er gesagt hat, dass Leute, die nicht auf dem letzten Zacken laufen, locker eine neue Wohnung finden könnten. Ich erinnere daran, dass es um Wohnungsnot geht, und dass es genau diese Leute sind, die verzweifelt sind und sich aus dem Fenster stürzen am Schorenweg. Auch dort wären nur ganz wenige von Gesetzes wegen geschützt. Der Mittelstand hat Mieten für 3-Zimmer-Wohnungen von Fr. 1’500, Fr. 1’541, Fr. 1’412, Fr. 1’687. Ich könnte einen ganzen Karren voll Dossiers bringen. Alle diese Leute warten darauf, dass hier etwas geschieht. Das sind Ihre Wähler. Wenn Sie ihnen die Gefolgschaft versagen, dann haben Sie ein grösseres Problem.

Es geht überhaupt nicht um Mietrecht und Luxuswohnungen, es geht um Wohnschutz, um kantonales öffentliches Recht, und da sagt das Bundesgericht, dass sämtliche Wohnungen betroffen sein müssen, mit Ausnahme der Luxuswohnungen,

weil die nicht geschützt werden müssen. Was Sie tun, ist eigentlich eine umgekehrte Verletzung der Eigentumsgarantie im Sinne der Sonderopferstrategie: man bestraft ganz wenige und lässt die übrigen laufen. Das ist meiner Meinung nach eher eine Verletzung der Eigentumsgarantie. Aber Sie sehen das anders. Ich würde Sie dringend bitten, sich langsam auf den Kerngedanken der Verfassung einzulassen. Da steht etwas von den überwiegenden Bedürfnissen der gesamten Wohnbevölkerung und es steht etwas vom Bestehenbleiben der bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse in allen Quartieren. Bezahlbar ist nicht verhandelbar, und 50% oder etwas mehr ist eindeutig verfassungswidrig.

Christian von Wartburg (SP): Die bürgerlichen Parteien waren gegen diese Initiativen, sie haben deutlich verloren mit 62%. Die eine Methode heute ist, dass man diese 62% kleinredet, wie das Vertreterinnen der CVP und der LDP gemacht haben, und die andere Möglichkeit ist, diesen Volkswillen umzuinterpretieren. Ich glaube, der Wille der Initianten ist klar, das hat Beat Leuthardt vom Mieterverband klar dargelegt. Aber was haben eigentlich die bürgerlichen Gegner im Abstimmungskampf gesagt zu diesem Thema? Da gehe ich gerne auf die Website des Gewerbeverbands Basel, zum 4xNein, dem Komitee, dem wohl alle angehört haben, die hier sprechen. Da findet sich ein Interview von Katja Christ, und darunter steht zum Inhalt der Initiative: “Die Wohnschutzinitiative des Mieterverbands vereint zwei Forderungen. Sie verlangt einerseits eine generelle Bewilligungspflicht für Renovationen und Umbauten sowie für Abbruch.” Das war Ihr Argument in der Abstimmung. Und nachdem Sie die Abstimmung verloren haben, wird aus dem Generellen plötzlich 20%, 30%, 35%. Das ist wirklich nicht mehr eine generelle Baubewilligung. Wenn Sie Ihren eigenen Worten glauben, dann stimmen Sie jetzt der BRK-Mehrheit zu.

von Wartburg, Christian, SP

Weil wir im Bereich der Gesetzgebung sind, möchte ich versuchen, präzise zu sein. Es wurde beschlossen, dass in die Verfassung Bestimmungen eingeführt werden, die die Verdrängung durch Kündigung, durch Mietzinserhöhung verhindern soll und die bezahlbaren Wohnraum erhalten soll. Es steht in der Verfassung nicht, dass bezahlbare Wohnungen erhalten werden sollen, sondern bezahlbarer Wohnraum. Es ist ein Programmartikel, der vorgibt, dass wir offensichtlich in einer Situation sind, in der wir dafür sorgen müssen, dass im Kanton Basel-Stadt bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden muss. Wenn man nun Regeln schafft, dann muss man diese für den Wohnraum und nicht für einzelne Wohnungen schaffen. Dass eine Ausnahme für Luxuswohnungen gemacht wird, ist sinnvoll und richtig, weil diese selbstverständlich nicht bezahlbare Wohnungen sind. Aber bezahlbarer Wohnraum ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und letztlich einzig abgrenzbar gegenüber Luxuswohnungen, die für die normale Bevölkerung nicht bezahlbar sind.

Darum bin ich klar der Auffassung, dass wir bei der Legiferierungen sorgfältig sein sollten und nicht ein Gesetz machen sollten für aktuell existierende, so genannt bezahlbare Wohnungen, sondern ein Gesetz, das sicherstellt, dass im Kanton Basel-Stadt zukünftig genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist. Dann muss dieses Gesetz natürlich alle Wohnungen mit umfassen, mit Ausnahme der Luxuswohnungen, wie vorgesehen.

Roland Lindner (SVP): Als Architekt habe ich in den letzten Jahren 150 Wohnungen gebaut, und zwar preisgünstige, attraktive Wohnungen. Ich habe allmählich genug von diesen Diskussionen. Warum ist es ein Problem? Die unglückliche Kündigungsfrist dieser Hochhäuser ist wohl der Hauptgrund für die Annahme der Initiative, und ich denke, viele meiner bürgerlichen Freunde haben deswegen dafür gestimmt. Aber der vernünftige Vorschlag der Minderheit ist noch besser, indem man einen Grossteil der Wohnungen integriert.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte noch eine Bemerkung zu den 34% anfügen. Das sind nicht nur die günstigsten Wohnungen, die Ausnahmen fallen nicht nur oben weg, sie hängen davon ab, wie viele Wohnungen in einer Liegenschaft sind. Mit diesen Ausnahmen sind bis 50% geschützt. Es ist mir wichtig, dass nicht der Eindruck entsteht, dass nur 34% der billigsten Wohnungen geschützt sind. Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: **die BRK-Minderheit zieht den Antrag zugunsten dem Antrag der bürgerlichen Parteien zurück.**

Das Wort “preisgünstig”, das sich auf der fünften Zeile eingeschlichen hat, sollte selbstverständlich “bezahlbar” heissen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Nach der Debatte habe ich das Gefühl, dass ein Aspekt, welcher der Mehrheit sehr wichtig ist, noch nicht ganz verstanden wurde. Die BRK nimmt die angenommene Initiative sehr ernst und es geht ihr nicht einfach nur darum, ein paar günstige Wohnungen zu schaffen, es geht ihr auch nicht darum, teure Wohnungen zu verbieten. Es geht der BRK-Mehrheit mit ihrem Vorschlag darum, dass alle Wohnungen und ihre gegenwärtigen Mieten geschützt sind vor massiven Erhöhungen. Es soll nicht immer alles für alle teurer werden, sondern es soll alles weiter bezahlbar bleiben. Natürlich sind Mietzinsaufschläge nach Sanierungen in Ordnung, aber reduziert und vernünftig.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmmung zum Antrag der BRK-Mehrheit, NEIN bzw. – heisst Zustimmung zum Antrag bürgerliche Parteien.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 30

49 NEIN

1 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der bürgerlichen Parteien.

Detailberatung

§ 4 Abs. 6

§7 Abs. 3

Antrag

Hier liegt ein identischer Änderungsantrag der BRK-Minderheit und des Regierungsrates vor. Sie beantragen die Formulierung im bestehenden Gesetz beizubehalten.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Für die BRK-Mehrheit rechtfertigt gleich viel neuer Wohnraum auf unserem knappen Kantonsboden noch keinen Abbruch. Abbruch ist oft verbunden mit dem Schwinden von günstigem Wohnraum und dem Erstellen von teurerem Wohnraum, und darum will die BRK-Mehrheit Abbruchbewilligungen unter der Voraussetzung erteilen, dass sie mindestens 20% mehr Wohnraum schaffen. Ausgenommen sind dabei Liegenschaften, bei denen Wohnraum mit angemessenem Aufwand nicht erhalten werden kann und das nicht absichtlich herbeigeführt wurde, oder wenn die Ersatzbaute mehrheitlich gewerblichen Zwecken dient.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es ist natürlich wünschenswert, dass mehr Wohnraum entsteht und das ist sicher auch im Interesse der Liegenschaftsbesitzer, aber es ist einfach nicht überall möglich, dass 20% mehr Wohnraum geschaffen wird, ausser man würde aufzonen. Aber das ist auch nicht überall möglich. Deshalb möchten wir beim Ratschlag bleiben.

Stefan Wittlin (SP): Was Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann sagt ist richtig. Man kann nicht überall 20% mehr Wohnraum schaffen. Aber darum geht es uns ja gerade, dass nämlich dort, wo die Nutzung ausgeschöpft ist, nach Möglichkeit der bestehende Wohnraum stärker geschützt wird, im Sinne der Absicht der Initiative. Denn bestehender Wohnraum ist in der Regel günstiger, deshalb soll er auch stärker geschützt werden. Ich kann mir vorstellen, dass das Argument vorgebracht wird, dass ein Abriss und ein Neubau manchmal unumgänglich sind. Das ist selbstverständlich so. Aber das sieht dieses Gesetz auch vor, nicht im Absatz, den wir jetzt besprechen, sondern das kommt gleich nachher im Abs. 4, wo folgendes steht: “Die Abbruchbewilligung kann, namentlich in Zeiten der Wohnungsnot, erteilt werden, wenn der zum Abbruch vorgesehene Wohnraum mit angemessenem Aufwand nicht erhalten werden kann.”

Diese Situation ist damit geregelt. Ich bitte Sie, im Sinne eines wirkungsvollen Schutzes des bestehenden bezahlbaren Wohnraums den Antrag der BRK-Minderheit und des Regierungsrats abzulehnen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte das Votum unserer Regierungspräsidentin aufgreifen und betonen, dass man mit dieser Variante natürlich Ungleichheiten schafft. Es können dann nur noch jene Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer abbrechen, die die Möglichkeit haben, aufzustocken oder eine Spezialbewilligung erhalten. Aber eine Liegenschaft, die in einer schon voll ausgenutzten Zone steht, kann man nicht mehr abreissen.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass man an dieser Regelung, wie sie heute im Gesetz steht, festhalten soll. Sie ist nicht so alt. Zudem fühle ich mich etwas seltsam. Ich habe dem Mieterverband damals geholfen, die Auslegung in der Verordnung zugunsten der Mieterschaft zu regeln. Wir haben damals definiert, was Wohnraum ist, und mit dieser Definition sind wir der Mieterschaft resp. dem Interesse einer strengeren Handhabung in Bezug auf Gleichheit sehr entgegengekommen. Wenn man nun in einem nächsten Schritt noch mehr will, ist das nicht sehr sinnvoll.

Wir sind der Meinung, dass “gleich viel Wohnraum” bestehen bleiben soll. Und “gleich viel Wohnraum” ist schon heute sehr zugunsten des Wohnungserhalts ausgelegt.

Pascal Messerli (SVP): Wir haben hier den nächsten zentralen Punkt, und ich möchte auch hier noch einmal betonen, dass die bürgerliche Seite und die Kommissionsminderheit am gleichen Strang ziehen wie der Regierungsrat und dementsprechend auch keine Verwässerung des Gesetzes stattfindet. Es ist die rot-grüne Seite, die einfach 20% mehr fordert. Es kann nicht sein, dass dem Eigentümer vorgeschrieben wird, mindestens 20% mehr Wohnraum zu schaffen und dies an eine Bewilligung geknüpft wird. Wir sind der Auffassung, dass die Schaffung von neuem Wohnraum zentrale Aufgabe des Kantons ist und nicht eines privaten Eigentümers. Dementsprechend ist auch dies nicht verhältnismässig, es wird eine Extremvariante gefordert. Da kann man selbstverständlich von einem Kompromiss reden, den die bürgerlichen

Parteien vorschlagen, denn wie Andrea Zappalà gesagt hat, geht dieses Gesetz schon sehr weit. Dass man gleich viel Wohnraum schaffen muss ist richtig, das will ja auch die Stimmbevölkerung, aber die Bewilligung nur zu gehen, wenn 20% mehr Wohnraum entsteht, finden wir sehr unverhältnismässig. Deshalb ist dem Antrag der BRK-Minderheit zu folgen.

Tonja Zürcher (GB): Ich kann nicht viel ergänzen, was meine linken Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben. Ich möchte aber noch den ökologischen Aspekt einbringen. Es geht hier auch um den Schutz der grauen Energie, also derjenigen Energie, die gebraucht wird, um eine Liegenschaft zu bauen. Wenn Sie ein Gebäude einfach abreissen, um gleich viel Wohnraum zu schaffen, dann haben Sie einen Verlust an grauer Energie, der nicht wirklich gerechtfertigt wird durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.

Wir sind neben den sozialen Gründen auch aus ökologischen Gründen dafür, dass nur dann abgerissen und neu gebaut werden darf, wenn mehr Wohnraum entsteht.

Beat Leuthardt (GB): Das letzte Votum betreffend ökologischen Sanierens ist für uns sehr wichtig. Wir haben unter anderem mit dem Slogan “grien saniere statt digg profitiere” geworben, auch auf Flyern und Transparenten für alle sichtbar, damit nicht das eine gegen das andere ausgespielt werden kann. Wir sind immer für ökologische Sanierungen, und wir sind zum Schluss gekommen, dass in sehr vielen Fällen aus ökologischen Gründen eine sanfte Sanierung besser ist als abzubrechen.

Darüber hinaus gibt es eine klare Tendenz der Stimmbürger, und dem sind wir verpflichtet. Es kann doch nicht darum gehen, dass rot-grün schlimmer sein soll als die bürgerliche Seite, oder schon gar nicht darum, dass wir in anderen Bereichen gut zusammenarbeiten. Es geht doch um die Bedürfnisse der Mitglieder des Hauseigentümerverbands - und diese verlieren heute massiv - und es geht um die Bedürfnisse unserer Mitglieder, die ständig und noch viel heftiger verlieren. Und diese möchten endlich auch in Ruhe wohnen können, und dazu gehört auch, dass nicht abgebrochen wird. Ich gebe zu, es ist eine grosse Kröte, die wir schlucken müssten, wenn nur schon der Mehrheitsbericht durchkäme.

Ich erinnere daran, dass 1968 anlässlich des Gesetzes betreffend Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern ein heftiger Kampf mit den ungefähr gleichen Argumenten wie heute stattgefunden hat. Wer hat damals gewonnen? Die Linken, weil sie den Volkswillen abgeholt haben. Deswegen kam das Abbruchschutzgesetz durch. Genauso wird es jetzt sein. Wenn Sie der Mehrheit zustimmen, ist das ein riesiger Kompromiss, wenn Sie aber auf Null beharren, dann ist das lächerlich (entschuldigen Sie den Begriff). Früher hat das dazu geführt, dass überhaupt alles abgebrochen werden konnte und nichts mehr geschützt werden konnte aufgrund der Generalklausel, die immer mehr ausufernd zugunsten der Immobilienseite interpretiert wurde. Abbruchschutz im Rahmen dieses Gesetzes bedeutet nicht, dass nichts mehr abgebrochen und nichts mehr verändert werden kann. Aber es gibt gerade aus SP-Reihen Architekten, die für vernünftige Ergänzungen bestehender Wohnhäuser auch konstruktiv tätig sind. Es gibt Pläne und Berichte. Kümmern Sie sich doch darum, gerade Ihr Grünliberale, wenn Sie sich noch ein Minimum an ihrem grünen Mäntelchen beibehalten wollen. Werden Sie vernünftig, anstatt diese Ideologiedebatte endlos weiterzuführen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich nehme an, Beat Leuthardt ist sich bewusst, dass bei der Einsetzung einer hohen Hürde für Abbrüche energetisch sehr bedenkliche alte Häuser, deren Eigentümer mit einem Neubau energetisch viel verbessern würde, so bestehen bleiben müssen, weil der Eigentümer nicht mehr Wohnraum schaffen kann und das Haus so belassen muss. Das ist auch nicht im Sinne der Ökologie.

Es gibt verschiedene Seiten zu betrachten. Wir sind der Meinung, dass man nicht de facto sinnvolle Abbrüche verhindern sollte. Wenn es bezahlbarer, also geschützter Wohnraum ist, bleiben die Mieten nach Abbruch und Neubau ja geschützt. Daher ist der Sinn des Gesetzes gewährleistet, auch wenn wir keine zusätzliche Hürde einbauen.

Abstimmung

§7 Abs. 3

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 31

44 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die bestehende Formulierung im Gesetz zu belassen.

Detailberatung

§7 Abs. 3bis

Antrag

Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die BRK-Minderheit beantragt: „fünf oder weniger Wohnungen“ statt „drei oder weniger Wohnungen“. Der Regierungsrat beantragt „preisgünstigem“ statt „bezahlbarem“ sowie „eine geringe Anzahl“ statt „drei und weniger“

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Der regierungsrätliche Ratschlag will Ausnahmen schaffen für Fälle mit einer “geringen Anzahl Wohnungen”. In den Hearings wurde dies mit der Zahl fünf konkretisiert. Die BRK-Mehrheit hat Verständnis für eine Ausnahme kleinerer Liegenschaften. Aber wenn die Ausnahmeregelung für Liegenschaften mit einer “geringen Anzahl Wohnungen” zu grosszügig ist, hat das zur Folge, dass ganze Strassenzüge oder Quartiere ausgenommen werden. Bei “fünf Wohnungen” zum Beispiel wären grosse Teile der Quartiere aus der Gründerzeit, zu Beginn des 20. Jahrhunderts wie beispielsweise die bekannten Baumgartnerhäuser nicht geschützt.

Dies stünde aus Sicht der BRK-Mehrheit klar im Widerspruch zur Wohnschutzinitiative. Der Regierungsrat sieht in seiner Vorlage vor, die Ausnahmeregelung auf dem Verordnungsweg zu definieren, die BRK-Mehrheit will die “drei oder weniger Wohnungen” im Gesetz verankern, um präzise zu sein.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es ist tatsächlich so, dass wir Liegenschaften mit wenig Wohnungen oder Einfamilienhäuser ausnehmen möchten, weil hier die Preise sehr viel höher sind bei Umbauten. Das ist ja unbestritten. Wir möchten es einfach in der Verordnung festlegen.

Stefan Wittlin (SP): Alexandra Dill hat es erwähnt, die Regierung legt sich zwar im Gesetzestext nicht fest, aber in den Hearings wurde gleichlautend mit dem Antrag der BRK-Minderheit von “fünf oder weniger Wohnungen” pro Gebäude gesprochen. Das sind zu viele Wohnungen. Denn das ist der Hauptgrund, dass von der Absicht der Regierung, die günstigere Hälfte des Wohnraums zu schützen, plötzlich nur noch ein Drittel übrig bleibt, weil damit ganze Strassenzüge aus dem Gesetz ausgenommen werden.

Die SP folgt daher dem Antrag der BRK-Mehrheit, welcher der Absicht, kleine Häuser auszunehmen, weil sie nach einem anderen Mechanismus funktionieren, gerecht werden will. Aber wir sind eindeutig der Meinung, dass die Zahl drei hier die bessere ist. Es bleibt ein bisschen willkürlich, ob es wie von der WAK vorgeschlagen zwei oder wie von der BRK vorgeschlagen drei Wohnungen sind. Aber wir müssen eine Definition finden und bitten Sie, der BRK-Mehrheit zu folgen.

Davor wird es aber noch eine Eventualabstimmung geben zwischen dem Antrag der BRK-Minderheit und dem Antrag des Regierungsrats. Die Fraktion der SP bevorzugt hier die Version des Regierungsrats. Dann würde diese Frage auf dem Verordnungsweg gelöst werden. In der Eventualabstimmung wird die Fraktion der SP dem Antrag des Regierungsrats folgen, in der Schlussabstimmung dem Antrag der BRK-Mehrheit.

Andreas Zappalà (FDP): Man kann lange darüber diskutieren, was mit “geringe Anzahl Wohnungen” gemeint ist. Hier sind wir in einem Punkt mit der BRK-Mehrheit einig, nämlich dass es im Gesetz stehen sollte.

Die Definition von “fünf Wohnungen” erachten wir als sachgerecht. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat gesagt, dass die Kosten in einem exponentionell höheren Anteil entstehen, wenn man eine Kleinliegenschaft sanieren muss. Die Experten haben in diesem Zusammenhang gesagt, dass der Schnittpunkt bei Liegenschaften mit fünf Wohnungen liegt. Das hängt auch damit zusammen, dass ein Grossteil der Liegenschaften mit fünf Wohnungen diese übereinander in einem Strang liegen und weniger nebeneinander. Aus diesem Grund macht es Sinn, diese Liegenschaften auszunehmen. Unter diese Liegenschaften fallen dann natürlich auch Einfamilienhäuser.

Der Aspekt der fünf Wohnungen würde dann auch dem Energiegesetz entsprechen. Sie wissen, dass im Energiegesetz auch Liegenschaften mit fünf und weniger Wohnungen ausgenommen sind, wenn es darum geht, ob man verbrauchsabhängig abrechnen muss. Auch dort ist man der Meinung, dass es keinen Sinn macht, bei diesen Liegenschaften verbrauchsabhängig abzurechnen, weil der Effekt zu klein ist. Analog argumentieren wir hier, dass bei fünf Wohnungen der Effekt nicht so gross ist und nicht so viel Wohnraum verloren geht, der ins Gewicht fällt.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, dem Antrag der BRK-Minderheit zuzustimmen.

Tonja Zürcher (GB): Es wurde gesagt, dass es teurer sei, Liegenschaften mit weniger Wohnungen zu sanieren. Darauf gehen wir ja später ein, wenn es darum geht, die Obergrenze festzulegen, wie stark die Miete erhöht werden darf. Die BRK-Mehrheit schlägt da ja vor, dass eine Differenzierung gemacht wird zwischen Liegenschaften mit wenigen und Liegenschaften mit vielen Wohnungen. Das allein ist kein Grund, um solche Liegenschaften aus dem Schutz zu nehmen.

Es gibt auch sonst keinen Grund, Liegenschaften mit wenigen Wohnungen per se vom Gesetz auszunehmen. Auch in diesen Wohnungen wohnen Menschen, die sich ihre Miete erst verdienen müssen und die nicht einfach locker ein paar hundert Franken mehr pro Monat bezahlen können, nur weil ihre Wohnung nicht von dieser Mietzinskontrolle geschützt ist.

Der Vorschlag der BRK-Mehrheit ist damit ein grosses Entgegenkommen an diejenigen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, die nur zwei oder drei Wohnungen vermieten. Wir appellieren deshalb an diese Vermietenden, dieses Entgegenkommen nicht zu missbrauchen. Es sind immerhin fast 5’000 Wohnungen, die wegen diesem Entgegenkommen vom Schutz ausgenommen sind. Das ist für uns vom Grünen Bündnis nicht leicht zu akzeptieren, aber im Sinn eines Kompromisses gehen wir auf die Variante der BRK-Mehrheit ein.

Die BRK-Minderheit und später wohl auch die Regierung über eine Verordnung wollen über 16’000 Wohnungen alleine

aufgrund dieser Ausnahmeregelung aus dem Wohnschutz herausnehmen. Das sind also über 30’000 Menschen, die nicht geschützt sind, nur weil sie beispielsweise in einem Baumgartnerhaus oder einem anderen Haus aus der Jahrhundertwende des letzten Jahrhunderts wohnen. Das ist für uns schlicht nicht akzeptabel.

Wir schliessen uns hier der SP an und beantragen auch, bei der Eventualabstimmung der Regierung zu folgen, bei der folgenden Abstimmung dann aber der BRK-Mehrheit.

Pascal Messerli (SVP): Das ist ein perfektes Beispiel für das, was ich gestern gesagt habe. Wir haben eine Verfassungsbestimmung, und dann geht es um die gesetzliche Umsetzung dieser Initiative. Dabei gehen wir viel mehr ins Detail, und hier haben wir ein gutes Beispiel dafür, bei dem man schon sagen kann, dass es kein richtig und kein falsch gibt. Drei, fünf oder gar keine Zahl sind alle nicht falsch. Es gibt keine falsche Auslegung des Volkswillens. Wir sind der Auffassung, dass wir dem Antrag der BRK-Minderheit folgen sollen, aus dem einfachen Grund, weil wir die gleiche Bestimmung wie im Energiegesetz wollen. Das macht auch Sinn und wurde auch schon in anderen Bereichen so behandelt.

Es gibt hier aus unserer Sicht kein richtig und kein falsch, sondern es ist eine Detailfrage, an der sich die Geister scheiden. Wir wollen uns hier am Energiegesetz ausrichten und sind dementsprechend für den Antrag der BRK-Minderheit.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GB): Sind Sie sich bewusst, dass im Energiegesetz nur bei einem kleinen Teil diese Ausnahme gemacht wird, aber beispielsweise bei Heizungsersatz und anderen Vorgaben keine Differenzierung bezüglich Wohnungsanzahl gemacht wird?

Pascal Messerli (SVP): Ja, aber trotzdem ist die einheitliche Regelung besser als keine einheitliche Regelung. Man hat nachher noch ein grösseres Chaos, wenn man zwei Gesetze verschieden einbeziehen muss.

Tim Cuénod (SP): Betrachten Sie es wirklich als Detailfrage, ob 16’000 Wohnungen diesem Schutz unterliegen oder nicht?

Pascal Messerli (SVP): Ich betrachte die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen als Detail im Vergleich zur Verfassungsbestimmung, über welche das Volk befinden musste.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke den Sprecherinnen und Sprechern sowie der Kommission, dass sie dem Regierungsrat im Prinzip folgen, dass die kleinen Liegenschaften ausgenommen werden. Das ist wirklich ein wichtiger Punkt, weil die Sanierungskosten viel höher sind und tatsächlich diese kleinen Liegenschaften weniger saniert werden. Das ist nicht im Sinne des nachhaltigen Umgangs mit dem Gebäudepark. Deshalb sollte diese Ausnahme wirklich gemacht werden.

Eventualabstimmung

§7 Abs. 3bis

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. – heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 32

48 JA

0 ENT

44 NEIN

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter den Antrag BRK-Minderheit weiter zu folgen.

Abstimmung

§7 Abs. 3bis

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - zum Antrag der BRK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 33

44 NEIN

0 ENT
49 JA

Der Grosse Rat beschliesst
Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung
§7 Abs. 4

Antrag
Hier liegt ein identischer Änderungsantrag der BRK-Minderheit und des Regierungsrates vor.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Der Begriff des zeitgemässen Wohnstandards ist für die BRK-Mehrheit zu wenig praktikabel, weil der Anspruch an eine Wohnung in der Gesamtbevölkerung sehr unterschiedlich ist. Was die einen als charmant und authentisch bezeichnen, ist für andere lotterig. Die Vorstellungen gehen sehr weit auseinander, und das soll auch so sein dürfen.

Stefan Wittlin (SP): Ich glaube, die Fronten sind und bleiben verhärtet. Ich möchte mich kurz halten aber trotzdem erläutern, warum die Fraktion der SP hier den Antrag der BRK-Mehrheit dringend unterstützt. Denn hier soll eine Anpassung des bestehenden Gesetzes erfolgen, eben auch im Sinne des Initiativtextes. Wie es die Mehrheitssprecherin bereits gesagt hat, ist es kein legitimes Argument, dass der Wohnstandard nicht mehr zeitgemäss sei. Das ist doch ein absurdes Argument für einen Abbruch. Es ist doch auch nicht möglich, genau zu bestimmen, was zeitgemäss ist und was nicht.

Deshalb ist es eine sehr wirkungsvolle und sehr sinnvolle Massnahme, diese lit. a aus dem Gesetz zu streichen.

Andreas Zappalà (FDP): Es scheint mir wichtig zu sagen, was ein zeitgemässer Wohnstandard ist, der heute teilweise auch ein Mindeststandard ist. Wenn man die Debatte im Energiebereich betrachtet, wird man in ein paar wenigen Jahren sagen, dass zeitgemäss eben erneuerbare Energie ist. Es wird Fälle geben, in denen man nicht einfach umwandeln kann, ohne abzureissen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der Begriff “zeitgemässer Wohnstandard” hier drinbleiben muss.

Ich weiss nicht, ob wir nur zu lit. a sprechen oder auch zu lit. b. Letzteres wäre dann gemäss unserer Auffassung die Variante, welche die BRK-Mehrheit unter lit. a beantragt.

Beat Leuthardt (GB): Ich habe manchmal das Gefühl, Andreas Zappalà habe sich in ein Paralleluniversum gebeamt. Sie sassen doch in der Abbruchkammer, und im bestehenden Abbruchschutzgesetz war das doch einer der Heissläufer. Kann man noch Toiletten im Zwischengeschoss schützen oder nicht? Gemäss meiner Erinnerung waren Sie doch dabei immer grosszügig. Denn es geht ja nicht nur um Verlottern oder Nichtverlottern. Abgesehen davon ist das kein Kriterium. Es geht doch auch darum, dass individuell ausgebauter Wohnstandard aus gesetzlicher Sicht rausfällt, während es in Wirklichkeit ja schützenswerter Wohnraum ist. Ich erinnere an den Burgweg, an die schönen Häuser, die “weggefressen” wurden, mit viel Leid für die Leute, die da wohnten. Da konnte man günstig wohnen, im Sinne der Regierung, und zugleich in unserem Sinne bezahlbar, weil sie nämlich genau das bezahlen konnten. Sie mussten selber renovieren, und sie haben das individuell sehr schön gestaltet.

Diese Bestimmung ist vielschichtig, sie passt auch in der Mehrheitsversion sehr gut in das Wohnschutzgefüge der Verfassung. Der Vorschlag des Regierungsrats ist schlicht abwegig, und ich würde dringend bitten, diesen schwammigen Begriff abzulehnen. Wenn Sie das nicht tun, dann verlieren Sie einerseits weiterhin Wählerschaft und andererseits gibt es unzählige Gerichtsverfahren.

Abstimmung
JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 34
45 NEIN
1 ENT
46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§7 Abs. 6

§8 Abs. 5-8

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen Abs. 5-8 zu streichen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Wie an vielen Stellen schon ausgeführt, möchte die BRK-Mehrheit die Begründung von Stockwerkeigentum bei bestehenden Miethäusern durch die PKM ausschliesslich in Zeiten der Wohnungsnot überprüfen und bewilligen lassen, wenn sie einem dem Stockwerkeigentum angemessenen Standard aufweist. Durch diese Bewilligungspflicht soll auch die Käuferschaft davor geschützt werden, dass diese durch einen hohen Sanierungsbedarf überrascht wird.

Die Kommission hat in Abs. 7 in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und nach verschiedenen Abklärungen eine zusätzliche Möglichkeit erarbeitet, den filettierten Verkauf einzelner Stockwerkseigentumseinheiten zu erschweren und dem Kanton ein Kaufrecht zum Ertragswert auf der Basis bestehender Mieten zu gewähren.

Die Umwandlung bestehenden Mietwohnraums in Stockwerkeigentum verteuert nach Ansicht der Kommissionsmehrheit die Liegenschafts- und Mietpreise stark. Sie erachtet es als notwendig, hier eine Regelung zu finden, um einen Wohnschutz zu schaffen, der der deutlich angenommenen Initiative auch entspricht.

Die Kommission ist sich bewusst, dass mit einem Kaufrecht dem Kanton ein starkes Mittel in die Hand gegeben wird. Dies gilt aber nur für Liegenschaften mit mindestens vier Wohnungen und in Zeiten der Wohnungsnot. Die PKM kann diese Bewilligung auch befristet auf Widerruf und unter bestimmten Bedingungen oder Auflagen erlassen. Die Bewilligungspflicht von Stockwerkeigentum soll für bereits bestehendes Stockwerkeigentum und bei Neubauten im Stockwerkeigentum nicht gelten.

Die Kommissionsmehrheit hat sich die Möglichkeit der Einhaltung der Frist von vier Monaten von der Verwaltung zusichern lassen.

René Brigger (SP): Ich möchte bestätigen, was die Sprecherin der Kommissionsmehrheit gesagt hat. Aus meiner beruflichen Erfahrung gibt es bei Transaktionen, die wir unterbinden wollen, nur Verlierer. Es geht ja darum, dass mit der Möglichkeit von Umwandlung in Stockwerkeigentum der Preis explodiert. Ein Beispiel: Ein 6-Familien-Haus mit Nettomieterträgen von Fr. 100’000 ergäbe einen fairen Kaufpreis basierend auf dem Ertragswert zu 5% von Fr. 2’000’000. Nun gibt es aber die Kleinspekulanten. Diese bieten Fr. 3’000’000 oder Fr. 4’000’000. Kein vernünftiger Investor kann die Liegenschaft auf dieser Basis erwerben. Er kann auf der Basis des Mietertrags nicht Fr. 3’000’000 oder Fr. 4’000’000 für sechs Wohnungen zahlen. Was passiert dann? Es gibt diverse Firmen, die nicht Sitz in unserem Kanton haben, sondern in den Kantonen Nidwalden, Schwyz oder Zug domiziliert sind. Diese machen dann eine Pinselsanierung für ein paar Hunderttausend Franken. Diese Liegenschaft wird dann filettiert und jede Wohnung für knapp Fr. 1’000’000 verkauft. Das sind dann gegen Fr. 6’000’000, wobei wir dann bei einem Bruttoertrag von gegen Fr. 2’000’000 sind.

Was ist die Folge dieses Deals? Jedes Jahr sind es mehr als eine Handvoll Liegenschaften, die davon betroffen sind. Das sind jedes Jahr rund 100 Mieter. Was passiert dann? Die Wohnungen werden verkauft, den Leuten wird gekündigt. Die Mieter können, sofern sie das Geld haben, die Wohnung vollkommen überteuert kaufen. Das passiert vor allem bei Liegenschaften, die gar nicht dafür taugen. Wir verweisen auf die SIA-Norm, dass Stockwerkeigentum überhaupt möglich ist.

Daher möchten wir der PKM die Möglichkeit geben, in Zeiten der Wohnungsnot für Häuser ab vier Wohnungen eine Umwandlung in Stockwerkeigentum zu verhindern. Das hat auch eine preissenkende Wirkung. Es ist zwar ein Eingriff in das Eigentumsrecht, der Mechanismus ist nicht ganz einfach. Aber es ist ein Vorschlag, den wir lange ausgearbeitet haben, er ist ausgeglichen und vor allem auch im Interesse der vernünftigen Immobilienwirtschaft, im Interesse der Mieterschaft. Davon profitieren alle, ausser die ausserkantonalen Kleinspekulanten. Diese müssen nicht einmal Grundstückgewinnsteuer zahlen. Die machen einfach eine riesige Bauabrechnung. Teilweise hat die Baufirma sogar die gleiche Adresse wie der Eigentümer.

Wir haben kurz diskutiert, ob wir diesen unerfreulichen Effekt mit der Grundstückgewinnsteuer steuern können. Ich habe mehrmals in meiner Kanzlei mit solchen Fällen zu tun gehabt, weil ich für Mieter die Liegenschaft erwerben wollte, sei es in Form von Hauseigentum, von Genossenschaften oder von Vereinen. Aber die haben gar keine Chancen, mitzubieten. Die Grundstückgewinnsteuer wäre eine fiskalische Möglichkeit, das auszuhebeln. Das wird aber verhindert, weil diese Pinselsanierung überteuert verrechnet wird, sodass kein Gewinn mehr übrigbleibt, der versteuert werden kann.

Daher bitte ich Sie, das ernsthaft in Betracht zu ziehen. Es ist ein sinnvoller und sorgfältig ausgearbeiteter Mechanismus. Wobei ich sehr viel Empörung spüre. Aber oft ist sie aus Unkenntnis dieser vorhandenen Mechanismen entstanden.

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe mich schon dazu geäussert, als es um die Zweckentfremdung ging. Es geht hier wieder

darum. Man will die Begründung von Stockwerkeigentum verbieten, man will nicht den Verkauf verbieten. Es fragt sich, ob das überhaupt zulässig ist. Die Diskussion über die SIA-Normen führen wir schon seit 30 Jahren. Seit 30 Jahren wird gesagt, dass sich nicht alle Liegenschaften für die Umwandlung in Stockwerkeigentum eignen, und trotzdem wird es gemacht, und trotzdem gibt es viele Stockwerkeigentümer, die so eine Wohnung gekauft haben, und die sehr zufrieden sind damit, auch wenn sie sie von Leuten gekauft haben, die jetzt hier an den Pranger gestellt worden sind. Beat Leuthardt weiss, dass auch ich dabei gewisse Probleme sehe, aber nur wegen diesen zwei Firmen die Umwandlung zu verbieten, geht zu weit.

Ich bin mir nicht sicher, ob es möglich ist, dem Kanton ein limitiertes Vorkaufsrecht für die ganze Liegenschaft zu geben, wenn ein Eigentümer eine seiner Wohnungen an seinen Mieter verkaufen will. Es geht ja nicht nur um diese Wohnung. Beim limitierten Vorkaufsrecht ist der Grundinhalt, dass man schon beim Vorkaufsrecht den Betrag festhält, und dieser Betrag ist hier ja nicht einmal definiert. Ich habe grosse Vorbehalte, ob eine solche Regelung Bestand hat bei einer verfassungsmässigen Überprüfung. Uns geht diese Variante zu weit.

Es gab Diskussionen über eine fiskalische Lösung. Darüber könnte man auch mit unserer Seite diskutieren.

Beat Leuthardt (GB): Diese Formulierungen stammen tatsächlich nicht vom Bundesgericht. Es ist eine kreative Lösung, als Kompromiss gedacht. Dies heisst aber nicht, dass sie nicht rechtmässig ist. Es bleibt dabei, Stockwerkeigentum an sich zu limitieren ist natürlich zulässig. Es geht aber gar nicht darum, es zu verbieten, sondern es soll bewilligungspflichtig werden und unter gewissen Umständen nicht bewilligt werden.

Was die Anzahl der Missbräuche angeht, müssen wir unterscheiden, ob es bis jetzt nur wenige waren, wie es der Meinung von Andrea Zappalà entspricht. Das ist vielleicht auch berufsbedingt. Ich gehe davon aus, dass die Spekulanten nicht unbedingt bei Ihnen, Andrea Zappalà, anklopfen. Bei Ihnen sind eher die anständigen Vermieterinnen und Vermieter. Das heisst aber nicht, dass es nicht ein grosses Problem ist. Wir haben Probleme damit, und dies nicht nur mit der Immro AG oder der Pensionskasse der SBB. Ich will aber nicht Ihre Zeit opfern, um die ganze Liste vorzulesen.

Es gibt aber einen anderen Aspekt. Wenn wir das unter minimster Wohnschutzregulierung drin lassen, dann ist das das Einfallstor. Die Bürgerlichen haben nun schon für so viele Einfallstore gesorgt, dass eigentlich gar kein Wohnschutz mehr vorhanden ist. Aber rein theoretisch wäre die Ausnahme des Stockwerkeigentums das Einfallstor, um das Ganze auszuhebeln. Es ist auch systemimmanent ein Fehler. Wer so dumm ist und nicht noch rechtzeitig nach der bürgerlichen Minimalversion die Mietzinsen so hochtreibt, dass er garantiert über den 34% liegt, kann immer noch auf Stockwerkeigentum ausweichen. Die Beratungszentren stehen vermutlich schon Schlange, um diese Konzepte zu entwickeln.

Das haben auch die Verwaltungsbehörden erkannt. Ich erwähne gern noch einmal, dass es ein offenes Geheimnis ist, dass im ersten Vorschlag, welcher dem Regierungsrat vorgelegt wurde, das Stockwerkeigentum drin war, weil nämlich Leute im Präsidialdepartement und in anderen vernünftigen Departementen durchaus erkannt haben, dass das ein Einfallstor sei. Es wurde aber in der Regierung unter Mithilfe von Kräften, die schon angedeutet wurden, gebodigt. Das heisst, die Basler Welt teilt sich in Regierungsteile, die den Missbrauch bekämpfen wollen und andere, die ihn unterstützen und fördern.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich möchte mich zu René Brigger äussern. Ich danke für den Einblick in die Firmen im Kanton Zug. Es ist mir auch klar, dass es diese schwarzen Schafe gibt. Aber die Frage ist, ob es wegen einzelnen schwarzen Schafen wirklich eine so restriktive Regelung braucht. Dort sehe ich das Problem. Ich sehe es grundsätzlich so, dass in Basel-Stadt weiterhin preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum gebaut wird. Ich sehe hier primär die soziale Dimension bei der Wohnungsfrage, und nicht bei einer besonderen Regelung, die meines Erachtens die Eigentumsrechte zu stark einschränkt.

Tim Cuénod (SP): Andras Zappalà, es ist schön und lobenswert, dass Sie für eine fiskalische Lösung Hand geboten hätten. Aber der Antrag, der nun vorliegt, ist eine ersatzlose Streichung, und es steht nichts anderes zur Diskussion. Wenn wir das so beschliessen, dann wird es diesbezüglich keine Regelung geben. Und dann wird die Begleiterscheinung dieses Gesetzes sein, dass die sowieso schon vorhandene Tendenz zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen noch verstärkt wird, weil man keine Begleitmassnahmen ergreift, die an dieser Stelle notwendig wären.

Es ist löblich, dass Sie für gewisse Anreizmodelle zu haben wären, aber diesen Worten folgen in keiner Art und Weise irgendwelche Taten.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Hier sehen wir es wieder. Es geht um ersatzlose Streichung oder nicht. Wir wären auch interessiert gewesen, einen Ersatz für diese Formulierung zu haben. Das ist genau das Problem. Andreas Zappalà hat es erwähnt, es geht um Begründung des Stockwerkeigentums, nicht um den Verkauf. Es geht um ein Vorkaufsrecht des Kantons. Das sind alles Dinge, die man hätte diskutieren müssen, um zu einem Kompromiss zu kommen, der eine Mehrheit findet. Nun stehen wir vor der Situation, dass wir nur Ja oder Nein sagen können. Es wäre zu kompliziert, im Plenum noch differenzierte Änderungsanträge und eine Kompromissdiskussion zu führen.

Es ist schade, ich habe es schon bei der Zweckentfremdung gesagt, dass wir auch bereit gewesen wären, über das Problem Stockwerkeigentum zu diskutieren, aber so wie die Lösung sich jetzt präsentiert, haben wir Vorbehalte, und wir können sie nicht mittragen.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Wieso wäre es nicht möglich gewesen, einen Antrag einzubringen? Ich habe den Verdacht, dass Bequemlichkeit nicht unwesentlich war im Umgang mit dieser Frage, die vielen Menschen in Basel sehr wichtig ist.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir waren leider nicht in die Kommissionsberatungen involviert. Sonst hätten wir dazu beitragen können. In der Vorbereitung der Sitzung einen Kompromiss, der auch juristisch verhält, einzubringen, geht etwas zu weit. Dafür braucht man Zeit, und dafür sind die Kommissionen da.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 35
45 NEIN
0 ENT
49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR.

Detailberatung

§8 Abs. 5

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen den zweiten Satz zu streichen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: die BRK-Mehrheit folgt den Anträgen der BRK-Minderheit/RR.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anträgen der BRK-Minderheit/RR zu folgen.

Detailberatung

§8a (neu)

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit hat sich in diesem Punkt mit dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat ausgetauscht. Dabei hat sich herausgestellt, dass auch das Meldeverfahren oder das Kanalisationsbegehren Umbauten ermöglichen, die sich auf die Mietzinse auswirken können. Darum möchte die BRK-Mehrheit diese namentlich nennen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat findet, dass das ein übermässig grosser bürokratischer Aufwand sei, wenn diese Bewilligung ebenfalls unter diese Bedingungen gestellt werden. Deshalb möchten wir das streichen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ist es nicht so, dass diese Kanalisationsbegehren oft einem Zwang entsprechen? Wenn jemand etwas umbauen will, verlangt die Verwaltung eine Kanalisationssanierung, so dass es nicht nur Verhältnisblödsinn ist, sondern gegen amtliche Anweisungen wäre, wenn man eine zusätzliche Bewilligung verlangen würde.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Da gebe ich Ihnen recht.

René Brigger (SP): Anlässlich der Abklärungen wurde uns klar, dass auch ein generelles Kanalisationsbegehren relevant ist. Wenn Sie eine Küchen- und Badsanierung vornehmen und die Fassade nicht verändern, dann brauchen Sie keine eigentliche Baubewilligung, die publiziert wird. Aber eine Bad- und Küchensanierung kostet pro Wohnung Fr. 40’000 bis Fr. 50’000, es kann auch noch teurer sein. Das braucht aber zumindest eine Kanalisationsbewilligung. Das ist mietzinsrelevant. Wie auch immer das Gesetz ausgestaltet wird, handelt es sich dabei um Eingriffe, die von diesem

Gesetz umfasst werden müssen.

Es handelt sich dabei nicht um Peanuts, sondern um tagtägliches Brot, was viele Mieterschaften betrifft. Küche und Bad sind im engeren Sinn nicht bewilligungspflichtig, haben aber mietzinsmässig grössere Auswirkungen. Daher bitten wir Sie, der Mehrheit zu folgen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Nun habe ich gehört, dass der Umbau von Bad und Küche keine Baubewilligung braucht. Also fällt er ohnehin nicht unter das Gesetz. Dann will man also über den Bubentrick Kanalisationsbewilligung, die man verpflichtend machen muss, doch noch eine einführen für diese Umbauten?

René Brigger (SP): Das ist kein Bubentrick, sondern wir wollen das klar und deutlich ins Gesetz schreiben, weil es eben relevant ist.

Andreas Zappalà (FDP): Eigentlich wollte ich mich nicht melden, weil Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann schon alles gesagt hat und André Auderset mit seiner Zwischenfrage dies noch verdeutlicht hat. Es ist eine Komplizierung des Ganzen.

Nun steht ja im Text “in Zeiten der Wohnungsnot bedarf jeder baubewilligungspflichtige Umbau...”. Die Küchen- und Badsanierung ist nicht baubewilligungspflichtig, also ist es doch ein Bubentrick, wenn man es über die Kanalisationsbewilligung laufen lässt. Die Kanalisationsbewilligung braucht man aus ökologischen Gründen, weil man nicht neue Geräte an alte Leitungen anschliessen soll, damit der Wasserverlust in der Liegenschaft nicht allzu gross ist. Aus diesem Grund braucht es die Kanalisationsbewilligung. Man muss Untersuchungen machen. Und dafür braucht es die Bewilligung.

Aber die Kanalisationsbewilligung an und für sich, resp. die Sanierung der Stränge, ist kein Mehrwert, der zu einer Mietzinserhöhung führt. Wenn man nun plötzlich Küchen- und Badsanierung unter dieses Gesetz stellen will, dann muss man beim baubewilligungspflichtigen Umbau handeln, aber nicht so.

Beat Leuthardt (GB): Es gibt den Bubentrick tatsächlich, aber dieser liegt heute auf der Seite des Bau- und Gastgewerbeinspektorat, das immer mehr auch tiefergehende Umbauten, Sanierungen und Abbrüche unter das vereinfachte Verfahren stellt. Das halten wir rechtlich nicht für zulässig. Es wird aber gemacht. Auch auf der Hauseigentümerseite sind Sie nicht mit allem einverstanden, was heute bewilligungspflichtig ist.

Hier geht es nicht darum, irgendwelche Vorteile unrechtmässig zu erlangen. Es geht gerade umgekehrt darum, einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Nun langweile ich Sie noch einmal mit einer ständigen Parole aus unserem Abstimmungskampf. Wir haben immer nicht nur gesagt, dass der faire Vermieter und die faire Vermieterin nichts zu befürchten hat, sondern wir haben auch gesagt, dass wir Bewilligungsverfahren für alle möchten, aber die Durchführung der Bewilligung dann im vereinfachten Verfahren haben wollen. Ich hoffte, mit Leuten aus der SVP einig zu sein, die über das Bauinspektorat und dessen Bürokratisierung auch nicht einfach nur glücklich sind. Man könnte es auch so sehen, dass man grundsätzlich alles einer Bewilligung unterstellt, und wenn dann die Kontrolle kommt, kann es durchgewunken werden. Man kann an einem Nachmittag an einem Expressschalter die einfachen Bewilligungen erteilen, ohne grossen Stress. Das wäre ein kundenfreundliches Vorgehen aus dem Hause des Baudepartements. Das muss man nicht ins Gesetz schreiben.

Aber das wäre der Hintergrund, wie die Initiantinnen und Initianten das immer verstanden haben. Ich weiss, Sie kennen unsere Gedanken besser als wir, aber ich plädiere dennoch dafür, dass man hier alles unterstellt, auch verhindert, dass Missbräuche geschehen, wie das der bekannte Fussballer Embolo erreicht hat, indem er ein Haus teilabbrechen konnte mit einem angeblich nicht publikationspflichtigen Verfahren. Solche Missbräuche darf es nicht geben, und mit einem Expressschalter wäre auch die Klientel der anständigen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bestens bedient. Da wären sie uns sogar noch dankbar. Es kann doch eigentlich nicht sein, dass der Mieterverband auch noch positive Arbeit für die Hauseigentümerseite leistet.

Roland Lindner (SVP): Wir müssen uns klar sein, was es heisst, wenn wir in Basel, wo es schon unheimlich viel Bewilligungen braucht, noch mehr Bewilligungen fordern. Wir wollen in Basel ja auch Wohnungen bauen für Leute, die nicht in Genossenschaften wohnen wollen. Ist das wirklich der Wille, dass man einem Hauseigentümer mit drei oder vier Wohnungen verbietet, seine Küchen umzubauen? Es macht sich doch kein Vermieter die Mühe, ein Bad zu sanieren wegen ein paar Franken mehr. Er will doch sein Haus in einem einigermassen anständigen Zustand behalten. Das geht zu weit. Das ist der Grund, warum die Kommissionsminderheit das so belassen will.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 36

45 NEIN
0 ENT
49 JA

Der Grosse Rat beschliesst
Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR.

Detailberatung
§8a Abs. 2

Antrag
Hier liegen drei Änderungsanträge von David-Wüest Rudin, Lorenz Amiet und der BRK-Minderheit vor.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit findet hier die Variante des Regierungsrats sinnvoll.

Andreas Zappalà (FDP): Wir haben auf der einen Seite die Diskussion, wie viele Wohnungen unterstellt sein sollen. Die BRK-Mehrheit hat in ihrer Vorlage das weiter unten geregelt. Wir möchten das in einer eigenen lit. b machen, in der man festhält “Liegenschaften mit fünf oder weniger Wohnungen”. Die Argumentation haben wir schon vorgebracht.

Beim Punkt c geht es darum, dass man verhindern will, dass eine Liegenschaft, die hauptsächlich oder vornehmlich durch die eigene Familie bewohnt wird, einer Regelung unterliegt, dass diese Eigentümer nicht dieser Bewilligung unterstehen.

Das dritte Anliegen ist das Kernanliegen. Bei der Initiative geht es ja auch um die Verdrängung, dass Mieter, die schon lange in einer Wohnung sind, nicht durch eine solche Sanierung verdrängt werden sollen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass eine Bewilligung erteilt werden muss, wenn die Sanierung im bewohnten Zustand erfolgt. Ob die Leute dann darin wohnen oder nicht spielt weniger eine Rolle, Tatsache ist einfach, dass die Wohnung weiter bewohnt werden kann, vor allem auch nach der Sanierung.

Hier gibt es eine bundesgerichtliche Rechtsprechung, dass der Eigentümer nicht einfach sanieren kann und der Mieterschaft danach kündigen darf. Das ist missbräuchlich, und in Bezug auf die Mietzinsgestaltung haben wir eine Mietzinskontrolle. Selbst die aktuellen Gesetzesbestimmungen sehen Beschränkungen vor, wie die Erhöhung dann stattfinden kann.

Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, keine Bewilligung zu erhalten, wenn der Eigentümer sagt, dass er in bewohntem Zustand saniert.

René Brigger (SP): Das ist ein wichtiger Antrag der Minderheit. Andreas Zappalà hat es etwas beschönigt. Dass es sich um Liegenschaften mit über fünf Wohnungen handelt ist oben schon bestimmt worden. Auch die Regierung geht davon aus. Von daher ist lit. b nicht so entscheidend. Diese ist die Folge. Nun kommt lit. c. “Keine Bewilligung braucht es für Sanierungen in Umbauten in Zeiten der Wohnungsnot inkl. Mietzinsfestsetzung von Gebäuden in Privateigentum mit mehr als fünf Wohnungen, die ganz oder teilweise vom Eigentümer und/oder dessen Nachkommen bewohnt werden.” Ein Nachkomme kann ein Enkelkind oder ein Sohn sein.

Diese lit. c ist ein Eingangstor, das die 34% zusammenschrumpfen lässt. Wenn ein Privateigentümer keine Bewilligung will, dann muss er nur eine Wohnung einem Enkel vermieten, und dann ist die Bewilligungspflicht aufgelöst.

Wenn man von einem Bubentrick reden will, dann muss man das in diesem Zusammenhang tun. Das kann wirklich nicht ernsthaft gemeint sein. Ausgenommen sind zwar die Investoren, weil diese keinen Nachkommen vermieten können. Aber auch in grossen Häusern kann eine Handänderung gemacht werden, einen Nachkommen einbringen, sanieren und dann wieder verkaufen. Da ist winkeladvokatmässig etwas reingedrückt worden. Lit. c müssen Sie einfach streichen, Sie machen sich damit in der kommenden Abstimmung sonst lächerlich.

Lit. d ist eine interessante Bestimmung. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Denn die Leute haben Angst, vertrieben zu werden. Leider kamen diese Gespräche nicht zustande. Entscheidend ist, dass eine Sanierung korrekt verläuft, aber die Leute wollen in den Wohnungen bleiben. Deshalb ist dieser Anreiz positiv. Aber auch lit. d ist ein Scheunentor. Sie können das Gesetz meines Erachtens schreddern, zumindest für die privaten Eigentümer, wenn Sie das durchgehen lassen wollen.

Pascal Messerli (SVP): Ich verstehe nicht, warum von der linken Seite eine Schärfe eingebracht wird. Es geht um Sanierungen. Das ist wichtig. Es braucht nicht nur günstigen und bezahlbaren Wohnraum, es braucht auch einen gewissen attraktiven Wohnraum. Es kann nicht im Ernst gemeint sein, dass die Eigentümer 15 Jahre alte Küchen nicht sanieren, weil man überall strenge und bürokratische Bewilligungen schafft. Dann werden schlussendlich die Wohnungen unattraktiv. Es ist ein weniger starker Eingriff in die Wohnungen als bei einem Abbruch, und dann macht es doch Sinn, dass man hier moderate Ausnahmebestimmungen zulässt. Das ist absolut moderat, wenn man den Antrag mit dem der BRK-Mehrheit vergleicht. Letzterer will ein völlig starres Gesetz, welches keine Abwägungen mehr zulässt. Dementsprechend macht der Ausnahmekatalog der Kommissionsminderheit durchaus Sinn, weil Sanierungen wichtig sind

und im Sinne der Mieter. Wenn Sie hier keine Ausnahmen zulassen, dann werden die Eigentümer bald viel weniger investieren und weniger sanieren. Das tut im Übrigen auch dem Klima nicht gut. Dementsprechend kann man hier wirklich den attraktiven Wohnraum etwas hervorheben und bei den Sanierungen gewisse moderate Ausnahmen zulassen.

Ich bitte Sie, dem Bericht der Minderheit zu folgen.

Schluss der 10. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 11. Sitzung

Donnerstag, 23. April 2020, 15:00 Uhr

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Wir fahren mit der Debatte fort. Wir sind stehen geblieben bei § 8a Abs. 2. Mittlerweile wurde Ihnen ein Antrag der GLP ausgeteilt. Ich empfehle Ihnen, bei der Abstimmung besonders aufmerksam zu sein, es wird nicht einfacher.

Der Statthalter hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht, dass ich eine weitere Erschwernis noch nicht erwähnt habe. Es liegt Ihnen ein zweiter Antrag vor von Lorenz Amiet. Auf dem Antrag von Lorenz Amiet steht, dass er sich auf § 8b beziehe. Das ist ein Fehler. Der Antrag bezieht sich sowohl auf § 8a wie auf § 8b. Der korrekte Antrag liegt uns hier vor. Wenn jemand darauf beharrt, dass wir den korrekten Antrag noch einmal ausdrucken, können wir das machen. Es geht aber lediglich darum, dass oben in der Ihnen vorliegenden Version nur § 8b steht und nicht § 8a und b. Inhaltlich gibt es keine Anpassung.

Das Gleiche bezieht sich auch auf den Antrag von David Wüest-Rudin, der den Antrag nur in Bezug auf § 8a gestellt hat aber § 8b mitmeint.

Wir werden die Anträge an entsprechender Stelle behandeln resp. die Eventualabstimmungen vornehmen.

Nun fahren wir fort mit der Behandlung des § 8a Abs. 2.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte darauf eingehen, welche Diskussionspunkte schon vor der Mittagspause genannt wurden. Nun wurde noch weiteres eingebracht.

Mit diesem Änderungsantrag der Bürgerlichen wird der Vorschlag des Regierungsrats noch einmal massiv verschlechtert. Wenn wir das so annehmen, fallen wir noch einmal deutlich unter den Drittel der geschützten Situationen zurück. Nun kommen die Änderungsanträge von GLP und Lorenz Amiet hinzu, die in einem Einzelpunkt dieser grossen Aufweichkampagne, die hier läuft, eine klitzekleine Aufweichung bringt. Alle diese Anträge sind so oder so schlechter als das, was der Regierungsrat vorschlägt. Es handelt sich nicht um einen Kompromiss, der eine Verbesserung bringen wird, die Verschlechterung ist einfach ein ganz klein wenig weniger schlimm.

Wir bleiben also bei der Mehrheit, bei der Ausmehrung spielt es nicht wirklich eine Rolle, wofür Sie stimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe reagiert auf die verschiedenen Voten in diesem Raum, die den Eindruck entstehen lassen, dass der HEV und der SVIT hier diese Gesetzesvariante der BRK-Minderheit geschrieben hätten. Das ist keinesfalls so. Wir als Verbände waren an dem Hearing, danach hat weder der SVIT noch der HEV irgendwelchen Kontakt mit einzelnen Grossräten und Grossrätinnen gehabt. Ich selber war gar nicht an der Beratung der Kommissionsminderheit dabei, weil ich in den Ferien war. Ich habe selber gar nicht mitgewirkt bei der Lösung der Minderheit.

Nachdem an lit. c diverse Kritik aufkam, kam der Änderungsantrag von Lorenz Amiet, und die bürgerlichen Fraktionen würden den Antrag von Lorenz Amiet gegenüber der BRK-Minderheit unterstützen. Anstatt “teilweise” würde es dann “mehrheitlich” heissen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Bei diesem Paragraphen sind wir der Meinung, dass man pragmatisch vorgehen muss und Flexibilität zeigen muss, wo es geboten ist. Aber die vorgeschlagenen lit. b, c und d finden wir zum Teil richtig, zum Teil gehen sie uns zu weit. Lit. b betrifft die Einfamilienhäuser und Liegenschaften mit fünf und weniger Wohnungen. Das ist das, was wir weiter oben schon festgelegt haben. Zu lit. d betreffend Umbau und Sanierung im bewohnten Zustand hat René Brigger schon angedeutet, dass ein gewisses Verständnis vorhanden ist, es ist die Fokussierung auf das, was die Bevölkerung wollte. Man möchte Leerkündigungen verhindern, man möchte verhindern die Sanierungen im Zusammenhang mit Wohnungskündigungen. Wenn die Mieterschaft in der Wohnung bleiben kann, werden diese Fälle anders behandelt als wenn der Mieterschaft gekündigt wird.

Bei lit. c wurde richtig angemerkt, dass das tatsächlich ein Einfallstor dafür ist, Nachkommen zu platzieren oder selber drin zu wohnen, um Bewilligungen zu umgehen. Das finden wir nicht notwendig und auch nicht sachgerecht. Das kann man tatsächlich streichen, und zwar der Klarheit halber vollständig. Wenn ein Gebäude fünf oder mehr Wohnungen hat, zum Beispiel acht Wohnungen, müssten bei “mehrheitlich” bewohnt fünf Mietparteien von der Familie sein. Selbst wenn das so wäre, muss man in den Einzelfällen nicht unbedingt eine Bewilligungspflicht verhindern. Es ist einfach, klarer und nachvollziehbarer, lit. c zu streichen, resp. entgegen dem Antrag der Minderheit diese nicht einzufügen. Wir sind dafür, lit.

b und d einzufügen, b würde zu c, lit. c ist nicht nötig und nicht sachgerecht.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte auf das Votum von Pascal Messerli eingehen und insbesondere auf seine Aussage, dass energetische Massnahmen mit diesen Vorkehrungen von unserer Seite nicht mehr möglich seien. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Studie des Bundesamts für Energie verweisen. Diese Studie zeigt sehr deutlich auf, dass nach entsprechenden energetischen Massnahmen die Mieter zwar Energie und Geld sparen, die Mieten dann aber doch erhöht werden. Der Grund ist, dass diese Studie eindeutig den entscheidenden Punkt aufzeigt, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer die Energiesanierung für eine Rundumerneuerung benutzen, eigentlich missbrauchen und dass gerade mit dem Renovieren von Küche und Bad die Preise entsprechend steigen. Genau darauf haben wir Rücksicht genommen bzw. Vorkehrungsmassnahmen in unserem Vorschlag der BRK-Mehrheit aufgenommen, um dies zu verhindern. Wir möchten keine Luxussanierungen, und ich finde es wichtig, dass man sich dessen bewusst ist. Der Vorschlag der BRK-Mehrheit ist auch ein grüner Vorschlag.

Lorenz Amiet (SVP): Ich spreche gleich für beide Ziffern. Warum reiche ich diesen Antrag ein, obwohl auch ich kein Freund von Spontananträgen bin? Erstens weil dieser Text auf meinem Mist gewachsen ist, und zweitens weil mich die Einwände von René Brigger durchaus überzeugt haben. Von Scheunentor zu sprechen ist vielleicht etwas überzeichnet, aber dass man theoretisch mit diesem Passus Missbrauch betreiben kann, sehe ich durchaus. Ich habe mich diesbezüglich auch mit Andreas Zappalà abgesprochen und möchte kurz erklären, warum wir trotzdem die lit. c mit der Änderung beibehalten wollen.

Stellen Sie sich ein Mehrgenerationenhaus vor. Vier Generationen wohnen unter dem gleichen Dach, belegen vier Wohnungen. Dann gibt es noch zwei, drei weitere Wohnungen in der Liegenschaft, vielleicht noch eine Dachmansarde. Dann stellt sich die Frage, ob ein solches Gebäude, wenn es saniert wird, unter diesen Paragraphen gesetzt wird oder nicht. Wir sind der Überzeugung, dass es nicht in der Idee des Paragraphen liegt, dieses Gesetz eins zu eins anzuwenden, wenn in einem solchen Haus mehrheitlich Familienangehörige wohnen und nur einzelne Wohnungen vermietet sind.

Ich gebe es zu, dass dies nicht besonders häufig der Fall sein wird, es wird nicht besonders viele solche Häuser geben in Basel, aber der Fall existiert, und für diesen Fall sollten wir uns vorsehen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen, dass in lit. c “teilweise” durch “mehrheitlich” ersetzt wird.

Beat Leuthardt (GB): Zu lit. c: Im ursprünglichen Kontext haben wir schon darüber gesprochen, auch wenn das die Mehrheitsverhältnisse verändert. Nun kommen Vorschläge, die ich persönlich auch als verwässernde Vorschläge betrachte, auch wenn sie möglicherweise gut gemeint sind. Es ist immer das gleiche Problem. Es geht nicht darum, einzelne zu privilegieren, es geht jetzt um die Bewilligungspflicht. Wenn Sie dann Modalitäten ändern möchten, dann schauen wir das an im Zusammenhang mit dem Erteilen der Bewilligung. Die Bewilligung kann auch sehr erleichtert erteilt werden. Es steht nirgends in der Kantonsverfassung, dass in Basel immer und überall sehr bürokratisch ablaufen muss, man kann das auch sehr unbürokratisch lösen. Aber bitte hören Sie auf, verwässernde Vorschläge zu machen, die uns alle nur verwirren.

Was heisst mehrheitlich? Sie haben drei Einzimmerwohnungen, die Sie dann im Eigenbedarf besetzen. Das kennen wir ja alles aus dem Mietrecht. Das ist nicht zielführend. Und die grossen Wohnungen werden dann anders vergeben. Diesen Trick haben wir bei den Häuschen im Spalengraben, wo man unter dem Vorwand, etwas Wohnanteil zu schaffen, oben tolle Attikawohnungen schafft und unten alles auskernt und abreisst.

Bitte respektieren Sie, dass die Verfassung eine umfassende Bewilligungspflicht verlangt und dass die Modalitäten dann anders geregelt werden können. Bitte lehnen Sie beide Anträge ab.

Lit. d bereitet mir noch mehr Sorgen. Es geht um dasselbe, immer um die Bewilligungspflicht. Was würde geschehen, wenn Sie das als Ausnahme zulassen würden? Es klingt zwar gut, und es würde auch bei einigen betroffenen und geplagten Mietparteien verfangen. Aber es gibt überhaupt keine Regulierungsmechanismen, und wir wollen ja gerade Regulierungsmechanismen. Wir möchten nicht unter dem Deckmäntelchen einer ökologischen Sanierung Umbauten schaffen, die zur Renditesteigerung führen, die im Endeffekt die Mietparteien tragen, auch wenn gewisse Mietparteien drin bleiben können. Schauen Sie, was mit dem Asbest passiert. Das ist so ein Killerargument. Mit Asbest vertreiben Sie die Leute.

Wir möchten Sanierungen, die massvoll sind, die unmittelbar anstehen, aber keine *nice-to-have*, nicht etwas, das nur der Renditesteigerung oder vorwiegend der Renditesteigerung des Vermieters dient. Pascal Messerli und andere versuchen immer wieder, das kleinzureden mit der Begründung, das seien ja nur Einzelfälle. Das mag sogar sein, aber selbst wenn. Sie ermutigen hier Leute. Es kommen grosse Investoren, sie arbeiten auf eine unmoralische Art und Weise und was geschieht? Kleine Erbengemeinschaften, kleine Eigentümerinnen und Eigentümer fühlen sich genötigt, nachzuziehen, oder selbst wenn sie moralische korrekt sind, hören sie aus ihrem Umfeld, dass sie ja dumm seien, nicht mehr Miete einzuholen. Dieser Effekt ist nicht zu unterschätzen. Niemand ist vor der Versuchung gefeit, eine Hunderternote, die er findet, vielleicht doch zu behalten.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte noch etwas zu lit. d sagen im Zusammenhang mit den Änderungsanträgen, die ja durchaus eine leichte Verbesserung bringen. Wir finden den Änderungsantrag von David Wüest-Rudin grundsätzlich gut, aber wir können diesen § 8a auch in geänderter Form nicht überweisen, weil die lit. d gefährlich ist. Sie klingt grundsätzlich gut,

weil man meinen könnte, dass das Hauptziel, dass die Menschen in ihren Wohnungen bleiben können, erreicht sei. Das stimmt aber nur bedingt, weil gerade bei Gesamtsanierungen können die Investitionen pauschal auf die Mieten überwälzt werden, und dann ist die Frage, ob die bestehenden Mieterinnen und Mieter sich diese neue Miete leisten können oder nicht. Das entscheidet dann darüber, ob sie bleiben können oder nicht. Deshalb muss auch in diesem Fall die Mietzinskontrolle greifen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin mir nicht sicher, ob ich das Votum richtig verstanden habe. Es geht ja hier um die Bewilligung. Wir sagen, es brauche keine Bewilligung, wenn im bewohnten Zustand saniert wird. Das ist ja eigentlich das, was uns Jörg Vitelli immer sagt, dass die Genossenschaften wissen, wie man saniert, nämlich mit den Mietern in der Wohnung, und die Privaten sollten daraus lernen. Das machen wir jetzt, deshalb ist diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, dass auch die Privaten dafür sorgen sollen, dass sie mit den Mietern in der Wohnung umbauen können. Diese werden nicht massive Sanierungen machen, wenn es nicht rentiert.

Beat Leuthardt (GB): Der Artikel 14 der Verordnung aus dem OR spricht gegen das, was vorher gesagt wurde. Die Sanierung ohne Bewilligung kann dann frei walten und schalten und zu den Erhöhungen führen, von denen Stephan Wittlin als Bedrohung sprach.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bitte Sie, der BRK-Mehrheit zu folgen und damit der Regierung. Vor allem lit. c öffnet Tore, und der Artikel ist sehr unbestimmt, es geht zu weit, wenn es keine Bewilligung braucht. Und auch wenn im bewohnten Zustand umgebaut wird, stellt sich die Frage, ob das für die Mieter zumutbar ist. Und ohne Bewilligung wird nachher der Mietzins nicht kontrolliert. Das geht wirklich zu weit. Bitte lehnen Sie diese Anträge ab.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: zieht den Antrag zurück und unterstützt den Antrag von Lorenz Amiet.

Eventualabstimmung

§8a Abs. 2 Antrag Lorenz Amiet gegenüber Antrag von David Wüest-Rudin

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag David Wüest-Rudin, NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag Lorenz Amiet.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 37

46 NEIN

2 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Mit Stichentscheid der Präsidentin eventualiter dem Antrag Wüest-Rudin weiter zu folgen.

Abstimmung

§8a Abs. 2

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag Wüest-Rudin, NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 38

48 NEIN Korrektur 46 gemäss Schreiben des Ratsbüros im Protokoll-Anhang)

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag von David Wüest-Rudin (gemäss Schreiben des Ratsbüros im Anhang).

Detailberatung

§8a Abs. 3 lit. b

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt den zweiten Satz zu streichen. Der Regierungsrat beantragt „drei oder weniger“ durch „eine geringe Anzahl“ zu ersetzen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Auch hier möchte die BRK-Mehrheit aus Stringenzgründen die Zahl von drei oder weniger Wohnungen verankern.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte gerne etwas Allgemeines zum Rückkehrrecht präzisieren. Das Rückkehrrecht beruht auf einer gegenseitigen Vereinbarung zwischen Mietern und Vermietern. Das ist nur so möglich, da sonst das OR gilt. Im Gegensatz zur Mietzinskontrolle ist keine Kontrolle in Bezug auf die Einhaltung des Rückkehrrechts durch die PKM vorgesehen.

Das Gesetz enthält Sanktionsmöglichkeiten bei festgestellter Überschreitung der maximalen Mietzinsaufschläge. Ein mietrechtlicher Anspruch für die Mietparteien zum Beispiel auf Mietzinsherabsetzung besteht aber nicht. Der Vermieter wird mit Busse sanktioniert, ohne dass von der paritätischen Kommission für Mietwohnraum festgestellte Vorstösse eine Auswirkung auf den Mietzins haben. Die von der PKM geprüften Mietzinsaufschläge sind für die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten in einem allfälligen mietrechtlichen Verfahren nicht verbindlich. Dieses Vorgehen, und eben nur dieses Vorgehen, ist bundeskonform.

Andreas Zappalà (FDP): Wenn ich richtig verstanden habe, diskutieren wir jetzt § 8a Abs. 3 lit. b. Und wenn ich auch richtig verstanden habe, ist § 48a Abs. 2 lit. b gestrichen. Wir haben beantragt “fünf Wohnungen”. Und nun diskutiert man “drei Wohnungen” oder die Regierungsvariante. Wir sind der Meinung, dass hier diese fünf Wohnungen wieder hineinkommen müssten, sonst kann es ja nicht stimmen.

Wenn dem nicht so ist, beantragen wir, der Variante des Regierungsrats zu folgen, mit dem Begriff “eine geringe Anzahl”.

Beat Leuthardt (GB): Ich habe eine Verständnisfrage. “Eine geringe Anzahl” - bedeutet das nun mehr oder weniger als drei? Wie würden Sie diese unbestimmten Rechtsbegriffe definieren?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben den Begriff “eine geringe Anzahl” vorgeschlagen, wobei die Anzahl dann in der Verordnung festgelegt wird.

Jeremy Stephenson:

Ich kann bekräftigen, dass wir auf diese Streichung in lit. b, die wir vorgesehen haben, verzichten. Wir schwenken ein auf die regierungsrätliche Version. Allerdings ist diese nicht konsequent, da wir genau die ähnliche Gesetzesbestimmung schon hatten. Die Regierung hat anstelle von “nur eine geringe Anzahl von Wohnungen” “fünf oder weniger Wohnungen” genommen. Das müssten wir hier ebenfalls tun.

Ackermann, Elisabeth, RR PD:

Ja, wir hatten schon immer diesen Vorschlag. Die Anzahl fünf kam von der BRK-Minderheit. Ich denke, dass dieses Gesetz nach der Beratung eine zweite Lesung nötig hätte, damit solche Unklarheiten bereinigt werden können.

Stephenson, Jeremy:

Vielleicht habe ich mich falsch ausgedrückt. Es war nicht der regierungsrätliche Vorschlag, sondern wir haben heute Morgen darüber abgestimmt. Und anstelle von “wenigen Wohnungen” haben wir die Zahl “fünf oder weniger Wohnungen” genommen. Das ist somit in Stein gemeisselt. Das müssen wir konkret so übernehmen.

Ich bekommen den Hinweis, dass ich einen entsprechenden Antrag stellen muss.

Die Sitzung wird für zwei Minuten unterbrochen, damit Jeremy Stephenson den Antrag schriftlich einreichen kann.

Hofer, Salome:

Der Antrag liegt mittlerweile schriftlich vor. Wir sind immer noch bei § 8 Abs. 3 lit. b. Zum letzten Satz liegt nun ein Eventualiterantrag vor. Die Regierung beantragt folgenden Wortlaut des Satzes: “Ausgenommen sind Fälle, die nur eine geringe Anzahl Wohnungen aufweisen.” Die BRK-Minderheit möchte folgende Formulierung: “Ausgenommen sind Fälle, die nur fünf oder weniger Wohnungen aufweisen.”

Eventualabstimmung

§8a Abs. 3 lit. b

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag des

Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 39
43 NEIN
2 ENT
49 JA

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter dem Antrag der BRK-Minderheit zu folgen.

Abstimmung
§8a Abs. 3 lit. b
JA heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 40
45 NEIN
0 ENT
49 JA

Der Grosse Rat beschliesst
Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung
§8a Abs. 4
§8b Abs. 1
§8b Abs. 2 erster Satz (drei oder fünf Jahre)

Antrag
Die BRK-Mehrheit und der Regierungsrat beantragen gemäss Synopse. Die beiden Versionen unterscheiden sich zwischen “drei Jahren” der BRK-Minderheit und “fünf Jahren” in der Version des Regierungsrates.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Ich will es nicht komplizierter machen, aber Abs. 2 der BRK-Minderheit bedingt noch eine zusätzliche Änderung, nämlich “drei anstatt fünf Jahre ab der definitiven Nutzungsfreigabe”. Dann kommen die lit. a, b und c.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit findet, dass fünf Jahre nicht viel sind, drei Jahre sind definitiv zu kurz.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich schliesse mich der BRK-Mehrheit an, drei Jahre sind zu kurz, für die Kontrolle wären fünf Jahre nötig.

Andreas Zappalà (FDP): Fünf Jahre sind für uns zu lang. Mit diesen drei Jahren orientieren wir uns am Mietrecht, dort gibt es eine Kündigungssperrfrist von drei Jahren, und wir denken, dass dies auch für die Mietzinskontrolle genügen muss.

René Brigger (SP): Es gibt noch eine zweite Differenz, nämlich in Bezug auf die Definition des Beginns dieser x Jahre. Die Mehrheit würde das gerne so definieren, dass diese ab der definitiven Nutzungsfreigabe laufen. Eine weitere Differenz ist die Anmerkung im Grundbuch.

Drei Jahre sind wirklich sehr kurz. Mietrechtlich stimmt es zwar, wenn die Mieterschaft in einem Mietverfahren obsiegt hat, gilt nach OR drei Jahre. Die Frage nach dem Beginn ist wichtig. Der Beginn setzt ab Mietereinzug ein oder ab Fertigstellung der Sanierung. Daher scheint mir der Zeitpunkt des Beginns zeitlich relevant. Drei Jahre sind deshalb so gut wie nichts. Schon fünf Jahre sind nicht viel, aber das ist das Mindeste.

Beat Leuthardt (GB): Bitte bedenken Sie, dass jeder institutionelle Anleger einen Atem hat, der weit über die drei oder auch fünf Jahre hinaus geht. Fünf Jahre sind ein Geschenk. Wenn Sie unter diese fünf Jahre gehen wollen, können Sie die Regelung gleich streichen, denn dann kann jeder beliebig machen, was er will. In Genf sind es fünf bis zehn Jahre. Das ermuntert Sie natürlich nicht, von den drei Jahren abzurücken.

Überlegen Sie sich, wie die institutionellen Anleger funktionieren. Schauen Sie wie die Credit Suisse 26 Millionen in Zürich anlegt. Schauen Sie doch bitte ein Mal auf die Relationen.

Abstimmung

§8b Abs. 2 erster Satz (drei oder fünf Jahre)

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit (3 Jahre), NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (5 Jahre)

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 41

48 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Mark Eichner (FDP): Hätten Sie nicht auch gegen die Regierung ausmehren sollen, wo der Start der Frist nicht so definiert ist?

Antrag

§8b Abs. 2 lit. a) - c)

Die BRK-Minderheit beantragt gemäss Synopse, Lorenz Amiet gemäss vorliegendem Antrag sowie David Wüest-Rudin gemäss vorliegendem Antrag.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: zieht ihren Antrag zugunsten des Antrags von Lorenz Amiet zurück

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit möchte diese Mietzinskontrolle wirklich griffig umsetzen, das wurde immer wieder betont. Es braucht dafür aus Sicht der BRK-Mehrheit einen Grundbucheintrag. Das Grundbuch- und Vermessungsamt hat gegenüber der Kommissionsmehrheit dargelegt, dass eine Anmerkung im Grundbuch aufgrund einer kantonalen Vorschrift möglich ist und die Gebühr von Fr. 100 soll dann gemäss § 8d vom Kanton getragen werden.

René Brigger (SP): Sind wir nun bei Abs. 2, bei der Frage, ab wann die fünf Jahre gelten, und beim Grundbucheintrag? Dann kommen a, b und c. Da möchte ich doch zumindest beliebt machen, dass c gestrichen wird. Die gleiche Formulierung haben wir auf Antrag der GLP bei § 8 Abs. 2 lit. c auch gestrichen. Daher scheint es mir sinnvoll, lit. c hier auch zu streichen. Die Nutzungsfreigabe und Grundbuchanmerkung müssen wir meines Erachtens auch ausmehren.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion vertritt eine ähnliche Argumentation wie bei § 8a. Wir sind nicht der Meinung, dass wir hier ein starres Gesetz schaffen sollten, sondern hier sollten auch Ausnahmen möglich sein. Diese Ausnahmen sind in lit. a, b und c möglich. Es ist absolut möglich und rechtens, dass wir bei den Neubauten diese Mietzinskontrolle nicht zwingend einführen müssen, man soll den Eigentümer ja nicht bestrafen, wenn er mehr Wohnraum schaffen will. Das sollte auch im Sinne der Initianten sein. Wir sind auch nicht dafür, hier die Einfamilienhäuser dazuzählen. Bei lit. c geben wir dem Antrag von Lorenz Amiet recht. Sollte dieser scheitern am Antrag der GLP, würden wir im Vergleich zur Kommissionsmehrheit dem Antrag der GLP folgen.

Eventualabstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag von Lorenz Amiet, Nein bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag von David Wüest-Rudin.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 42

48 NEIN

1 ENT
45 JA

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter dem Antrag von David Wüest-Rudin zu folgen.

Eventualabstimmung
JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag Wüest-Rudin; NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 43
45 NEIN
0 ENT
49 JA

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter dem Antrag Wüest-Rudin weiter zu folgen.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag David Wüest-Rudin, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK Mehrheit.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 44
45 NEIN
0 ENT
49 JA

Der Grosse Rat beschliesst
Dem Antrag David Wüest-Rudin zuzustimmen.

Detailberatung
§8b Abs. 3

Antrag
Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen im ersten Satz die Ergänzung „im Einzelfall“ sowie einen zweiten und dritten Satz hinzuzufügen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Für die BRK-Mehrheit ist es hinfällig, wenn man nur Einzelfälle überprüft. Es braucht wirklich eine griffige Mietzinskontrolle, wie es die Initiative fordert.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es ist nicht gemeint, dass nur punktuell geprüft wird, sondern dass im Einzelfall geprüft wird, was etwas anderes heisst. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie meinen, dass nur stichprobenartig geprüft wird. Das ist damit nicht gemeint, sondern gemeint ist, dass jeder Fall einzeln geprüft wird.

Andreas Zappalà (FDP): Ob es “im Einzelfall” heisst oder nicht, spielt in der Praxis vermutlich keine grosse Rolle, weil die Mietzinskontrolle einfach stattfinden wird. Für uns ist aber ein wichtiger Punkt, dass es nicht sein kann, dass die Schlichtungsstelle nachher noch einmal prüft und allenfalls zu einem anderen Ergebnis kommt, nachdem die PKM diese Prüfungen vorgenommen hat. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass dort, wo die PKM schon geprüft hat, diese Prüfung verbindlich sein muss für die Schlichtungsstelle.
Wenn man auf Art. 14 Abs. 4 VMWG verweist, dann sind diese Fälle sicher ausgenommen, wo ein Mieter einfach eine generelle Mietzinserhöhung macht oder wo er an Orts- und Quartierüblichkeit anpasst. Diese Fälle fallen dann alle weg.

René Brigger (SP): Andreas Zappalà hat angemerkt, dass der Einzelfall nicht so entscheidend ist, hingegen die beiden Anträge der Minderheit schon. Dass das nach Sanierungen für die Schlichtungsstelle massgebend sein soll, scheint mir an

sich logisch, aber es ist eine Verdoppelung wie am Anfang des Gesetzes, wo wir diskutiert haben, ob die PKM mit genügend Ressourcen ausgestattet werden soll.

Zu Abs. 3: Wir haben eine öffentlich-rechtliche Mietzinskontrolle bei Sanierungen, bei Investitionen. Wenn man da Art. 14 Abs. 4 VMWG anfügen will, habe ich Bedenken, ob da nicht eine Bundesrechtswidrigkeit vorliegt. Es ist ja nicht bestritten, dass man der Vermieterschaft nach allgemeinen Bestimmungen den Mehrwert überwälzen kann. Das haben wir in § 8c ausführlich dargestellt. Das ist nur ein kleiner Aspekt.

Tonja Zürcher (GB): Was hier als kleine Änderung eingefügt wird, ist absolut entscheidend. Ich bitte Sie, aufzupassen. Hier geht es darum, wie stark die Mietzinse in Zukunft erhöht werden dürfen, wonach sich das richten soll. Was hier die Minderheit vorschlägt heisst genau das gleiche, was bis jetzt gültig ist. Also gibt es überhaupt keinen zusätzlichen Schutz. Also bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe noch eine Bemerkung zum zweiten Absatz im Abs. 3, in Bezug auf die Verbindlichkeit. Wir haben das aufgenommen, weil im Hearing gesagt wurde, dass für die Schlichtungsstelle nicht verbindlich sei, was die PKM dann entscheidet. Aus diesem Grund haben wir die Formulierung hineingekommen. Wenn allgemein die Meinung vorherrscht, dass es verbindlich sein muss aus staatsrechtlichen Gründen, dann haben wir nichts gegen die Streichung. Aber in der Kommissionsberatung wurde eben das Gegenteil ausgeführt, wenn ich mich richtig entsinne kam dies sogar von der Schlichtungsstelle oder vom Präsidialdepartement.

Abstimmung

§8b Abs. 3 Ergänzung “im Einzelfall”

Ja bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 45

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag der BRK-Minderheit/RR “im Einzelfall” einzufügen.

Abstimmung

§8b Abs. 3 Einfügen zweiter und dritter Satz

JA bzw. + Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 46

44 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§8 Abs. 4

Antrag

Der Regierungsrat beantragt gemäss Synopse.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben das so festgelegt im Ratschlag, aber wenn es so kommt, wie es BRK-Mehrheit und BRK-Minderheit wünschen, dann werden wir das in der Verordnung festhalten. Es muss nicht unbedingt im Gesetz stehen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Hier hat sich ein Fehler in der Synopse des Berichts der BRK-Mehrheit eingeschlichen. Abs. 4 in der Kolonne des Ratschlags wurde aus Versehen mit dem Abs. 4 aus § 8a ersetzt. Dies entspricht nicht der Absicht der BRK-Mehrheit, macht inhaltlich auch keinen Sinn. Wir haben uns im Vorfeld der Debatte schon mit dem Sprecher der BRK-Minderheit und dem Fraktionssprecher der bürgerlichen Parteien abgesprochen. Sie sehen das auch nicht anders. Wir folgen hier dem Antrag des Regierungsrats, mit dem dieser Fehler behoben wird.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Ich kann den Ausführungen von Alexandra Dill folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Detailberatung

§8b Abs. 5

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen „insbesondere die maximal zulässigen Mietzinsaufschläge“ anzufügen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit möchte die maximal zulässigen Mietzinsaufschläge gesondert regeln mit folgendem § 8c, direkt im Gesetz und nicht in der Verordnung.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir schlagen vor, dass das in der Verordnung geregelt wird. Wenn die BRK-Mehrheit obsiegt, muss man es dann halt im Gesetz regeln, im nachfolgenden Artikel.

René Brigger (SP): § 8c formuliert aus, wie wir uns das vorstellen. Es ist aber nichts anderes als das, was mehrheitlich unter § 8b Abs. 3 von Art. 14 Abs. 4 VMWG indirekt übernommen wurde. Wenn das durchkommt, frage ich mich schon, ob das stimmig ist, und ob wir nicht eine zweite Lesung machen müssen. Auf dem Verordnungsweg geht das. Aber oben ist knapp mehrheitlich beim Mietzinsaufschlag ein Verweis auf das Mietrecht gemacht worden. Das finde ich etwas seltsam und nicht stimmig. Daher bitte ich Sie dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Andreas Zappalà (FDP): Es ist vom System her nicht so viel anders, als was in § 8c steht. Dort wird die Mischung auch gemacht, indem man von einem pauschalen Mietzinsaufschlag ausgeht, den der Regierungsrat festlegt. Das steht auch so im Text der BRK-Mehrheit. Weiter unten steht dann, wie die Wertvermehrung berechnet werden muss. Das ist bei uns die gleiche Systematik. Wir sagen, wie die Wertvermehrung berechnet werden muss, aber der Regierungsrat sieht einen maximalen Mietzinsaufschlag vor, und das ist die Bremse, die hier eingeführt wird. Ich sehe im Moment nicht, was hier nicht stimmig sein soll gegenüber § 8c, der vom gleichen System ausgeht.

Patrick Hafner (SVP): Ich meine, dass wir den Zusatz der BRK-Minderheit und des Regierungsrats in § 8b Abs. 5 dem § 8c der BRK-Mehrheit gegenüberstellen müssten, denn dies ist ja der Ersatz dafür.

Beat Leuthardt (GB): Das Problem von Patrick Hafner löst sich vermutlich von selbst. Ich bin der Meinung, dass der Zusatz, der von der Regierung und der BRK-Minderheit vorgeschlagen wird, bundesrechtswidrig ist, weil er keinen Spielraum lässt und ins Bundeszivilrecht eingreift. Aber selbst wenn ich nicht recht haben sollte, möchte ich dringend bitten, darauf zu verzichten, dies auf dem Verordnungsweg zu regeln. Ich würde dringend darum bitten, im Gesetz selber zumindest die wesentlichen Grundsätze festzuschreiben. Es wird sehr willkürlich in der Anwendung, wenn das nicht im Gesetz, sondern in der Verordnung steht. Ich gebe ungern zu, dass der Vorschlag der BRK-Mehrheit unter § 8c nicht meinen grossen Gefallen findet. Wir hätten viel einfacherere und zielführendere Vorschläge in der Gruppe mit HEV und SVIT erarbeit. Das ist nun aber hinfällig, und ich möchte keinesfalls die Bemühungen der BRK-Mehrheit schmälern. Ich denke, dass die Voraussetzungen des Ratschlags schon so schlecht sind, dass hier nur noch das Bestmögliche herausgeholt werden kann.

Ich erinnere auch daran, dass das beste Modell Genf ist. Da hat man nämlich die Bandbreite der minimalen oder maximalen Mietzinse ins Gesetz geschrieben. Das hatte zur Folge, dass das als Richtschnur angewandt wurde. Es hatte auch zur Folge, weil es flexibel genug war, Ausnahmen zuzulassen, dass es vom Bundesgericht nie beseitigt oder gerügt werden musste, und es hatte vor allem zur Folge, dass überhaupt eine dämpfende Wirkung auf dem Genfer Mietzinsmarkt eingesetzt hat. Das ist für mich eine Art Vorbild. Man kann aber auch das Waadtländer Modell wählen.

Bitte schreiben Sie die wesentlichen Grundsätze ins Gesetz. Mit der Verordnung funktioniert das nicht.

Tonja Zürcher (GB): Ich ziehe mein Votum von nachher vor, weil es mir wichtig scheint, diese Diskussion jetzt zu führen, was ins Gesetz kommen soll und was nicht. Ich werde das Votum für SP und Grüne halten. Wir sind der Meinung, dass

etwas so Zentrales wie die maximal zulässige Mieterhöhung im Gesetz selber geregelt werden muss und nicht intransparent von der Regierung irgendwann später. Wir folgen deshalb dem Vorschlag der BRK-Mehrheit, welcher eben diese Kernelemente ins Gesetz schreibt. Die Berechnung selber, welche Beträge es schlussendlich sind, muss dann die Regierung vornehmen, sodass die Zahlen der Entwicklung folgen können. Wenn sich die Investitionskosten verändern, dann werden sich natürlich auch diese Maximalzahlen verändern.

Der Vorschlag der BRK-Mehrheit basiert auf einem leicht reduzierten Durchschnitt der Investitionen bei Sanierungen. Er bringt also eine sanfte Reduktion der Mieterhöhungen und verhindert die massiven Ausreisser nach oben, welche zur Verdrängung der Wohnbevölkerung führen. Sinnvolle und angemessene Investitionen sind damit aber weiterhin problemlos möglich und können mit den zulässigen Mieterhöhungen amortisiert werden. Verhindert werden nur überteuerte Sanierungen bzw. deren Abwälzung auf Mieterinnen und Mieter. Die Sanierung selber ist nicht verboten, nur dass sie dann maximal abgewälzt wird.

Aber auch mit der Einschränkung der BRK-Mehrheit sind noch Mieterhöhungen von Fr. 130 beispielsweise für Einzimmerwohnungen, rund Fr. 300 für 4-6-Zimmer-Wohnungen möglich. Stärkere Mieterhöhungen sind sogar zulässig, wenn die Vermietenden aufgrund der Auflagen im Baubewilligungsverfahren zu überdurchschnittlichen Sanierungskosten verpflichtet werden. Eine weitere Möglichkeit besteht bei ökologischen Sanierungen, welche über den gesetzlichen Standard hinausgehen und ökologisch sinnvoll sind, also auch unter Berücksichtigung der grauen Energie und im Verhältnis zur dadurch eingesparten Energie.

Das sind alles andere als restriktive Einschränkungen. Viele, die für die Wohnschutzinitiative gestimmt haben, hätten sich viel stärkere Einschränkungen gewünscht. Fr. 200 oder 300 zusätzliche Ausgaben pro Monat können sich viele Familien nicht leisten.

Wir durften uns gestern von verschiedenen Sprechenden der bürgerlichen Seite anhören, dass die Variante der BRK-Mehrheit sehr extrem sei. Was ist denn für Sie eine moderate Erhöhung, wenn Fr. 300 für Sie eine extrem eingeschränkte Erhöhung ist? Sind es dann Fr. 500 oder Fr. 1000 im Monat? Das können sich ja nicht einmal Gutverdienende leisten. Die Mieten stiegen in den letzten Jahren stetig, das hat auch die Regierungspräsidentin gestern im Eingangsvotum gesagt. In den letzten zehn Jahren stiegen die Mieten fast doppelt so stark wie die Löhne. Die Angebotsmieten, also die Mieten, die Sie real zahlen müssen, wenn Sie sich eine neue Wohnung suchen, stiegen sogar noch stärker, insgesamt um etwa 15% in den letzten zehn Jahren. Tun Sie bitte nicht so, als wäre alles gut, als müsse man einfach so weitermachen wie gehabt, dann komme es schon gut.

Das tun Sie jetzt aber genau. Sie tun so, als müsste man davor Angst haben, dass niemand mehr in Immobilien investieren will, wenn man eine nur kleine Einschränkung machen wird. Ich frage mich ganz ernsthaft, in welcher Realität Sie leben. Wohnen ist längst eine weltweite Handelsware geworden. Die Preise für Liegenschaften steigen auf Niveaus, die keinen Bezug mehr zum realen Wert haben. Wir haben bereits beim Stockwerkeigentum darüber gesprochen. Der sogenannte Anlagenotstand führt dazu, dass noch mehr Geld sich einen Platz im Immobilienmarkt suchen soll. Inzwischen sind sogar Kleinanleger darauf gekommen, in Immobilien zu investieren, weil es sonst keine vernünftigen Investitionsmöglichkeiten mehr gibt.

Wir haben also wirklich nicht das Problem, dass zu wenig investiert wird. Wir haben vielleicht das Problem, dass falsch investiert wird, beispielsweise renditeorientiert statt ökologisch. Aber es ist nicht so, dass zu wenig Geld im Immobilienmarkt ist.

Der Vorschlag der BRK-Mehrheit, der das im nächsten Punkt ins Gesetz schreiben will, ist für uns das äusserste Limit, das akzeptiert werden kann. Hier sind wir beim Kernpunkt der Umsetzung der Wohnschutzinitiative, es geht nicht um irgendein Detail. Es geht um die Frage, wie stark die Mieten in Zukunft steigen. Das muss zwingend ins Gesetz. Ich bitte Sie, in diesem und im folgenden Punkt der BRK-Mehrheit zu folgen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Man kann der Ansicht sein, dass das ins Gesetz geschrieben werden soll. Wir haben den Verordnungsweg vorgeschlagen, aber inhaltlich wird es sehr ähnlich sein, wie hier vorgeschlagen wird.

Abstimmung

§8b Abs. 5

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 47

44 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR.

Detailberatung

§8c

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen §8c zu streichen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Tonja Züricher hat es bereits sehr klar gesagt, es geht hier um einen Kernpunkt der Initiative. Die BRK-Mehrheit will diesen nicht in der Verordnung, sondern direkt im Gesetz haben. Die BRK-Mehrheit hat einen funktionierenden Mechanismus entworfen, der auf dem um 15% reduzierten Durchschnitt der Investitionen bei Sanierungen basiert.

Andreas Zappalà (FDP): Zum einen finde ich es widersprüchlich, wenn § 8c im Gesetz bleibt, weil wir vorher schon darüber abgestimmt haben, wie berechnet werden soll. Aber auch inhaltlich stelle ich mir noch einmal die Frage, was konkret der Unterschied ist, weil schlussendlich gibt man dem Regierungsrat die Aufgabe zu definieren, was der maximale pauschale Mietzinsaufschlag ist. Wenn man sagt, massgebend sei der um 15% reduzierte Durchschnitt der Investitionssummen, dann wird man dort zu streiten beginnen, wie hoch die tatsächliche durchschnittliche Investitionssumme ist.

Zum anderen ist es mir nicht ganz klar, ob diese Regelung wirklich auch Bestand haben kann, indem man bestimmt, dass es maximal 50% Wertvermehrung sein darf. Das geht ja noch, weil man sowieso nicht viel mehr bekommt. Die Lebensdauer von 30 Jahren scheint mir fraglich. Es gibt Amortisationen, die darunter liegen, man kann doch nicht sagen, dass alle Investitionen auf 30 Jahre amortisiert werden müssen. Die Diskussion wird sich in nächster Zeit um die erneuerbaren Energien drehen. Die Wärmepumpe hält nie 30 Jahre, die muss man schneller ersetzen.

In diesem Zusammenhang sieht die Verordnung vor, dass man in Bezug auf die Investitionen im energetischen Bereich eben nicht mit Prozentsätzen rechnet, sondern man muss darauf achten, welche Mehrkosten entstehen, weil man energetisch sanieren muss. Und das widerspricht ganz konkret dem Bundesrecht. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese Variante, wie sie hier festgehalten wird, schlussendlich bundesrechtswidrig ist.

Aus diesem Grund empfehle ich § 8c zu streichen und dem Regierungsrat zu folgen und ihm die Festsetzung der zulässigen Mietaufschläge zu überlassen.

Tonja Zürcher (GB): Ich gebe Ihnen noch eine zweite Chance. Wir sind müde, viele stimmen nicht ab oder vergessen manchmal, worum es geht. Es wird vermutlich sowieso zu einer zweiten Lesung kommen, dann können wir das Ganze bereinigen, weil es doch etwas chaotisch war.

Sie können noch einmal der BRK-Mehrheit zustimmen und auf das zurückkommen, was Sie vorher gestimmt haben. Wenn Sie wollen, dass wir ein Gesetz haben, das inhaltlich regelt, wie stark die Mieten in Zukunft steigen dürfen, dann müssen Sie jetzt der Mehrheit folgen. Wenn Sie das nicht tun, dann liegt die Umsetzung beim Regierungsrat. Dieses Kernelement der Initiative gehört ins Gesetz. Es ist richtig, rechnen muss dann der Regierungsrat bzw. die Verwaltung. Aber wenn wir die Änderung der Mehrheit annehmen, dann haben wir einen klaren Rahmen, was der Regierungsrat berechnen muss. Wenn Sie das nicht annehmen, dann könnte es sogar sein, dass der Regierungsrat die Variante Genf oder Waadt in die Verordnung schreibt.

Ich bitte Sie noch einmal, dieses Kernelement im Gesetz zu regeln und für die Mehrheit zu stimmen.

Beat Leuthardt (GB): Vom Formalen her ist es zwar unschön, aber es scheint mir klar, dass die gesetzliche Bestimmung, wenn sie denn gemäss der BRK-Mehrheit durchkäme, die Regierung dazu verpflichtet, ihre Ausführungsbestimmungen gemäss dem obigen § Abs. 5 entsprechend auszuführen. Wenn wir hier zustimmen, ist die Regierung meines Erachtens daran gebunden und kann vielleicht weniges oder gar nichts dazu verfügen. Ich bleibe aber dabei, dass die Bestimmung, die wir vorher angefügt haben, insbesondere die maximal zulässigen Mietzinsaufschläge, bundesrechtswidrig sind. Möglicherweise ist es einfach ein semantisches Problem und Sie meinten, dass die Ausführungsbestimmungen sich darauf beziehen. Eine zweite Lesung würde ich rundweg ablehnen. Die Fronten sind klar, und auch mit ein paar Unstimmigkeiten wird es ein so miserables Gesetz sein, dass es auch durch eine zweite, fünfte oder zehnte Lesung nicht gerettet werden kann.

Was die Bestimmung von § 8c gemäss der Mehrheit angeht, möchte ich noch einmal betonen, dass ich voller Respekt auf die Arbeit der zuständigen Ämter schaue und auch auf die ausgiebige Arbeit, die die Kommissionsmehrheit geleistet hat. Ich möchte aber daran erinnern, dass es nur der mehr oder weniger untaugliche Versuch ist, ein verpfuschtes Gesetz zu retten und es keineswegs so ist, dass irgend jemand von der Kommissionsmehrheit freiwillig auf solche Gedanken gekommen wäre, wenn es nicht darum gegangen wäre, die Arbeit zu machen.

Was einem bei der Regelung der Mietzinskontrolle nicht gefallen kann ist, dass es investitionsabhängig ist. Wir kennen den Trick, der heute läuft, dass man unter dem Eindruck, dass die Massenkündigungen vielleicht doch nicht so imagefördernd sind, nun versucht, das Mietrecht auf andere Weise auszuhebeln, indem man die Investitionssumme derart erhöht, dass auch unter Wahrung der Regelungen im Endeffekt eine Mietzinserhöhung nach umfassender Sanierung gemäss Art. 14 der Verordnung üblich bleibt, der Fr. 600, Fr. 700, Fr. 800 ja bis Fr. 1’000 ausmacht und deswegen jeglichen Mieterschutz pulverisiert.

Hier geht es wie gesagt um Wohnschutz und nicht um Mieterschutz. Das Bundesgericht wird schon einen Weg finden, das als zulässig zu erklären, aber es hilft nicht gross, wenn die Investoren einen Ausweg finden. Die Credit Suisse hat ihn schon gefunden, sie investiert in die gut erhaltenen, eben sanierten Hochhäuser am Schorenweg 26 Millionen Franken. Da geht es nicht wirklich darum, der Umwelt oder den Mietparteien etwas Gutes zu tun, sondern das Kapital zu verstecken, das sie sonst nur noch mit Minuszinsen losbekommt. Schon das Modell ist nicht sehr hilfreich für die Mietparteien und kann nichts anderes als ein Notmodell sein.

Hinzu kommt, dass diese 50% schon gar nicht realistisch sind. Wir wissen, dass Art. 14 der Bundesverordnung masslos übermarchend ist. Alle profitieren davon. Wir haben Anzeichen dafür, dass 17% wertvermehrender Anteil schon zu einer Rendite führen würde. Es gibt die Studie der Hochschule Luzern, die sagt, dass die in der Verordnung von Doris Leuthardt enthaltenen 50 bis 70% in der Regel bei wertvermehrenden Investitionen in Wirklichkeit höchstens 34 bis 58% sind. Also müsste man sowieso die Zahl 50 durch die Zahl 34 ersetzen. Dies ist noch einmal ein zusätzliches Geschenk an die Investoren und an die Anwesenden, die von den Investoren profitieren.

Ich bitte dringend, als Notmassnahme diesen Art. 10 § 8c mangels Besserem anzunehmen, damit man überhaupt eine gesetzliche Regelung findet.

André Auderset (LDP): Nachträglich muss ich Patrick Hafner recht geben. Wir hätten die beiden Bestimmungen einander gegenüberstellen sollen. Denn worüber wir vorher gesprochen haben, nämlich über § 8b Abs. 5, ist der Gegenentwurf zu § 8c, über den wir jetzt reden. Wir haben vorher mit den üblichen Mehrheitsverhältnissen von heute beschlossen, dass wir dem Regierungsrat in den Ausführungsbestimmungen die Kompetenz dazu geben, die Bestimmung zu treffen. Der Gegenentwurf wäre, dass wir das alles ins Gesetz schreiben.

Wir haben also vorher bereits gesagt, dass wir den Regierungsrat damit betrauen. Nun reden wir noch einmal darüber. Das ist paradox und dient höchstens dem Erzwingen einer zweiten Lesung. Da stimme ich Beat Leuthardt zu, dass eine zweite Lesung das Gesetz kaum verbessert, obwohl dieses im Übrigen gar nicht so schlecht ist.

Bitte lehnen Sie § 8c ab, wir haben bereits vorher gesagt, dass wir den Regierungsrat damit beauftragen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich habe gehört, dass die Regierung einfach irgendetwas in die Verordnung schreiben kann. Dagegen möchte ich mich doch wehren. Wir haben in der Kommission dargelegt, wie wir das umsetzen möchten. Das ist entspricht dem § 8c. Wir können in der Regierung nicht irgendetwas festsetzen, sondern dies geschieht auf den Grundlagen der Diskussion, die heute geführt wird. Solche Allmacht hat die Regierung nicht.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 48

44 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§8d

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen §8d zu streichen.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Ich möchte kurz etwas präzisieren. Der gesamte § 8d ist zu streichen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit wünscht auch bei Ersatzneubau eine Einschränkung der Mietzinse, um eine Umgehung zu vermeiden.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin mir nicht sicher, aber § 8d braucht es ja auch nicht mehr, denn in der Variante der BRK-Minderheit, die obsiegt hat, ist der Abbruch auch geregelt. Die Kontrolle gilt für Abbrüche, und wenn man abbricht, gibt es einen Ersatzneubau. Und für Sanierungen und Umbauten gilt die Mietzinskontrolle. Sie sieht einfach gleich aus. Die BRK-Mehrheit will, wenn ich das richtig verstanden habe, eine andere Regelung als diejenigen bei Mietzinsaufschlägen nach

Sanierungen und Umbauten.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe es am Anfang ganz klar gesagt, dass wir § 8b, c und d einander gegenüberstellen hätten müssen. Es ist nicht ganz so tragisch wie bei § 8c, aber hier wäre es ein sachlogischer Widerspruch im Gesetz, wenn wir das annehmen würden.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 49

41 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK-Minderheit zuzustimmen.

Detailberatung

§8c

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen Abs. 2 zu streichen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: zieht den Antrag zurück.

Detailberatung

§9 Abs. 1

René Brigger (SP): Es gab schon vorher einen Paragraphen, bei dem es um die Genossenschaften geht. Da ist “preisgünstig” eben richtig. Es gibt nur zwei Stellen, wo “preisgünstig” stimmt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: zieht den Antrag zurück.

Es stimmt zwar, was René Brigger sagt. Es geht um den gemeinnützigen Wohnungsbau. Aber erstens hat die BRK-Mehrheit diesen Vorschlag hier nicht gebracht und zweitens hatten wir schon vorher eine Abstimmung darüber, auch im Zusammenhang mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau, und da kam ebenfalls “bezahlbar” durch. Also wäre es jetzt unlogisch, wenn hier “preisgünstig” stehen würde.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: beantragt “preisgünstig” statt “bezahlbar”.

Tonja Zürcher (GB): Hier handelt es sich um einen klassischen Copy-paste-Fehler, den wir gemacht haben, der dazu geführt hat, dass alle “preisgünstig” durch “bezahlbar” ersetzt wurden, auch da, wo “preisgünstig” richtig ist. Wir möchten diesen Fehler hier korrigieren, und hier zu “preisgünstig” umschwenken, wie vorher, und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben wir vorher auch “preisgünstig” eingesetzt, als “preisgünstig” gemeint war. Ich bitte die Ratspräsidentin um Klärung, wie wir da abgestimmt haben.

Die Ratspräsidentin bestätigt, dass der Grosse Rat bei § 4 Abs. 2 sich für “preisgünstig” entschieden hat.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte mich entschuldigen, dann hatte ich das falsch in Erinnerung. Wenn vorher auch “preisgünstig” steht, dann ist es hier auch richtig.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: beantragt ebenfalls “preisgünstig” statt “bezahlbar”.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend “preisgünstig”.

Detailberatung
§12 Abs. 1
§16a Titel

Antrag
Die BRK-Minderheit beantragt den Titel zu ändern in „Information“ anstelle von „Beratung und Unterstützung“

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Wir sollten nicht nur den Titel, sondern auch Abs. 1 in einem Atemzug erwähnen. Das ist vielleicht einfacher.

Die Ratspräsidentin präzisiert, dass das später kommt, jetzt geht es nur um den Titel.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Aus Sicht der Initiative ist es ein grosses Anliegen, dass diese Menschen unterstützt und beraten und nicht einfach informiert werden.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich finde auch, dass gemäss Verfassungstext eine Information hier wirklich zu wenig ist. Hier ist eine Beratung angesagt. Diese möchten wir anbieten, deshalb möchten wir das so belassen, wie es im Ratschlag war. Und wir möchten gerne die Beratung für Behinderte einführen, weil dies im Behindertengleichstellungsgesetz festgeschrieben ist.

Georg Mattmüller (SP): Ich kann die Aussage, dass Informationen zu wenig sind, nur unterstützen. Viele Menschen sind mit der Wohnungssuche schlicht überfordert und brauchen eindeutig mehr als Informationen, die sie auf einer Internetplattform sich selber aneignen müssen.

Ich würde auch den regierungsrätlichen Vorschlag so nicht empfehlen, obwohl ich die Ausdifferenzierung für Menschen mit Behinderung unterstütze. In diesem Fall wäre eine allgemeine Formulierung sicher zielführend, zum Beispiel auch aufgrund der Tatsache, dass auch junge Familien Probleme haben, Wohnungen zu finden. Die wären in der Aufzählung nicht berücksichtigt. Ich würde also keine Aufzählung machen, sondern schlichtweg bei der Version der BRK-Mehrheit bleiben.

Beat Leuthardt (GB): Ich lehne die Formulierung der Mehrheit entschieden ab. Ich möchte darauf hinweisen, dass die älteren Menschen ein wichtiger Teil der Ja-Stimmenden waren. Allein schon die Frage, dass man mit 70 Jahren in einer anderen Weise belastbar ist gegenüber Kündigungen, Sanierungen, mit 80 Jahren sowieso, drückt aus, dass die älteren Leute ein besonderes Bedürfnis haben, nicht geschützt zu werden allgemein, sondern vor Sanierungen, die mit Stress und Mietzinserhöhungen verbunden sind oder erst recht bei Kündigung und Massenkündigungen.

Ich erinnere daran, ich spreche immer aufgrund der Erfahrungen des Basler Mieterinnen- und Mieterverbands und der grossen Beratungszahl. Wir vertreten nur jene älteren und betagten Leute, die noch fit sind für ihr Alter, die allein leben können, mit oder ohne Unterstützung. Es geht also nicht um Benachteiligung, es geht um die Gesellschaft an sich, die geschützt werden soll, und warum wir in der Verfassung die Ergänzung insbesondere ältere und langjährige Mietparteien drin haben, ist genau aus dem Grund, dass die Belastung höher ist und die Leute das weniger aushalten. Sie sind fit, aber wenn sie mit 85 Jahren einen eingeschriebenen Brief bekommen, dann stresst sie das auf eine andere Weise als es jüngere tut. Bitte wählen Sie nicht die Begrifflichkeit “Benachteiligte”. Ich spreche auch im Interesse des Dachverbands der Seniorenverbände an sich, mit ihnen hatten wir grosse Kontakte, sie haben uns sehr unterstützt bis weit ins bürgerliche Lager hinein. Da geht es um ganz andere Dinge, und ich bitte Sie, wenigstens hier von ihrem ideologischen Scheuklappenkonzept wegzukommen und sich zu überlegen, dass die ganz normale Mieterin und der ganz normale Mieter in dieser Gesellschaft geschützt werden muss.

Zwischenfrage
Georg Mattmüller (SP): Der Begriff “benachteiligte Personen” kommt aus § 16 und steht bereits im WRFG. Sie sind doch Jurist. Können Sie sich nicht vorstellen, dass auch ältere Personen zwischen 65 und 105 Jahren unter “benachteiligte Personen” subsumiert werden können?

Beat Leuthardt (GB): Wir haben ja selber dafür gesorgt, dass das reinkommt. Aber wir sind erstens beim § 16a und in einem ganz anderen Kontext, wo die Begrifflichkeit der Benachteiligungen eine andere Bedeutung bekommt. Sie wirkt in diesem Kontext aus meiner persönlichen Optik diskriminierend. Es ist einfach falsch, hier von Benachteiligung zu sprechen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir Grünliberalen finden auch, dass die Version der BRK-Minderheit sehr wenig ist, wenn man die angenommenen Verfassungsbestimmungen betrachtet und eben auch, was die primären Zielgruppen des Anliegens der Initiative angeht. Diese sind für uns auch klar ältere Personen, die besonders geschützt werden müssen in Bezug auf Leerkündigungen und besonders gestützt werden sollen. Daher sind wir nicht für die Variante der BRK-Minderheit. Die Version der BRK-Mehrheit hat den Mangel, dass der Begriff “benachteiligte Personen” nicht sehr präzise ist, im Gegenteil, er ist sehr allgemein. Wer kann sich denn alles als benachteiligte Person fühlen? Das müsste man ausformulieren. Und dann ist es wie ein Anspruch light, der Kanton kann sie beraten und unterstützen, aber er muss nicht. Trotzdem kann man sich als benachteiligte Gruppe fühlen und finden, dass man auch Unterstützung will. Das gibt Diskussionen, die nicht sehr zielführend sind. Deswegen sind wir für die Variante des Regierungsrats, die uns das Anliegen der Initiative am besten umzusetzen scheint.

Andreas Zappalà (FDP): informiert, dass die BRK-Minderheit ihren Antrag zurück zieht.

Wir haben uns kurz beraten zwischen den bürgerlichen Fraktionen, und wir schwenken in diesem Fall auf die Variante des Regierungsrats ein. Beat Leuthardt hat insofern recht, als es ein bisschen seltsam wirkt, was als benachteiligte Personen aufgeführt wird. Wenn man das auf die älteren Menschen und Menschen mit Behinderung konzentriert, ist man hier auch sehr nahe am Verfassungstext.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigen den Titel zu belassen.

Detailberatung

§16a Abs.1

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt für Absatz 1 „Der Kanton stellt für Wohnungssuchende eine Informationsplattform zur Verfügung oder verweist auf bestehende Angebote.“ Der Regierungsrat beantragt gemäss Synopse.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Ich möchte in aller Deutlichkeit zu Protokoll geben, dass ältere Menschen mitgemeint sind in der Variante der BRK-Mehrheit und dass das in keiner Art und Weise diskriminierend gemeint ist. Es geht darum, wer sich subjektiv benachteiligt fühlt. Das subjektive Gefühl der Benachteiligung ist ausschlaggebend und in diesem Sinne ist es nicht diskrimierend gemeint.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: In der Verfassung steht, dass ältere Menschen unterstützt werden sollen, und dies haben wir umgesetzt. Aber es sind nicht alle älteren Menschen benachteiligt. Es gibt sehr viele ältere Menschen, die in keiner Art und Weise benachteiligt sind.

René Brigger (SP): Der Antrag § 16a Abs. 1 des Regierungsrats hört auf bei “Wohnraum anbieten”. Wenn wir dem Regierungsratschlag zustimmen, dann ist auch die zweite Frage gelöst.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Der Ratschlag steht heute nicht mehr zur Diskussion. Zur Diskussion steht heute der Bericht der BRK-Mehrheit, weiter gibt es Anträge der BRK-Minderheit und des Regierungsrats.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich schliesse mich dem Votum von David Wüest-Rudin an. Benachteiligt ist nicht präzise, aber die Fokussierung auf die älteren Personen und Menschen mit Behinderung unterstütze ich.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 50

[Anzeige im Saal mit Prozenten]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Die BRK-Minderheit zieht den Streichungsantrag von §16 Abs. 2 zurück.

Abstimmung
JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 51
42 NEIN
1 ENT
50 JA

Der Grosse Rat beschliesst
Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Detailberatung
§16a Abs. 2
§17a
§20 Absatz 1, litera b, Absatz 1, litera c

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: beantragt eine 2. Lesung.

Detailberatung
§21 Abs. 1 - 3

Antrag
Die BRK-Minderheit beantragt für §21 Abs. 1 – 3 „Ersatzneubau“ zu streichen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte festhalten, dass die Regierung der Mehrheit folgt.

Abstimmung
§21 Abs. 1 - 3
JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 52
43 NEIN
0 ENT
47 JA

Der Grosse Rat beschliesst
Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung
§21 Abs. 4

Antrag
Die BRK-Minderheit beantragt „soweit das entsprechende Baubegehren publikationspflichtig ist.“ zu streichen.

Abstimmung
§21 Abs. 4

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 53
44 NEIN
0 ENT
48 JA

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Wir beraten nun den Antrag zur 2. Lesung von Regierungspräsidentin Ackermann.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): beantragt einen Sitzungsunterbruch zur Beratung betreffend der 2. Lesung.

Joël Thüring (SVP): stellt den Antrag, keine 2. Lesung durchzuführen.

Abstimmung
Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch.
JA bzw. + heisst Sitzungsunterbruch, NEIN bzw. - heisst kein Sitzungsunterbruch.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsnummer 54
81 NEIN
2 ENT
11 JA

Der Grosse Rat beschliesst
keinen SItzungsunterbruch

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich habe gesagt, dass ich eine zweite Lesung dringend empfehlen würde. Ich beantrage das, wenn es sonst niemand tun. Dies einerseits wegen des Punktes in § 20, den ich bereits erwähnt habe. Da wird eine Bestrafung festgelegt, aber vorher wird nirgends festgelegt, was die Mitwirkungspflicht sein soll. Weiter bin ich ziemlich sicher, dass sich §§ 8a und 8b nicht entsprechen, dass es hier Unstimmigkeiten gibt. Ich bin der Meinung, dass man das rein technisch überprüfen müsste, und dass sonst ein Gesetz entsteht, das sich in sich selber widerspricht. Das kommt daher, dass gewisse Teile der BRK-Mehrheit, gewisse Teile der Regierung und gewisse Teile der BRK-Minderheit durchgekommen sind. Das ist ein demokratischer Prozess, der in Ordnung ist, aber man sollte überprüfen, ob das in sich stimmt.

Ich bitte Sie wirklich dringend um diese zweite Lesung. Es geht in keiner Weise um einen politischen Entscheid, sondern es geht darum, ein Gesetz zu schaffen, das stimmig ist.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der Fraktion der FDP, LDP und CVP beantrage ich Ihnen, auf eine zweite Lesung zu verzichten. Man hat entweder der BRK-Minderheit Folge geleistet oder sonst der BRK-Mehrheit, dort vor allem der Frage, was preisgünstig ist und was nicht. Ansonsten gab es kein Hin und Her zwischen BRK-Mehrheit und BRK-Minderheit. Was jetzt im Gesetz steht entspricht dem, was in den Kommissionen seit über einem Jahr liegt. Aus diesem Grund denke ich nicht, dass es noch einmal nötig ist, einen oder anderthalb Tage über dieses Gesetz zu beraten.

Ackermann, Elisabeth, RR PD

Es geht in der zweiten Lesung nicht darum, alles noch einmal zu besprechen und zu beraten. Es geht wirklich nur darum zu prüfen, ob das Gesetz in sich stimmt. Dafür hätten wir einen Monat Zeit.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, die zweite Lesung abzulehnen. Ganz grundsätzlich ist in einer zweiten Lesung das Geschäft noch einmal im Parlament. Das heisst, am Schluss des Tages kann bei der zweiten Lesung noch einmal alles von vorne beraten werden. Das ist nicht im Sinne der Erfindung. Ich kann mich den Worten des Sprechers der FDP, LDP und CVP anschliessen, dass es insofern nicht allzu viele Änderungen gab, die nicht klar nachvollziehbar waren. Ich habe sogar das Gefühl, dass überall dort, wo es nicht nachvollziehbar war, parteiübergreifend interveniert wurde.

André Auderset (LDP): Ich kann mich Joël Thüring anschliessen, mit einer Zusatzbemerkung. Nur wegen dieser

Mitwirkungspflicht diese zweite Lesung zu wollen, scheint mir nicht notwenig zu sein. Wenn im Gesetz gesagt wird, dass die Verletzung der Mitwirkungspflicht gebüsst wird, dann ist klar, dass eine Mitwirkungspflicht besteht. Damit erübrigt es sich, dies noch einmal detailliert zu nennen. Es wäre rein juristisch sicher schöner, aber nur deswegen alles noch einmal auseinanderzunehmen, würde ich nicht empfehlen. Wir haben sehr umfassend beraten. Nun soll es einmal gut sein.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Gibt es keine Möglichkeit, nur diese strittigen Punkte noch einmal anzusehen?

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Nein, diese Möglichkeit gibt es nicht.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: zieht den Antrag für eine zweite Lesung zurück.
Ich habe es schon vorher erwähnt. Es ist eigentlich nicht an mir, diese zweite Lesung zu beantragen. Ich ziehe den Antrag zurück, obwohl ich nach wie vor der Meinung bin, dass es eine zweite Lesung geben sollte.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 55

45 NEIN

2 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung der Änderung des Wohnraumfördergesetzes zuzustimmen. Das Gesetz ist in Kantonsblatt Nr. 34 vom 29.04.2020 publiziert und unterliegt dem Referend

Mit dem Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motionen Tonja Zürcher 17.5018.03 sowie Harald Friedl 17.5444.03 gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: beantragt Trakt. 12 auf die nächste Sitzung zu verschieben und mit Trakt 13 weiter zu machen.

Sarah Wyss (SP): Sind die zuständigen Regierungsräte darüber informiert und könnten anwesend sein?

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann ist anwesend, und sie ist für dieses Geschäft zuständig.

Sibylle Benz (SP): Natürlich bin ich wie die meisten traurig, dass wir noch einmal eine Kommissionssitzung durchgeführt haben, aber in Bezug auf das Geschäft 12 stellt sich das Problem, dass gewisse Institutionen auf Gelder warten und wir haben das weder im Januar noch im Februar oder März behandelt. Wir werden es vielleicht im Juni behandeln. Und dazu möchte ich eine kurze Stellungnahme der Regierungspräsidentin.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Wir haben im Bericht gesagt und die Regierung aufgefordert, den Institutionen, die auf Geld angewiesen sind, das Geld auszuzahlen. Sollte das nicht durchkommen, dann müsste die Institution das Geld zurückzahlen. Davon gehe ich aber nicht aus, daher gehe ich davon aus, dass diese Institutionen überleben, weil das Geld zwischenzeitig ausbezahlt wird. Ob das nun April oder Mai ist, spielt keine Rolle.

André Auderset (LDP): Mich erstaunt das Votum der SP-Vertreterin, dass wir das heute behandeln müssen, weil die Leute auf das Geld warten. Fertig beraten können wir es heute auf keinen Fall, also ist es auch egal, wenn wir heute nicht mit der Beratung anfangen. Es ist sogar besser, wenn wir die Debatte nicht zweiteilen, denn wer weiss Mitte Mai dann noch, was wir schon alles gesagt haben und was nicht.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Tatsächlich haben wir hier das genannte Problem. Die Kommission hat mich ermächtigt, den Quartiertreffpunkten das Geld im Voraus auszuzahlen, obwohl das noch nicht beschlossen wurde. Ich habe die Zahlung für zwei oder drei Institutionen ausgelöst. Da werden nun natürlich mehr nachfragen, wenn es noch länger geht. Ausdrücklich nicht im Voraus auszahlen darf ich bei den Stadtteilsekretariaten und bei der Quartierkoordination Gundeldingen. Dort könnten nun Probleme entstehen. Mir liegt schon eine Anfrage eines Stadtteilsekretariats vor.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Das mag sein, aber heute kommen wir sicher nicht zu einem Beschluss. Ob wir heute beginnen oder nicht, spielt keine Rolle.

Joël Thüring (SVP): Ich muss ehrlich sagen, ich bin verwirrt, worüber wir jetzt diskutieren. Was ist genau die Frage, die wir zu besprechen haben? Sie haben den Antrag gestellt, diese Geschäfte auszulassen und zum nächsten Traktandum zu gehen. Ich denke, wir können über diesen Punkt abstimmen, es sollte keine Einzeldiskussion stattfinden. Ich teile die Meinung von Oswald Inglin, dass wir dieses Geschäft heute sowieso nicht beenden können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Trakt. 12 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

13. Ratschlag betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an den RFV Basel für die Jahre 2020-2023

[23.04.20 17:44:24, FKom, PD, 19.0749.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 19.0749 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Inhaltlich möchte ich mich nicht zum Geschäft äussern. Ich kann Ihnen beteuern, dass der Entscheid klar war, aber nicht einstimmig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 56

0 NEIN

2 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags an den RFV Basel wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 25‘000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 11. Sitzung
18:00 Uhr

Basel, 25.05.2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 0 - 14	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Semseddin Yilmaz	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz	E	J	J	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
4	Mehmet Sigirci	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger	J	J	J	N	N	N	E	N	N	J	J	J	A	A	A	J
9	Lisa Mathys	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
11	Raoul I. Furlano	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
13	Lydia Isler-Christ	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	E	J	J
14	Catherine Alioth	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner	N	J	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J	A	J	J	A
17	Gianna Hablützel-Bürki	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J
18	Pascal Messerli	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
19	Jo Vergeat	E	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet	J	J	J	N	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Oliver Thommen	N	J	J	N	N	N	J	E	E	J	J	J	J	J	J	A
22	Christophe Haller	N	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	J	J	J	J	A
23	David Jenny	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
27	Esther Keller	E	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A
29	Beda Baumgartner	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
31	Jean-Luc Perret	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A
35	Christian von Wartburg	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A
36	Daniel Sägesser	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A
38	Stefan Wittlin	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill	A	J	J	N	N	N	N	N	NE	J	J	J	J	J	J	A
41	Oliver Bolliger	E	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Raphael Fuhrer	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin	A	J	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Raffaela Hanauer	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring	J	J	J	N	E	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin	J	J	J	J	E	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
48	Roger Stalder	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	A	J	J
52	Thomas Müry	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 0 - 14	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
53	François Bocherens	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
55	Luca Urgese	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
57	Christian C. Moesch	E	J	J	J	J	J	N	N	A	A	J	J	A	A	A	A
58	Felix Meier	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea Elisabeth Knellwolf	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi	E	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin	N	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J
62	Michela Seggiani	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
63	Jessica Brandenburger	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	A	A	J
64	Kerstin Wenk	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	A	A	A	J
65	Salome Hofer	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister	A	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli	A	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A	A	A	J
70	Franziska Reinhard	E	J	J	N	N	E	A	A	N	N	J	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel	E	J	J	N	N	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J
76	Harald Friedl	J	J	J	N	N	N	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A	A	A
78	Christian Meidinger	E	J	J	N	N	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
79	Lorenz Amiet	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	A
80	Rudolf Vogel	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
82	André Auderset	J	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	J	J	J	J	J
83	René Häfliger	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
85	Beat Braun	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
86	Peter Bochsler	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
87	Pasqualine Gallacchi	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
88	Balz Herter	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
91	Eduard Rutschmann	E	J	J	E	E	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
92	Heinrich Ueberwasser	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
93	Franziska Roth	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher	NE	J	J	N	J	N	E	E	E	E	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
99	Sandra Bothe	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	A	A	A	A

J	**JA**	49	95	95	39	47	38	12	8	9	46	93	94	86	86	87	77
N	**NEIN**	13	0	0	54	45	52	78	79	81	44	2	0	0	0	0	0
E	**ENTHALTUNG**	25	0	0	2	3	5	2	5	5	2	0	0	1	1	0	0
A	**ABWESEND**	13	4	4	4	4	4	7	7	5	7	4	5	12	12	12	22
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	101	100	100	100	100	100	100	100	101	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 16 - 31	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
1	Semseddin Yilmaz	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N
2	Sibylle Benz	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	A	N	N	N	J	N
3	Tim Cuénod	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
4	Mehmet Sigirci	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
5	Thomas Gander	J	A	A	J	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N
6	René Brigger	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N
7	Barbara Heer	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N
9	Lisa Mathys	J	A	A	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
11	Raoul I. Furlano	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
12	Michael Koechlin	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
13	Lydia Isler-Christ	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
14	Catherine Alioth	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
15	Patrick Hafner	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
16	Roland Lindner	E	J	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J
17	Gianna Hablützel-Bürki	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J
19	Jo Vergeat	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N
20	Jérôme Thiriet	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
21	Oliver Thommen	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	E	N
22	Christophe Haller	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
23	David Jenny	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
24	Erich Bucher	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
25	Oswald Inglin	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
26	Beatrice Isler	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
27	Esther Keller	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J
28	Nicole Amacher	J	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	N	N	N	J	N
29	Beda Baumgartner	J	A	A	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
30	Danielle Kaufmann	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N
31	Jean-Luc Perret	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
32	Jörg Vitelli	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	N	N	N	J	N
33	Toya Krummenacher	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan	A	A	J	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	J	N
35	Christian von Wartburg	A	A	A	A	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
36	Daniel Sägesser	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N
37	Kaspar Sutter	A	A	A	A	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
38	Stefan Wittlin	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	EJ	N	N	N	J	N
39	Claudio Miozzari	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N
40	Alexandra Dill	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	NJ	N	N	N	J	N
41	Oliver Bolliger	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
42	Beatrice Messerli	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Raphael Fuhrer	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N
44	Jürg Stöcklin	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
45	Raffaela Hanauer	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
46	Joël Thüring	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
47	Alexander Gröflin	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
48	Roger Stalder	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
50	Beat K. Schaller	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	A	J	J	J	N	J
51	Heiner Vischer	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
52	Thomas Müry	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 16 - 31	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
53	François Bocherens	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
54	Jeremy Stephenson	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
55	Luca Urgese	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
57	Christian C. Moesch	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
58	Felix Meier	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea Elisabeth Knellwolf	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
60	Martina Bernasconi	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
61	David Wüest-Rudin	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
62	Michela Seggiani	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
63	Jessica Brandenburger	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
64	Kerstin Wenk	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
65	Salome Hofer	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
67	Pascal Pfister	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E	N	N	N	J	N
68	Georg Mattmüller	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
69	Edibe Gölgeli	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J	N	N	N	J	N
70	Franziska Reinhard	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	A
71	Sebastian Kölliker	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	N
73	Beat Leuthardt	E	E	A	N	J	J	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
76	Harald Friedl	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
77	Felix Wehrli	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
78	Christian Meidinger	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J
79	Lorenz Amiet	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
80	Rudolf Vogel	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J
82	André Auderset	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
83	René Häfliger	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
84	Mark Eichner	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J
85	Beat Braun	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
86	Peter Bochsler	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
87	Pasqualine Gallacchi	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
88	Balz Herter	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
89	Thomas Strahm	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
90	Daniel Hettich	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
93	Franziska Roth	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
94	Sasha Mazzotti	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
95	Andreas Zappalà	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
96	Thomas Widmer-Huber	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J
97	Thomas Grossenbacher	J	J	J	J	J	NJ	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N
98	Christian Griss	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
99	Sandra Bothe	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
100	Olivier Battaglia	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J

J	**JA**	78	84	86	83	92	94	49	47	49	50	66	49	42	48	44	49
N	**NEIN**	0	0	0	1	0	1	43	44	45	45	11	45	49	44	49	44
E	**ENTHALTUNG**	2	1	0	1	0	0	0	0	0	1	14	0	2	0	1	0
A	**ABWESEND**	19	14	13	14	7	5	7	8	5	3	10	5	6	7	5	6
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	101	100	100	100	100	102	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 32 - 47	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47
1	Semseddin Yilmaz	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
3	Tim Cuénod	A	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
4	Mehmet Sigirci	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
5	Thomas Gander	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
6	René Brigger	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
7	Barbara Heer	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
9	Lisa Mathys	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul I. Furlano	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Lydia Isler-Christ	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner	A	J	J	J	J	E	NJ	J	J	J	J	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel-Bürki	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Jo Vergeat	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
20	Jérôme Thiriet	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
21	Oliver Thommen	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
22	Christophe Haller	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
23	David Jenny	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Esther Keller	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
29	Beda Baumgartner	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
30	Danielle Kaufmann	N	N	A	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
31	Jean-Luc Perret	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
32	Jörg Vitelli	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N
33	Toya Krummenacher	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
34	Seyit Erdogan	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
35	Christian von Wartburg	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
36	Daniel Sägesser	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
37	Kaspar Sutter	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
38	Stefan Wittlin	N	N	N	N	N	J	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N
39	Claudio Miozzari	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
40	Alexandra Dill	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
41	Oliver Bolliger	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
42	Beatrice Messerli	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Raphael Fuhrer	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
44	Jürg Stöcklin	N	N	E	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
45	Raffaela Hanauer	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
46	Joël Thüring	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
48	Roger Stalder	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf	J	J	J	J	J	N	NJ	J	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Thomas Müry	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 32 - 47	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47
53	François Bocherens	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
57	Christian C. Moesch	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Felix Meier	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea Elisabeth Knellwolf	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
62	Michela Seggiani	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
63	Jessica Brandenburger	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
64	Kerstin Wenk	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
65	Salome Hofer	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
68	Georg Mattmüller	N	N	N	N	N	NJ	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
69	Edibe Gölgeli	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	A	N	N	N	N	N
70	Franziska Reinhard	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A
71	Sebastian Kölliker	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
72	Tonja Zürcher	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
73	Beat Leuthardt	N	N	N	N	N	J	N	E	N	N	E	N	N	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
76	Harald Friedl	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
77	Felix Wehrli	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
78	Christian Meidinger	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
79	Lorenz Amiet	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
80	Rudolf Vogel	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
82	André Auderset	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
83	René Häfliger	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
85	Beat Braun	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
86	Peter Bochsler	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Pasqualine Gallacchi	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
88	Balz Herter	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
94	Sasha Mazzotti	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
98	Christian Griss	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Sandra Bothe	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	NJ	J	J	J	J	J

J	**JA**	48	49	46	49	49	46	48	49	49	45	45	49	49	49	49	48
N	**NEIN**	44	44	45	45	45	46	48	43	45	48	48	45	45	45	44	44
E	**ENTHALTUNG**	0	0	1	0	0	2	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0
A	**ABWESEND**	7	6	7	5	5	6	5	5	5	6	6	5	5	5	6	7
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	101	102	100	100	100	101	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 48 - 56	48	49	50	51	52	53	54	55	56
1	Semseddin Yilmaz	N	N	N	N	N	N	N	N	J
2	Sibylle Benz	N	N	N	N	N	N	N	N	J
3	Tim Cuénod	N	N	N	N	N	N	N	N	J
4	Mehmet Sigirci	N	N	N	N	N	N	N	N	J
5	Thomas Gander	N	N	N	N	N	N	N	N	J
6	René Brigger	N	N	N	N	N	N	N	N	J
7	Barbara Heer	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger	N	N	N	N	A	A	N	N	J
9	Lisa Mathys	N	N	N	N	N	N	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein	J	J	J	J	A	J	N	J	J
11	Raoul I. Furlano	J	J	J	J	J	J	N	J	J
12	Michael Koechlin	J	J	J	J	J	J	N	J	J
13	Lydia Isler-Christ	J	J	J	J	J	J	N	J	J
14	Catherine Alioth	J	J	J	J	J	J	N	J	J
15	Patrick Hafner	J	J	J	J	J	J	N	NJ	E
16	Roland Lindner	J	J	J	J	J	J	N	J	J
17	Gianna Hablützel-Bürki	J	J	J	J	J	J	N	J	J
18	Pascal Messerli	J	J	J	J	J	J	N	J	J
19	Jo Vergeat	N	N	N	N	N	N	N	N	J
20	Jérôme Thiriet	N	N	N	N	N	N	N	N	J
21	Oliver Thommen	N	N	N	N	N	N	N	E	J
22	Christophe Haller	J	J	J	J	J	J	N	J	A
23	David Jenny	J	J	J	J	J	J	N	J	J
24	Erich Bucher	J	J	J	J	J	J	N	J	J
25	Oswald Inglin	J	J	J	J	J	J	N	J	J
26	Beatrice Isler	J	J	J	J	J	J	N	J	J
27	Esther Keller	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher	N	N	N	N	A	N	N	N	J
29	Beda Baumgartner	N	N	N	N	N	N	N	N	J
30	Danielle Kaufmann	N	N	N	N	N	N	N	N	J
31	Jean-Luc Perret	N	N	N	N	N	N	N	N	J
32	Jörg Vitelli	N	N	N	N	N	N	N	N	J
33	Toya Krummenacher	N	N	N	N	N	N	J	N	A
34	Seyit Erdogan	N	N	N	N	N	N	N	N	J
35	Christian von Wartburg	N	N	N	N	N	N	N	N	J
36	Daniel Sägesser	N	N	N	N	N	N	N	N	A
37	Kaspar Sutter	N	A	N	N	N	N	N	N	J
38	Stefan Wittlin	N	N	N	N	N	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari	N	N	N	N	N	N	N	N	J
40	Alexandra Dill	N	N	N	N	N	N	N	N	J
41	Oliver Bolliger	N	N	N	N	N	N	N	N	J
42	Beatrice Messerli	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Raphael Fuhrer	N	A	N	N	N	N	E	N	J
44	Jürg Stöcklin	N	N	J	J	N	N	N	E	J
45	Raffaela Hanauer	N	N	N	N	N	N	J	N	J
46	Joël Thüring	J	J	J	J	J	J	N	J	J
47	Alexander Gröflin	J	J	J	J	J	J	N	J	J
48	Roger Stalder	J	J	J	J	J	J	N	J	J
49	Daniela Stumpf	J	J	J	J	J	J	N	J	J
50	Beat K. Schaller	J	J	J	J	J	A	N	J	J
51	Heiner Vischer	J	J	J	J	J	J	N	J	J
52	Thomas Müry	J	J	J	J	J	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 48 - 56	48	49	50	51	52	53	54	55	56
53	François Bocherens	J	J	J	J	J	J	N	J	J
54	Jeremy Stephenson	J	J	J	J	J	J	N	J	J
55	Luca Urgese	J	J	J	J	J	J	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler	J	J	J	J	J	J	E	J	J
57	Christian C. Moesch	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Felix Meier	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea Elisabeth Knellwolf	J	J	J	J	J	J	N	J	J
60	Martina Bernasconi	J	J	J	J	J	J	N	N	J
61	David Wüest-Rudin	J	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Michela Seggiani	N	A	N	N	N	N	N	N	J
63	Jessica Brandenburger	N	N	N	N	N	N	N	N	J
64	Kerstin Wenk	N	N	N	N	N	N	N	N	J
65	Salome Hofer	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss	J	J	J	J	J	J	N	J	E
67	Pascal Pfister	N	N	N	N	N	N	N	N	J
68	Georg Mattmüller	N	N	N	N	N	N	J	N	J
69	Edibe Gölgeli	N	N	N	N	N	N	N	NJ	J
70	Franziska Reinhard	N	N	N	N	N	N	J	N	J
71	Sebastian Kölliker	N	N	N	N	N	N	N	N	J
72	Tonja Zürcher	N	N	N	N	N	N	N	N	J
73	Beat Leuthardt	N	A	E	E	N	N	N	N	J
74	Michelle Lachenmeier	N	N	N	N	N	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel	N	N	A	A	N	N	N	N	J
76	Harald Friedl	N	N	N	N	N	N	N	N	J
77	Felix Wehrli	J	J	J	J	J	J	N	J	J
78	Christian Meidinger	J	J	J	J	J	J	N	J	J
79	Lorenz Amiet	A	N	N	N	N	N	N	N	J
80	Rudolf Vogel	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi	J	J	J	J	J	J	N	J	J
82	André Auderset	J	J	A	J	J	J	N	J	J
83	René Häfliger	J	J	J	J	J	J	N	J	J
84	Mark Eichner	J	J	J	J	J	J	N	J	A
85	Beat Braun	J	A	J	J	J	J	N	N	J
86	Peter Bochsler	J	J	A	J	J	J	N	J	A
87	Pasqualine Gallacchi	J	J	J	J	A	J	N	J	J
88	Balz Herter	J	J	J	J	J	J	N	J	A
89	Thomas Strahm	J	J	J	J	J	J	N	J	J
90	Daniel Hettich	J	J	J	J	J	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann	J	J	N	J	J	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser	J	J	J	J	J	J	NJ	J	J
93	Franziska Roth	N	N	N	N	N	N	N	N	J
94	Sasha Mazzotti	N	N	N	N	N	N	A	N	J
95	Andreas Zappalà	J	J	J	J	J	J	N	J	J
96	Thomas Widmer-Huber	J	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher	N	N	N	N	N	N	J	J	J
98	Christian Griss	J	J	J	J	J	J	N	J	J
99	Sandra Bothe	J	J	A	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia	J	J	J	J	J	J	N	J	J

J	**JA**	49	48	46	50	47	48	11	49	86
N	**NEIN**	44	41	43	42	43	44	81	45	0
E	**ENTHALTUNG**	0	0	1	1	0	0	2	2	2
A	**ABWESEND**	6	10	9	6	9	7	6	5	11
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	101	102	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates Fristenstillstand bei kantonalen Volksbegehren aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)		PD	20.0504.01
2.	Bericht des Regierungsrates Fristenstillstand in den kantonalen Verwaltungsverfahren aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)		JSD	20.0505.01
3.	Bericht des Ratsbüros zum Areal "Studio Basel Bruderholz". Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublinstrasse (Areal „Studio Basel Bruderholz"). *Weiteres Vorgehen nach dem Entscheid des Appellationsgerichts, den Rekurs gegen den Grossratsbeschluss teilweise gutzuheissen*	**Ratsbüro**		18.1312.03
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission	**BRK / WAK**	PD	18.1529.02 17.5018.03 17.5444.03
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Revision der planungsbedingten Mehrwertabgabe (§ 120ff. BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und einer Motion sowie Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	**WAK / BRK**	BVD	16.0836.02 11.5206.06 15.5544.03 17.5322.04
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente	**UVEK**	BVD	19.0718.02 17.5439.04
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Realisierung des Projekts "EDOKID - Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst"	**GSK**	GD	19.1799.02
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023 sowie Bericht der Kommissionsminderheit	**BKK**	PD	19.0761.02
9.	Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens	**FKom**		15.5025.03
10.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	**WVKo**		19.5562.02
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park"	**PetKo**		18.5382.03
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt"	**PetKo**		19.5367.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P403 "Verbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof – jetzt"	**PetKo**		19.5504.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P404 "Unsere Zukunft unverpackt"	**PetKo**		19.5526.02
15.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P407 "Bildungswahl für alle statt für wenige" sowie P408 "Bildung zu Hause ermöglichen"	**PetKo**		19.5545.02 19.5546.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat zum Budget 2020 Ursula Metzger betreffend PD, Kantons- und Stadtentwicklung (Koordinatorin/Koordinator für Religionsfragen)		PD	19.5594.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat zum Budget 2020 Beatrice Messerli betreffend PD, Kantons- und Stadtentwicklung (NachbarNet)		PD	19.5595.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht		PD	19.5500.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel		PD	18.5362.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen		BVD	19.5499.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann		BVD	15.5425.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen		BVD	17.5316.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern		ED	18.5384.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen		ED	15.5019.04 17.5195.03
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten		ED	19.5475.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter		WSU	19.5474.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation		WSU	19.5217.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen		WSU	18.5054.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen		FD	19.5498.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative Klimasteuer auf Finanztransaktionen		FD	19.5494.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern		JSD	19.5076.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen		JSD	17.5102.03

Überweisung an Kommissionen

33.	Rücktritt von Marie-Louise Stamm als Richterin am Appellationsgericht per 30. September 2020	**WVKo**		20.5113.01
34.	Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)	**BKK**	ED	19.1252.01

35.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung	**GSK**	WSU	20.0275.01
36.	Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Errichtung eines Fonds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilscheinen für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum	**BRK / Mitbericht WAK**	PD	20.0183.01 20.0184.01
37.	Ratschlag Sanierung und Anpassung Umgebung St. Jakobshalle, Gartenbad St. Jakob, Grosse Allee; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung	**BRK**	BVD	20.0259.01
38.	Ratschlag betreffend Genehmigung von Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Sanierung des Unterwerks Volta	**UVEK**	WSU	20.0379.01
39.	Bericht des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der vorübergehenden Verlängerung der Amtstätigkeit einer Präsidentin und der temporären Erhöhung der Pensen von drei Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht aufgrund der COVID-19-bedingten Verzögerung des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder	**JSSK**	Ger-Rat	20.5117.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

40.	Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 2:			
	1. Beda Baumgartner und Oliver Bolliger auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren			20.5108.01
	2. Tonja Zürcher betreffend Öffnung der Grenzen			20.5145.01
41.	Motionen:			
	1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faires Bodenrecht (Kauf von geeignetem Boden dank kantonalem Vorkaufsrecht)			20.5084.01
	2. Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie			20.5109.01
	3. Erich Bucher betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage			20.5121.01
	4. Luca Urgese betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise			20.5122.01
	5. Stephan Mumenthaler betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise			20.5123.01
	6. Oliver Bolliger und Tonja Zürcher betreffend sicherer Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen			20.5129.01
	7. Raffaela Hanauer betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen für Betroffene			20.5147.01
42.	Anzüge:			
	1. Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung			20.5110.01
	2. Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich			20.5111.01
	3. Raffaela Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise			20.5146.01
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat		BVD	19.5512.02

44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission	BVD	19.5532.02
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz	BVD	19.5519.02

Kenntnisnahme

46.	Rücktritt von Michael Koechlin als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 21. April 2020		20.5114.01
47.	Rücktritt von Bruno Lötscher als Präsident des Zivilgerichts per 31. Dezember 2020 *(an Regierungsrat zur Ansetzung der Volkswahl)*		20.5115.01
48.	Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2020		20.5154.01
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel (stehen lassen)	ED	18.5030.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung (stehen lassen)	ED	17.5391.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings (stehen lassen)	BVD	18.5108.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen) (stehen lassen)	BVD	17.5238.03
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Stephan Schiesser betreffend Erhalt der Weihnachtsbeleuchtung	PD	19.5574.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend notwendige Investitionen in das Sevogelschulhaus	ED	19.5590.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend medizinische Notfallsituation	GD	19.5575.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Fachstelle für sexuelle Gesundheit	GD	19.5586.01
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Christian Griss betreffend Waldreservate und Waldentwicklungsplan (WEP)	WSU	19.5585.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren

20.5108.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

"Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, sicherzustellen, dass Menschen auf den griechischen Inseln in der Schweiz Schutz geboten wird, damit ihnen hier ein ordentliches Asylverfahren gewährleistet werden kann. Das Bundesparlament soll den Bundesrat zudem beauftragen, die Kapazitäten der Bundesasylzentren, sowie der kantonalen Asylzentren vollständig auszulasten. Der Bundesrat soll zusätzlich andere Staaten in Europa auffordern, es ihm gleichzutun."

Begründung:

Nach der Öffnung der türkisch-griechischen Grenze für Flüchtlinge ist die Lage auf den griechischen Inseln, insbesondere auf Lesbos und Samos, eskaliert. Bis zu 80’000 Menschen sind auf dem Weg an die EU-Aussengrenze in Griechenland. Bisher reagierte die EU ausschliesslich mit einer Aufstockung des Frontex-Personals. Die griechische Küstenwache schiesst auf Menschen, die in Booten die Küste zu erreichen versuchen. Die Chance, dass die europäischen Länder in angemessener Frist einen Verteilschlüssel finden, um geflüchtete Menschen auf die Länder zu verteilen, ist verschwindend klein. Das System Dublin ist nicht funktionsfähig, der griechische Staat nicht fähig, die Asylgesuche in sinnvoller Zeit zu bewältigen. Die Situation ist eine absolute humanitäre Katastrophe und der Geschichte des europäischen Kontinents nicht würdig. Die Schweiz muss zusammen mit anderen willigen Staaten handeln, um den Menschen auf der Flucht ihr Recht auf Asyl zu gewährleisten. Wir haben die finanziellen Mittel und die benötigte Infrastruktur, um mehr Menschen in die Schweiz zu holen. Der Kanton Basel-Stadt kann mit dieser StandesInitiative zeigen, dass er sich hinter diese Forderung stellt und bereit wäre, seinen Anteil für eine mögliche Umsetzung zu leisten.

Beda Baumgartner, Oliver Bolliger

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen

20.5145.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

"Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, die im Rahmen der Corona- Verordnung (COVID-19-Verordnung 2) erlassene umfangreiche Einreiseverweigerung aufzuheben, geschlossene Grenzübergänge umgehend wieder zu öffnen und sich bei den Nachbarstaaten für die Öffnung der im Rahmen der Corona-Krise geschlossenen Grenzen einzusetzen."

Begründung:

Der Corona-Virus (COVID-19) ist eine grosse Herausforderung für unser Gesundheitswesen, aber auch für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben in unserem Kanton und schweizweit. Neben dem Veranstaltungsverbot, der Schliessung von Gastro-Lokalen und dem Aufruf möglichst zuhause zu bleiben, treffen uns als eine trinationale Region die Grenzsperrungen besonders stark. Familien und Paare, die sich sonst täglich sehen, werden getrennt und dürfen sich nicht mehr treffen.

Für viele Menschen ist die aktuelle Corona-Krise eine enorme psychische Belastung. Sie fürchten sich vor Job-Verlust und der Armutsfalle. Sie wissen nicht, wie es mit Aus- und Weiterbildung weitergeht. Hinzu kommt die Angst vor dem Virus selbst. In dieser Situation ist der Halt durch Familie, Partner*in und Freund*innen besonders wichtig. Umso schlimmer ist es, wenn Menschen aufgrund der Grenzen von ihren Liebsten abgeschnitten sind. Das könnte allenfalls in Kauf genommen werden, wenn das Schliessen der Grenzen einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbreitung des Corona-Virus hätte. Das ist jedoch nicht der Fall.

Der Basler Kantonsarzt hielt in einem Interview fest, dass aus virologischer Sicht das Schliessen der Grenzen keinen Sinn macht. Denn das Virus ist auf beiden Seiten vorhanden und lässt sich durch geschlossene Grenzen nicht an der Verbreitung hindern. Geschlossene Grenzen können die Bewältigung der Corona-Krise sogar erschweren, beispielsweise wenn dadurch die Versorgung mit medizinischem Bedarf behindert wird oder wenn Angestellte im Gesundheitswesen oder anderen systemrelevanten Branchen nur noch mit grossem Aufwand zur Arbeit kommen können, wie Berichte aus Leymen zeigen. Dies gilt insbesondere auch für den öffentlichen Verkehr, welcher gerade in Krisenzeiten die Grundversorgung sicherstellen soll, diese Aufgabe aber in Leymen, wo die Tramverbindung nicht

mehr allen zugänglich ist, und andernorts (z.B. Kreuzlingen) aufgrund geschlossener Grenzübergänge nicht mehr kann.

Basel-Stadt zeigt mit der Übernahme von Corona-Patient*innen aus den überlasteten Elsässischen Spitälern, dass es anders geht. Es ist diese Solidarität, welche dem Elsass wieder Raum zum Atmen verschaffte, wie es der Präsident der französischen Provinz Grand-Est Jean Rottner ausdrückte. Statt reflexartig die Grenzen zu schliessen und damit eine schädliche Symbolpolitik zu betreiben, braucht es zur Bewältigung der Krise mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein gegenseitiges Öffnen der Grenzen.

Tonja Zürcher

Motionen

1. Motion betreffend faires Bodenrecht (Kauf von geeignetem Boden dank kantonalem Vorkaufsrecht) 20.5084.01

Die Basler Wohnbevölkerung hat am 9. Februar 2020 mit knapp 63% (Stadt) bzw. mit gut 60% (Kanton) einer Änderung der Bundesverfassung zugestimmt. Eines der drei zentralen Anliegen ist die Einführung des kantonalen Vorkaufsrechts für geeignete Grundstücke, um den Basler Boden dem Renditedenken zu entziehen und damit Schutz vor der Verdrängung und Vertreibung durch Mietzinsspiralen und Massenkündigungen zu bieten.

Der Regierungsrat selber hat sich indirekt zum kantonalen Vorkaufsrecht bekannt. In seiner Medienmitteilung vom 2. Juli 2019 zur Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen" machte er die Einführung des Vorkaufsrechts von der Abstimmung über die eidgenössische Volksinitiative für ‘Mehr bezahlbare Wohnungen’ abhängig. Das Ja dieser Abstimmung verpflichtet den Regierungsrat nun zur Einführung dieses Vorkaufsrechts.

Das überaus klare Ergebnis – nochmals 3% höher als das bereits sehr gute Ergebnis von "Recht auf Wohnen" am 10. Juni 2018 – ruft gebieterisch danach, dieses Vorkaufsrecht nun rasch und umfassend (das heisst nicht auf Regiebetriebe des Bundes wie die SBB beschränkt) einzuführen. Zudem muss das Vorkaufsrecht eine Preisdeckelung enthalten, damit der Kanton nicht durch Preistreiberei aus dem Bieterrennen geworfen werden kann.

Dass ein solches Vorkaufsrecht keineswegs utopisch ist, zeigen Aussagen des gemässigten Berner Stadtpräsidenten Alec von Graffenried. Dieser beklagte in der Abstimmungssendung "Arena" von Fernsehen SRF, dass die Stadt Bern wegen fehlenden Vorkaufsrechts in mehreren Fällen den Kürzeren gezogen habe. So habe der Bund bezahlbaren städtischen Wohnraum verhindert, indem er es vorgezogen habe, ein freiwerdendes Grundstück der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in der Stadt Bern "zu einem überhöhten Preis" an den Meistbietenden zu geben. Auch der Kanton Bern selbst habe ein Altstadthaus verkauft, "das wir eigentlich gern gehabt hätten, um Wohnungen einzurichten", so der Grüne Stadtpräsident.

Die Unterzeichnenden verlangen daher, dass die Regierung binnen einem halben Jahr eine Gesetzesvorlage vorlegt mit folgenden unverzichtbaren Elementen:

1. ein umfassendes kantonales Vorkaufsrecht ohne Beschränkung auf Bundesbetriebe;
2. eine Preisdeckelung zur Vermeidung von Preistreiberei durch Meistbietende.

Beat Leuthardt, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Lea Steinle, Ursula Metzger, Georg Mattmüller, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Christian von Wartburg, Claudio Miozzari, Sarah Wyss, Thomas Gander

2. Motion betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie 20.5109.01

Am 19. Mai 2019 wurde die Initiative der CVP Basel-Stadt "Mittelstand entlasten - Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen!" (Krankenkassen-Initiative) mit knappen 49.92% abgelehnt. Nur gerade 91 Stimmen hatten gefehlt! Dieses Resultat ist ein klarer Beweis dafür, dass eine Entlastung des Mittelstands unbedingt nötig und dass für die Bevölkerung die Last der hohen Krankenkassenprämien nicht mehr tragbar ist. Laut dem aktuellen Sorgenbarometer machen die Krankenkassenprämien den Einwohnerinnen und Einwohnern von Basel mit Abstand die grössten Sorgen. Seit Jahren zahlen wir in unserem Kanton die schweizweit höchsten Prämien. Für 2019 liegt die Durchschnittsprämie für Erwachsene bei Fr. 602.

Bei Versicherten mit wenig Einkommen werden die Prämien entweder von der Sozialhilfe übernommen oder die Betroffenen erhalten entsprechende Ergänzungsleistungen. Für einen weiteren Personenkreis gibt es das Instrument der individuellen Prämienverbilligungen (IPV). Die IPV sinken jedoch mit steigendem Einkommen sehr rasch. In Basel-Stadt liegt die Einkommensgrenze für Prämienverbilligungen neu bei Fr. 97'000 für ein Ehepaar mit zwei Kindern und bei Fr. 49'375 für Einzelpersonen.

Die entsprechenden Einkommensobergrenzen sind so festgelegt, dass die sonst schon stark belasteten Haushalte mit mittleren Einkommen oft aus dem Raster für IPV fallen. Es profitieren davon tiefere Einkommen, welche schon

von anderen Vergünstigungen und Unterstützungen profitieren können und oft zusätzlich ganz von der Steuerpflicht befreit sind (ungefähr jede vierte Person in Basel zahlt keine Steuern). Das bedeutet, dass es Haushalte und Familien gibt, welche nicht in den Genuss von IPV kommen und auch sonst kaum von Unterstützungsleistungen profitieren können, aber gleichzeitig voll steuerpflichtig sind. Für diese Personengruppen ist eine Entlastung nach wie vor nötig!

Die CVP hatte den Text ihrer Krankenkassen-Initiative bewusst sehr offen formuliert, so dass die Umsetzung so hätte erfolgen können, dass die Kantonsfinanzen nicht übermässig belastet worden wären. Dennoch wurde im Abstimmungskampf von gegnerischer Seite behauptet, die Initiative würde Fr. 200 Mio. kosten. Dies wäre aber natürlich - z.B. bei einer Beschränkung auf die günstigste im Kanton angebotene Prämie - niemals der Fall gewesen.

Aufgrund dieser Vorgeschichte fordern die Unterzeichnenden nun eine Anpassung von § 32 Abs. 1 Bst. g StG, wonach die im Kanton günstigste selbstbezahlte Grundversicherungsprämie abzugsfähig sein soll. Dies soll auch für die günstigste Kinderprämie gelten.

Die Mindereinnahmen dieser Änderung des Versicherungsabzugs würden sich laut Stellungnahme der Regierung auf den Anzug Mumenthaler 14.5163 auf ca. Fr. 80 Mio. belaufen (Standardmodell mit Fr. 300 Franchise, Daten aus 2016). Nach der Erhöhung des Pauschalabzuges von Fr. 2'000 auf Fr. 3'200 dürfte dieser Betrag nun deutlich tiefer sein. Angesichts der hohen Überschüsse des Kantons, ist dieser Betrag ohne Einbussen tragbar. Schliesslich waren es diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner, welche in den letzten Jahren Steuern bezahlt, kaum von Vergünstigungen profitiert und damit zu diesen satten Kantonsfinanzen beigetragen haben.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

- Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig, wonach eine Begrenzung auf die im Kanton günstigste Grundversicherungsprämie gilt.
- Selbstbezahlte Kinderprämien sind ebenfalls für abzugsfähig zu erklären, wobei eine Begrenzung auf die im Kanton günstigste Prämie gilt. Der Kinderabzug gemäss § 35 Bst. a StG ist kompensatorisch auf Fr. 6'800 herabzusetzen.

Balz Herter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Alexander Gröflin, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Erich Bucher, Esther Keller

3. Motion betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage

20.5121.01

Im Rahmen der Corona-Sofortmassnahmen sollen die Zahlungsziele (Zeit zwischen Rechnungs-Eingang und Zahlung) auf 10 Kalender-Tage reduziert werden. Der Kanton und soweit wie möglich sämtliche seiner ausgelagerten Betriebe sollen mit dieser temporären Massnahme helfen, bei den Lieferanten und/oder Dienstleistern die Liquidität ohne zusätzliche Kosten zu verbessern.

Wir bitten den Regierungsrat die Zahlungsziele sofort auf 10 Kalendertage zu reduzieren. Diese Sofort-Massnahme soll auf die Bewältigung der Corona-Krise beschränkt bleiben.

Erich Bucher

4. Motion betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise

20.5122.01

Die Coronavirus-Krise bringt zahlreiche Unternehmen, insbesondere KMU, in existenzielle Nöte. Die durch den Bundesrat verfügten Massnahmen haben innert kürzester Zeit zu Stornierungen von Aufträgen, Verkaufseinbrüchen und generell zu einem eigentlichen Einbruch der Nachfrage geführt. Selbst bei finanziell gesunden Betrieben führt dies innert kürzester Zeit zu erheblichen Liquiditätsproblemen.

Bund und Kanton haben rasch reagiert und bieten den Unternehmen im Kanton Basel-Stadt verbürgte Überbrückungskredite an. Zudem wurde der Bezug von Kurzarbeitsentschädigungen massiv erleichtert und auch Selbständigerwerbende, die eine solche Entschädigung nicht in Anspruch nehmen können, können vorübergehend Taggelder beziehen.

Mit diesen Massnahmen sind jedoch die folgenden Probleme verbunden:

1. Die Überbrückungskredite sind insofern problematisch, dass sie zwar kurzfristig zur benötigten Liquidität führen, mittelfristig aber in die Schuldenfalle führen können, weil die Einnahmeausfälle kaum kompensiert werden können. Gerade für jüngere Unternehmen und Startups steigt das Risiko der Überschuldung enorm. Nach der Coronavirus-Krise droht die Schuldenkrise!
2. Selbständig Erwerbende, deren Betrieb weiterhin offen sein darf, haben keinen Anspruch auf staatliche Gelder. Dies obwohl ihre Aufträge und damit ihre Einnahmen eingebrochen sind.

Der Kanton Basel-Landschaft hat aus diesem Grund das Instrument der nicht rückzahlbaren Soforthilfe geschaffen. Die Soforthilfe setzt sich aus einem fixen Beitrag von 7'500 Franken sowie einem variablen Beitrag von 250 Franken pro im Unternehmen arbeitende Person zusammen. Maximal werden pro Unternehmen 10'000 Franken ausbezahlt. Während mit den Massnahmen des Bundes die Lohnkosten der Unternehmen weitgehend gedeckt werden können.

Es ist zwingend notwendig, dass auch der Kanton Basel-Stadt den unzähligen Unternehmerinnen und Unternehmern hilft, die aufgrund der Coronavirus-Krise unverschuldet in existenzielle Nöte geraten sind.

Der Regierungsrat wird daher damit beauftragt, innert Monatsfrist eine Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen analog des Kantons Basel-Landschaft einzurichten, um die Auswirkungen der Coronavirus-Krise zu mildern.

Luca Urgese

5. Motion betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise 20.5123.01

Um der Corona-Pandemie zu begegnen haben Bundesrat und Kantone drastische Massnahmen beschlossen. Dazu gehoren auch weitgehende Betriebsschliessungen, die für massive Einnahmenverluste und daraus folgende Liquiditätsprobleme bei den betroffenen Unternehmen sorgen. Es wurden zwar auch Massnahmen zur Minderung dieser Verluste bzw. zur Sicherstellung der Liquidität getroffen.

Nichtsdestotrotz werden auch die Steuern weiterhin fällig bzw. werden Verzugszinsen auf fälligen Steuern berechnet. Um die Folgen der getroffenen Massnahmen auf die Wirtschaft und Selbständigerwerbende zu dämpfen, sollte der Staat konsequenterweise für die Dauer dervMassnahmen auch keine Verzugszinsen auf Steuern berechnen.

Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt dafür zu sorgen, dass für die Dauer der vom Bund und/oder Kanton getroffenen Massnahmen kein Verzugszins auf Steuern berechnet wird.

Er soll zu diesem Zweck eine befristete Gesetzesanpassung vornehmen, rückwirkend auf den Zeitpunkt, an dem der Bundesrat die ausserordentliche Lage ausgerufen hat.

Stephan Mumenthaler

6. Motion betreffend sicherer Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen 20.5129.01

Der Bundesrat und die kantonalen Regierungen haben deutlich gemacht, dass sie bei einer einschneidenden Krise in der Lage sind, innert sehr kurzer Zeit Hilfeleistungen zu erlassen, damit die Bevölkerung die vom Bundesamt für Gesundheit ausgesprochenen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie einhalten kann.

Diese sinnvollen aber auch einschneidenden Massnahmen sind wichtig, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Dies führt u.a. dazu, dass viele deshalb ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen können. Andere waren bereits vor der Coronakrise erwerbslos und ihre Aussicht auf eine Arbeitsintegration ist für die kommende Zeit sehr schwierig geworden.

Die Basler Regierung sowie der Bundesrat haben einige wirtschaftliche Massnahmen zur Abfederung der Folgen des Coronavirus beschlossen mit dem Ziel, Entlassungen zu vermeiden, Löhne zu sichern und Selbständige aufzufangen. Besonders schutzbedürftige Menschen, wie beispielsweise Armutsbetroffene, auf Abruf Arbeitende, Alleinerziehende und Migrant*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus gingen in den bisherigen Massnahmepaketen jedoch vergessen. Dies obwohl genau diese Bevölkerungsgruppen jeweils besonders stark von Krisen betroffen sind.

Viele müssen sich deshalb an die Sozialhilfe wenden, um in einer existenziellen Notlage ihre Lebensgrundlage sichern zu können. Der Zugang zur Sozialhilfe ist jedoch mit Auflagen und Sanktionen verbunden, welche einschneidende Konsequenzen für diese Menschen haben können.

Viele der besonders schutzbedürftigen Menschen haben einen Migrationshintergrund und keinen gesicherten Aufenthalt in der Schweiz. Aufgrund des automatischen Datenaustausches zwischen der Sozialhilfe und dem Migrationsamt, droht ihnen beim Bezug von Sozialhilfe der Bewilligungsentzug. Wenn sich Migrant*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers) an die Sozialhilfe wenden, erfolgt sogar eine automatische Ausweisung aus der Schweiz.

Damit alle notdürftigen Menschen in Basel ohne Angst und negative Konsequenzen sich an die Sozialhilfe wenden um eine entsprechende Not-Unterstützung erhalten zu können, braucht es spezifische Massnahmen im Sozialbereich. Es muss dringend eine systematische Regelung und Zugang für Alle zum letzten Auffangnetz in der Schweiz geben.

Da der Bezug von Sozialhilfe-Unterstützung in der momentanen Krisensituation in keinem Fall selbstverschuldet ist, soll die Sozialhilfe angehalten werden, während dieser ausserordentlichen Zeit den Datenaustausch mit dem Migrationsamt zu unterbinden bzw. keine Meldungen an das Migrationsamt zu machen. Zudem muss die Sinnhaftigkeit der Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen geprüft werden. Schliesslich soll das Migrationsamt auf Sanktionen aufgrund von Sozialhilfe-Unterstützung bei der Bewilligungserteilung bzw. -erneuerung verzichten.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf:

- Den Zugang zur Sozialhilfe für Alle zu gewährleisten, in dem der Datenaustausch zwischen der Sozialhilfe und dem Migrationsamt während der Krisenzeit unterbunden wird.
- Den Zugang zur Sozialhilfe während der Krisenzeit nicht an arbeitsmarktlichen Massnahmen zu koppeln.

- Den Bezug von Sozialhilfeleistungen bei der (Wieder)-Erteilung einer Bewilligung für die Krisenzeit plus mindestens einem Jahr nach Aufhebung der Pandemie-Massnahmen, nicht negativ zu bewerten bzw. als Widerrufsgrund zu betrachten.
- Den Zugang zur Sozialhilfe für Migrant*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus auf der Grundlage der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer*innen (Status F) zu prüfen.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher

7. Motion betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen für Betroffene

20.5147.01

Durch die aktuellen Bestimmungen des Bundesrates bezüglich des Coronavirus und der damit verbundenen Schliessung von vielen Geschäften, Infrastrukturen und Einrichtungen, sowie weiterführenden, einschneidenden Massnahmen in die Wirtschaft sind die Einkommen zahlreicher Menschen nicht mehr gesichert und viele Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet.

Sowohl Arbeitnehmende und selbständig Erwerbende wie auch Arbeitgebende stehen unter massivem wirtschaftlichem und sozialem Druck. Viele Menschen blicken momentan in eine ungewisse Zukunft. Selbständigerwerbende und Menschen, die in nicht geregelten Arbeitsverhältnissen angestellt sind oder aufgrund der Corona-Krise ihre Anstellung verloren haben, sind zu wenig geschützt und drohen in der Armutsfalle zu landen. Aber auch Menschen, die nun Kurzarbeit beziehen, erhalten weniger Geld als zuvor und büssen damit einen Teil ihrer wirtschaftlichen Sicherheit ein.

Die Corona-Krise trifft die gesamte Gesellschaft. Die Krise wird aufgrund des massiven Verlusts der Kaufkraft zahlreiche momentan noch gut situierte und mehr oder weniger abgesicherte Arbeitgebende und Arbeitnehmende treffen. Auf lange Sicht werden alle unter den wirtschaftlichen Folgen dieser Krise leiden. Die erwartete Rezession gilt es daher, möglichst einzudämmen und schon frühzeitig mit grossflächigen Massnahmen aufzufangen. Dabei sind Massnahmen zu wählen, die alle Menschen absichert, sodass sie sich nicht vor der Zukunft fürchten müssen.

Neben Überbrückungsfinanzierungen für Unternehmen soll es deshalb auch eine Finanzspritze für betroffene Einzelpersonen geben. Es gilt, auch den betroffenen Menschen eine unkomplizierte finanzielle Überbrückung zu ermöglichen, ohne dass sie direkt der Sozialhilfe bedürfen.

Die schwierige Aufgabe besteht darin, sich der grossen Dimension dieser Krise anzunehmen und pragmatisch über Lösungen nachzudenken. Was unter normalen Umständen wohl umstritten wäre, gilt es jetzt in Betracht zu ziehen. Dazu zählt die Idee des Grundeinkommens. Aufgrund der Tatsache, dass viele Personen unmittelbar finanziell auf Unterstützung angewiesen sind, und Finanzhilfe nicht nur auf der Arbeitgeberseite getätigt werden soll, soll ein existenzsicherndes Grundeinkommen eingeführt werden. Dieses soll auf diejenigen Personen beschränkt werden, die von Lohnausfällen bzw. Ertragsausfällen betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt diese sehr direkte und effiziente Massnahme zur Stärkung der Kaufkraft und sozialen Sicherheit der Bevölkerung zu ergreifen. Das existenzsichernde Grundeinkommen soll unbefristeten Bestand haben können, mindestens aber bis zur Aufhebung des Status “ausserordentliche Lage” gesichert sein. Die Höhe des existenzsichernden Grundeinkommens soll sich im Minimum am von der SKOS definierten sozialen Existenzminimum orientieren.

Die Unterzeichnende beantragt dem Regierungsrat daher auf den 01. Juni 2020 ein existenzsicherndes Grundeinkommen für die betroffene kantonale Bevölkerung einzuführen.

Raffaela Hanauer

Anzüge

1. Anzug betreffend Jugendsportförderung

20.5110.01

Seit 2010 wurden die Basler Sportvereine für die in Basel-Stadt wohnhaften Mitglieder bis zum 20. Lebensjahr (Juniorinnen und Junioren) mit einem speziellen Beitrag zusätzlich zu den Staats- und Kopfprämien aus dem Swisslos-Sportfonds finanziell unterstützt. Diese zusätzliche Subvention wurde als Jugendsportförderung eingeführt und diente auch zum Abbau von vorhandenen Reserven im Swisslos-Sportfonds. Jährlich wurden so zusätzlich ca. Fr. 250'000 an die Basler Sportvereine ausgeschüttet.

Die Reserven im Swisslos-Sportfonds sind in den letzten Jahren auch durch die verstärkte Subventionierung von Grossanlässen so stark gesunken, dass die "zusätzlichen Förderbeiträge Juniorinnen/Junioren BS" für die Basler Sportvereine ab 2019 gestrichen werden mussten. Mit dem Wegfall dieser zusätzlichen Subvention stehen den Vereinen ca. Fr. 250'000 weniger für die Förderung der Juniorinnen und Junioren zur Verfügung.

Mit der Zustimmung zur "Rahmenausgabewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024" hat der Grosse Rat in der Sitzung vom 11.3.2020 für die Jahre 2021 bis 2024 zusätzliche Fr. 2 Mio für int. Sport-Grossanlässen bewilligt. Dies wird den Swisslos-Sportfonds entlasten.

In Anbetracht der grossen Bedeutung der Sportförderung im Jugendbereich und der künftigen Entlastung des Swisslos-Sportfonds bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die im 2019 erfolgte Kürzung der Breitensportförderung im Bereich der Juniorinnen und Junioren rückgängig gemacht werden kann.

Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Balz Herter, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Thomas Gander, Thomas Müry, Oswald Inglin, Beatrice Isler

2. Anzug betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich 20.5111.01

Im Legislaturplan 17-21 schreibt der Regierungsrat zur Standortaktivität: "Das System der Unternehmensbesteuerung gewährleistet die steuerliche Standortattraktivität in einem sich rasch wandelnden internationalen Umfeld, zugleich sorgt der Kanton für den erforderlichen sozialen Ausgleich."

Basel-Stadt ist heute bezüglich Steuereinnahmen auf Gedeih und Verderben auf die Life Sciences-Branche angewiesen. Diese Firmen sorgen mit vielen Arbeitsplätzen und Steuern für den Wohlstand in der Region. Es gilt alles zu tun, damit die Standortattraktivität für diese Firmen hoch bleibt. Die grosse Abhängigkeit von der Life Sciences-Branche ist aber auch gefährlich. Sollte sich eine konjunkturelle Abschwächung im diesem Bereich ergeben, würde Basel-Stadt sehr stark darunter leiden. Es stellt sich die Frage, ob nicht die Ansiedlung weiterer wertschöpfungsstarker Branchen gefördert werden sollte, um damit eine stärkere Diversifikation im Unternehmensmix der kantonalen Wirtschaft zu erreichen.

Mit der Annahme der kantonalen Steuervorlage 17 verfügt Basel-Stadt bezüglich Gewinnsteuersatz für Dienstleistungsfirmen im Finanzbereich über einen im Vergleich sehr attraktiven Steuersatz für Firmen dieser Branche. Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich sind wertschöpfungsstark und benötigen wenig Platz.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und berichten, inwiefern im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Ziele mit welchen Massnahmen die noch verstärkte Förderung und Ansiedlung von Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich konkret realisiert werden kann.

Erich Bucher, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm, Luca Urgese, Balz Herter, Lorenz Amiet, Joël Thüring, Thomas Gander, Christian von Wartburg

3. Anzug betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise 20.5146.01

Trotz Coronakrise macht die drohende Klimakatastrophe keine Pause. Ein weiteres Dürrejahr bahnt sich an und zeigt auf, wie wichtig gerade auch im Nachgang dieser globalen Krise nachhaltiger Klimaschutz ist. Sämtliche Entscheide der nationalen und kantonalen Exekutive in Bezug auf die momentane gesundheitspolitische Lage stützen sich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Doch auch Umweltforschende warnen die Politik seit langem vor einem drohenden Klimakollaps. Zudem hat dieser bereits begonnen: Die momentane Dürre ist nur ein lokales Beispiel von vielen dafür. Wir befinden uns daher nicht nur in der Coronakrise, sondern auch mitten in der Klimakrise. Das hohe Gewicht von wissenschaftlichen Kenntnissen ist nicht nur bei Pandemien, sondern in allen weiteren Krisen relevant. Es ist systemrelevant, nicht nur die jetzige Gesundheit der Menschen, sondern auch unsere Lebensgrundlage und die zukünftige Gesundheit zu schützen.

Das Krisenmanagement der Coronakrise beinhaltet viele wirksame Instrumente. So wird beispielsweise die Bevölkerung regelmässig über die neusten Erkenntnisse und ihre Konsequenzen informiert, es werden externe Expertisen beigezogen und die Bevölkerung wird mit dringlichen Mitteln und einer Kommunikationsstrategie in die Krisenbewältigung integriert. Zudem gibt es ergänzend zu den nationalen Mechanismen rasche Unterstützung zur Abschwächung der negativen Folgen auf Gesellschaft und Wirtschaft, die durch die Massnahmen zur Eindämmung der Coronakrise entstanden sind. Solch entschiedenes Vorgehen braucht es auch, um die Klimaerhitzung einzudämmen und den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Klimakrise zu begegnen. Es ist notwendig, dass diese Überlegungen schon während der jetzigen Krise parallel angedacht werden, damit wir heute schon an morgen denken, und Vorsorge leisten.

Die Unterzeichnende fordert deshalb den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, welche Instrumente aus der Coronakrise geeignet sind, um der Klimakrise zu begegnen und welche dafür adaptiert werden können. Insbesondere soll eine Strategie für die Krisenkommunikation des Regierungsrats an die Bevölkerung auch für die Klimakrise etabliert und eine regelmässige Beratung durch wissenschaftliche Expertise eingeführt sowie Klimamitigation und -adaption ebenso entschieden vorangetrieben werden, wie die Eindämmung und Bewältigung der Coronkrise.

Raffaela Hanauer

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 30 betreffend Finanzhilfe wegen Absage der Fasnacht 2020

20.5116.01

Die Basier Fasnacht gehört seit dem 7. Dezember 2017 zum immateriellen UNESCO-Weltkulturerbe. Zu dieser Auszeichnung haben die Larvenmacher, Laternenmaler und Kostümschneiderinnen einen wichtigen Beitrag geleistet. Ohne diese Künstler wäre die Basler Fasnacht nicht auf ihrem derzeit hohen Niveau. Durch die Absage der Fasnacht 2020 geraten diese Kleinstbetriebe spätestens ab Spätherbst 2020 in eine finanziell existenzielle Schieflage. Denn 75 - 90% der Fasnachtsformationen werden die für die Fasnacht 2020 gekauften Kostüme und Larven im neuen Jahr verwenden, weil ein zeitloses Sujet keine neuen Kostüme erfordert. Zahlreiche Einmannbetriebe werden dann nicht von Kurzarbeit profitieren können. Bei diesen Kleinstunternehmen fallen neben dem Lebensunterhalt zudem auch die Miete inkl. Nebenkosten der Läden und Atelier an. Es muss daher eine Lösung gefunden werden, wie diese Institutionen im Interesse der kulturellen Tradition und im Zusammenspiel mit der gesamten von der Fasnacht profitierenden Wirtschaft überleben können.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass das Weltkulturerbe Basler Fasnacht das hohe künstlerische Niveau nur halten kann, wenn die Kunstakteure überleben.
2. Teilt die Regierung die Sorge der Larvenmacher und Schneiderinnen, dass die vom Bundesrat verordneten grosszügigen Massnahmenpakete im Herbst/Winter 2020/2021 nicht mehr gelten und dass daher jetzt konkrete Lösungen zur Unterstützung dringend erforderlich sind?
3. Auf welche Hilfsinstrumente können die Einzel- und Kleinstunternehmen zählen, wenn bei ihnen ab Herbst 2020 die finanzielle Situation prekär wird?
4. Kann sich die Regierung andere Hilfsmassnahmen vorstellen (z. B. aus dem Lotteriefonds oder dem Kompetenzkonto)?
5. Ist die Regierung bereit, zusammen mit dem Fasnachtscomité nach anderen Lösungen zu suchen (z. B. eine Solidaritäts-Fasnachtsplakette oder Ähnliches)?

Peter Bochsler

2. Interpellation Nr. 31 betreffend Sofortmassnahmen "Häusliche Gewalt" und Schutzplätze

20.5118.01

Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass aufgrund der einschneidenden Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mit einer Zunahme von häuslicher Gewalt zu rechnen ist. Der Bund hat in diesem Zusammenhang sogar eine Taskforce ins Leben gerufen, um sicherzustellen, dass Strafverfolgung, polizeiliche Schutzmassnahmen, Opferhilfe und Schutzunterkünfte weiterhin funktionieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Schutzplätze stehen im Kanton Basel-Stadt aktuell gewaltbetroffenen Personen zu Verfügung?
- Gibt es schon Anfragen aus anderen Kantonen, ob in Basel-Stadt Schutzunterkünfte zur Verfügung stehen?
- Gibt es eine gesamtschweizerische Bedarfsplanung?
- Können Gewaltopfer, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, sicher untergebracht werden?
- Gibt es einen Notfallplan, falls das Frauenhaus beider Basel aufgrund von Erkrankungen schliessen muss bzw. über eine gewisse Zeit keinen Personen mehr aufnehmen kann?
- Ist die Finanzierung für eine Notfallplanung gesichert?
- Kann die aktuelle Situation als Chance genutzt werden, um nachhaltig die Anzahl Schutzplätze zu erhöhen?

Nicole Amacher

3. Interpellation Nr. 32 betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise

20.5125.01

Letzte Woche wurde bekannt, dass in Bundesasyllagern die Abstandvorschriften des Bundesamts für Gesundheit grob missachtet werden. Die Geflüchteten sind in zu engen Unterkünften untergebracht, die kein "physical distancing" zulassen. Besonders betroffen ist auch das Basler Bundesasyllager Bässlergut. Hier wurden bereits ein Dutzend Geflüchtete wie auch Betreuende mit dem Corona-Virus angesteckt. Trotz der Ansteckung eines Betreuers wurde gemäss einem Bericht der SRF Rundschau keine Quarantäne für die von ihm betreuten Minderjährigen eingerichtet. Das Staatsekretariat für Migration (SEM) sagte gegenüber dem Regionaljournal, dieser Entscheid sei in Absprache mit dem Basler Kantonsarzt gefallen, das Gesundheitsdepartement hingegen verwies wieder auf das SEM. Es blieb dabei offen, ob und falls ja, wie die Basler Behörden die Einhaltung der Corona-Weisungen in den

Asylzentren des Bundes kontrollieren. Klar ist nur, dass das SEM bzw. die beauftragte Firma ORS diese Weisungen nicht umgesetzt haben, die Menschen unausweichlichen Risiken ausgesetzt wurden und sich erst etwas änderte, als die Zivilgesellschaft und die Medien darüber berichteten.

Seit Anfang dieser Woche sind die Verhältnisse im Bundesasyllager Basel zwar nicht mehr ganz so eng. Dies, weil 50 Geflüchtete in einen unterirdischen Zivilschutzbunker mit Massenschlag in Kleinhüningen transferiert wurden. Die Migrationsbehörden zwingen Menschen dazu, menschenunwürdig auf engstem Raum zu leben. Gemäss Berichten von Betroffenen, gibt es weder ausreichende Hygienemöglichkeiten noch genügend Raum für Privatsphäre und "physical distancing".

Offen bleibt auch, ob beim Bundesasyllager Bässlergut nun der Gesundheitsschutz und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. "Physical distancing" bleibt trotz reduzierter Personenzahl schwierig. Unabhängige Kontrollen gibt es offenbar keine, obwohl im Fall des Bässlerguts bekannt ist, dass die Beteuerungen des SEM, alles sei ok, falsch waren.

Während sich die kantonalen Behörden ernsthaft um sichere und menschenwürdige Unterkünfte für Wohnungslose und dem Kanton zugeteilte Geflüchtete bemühen, bleiben die Geflüchteten in der Verantwortung des SEM von diesen Bemühungen ausgeschlossen. Diese Ungleichheit und die gesundheitsgefährdende und menschenunwürdige Unterbringung von Geflüchteten gilt es zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Einhaltung der BAG-Weisungen zur Hygiene und physischer Distanz bei Asyleinrichtungen auf Kantonsgebiet? Wer kontrolliert Einrichtungen des Bundes (Bundesasylzentrum, Zivilschutzbunker)?
2. Welche Lösungen gibt es für Geflüchtete, welche einer Risikogruppe angehören?
3. Welche Absprachen zwischen dem SEM und dem kantonalen Gesundheitsdepartement bestehen?
4. Wer hat die Kompetenz, Einrichtungen zu schliessen und die Bewohnenden in sichere Unterkünfte zu verlegen, wenn die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und physischer Distanz nicht eingehalten werden oder Risikogruppen nicht ausreichend geschützt werden können?
5. Kann der Kanton Basel-Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und den Bundeseinrichtungen zur sicheren und menschenwürdigen Unterbringung von Geflüchteten beispielsweise in leerstehenden Hotels oder Gruppenunterkünften unter die Arme greifen? Wurde dem SEM bereits Hilfe angeboten?

Tonja Zürcher

4. Interpellation Nr. 33 betreffend Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Wahlen

20.5128.01

Den Medien ist zu entnehmen, dass man erwägt, die Wahlen im Herbst je nach Situation und Ausmass der Corona-Massnahmen zu verschieben (Bleiben Brutschin und Wessels länger im Amt?).

Es ist klar, dass die politische Kultur in der Schweiz vom direkten Austausch lebt. Es gilt aber abzuwägen, ob die politischen Prozesse tatsächlich derart eingeschränkt sind, dass dies eine Verschiebung der Wahlen rechtfertigen würde. Dies wäre ein massiver Eingriff in die demokratischen Grundrechte, zumal noch einiges an Zeit bleibt, um Altemativen - bspw. zu bisherigen Versammlungsformen - zu finden. Um dies zu ermöglichen, ist es wichtig, eine Auslegeordnung zu machen und die Diskussion darüber nun zu lancieren.

Die Interpellantin bittet die Basler Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Umstände würden es aus Sicht der Regierung rechtfertigen, die Wahlen im Herbst 2020 zu verschieben?
- Welche Gründe führen die Regierung zu dieser Einschätzung?
- Gibt es Möglichkeiten, die identifizierten Problemstellungen bis im Herbst zu lösen, um die Wahl dennoch zu ermöglichen?

Falls die Problematik darin liegt, dass die Mitgliederversammlungen der Parteien aufgrund der Pandemiemassnahmen nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind:

- Ist die Regierung bereit, den Parteien geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, welche die Einhaltung des social distancing ermöglichen? (bspw. im Congress Center)
- Ist die Regierung bereit, geeignete Tools zu identifizieren und eine entsprechende Empfehlung auszusprechen zur Durchführung von Online-Mitgliederversammlungen?

Falls die Problematik darin liegt, dass "analoge" Wahlwerbung nur eingeschränkt gemacht werden kann (Standaktionen mit Direktkontakt, Podien und Veranstaltungen etc.):

- Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass dies keine Behinderung der politischen Wahlkonkurrenz darstellt, da alle an der Wahl Teilnehmenden dieselben Bedingungen vorfinden und andere Kanäle der Wahlwerbung offenstehen (Post, unbediente Stände)?
- Wäre der Regierungsrat bereit, ausnahmsweise einen Versand an Wahlwerbung zu organisieren oder die Teilnehmenden finanziell bei einem solchen Versand zu unterstützen?
- Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, mediale Formate zu fördern bzw. zu unterstützen (Fernsehen, Wahlplattform o. ä.)

Falls die Regierung die vorigen fünf Fragen mit Nein beantwortet:

– Ist die Regierung der Meinung, das in der Kantonsverfassung festgehaltene Recht auf freie Wahlen und Abstimmungen sei weniger hoch zu gewichten als die Eigenverantwortung der Parteien, Wege zu finden, um ihre parteipolitischen Prozesse auch in Zeiten eines Lockdowns zu aufrechtzuerhalten?

Esther Keller

5. Interpellation Nr. 34 betreffend Entlastungsmassnahmen für Familien während der Corona-Krise 20.5130.01

Das Coronavirus hält aktuell die Welt in Atem. Viele Länder ergreifen einschneidende Massnahmen, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. So wurden auch in der Schweiz die Schulen am 16. März 2020 geschlossen und bleiben voraussichtlich noch eine Weile zu.

So sehr diese Massnahme notwendig war, so sehr birgt sie auch Risiken und Probleme: Kinder aus bildungsferneren und finanziell schlechter gestellten Familien drohen den Anschluss zu verlieren. Diese Kinder wurden vor der Corona-Krise von einem Netzwerk bestehend aus Schulstrukturen, Kinderkrippen und psychologische Einrichtungen unterstützt. In der jetzigen Situation sind sie jedoch vielfach auf sich alleine gestellt.

Um diese Defizite aufzufangen und abzufedern, müssen jetzt entsprechende Ressourcen eingesetzt werden. Je länger die Schulen geschlossen bleiben, desto grösser wird die Kluft zwischen den Kindern aus unterstützenden Familien einerseits und den Kindern aus belasteten Familien andererseits. Der Präsident von Kibesuisse (Verband für Kinderbetreuung) erinnert daran, dass für mehr als 140'000 Kinder in der Schweiz ein warmes Mittagessen schon unter normalen Umständen nicht selbstverständlich ist. Die kostengünstigen Mahlzeiten in Tageschulen, Tagesstrukturen und Kinderkrippen sorgten vor der Krise für viele Familien für Entlastung. Durch die Schliessung der Schulen fiel auch diese weg.

Sodann zeigt sich in der jetzigen Situation, dass Fernunterricht der Kinder und Homeoffice der Eltern nicht so leicht miteinander zu vereinbaren sind. Wer Kinder im schulpflichtigen Alter hat, muss diese – bis auf Ausnahmefälle – zuhause betreuen und schulisch unterstützen. Dieser plötzliche Wechsel auf digitale Mittel stellt einen massiven Mehraufwand für die Lehrer*innen dar – aber auch für die Eltern, denn sie müssen die Tagesstruktur und ihre eigenen Verpflichtungen aufrechterhalten und zusätzlich die Kinder bei der Bewältigung des Schulstoffs begleiten. Auch die Situation von Lehrer*innen, die selber Kinder haben (welche nun ebenfalls zuhause sind), wurde bisher kaum als Diskussion aufgegriffen. Gerade im Bereich der Primarschule stossen Lehrpersonen zurzeit aber an ihre Grenzen, da es in der Schweiz noch keine E-Learning-Lösung gibt, auf die einfach zurückgegriffen werden kann. Im Fernunterricht stellt sich auch noch die Frage nach der technischen Ausstattung des Haushalts. Die wenigsten Kinder im Alter zwischen 6 und 11 Jahren verfügen bereits über einen eigenen Computer, oft muss sich die ganze Familie ein oder zwei Geräte teilen, was gerade bei mehreren Kindern und der Kombination mit Home-Office sehr schwierig ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Massnahmen zur Unterstützung können in Bezug auf vulnerable Familien während der Corona-Krise ergriffen werden, um die Vereinbarkeit von Fernunterricht und Home-Office bzw. generell Arbeit und Haushalt zu verbessern?
- Es besteht die Gefahr, dass Familien mit kleinen Kindern auf Grund von Corona in viel zu engem Raum und ohne Kontakte bleiben. Kann der Regierungsrat Empfehlungen aussprechen für einen Austausch im engen Kreis (beispielsweise mit einer anderen, gleichbleibenden Familie) und für einen täglichen Aufenthalt draussen?
- Besteht die Möglichkeit einer reduzierten Form von Tagesstruktur für belastete Familien auch während der Corona-Krise? Z.B. in kleineren Gruppen im Rahmen von Mittagstischen oder Spiele-Nachmittage (evtl. im Freien, um das Ansteckungsrisiko etwas zu mindern), so dass diejenigen Kinder, die besonders unter dem Wegfall von Strukturen leiden, nicht vollends sich selbst überlassen werden.
- An was für Stellen können sich überlastete Eltern wenden, wenn Sie notfallmässig Unterstützung brauchen bei der Begleitung der Kinder oder beim Fernunterricht?
- Was für Anstrengungen unternehmen Behörden und Beratungsstellen wie die Elternberatung oder Fabe um mit vulnerablen Familien im Kontakt zu bleiben und diese in dieser besonderen Situation zu unterstützen?
- Welche Mittel (pädagogische, materielle) staatlicher oder privater Institutionen mit sozialpädagogischer und transkultureller Ausrichtung können zur Unterstützung belasteter Familien eingesetzt werden?
- Wie werden Eltern über diese Unterstützungsangebote informiert?
- Wie werden Schulleitungen und Lehrpersonen über die diversen Unterstützungsangeboten informiert?
- Gibt es ein Konzept, wie mit den betroffenen Kindern der durch die Corona-Krise entstandene Rückstand wieder wettgemacht werden kann?

Edibe Gölgeli

6. Interpellation Nr. 35 betreffend Auslagerung Hausdienst in den UPKE

20.5131.01

Im Jahr 2018 wurde in der UPKE bekannt, dass der Hausdienst an die ISS ausgelagert werden soll. Das hat beim Personal zu grossem Unmut geführt. Unstrittig aber war, dass Voraussetzung dafür eine Zustimmung gemäss OeSpG §4 Abs 3 durch den RR ist. Ob dieses Geschäft je im RR traktandiert war, ist unklar, sicher aber ist, dass der Verwaltungsrat der UPK die Personalkommission im April 2018 informiert hat, dass der Hausdienst nicht ausgelagert wird. Im November 2019 war dieser Entscheid anscheinend überholt und eine Auslagerung in einer neuen Variante – verbunden mit natürlichem Weggang und ohne Kündigungen– des Hausdienstes ist angedacht. Die Interpellantin ist sehr besorgt über diese Entwicklung.

Der Hausdienst übernimmt eine wichtige Rolle im Betrieb. Er wirkt vertrauensbildend gegenüber den PatientInnen. Eine Auslagerung des Hausdienstes bedeutet deshalb für die Interpellantin eine Verschlechterung des Angebotes in der UPKE.

Laut ÖSpG §4 Abs 3 muss der Regierungsrat einer Auslagerung an ein privates Unternehmen zustimmen. Und eine Abgabe der Aufgabe des Hausdienstes ist aus Sicht der Interpellantin eine Auslagerung und nicht einfach nur ein Auftrag, welcher extern (einmalig) gegeben wird.

Weiter steht dieser angebliche Entscheid der Motion Wyss betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals quer.

Die Interpellantin bittet aus diesem Grund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aktuelle Situation

a) Wurde/wird der Hausdienst der UPKE in nahe Zukunft ausgelagert?

2. Falls der Hausdienst der UPKE ausgelagert wurde/ausgelagert werden soll:

a) Hat der Regierungsrat einer solchen Auslagerung bereits zugestimmt? Falls ja, mit welcher Begründung? Wie sieht der Regierungsrat diesen Entscheid in Bezug zur momentan in Arbeit stehenden Motion "Wiedereingliederung des Reinigungspersonals"? Wie ist dieser Entscheid zu gerechtfertigen?

b) Falls der Regierungsrat einer solchen Auslagerung nicht zugestimmt hat (und die UPK diesen Entscheid selbst getroffen hat): Sieht der Regierungsrat hier eine Verletzung des ÖSpG, §4 Abs. 3? Was gedenkt der Regierungsrat nun zu tun?

c) Damit auch Auslagerungen von Aufgaben wie Hausdiensten (oder ähnlichem) §4, Abs 3 unterstehen, welche Gesetzesanpassungen wären notwendig?

3. Falls der Hausdienst der UPKE nicht ausgelagert wurde/nicht ausgelagert werden soll:

a) Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das ÖSpG bei einer solchen Auslagerung zum Zuge kommt? Würde er von der UPK verlangen, in Zukunft eine allfällige Auslagerung beim Regierungsrat zu beantragen?

b) Wann wird das Personal informiert, dass der Hausdienst in der UPKE weiterhin intern bleibt?

Sarah Wyss

7. Interpellation Nr. 36 betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt

20.5132.01

Der Verein Gleis 58 betreibt den Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt und bietet dort unter Anderem Freizeitangebote für Kinder wie den Kindernachmittag und den Kids Sonntag an. Diese Angebote bieten einen Anker für Familien im sich stark entwickelnden Erlenmattquartier. Sie sind entsprechend beliebt und wichtig.

Leider besteht seit mehreren Monaten eine Unsicherheit, was die Fortführung der Kinderangebote des Vereins Gleis 58 betrifft. Grund dafür ist zum Einen die sich verändernde Ertragslage des Trägervereins, der die bisher genutzten und auch weitervermieteten Räumlichkeiten verlassen muss. Gleichzeitig droht die Finanzierung der Angebote beim Kanton zwischen Stuhl und Bank zu fallen: Das Erziehungsdepartement, das für die offenen Kinderangebote zuständig ist, verweist an das Präsidialdepartement. Über den fixen Betrag des Präsidialdepartementes für den Quartiertreffpunkt lassen sich die bestehenden Angebote aber nicht finanzieren.

Aus diesen Gründen hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rates im Rahmen der Beratung des Berichts zur offenen Kinder- und Jugendarbeit entschieden, den Verein Gleis 58 mit zusätzlichen CHF 30‘000 zu unterstützen. Dies "damit das bestehende Angebot erhalten werden kann", wie es im Bericht der BKK heisst. Dieser Entscheid wurde am 15. Januar 2020 vom Plenum des Parlaments gegen einen Kürzungsantrag des Regierungsrats bestätigt.

Die Bekräftigung des politischen Willens für die Erhaltung der Kinderangebote hat aber offenbar nicht ausgereicht, um die gestellten formellen Hürden im Erziehungsdepartement zu überwinden. So musste der Verein sowohl den Kindernachmittag als auch den Kids Sonntag einstellen – dies unabhängig von den Massnahmen gegen das Coronavirus. Dies ist sehr zu bedauern. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bedarf an Kinderangeboten auf dem sich stark entwickelnden Erlenmattquartier?
2. Erkennt der Regierungsrat im Entscheid des Grossen Rates einen politischen Auftrag zu Gunsten der Erhaltung der bestehenden Angebote?

3. Suchen das Präsidial- und das Erziehungsdepartement gemeinsam nach Wegen, die genannten Angebote des Vereins Gleis 58 zu erhalten und die vom Grossen Rat zusätzlich bewilligten Mittel dafür zu nutzen?
4. Kann garantiert werden, dass bestehende erfolgreiche und wichtige Angebote nicht aus rein verwaltungsformellen Gründen untergehen?
5. Wieso konnte bisher keine Lösung gefunden werden und wieso musste der Verein die Angebote unabhängig der Massnahmen gegen das Coronavirus einstellen?

Claudio Miozzari

8. Interpellation Nr. 37 betreffend Pflegeheime in der Corona-Krise: Kreativität im Blick auf Besuche von Angehörigen und Seelsorgenden sowie finanzielle Unterstützung des Kantons bei Mehrausgaben 20.5133.01

Pflegeheime in der Corona-Krise: Kreativität im Blick auf Besuche von Angehörigen und Seelsorgenden sowie finanzielle Unterstützung des Kantons bei Mehrausgaben

Zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Basel-Stadt gilt als präventive Massnahme ein grundsätzliches Besuchsverbot - mit der Ausnahme von Angehörigen, die eine sterbende Person besuchen. Der Schutz von gefährdeten Betagten ist weiterhin das Gebot der Stunde.

Andererseits haben Personen in Alters- und Pflegeheimen neben körperlich-medizinischen auch seelische Bedürfnisse. Sie sie sind stärker gefährdet und isoliert und spüren vielleicht auch, dass ihr irdisches Leben zu Ende geht. Viele leiden unter der Situation verstärkt, dass Angehörige sie nicht besuchen dürfen. Manche möchten zudem, wie bisher gewohnt, Seelsorge in Anspruch nehmen.

Somit stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise das Besuchsrecht kreativ erweitert werden könnte – unter Gewährleistung der hygienischen Schutzvorkehrungen. Das Heim Risi in Wattwil hat beispielsweise eine «Bsuechbox» mit Plexiglas und einem Telefon auf beiden Seiten eingerichtet. Andere Institutionen haben sich davon inspirieren lassen. Möglichkeiten gibt es allenfalls, indem man Gemeinschaftsräume mit einer separaten Türe in den Garten oder mit einem geeigneten Fenster nutzt.

Während die Arztpersonen Zutritt haben, stellt sich die Frage, warum dies nicht auch den Seelsorgenden gewährt werden soll. Für manche Personen in Alters- und Pflegeheimen sind Seelsorge und geistliche Begleitung für ihr seelisches Wohlbefinden in der letzten Lebensphase eminent wichtig.

Für die Pflegeeinrichtungen stellt sich zudem die Frage, wer die hohen Mehrausgaben übernimmt, die aufgrund der Corona-Krise entstehen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Gibt es im Kanton Basel-Stadt schon Beispiele, wo die Erweiterung des zurzeit sehr restriktiven Besuchsrechts für Angehörige und Seelsorgende geprüft und kreativ umgesetzt wurde? Welche Möglichkeiten sieht der Kanton, um die Heime in diesem Sinne zu unterstützen?
- Auf welche Art und Weise kann sichergestellt werden, dass analog zu den Mitarbeitenden im medizinischen Bereich auch Seelsorgende betagte Menschen, die den Wunsch nach Gespräch und Gebet durch ihre vertraute Pfarrperson äussern, begleiten können?
- Ist der Kanton bereit, die Mehrkosten von Alters- und Pflegeheimen zumindest teilweise zu übernehmen? Ich denke insbesondere an folgende Bereiche:
 - Hygiene-Material wie Masken und Schutzkleider
 - Quarantäne-Folgekosten. Wenn eine Mitarbeiterin zwei Wochen isoliert werden muss, übernimmt die Krankentaggeldversicherung die Kosten nicht. Aber das Heim muss temporäre Arbeitskräfte einstellen.
 - Ertragsausfälle durch Isolationsmassnahmen, wenn wegen Schutzmassnahmen nicht alle Betten belegt werden können.

Thomas Widmer-Huber

9. Interpellation Nr. 38 betreffend die Konsequenzen der COVID-19 Krise auf die Finanzen der Spitäler 20.5134.01

Dank umsichtiger Massnahmen von Regierung und Verwaltung und der Disziplin der Bevölkerung konnte der Anstieg der Hospitalisierungen von Corona-Patientinnen und – Patienten gebremst und die Kurve so flach gehalten werden. So ist es in Basel bislang zu keiner Überlastung des Gesundheitswesens gekommen. Die CVP Basel-Stadt bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Akteurinnen und Akteuren, die an vorderster Front ihren enormen Beitrag geleistet haben - sei dies in den Spitälern oder Einkaufsläden, bei den Strom- und Kommunikationsversorgern oder bei der Stadtreinigung und im öffentlichen Verkehr. Dank ihnen und dank der Disziplin seitens Bevölkerung ist es nun möglich, die Beschränkungen mit Vorsicht schrittweise zu lockern.

Die Spitäler mussten innert kürzester Zeit umdisponieren, aufstocken und sich auf das schlimmste Szenario vorbereiten. Dies war und bleibt weiterhin mit erheblichem finanziellen Zusatzaufwand verbunden, der im Interesse der Gesamtbevölkerung notwendig und unumgänglich ist. Die CVP Basel ist der Überzeugung, dass die Spitäler nicht auf diesen pandemiebedingten Mehrkosten sitzen bleiben dürfen, sondern in geeigneter Weise für diese ausserordentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen entschädigt werden sollten.

Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Kanton organisiert bezüglich der Verteilung der Fälle in den regionalen Spitälern?
2. Welche Spitäler leisten im Zusammenhang mit der Krise welchen Beitrag?
3. Werden diese Zusatzkosten über gemeinwirtschaftliche Leistungen entschädigt?
4. Mit welchen Kostenfolgen ist hier zu rechnen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

10. Interpellation Nr. 39 betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft 20.5135.01

Das wahrscheinlichste wirtschaftliche Szenario, welche auch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (Kof) veröffentlich hat, zeigt auf, dass die Bekämpfung der Pandemie auch unser Land in eine Rezession führen wird. Ausgelöst u.A. durch einen starken Rückgang des privaten Konsums und der Investitionen. Die bereits beschlossenen Abfederungsmassnahmen werden die Abwärtsspirale zwar bremsen. Jedoch zeichnet sich ab, dass bedingt durch die höhere Arbeitslosigkeit und die unsicheren Zukunftsaussichten insbesondere die Kaufkraft und das Konsumbedürfnis der natürlichen Personen massiv abnimmt.

Ein wichtiger Teil eines Konjunkturförderungsprogramms müsste denn auch darauf abzielen, direkt die Kaufkraft der natürlichen Personen zu erhöhen um den Konsum von lokalen Dienstleistungen und Produkten wieder zu wecken bzw. zu fördern. Dies mit dem Effekt, dass Umsatzminderungen abgefedert werden können, einer Unterauslastung entgegengewirkt werden kann und in der Folge auch Arbeitsplätze gesichert werden. Massnahmen, welche direkt die Kaufkraft fördern unterliegen auch nicht der Gefahr inflationsfördernd zu sein.

In Basel-Stadt hat bereits im März die Arbeitslosigkeit markant zugenommen und gleichzeitig haben die angebotenen Stellen abgenommen. Bis die Einwohnerinnen und Einwohner wieder Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung und somit auf die persönliche Situation setzen und mit ihren Ausgaben das lokale Gewerbe wieder «normal» unterstützt wird es auch nach Lockerung des Lock-Downs noch länger dauen. Es muss daher im Interesse des Kantons sein eine weitere Massnahme zu entwickeln, welche unmittelbar auf die Konsumentenstimmung einwirkt und so die Folgen des Lock-Downs hilft aufzufangen.

Dem Interpellanten schwebt eine Massnahme vor, die direkt auf die privaten Haushalte und ihr Einkommen bez. ihr verfügbares Kapital für Konsumzwecke abzielt. Der Kanton-Basel Stadt könnte für alle seine Einwohnerinnen und Einwohner einen Voucher abgeben, der bis Ende 2020 beim Gewerbe und bei Dienstleistungen auf unsere Kantonsgebiet eingelöst werden muss. Der Wert der eingelösten Voucher könnte von den Unternehmen beim Kanton zurückgefordert werden. Die Höhe des Vouchers könnte, so der Vorschlag des Interpellanten, zwischen CHF 300.-- und CHF 500.-- pro Kopf betragen, was bei einer Einwohnerzahl von 201'075 (Januar 2020) eine Konjunkturförderungsmassnahme von insgesamt CHF 60 bis 100 Mio. bedeuten würde. Der direkte und vollumfängliche Einsatz der Voucher auf unserem Kantonsgebiet garantiert zudem eine Rückkoppelungswirkung, die sich auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Steuereinahmen auswirkt.

Der Interpellant stellt dem Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat eine Konjunkturförderungsmassnahme vorstellen, die direkt auf die Kaufkraft der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons abzielt?
2. Was hält der Regierungsrat von einem Vouchersystem, das direkt dem lokalen Gewerbe und Dienstleistung zu Gute kommen würde?
3. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit diese Massnahme einen positiven Effekt auf die lokale Wirtschaft hat? Prüft der Regierungsrat auch andere Stützungsmassnahmen?
4. Ab wann lässt sich abschätzen, welches Ausmass der wirtschaftliche Rückgang erreichen dürfte?
5. Wie und in welcher Höhe könnte sich der Regierungsrat eine Umsetzung vorstellen?
6. Wie würde sich eine einmalige Ausgabe von 60 – 100 Mio. auf den Finanzhaushalt auswirken?

Thomas Gander

11. Interpellation Nr. 40 betreffend Öffnung der Kindertagesstätten und bestimmte schulische Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf ab 27. April 2020 20.5136.01

Am 13. März 2020 erklärte der Bundesrat, dass aufgrund der Corona Pandemie die Schulen in der ganzen Schweiz bis zu den Frühjahrsferien geschlossen bleiben und die Kinder Fernunterricht erhalten. Ab dem 16. März 2020 gilt in der Schweiz, die vom Bundesrat postulierte «ausserordentliche Lage», was bedeutet, dass nicht nur die Kinder,

sondern auch viele Eltern von zu Hause arbeiten müssen. Die Gleichzeitigkeit von Kleinkinderbetreuung, Homeschooling und Homeoffice bringen manche Eltern an den Rand des Leistbaren. Kinder brauchen viel Aufmerksamkeit und Betreuung und nicht alle Eltern sind in der Lage ihre Kinder zu unterstützen und einen sinnvollen Tagesablauf zu gestalten, damit alle Aufgaben befriedigend erledigt werden können. Mit der etappenweise Lockerung der getroffenen Pandemiemassnahmen hat der Bundesrat nun auch den Termin für die Öffnung der Schulen per 11. Mai 2020 vorgesehen; Schulkinder werden also mindestens noch weitere drei Wochen zu Hause bleiben. Da nun gleichzeitig eine schrittweise Öffnung verschiedener personenbezogener Dienstleistungsangeboten bereits per 27. April 2020 erfolgt, dürfte sich für einige Eltern, Väter und Mütter die Betreuungssituation noch weiter erschweren.

In dieser Situation ist es sinnvoll, wenn gewisse Betreuungsangebote wieder vollumfänglich für die Eltern zur Verfügung stünden, insbesondere für die Gruppe der Vorschulkinder, welche am engmaschigsten betreut werden müssen und daher Eltern mit Betreuungspflichten von Vorschulkindern kaum arbeiten können. Zumal der Bund die Kitas ausdrücklich vom Lockdown ausgeschlossen hatte und die Schliessung der Kitas den Kantonen überlassen hat. Möglicherweise ist es daher auch mit der bundesrätlichen Strategie und unter Einhaltung von Schutzmassnahmen für die Angestellten vertretbar, wenn die Kitas und bestimmte Angebote der Schule bereits ab 27. April 2020 wieder offen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen und dies wenn immer möglich in der nächsten Grossratssitzung mündlich.

- Können die Kitas für alle angemeldeten Kinder im Vorschulalter ab dem 27. April 2020 geöffnet werden? Wenn ja, wie werden die Eltern darüber informiert? Wenn nein, weshalb soll das nicht möglich sein?
- Gibt es andere Möglichkeiten der Kinderbetreuung, die Eltern von Kindern im Vorschulalter in Anspruch nehmen können? Wenn ja, welche?
- Seit Beginn des Lockdowns gab es die Möglichkeit, dass Kinder deren Eltern in systemrelevanten Berufen engagiert sind in der Kita oder in der Schule betreut werden: wird dieses Angebot erweitert für die Eltern, die in Berufen tätig sind, die ab dem 27. April 2020 wieder arbeiten können, und wenn ja, in welcher Form?
- Ist es mit den bundesrätlichen Massnahmen vereinbar, dass Schulen spezielle Angebote für Kinder mit speziellem Förderbedarf, die mit Fernunterricht überfordert sind anbieten, z.B. mit einem zweistündigen Hilfsangebot jeweils am Morgen in Kleinstgruppen von max. vier Kindern? Evtl. unter Einbezug der Heilpädagog*innen?

Michelle Lachenmeier

12. Interpellation Nr. 41 betreffend «Corona-Arbeitsrappen»

20.5137.01

Die Situation in dieser Pandemie ist sehr schwierig, schwierig für alle – Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmende.

Eine Rezession ist leider wohl nicht mehr zu vermeiden.

Wir können aber Einfluss darauf nehmen, wie weitgreifend, langanhaltend und schwer diese Rezession werden wird.

Dazu müssen Konjunkturprogramme entwickelt werden, die auf verschiedenen Ebenen wirken:

Stärkung der Kaufkraft und der Investitionstätigkeiten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, usw.

Der Fokus muss dabei auf binnenwirtschaftlichen Branchen, welche ihre Produkte und Dienstleistungen vor allem in der Schweiz verkaufen, liegen.

Es wurde bereits sehr viel von Bund und Kanton unternommen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Corona-Krise zu mildern.

Trotzdem scheint noch mehr möglich, um die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ihre Folgen für die betroffenen Menschen zu mildern, und so die Kaufkraft zu stärken. Besonders hart trifft es dabei Branchen, wie z.B. das Gastgewerbe mit generell relativ tiefen Löhnen. Viele, die im Gastgewerbe arbeiten sind zudem in Teilzeit oder auf Stundenlohnbasis beschäftigt. Und bei Arbeitslosigkeit schlägt die Prekarität voll durch: wer keine betreuungspflichtigen Kinder hat, erhält nur noch 70% des letzten Lohns (bzw. dem Durchschnitt der letzten 12 Monate). Schon ohne Krise ist es mit Löhnen unter 23.-/Stunde in Basel-Stadt eine tägliche, grosse Herausforderung das Leben (Miete, Krankenkassenprämien, Arztkosten, etc.) finanziell meistern zu können: Wenn dann nur noch 70% von 23 CHF – also 16.10 CHF - sind, wird es für viele unmöglich: die Miete kann nicht mehr bezahlt werden, man geht mit dem faulen Zahn nicht mehr zum Zahnarzt, die Kinder müssen auf neue Spielsachen verzichten. Überhaupt kann man sich nichts mehr leisten, denn es ist schlicht kein Geld da, um es auszugeben.

Basel-Stadt hat in wirtschaftlich ähnlich schweren Zeiten bereits einmal eine unkonventionelle Idee, die in die Geschichtsbücher Eingang fand und tlw. bis heute überdauert hat: Den Basler Arbeitsrappen.

Es wäre wünschenswert, wenn Basel-Stadt auch aus dieser Krise einen besonderen «Basler Weg» entwickeln würde, der eine ausgewogene Mischung von Unterstützung für die Lohnabhängigen und die Unternehmen verkörpert.

Der Regierungsrat wird darum gebeten nachfolgende Fragen, im Sinne von Überlegungen als mögliche Mittel um oben genanntes Ziel zu erreichen zu beantworten.

1. Wie kann der Kanton Basel-Stadt seine Investitionstätigkeit erhöhen?

2. Welche Investitionsprojekte könnten vorgezogen oder schneller in Angriff genommen werden?
3. Ist es möglich zu beziffern, wie viel der volkswirtschaftliche Mehrwert wäre, wenn kantonale Investitionsprojekte 2-3 Jahre vorgezogen würden?
4. Wäre es denkbar, das Gesetz über die öffentliche Beschaffung (min. temporär) anzupassen, um die Unterstützung von lokalen Unternehmen v.a. aus binnenwirtschatlichen Branchen noch stärker fördern zu können, im Sinne des überwiegenden öffentlichen Interesses?
5. Wie könnten Branchen wie das Gastgewerbe auf anderen Wegen noch stärker unterstützt werden, um Arbeitsplätze zu sichern, auch mittelfristig? Gibt es auch «out-of-the-box»-Ideen, z.B. zu kantonalen Hotelketten?
6. Wäre es möglich, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose mit Tiefstlöhnen, d.h. unter 23.-/Stunden, aus kantonalen Mitteln oder mit einer solidarischen Finanzierung analog dem Arbeitsrappen, welche die generelle Kaufkraft aber nicht zusätzlich schwächen dürfte, auf 100% Lohnfortzahlung aufzustocken, um die Kaufkraft der Betroffenen zu stärken?

Kerstin Wenk

13. Interpellation Nr. 42 betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen

20.5138.01

Die zwei Meter Abstand Regel bleibt auch nach der Lockerung der Massnahmen sehr wichtig, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. In zahlreichen Basler Quartieren wird die Einhaltung von Abstandsregeln durch Fussgänger*innen jedoch durch die bisher sehr nach dem MIV orientierte Verkehrsplanung und die daraus folgende Platzbeschränkung für Fussgänger*innen verhindert. Vor allem in dicht besiedelten Quartieren wie bspw. im St. Johann oder Matthäus stellt sich heraus, dass die Anzahl an Personen auf den Trottoirs, die einkaufen gehen oder am Spazieren sind, es nicht zulässt, sich mit einem Abstand von zwei Metern zu begegnen. Dies liegt nicht daran, dass diese Menschen sich nicht an die Empfehlungen des Bundes halten möchten, sondern dass die verkehrsplanerischen Umstände (enge Trottoirs) dies nicht ermöglichen. Menschen weichen deshalb vermehrt auf die Strassen aus, was gefährlich ist. Die Interpellantin sieht den Kanton in der Pflicht, die Umstände in dieser ausserordentlichen Lage den Bedürfnissen und Empfehlungen anzupassen, sodass die Menschen sich auch zu Fuss mit zwei Meter Abstand begegnen können.

Unter diesen Überlegungen bittet die Interpellantin aufgrund der Aktualität des Themas den Regierungsrat um die mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der Problematik der zu engen Trottoirs auf dem dicht besiedelten städtischen Raum bewusst und gibt es bereits Lösungsansätze für dieses Problem?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Art. 7 des Epidemiengesetzes in Verbindung mit §109 der Kantonsverfassung Basel-Stadt genügend Berechtigung bieten, um die dynamische Verkehrsfläche auf einzelnen Strassen situativ so einzuschränken, dass das gesundheitsbedingte Ausweichen des Fussverkehrs auf Strassenflächen risikoarm oder risikolos für die Dauer der Gültigkeit der BAG-Massnahmen möglich ist?
3. Hat der Regierungsrat schon in Erwägung gezogen, den starken Rückgang des MIV dazu zu nutzen, in dicht besiedelten Gebieten entsprechende Massnahmen zu ergreifen, die den Fussgänger*innen den Vortritt gewähren?
4. Gibt es in Parkhäusern zurzeit mehr leerstehende Parkplätze aufgrund des ausbleibenden Pendlerverkehrs? Wenn ja, bestünde eine Möglichkeit, Parkplätze auf öffentlichem Grund in Parkhäuser umzulagern und so zusätzliche Flächen für Fussgänger*innen zu schaffen?
5. Besteht die Möglichkeit gewisse autofreie Zonen in der Stadt einzurichten, um das sichere Spazieren zu ermöglichen? (Bspw. Sperrung des Unteren Rheinwegs für nicht ansässige Autos und Freigabe der Strasse für Fussgänger*innen, evtl. inklusive Parkplätze.).
6. Stehen dem Kanton Mittel zur Errichtung von temporären Begegnungszonen zur Verfügung?
7. Ist der Regierungsrat bereit, auf dem Trottoir angebrachte weisse und blaue Parkplätze (z.Bsp. Güterstrasse, Steinen/Spalenring usw.) temporär aufzuheben, um das Kreuzen unter Fussgängerinnen und Fussgängern auf dem Trottoir zu erleichtern?
8. Hat der Regierungsrat schon in Erwägung gezogen, während der Corona-Pandemie zwecks Schaffung von genügend Freiraum für die Bevölkerung verkehrsfreie Tage einzuführen?

Jo Vergeat

14. Interpellation Nr. 43 betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig

20.5139.01

Wegen der Covid-19-Pandemie wurden in den letzten Wochen Massnahmen beschlossen, die sich auch stark auf das tägliche Verkehrsaufkommen auswirken. Trotz schrittweisen Lockerungen werden sie, insbesondere die soziale Distanz von 2 m, noch für die weiteren Monate bis zum Zeitpunkt einer erfolgreichen Impfstrategie relevant sein. Und

damit einhergehend auch das geänderte Verkehrsverhalten der Bevölkerung. Eine Vorher/Nachherstudie der Uni Basel und der ETH Zürich zeigt folgendes Bild für die Schweiz (gefahrene Kilometer je Verkehrsmittel, Stand 13. April 2020):

Öffentlicher Verkehr:	- 80 bis 95%
Autoverkehr:	- 50%
Fussverkehr:	konstant
Veloverkehr:	+ 200%

Andere Erhebungen in der Schweiz und auch im europäischen Ausland zeigen ein ähnliches Bild. Bereits haben erste Städte reagiert und Autofahrspuren in Velospuren ummarkiert. Die Städte begründen dies damit, dass erstens die bestehende Velo-Infrastruktur mit der massiven Velo-Zunahme überfordert ist und unsicher wird. Zudem braucht es im Moment nur die Hälfte Autospuren. Zweitens gelte es, die Gesundheit der Velofahrenden zu schützen und Ansteckungen vorzubeugen. Und drittens leiste man so einen Beitrag gegen Feinstaubemissionen – laut neuester Forschung gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen Feinstaubbelastung und Schwere eines Covid-19-Krankheitverlaufs. Auch in Basel ist zu beobachten, dass mehr Velofahrende unterwegs sind und sich vermehrt in die Quere kommen. Mit fortschreitender Lockerung (mehr geöffnete Läden, Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen; weniger Heimarbeit) wird sich diese Situation noch verschärfen.

Für mich stellen sich darum folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Änderungen in der Verkehrsleistung in Basel-Stadt ein und welche Schlüsse zieht er daraus?
2. Wird der Regierungsrat Massnahmen, wie sie andere Städte auch kurzfristig umsetzten, ebenfalls zeitnah an die Hand nehmen? Insbesondere
 a) Ummarkierung von Autospuren in Velospuren auf vierspurigen Strassen (z.Bsp. Cityring) oder bei mehrspurigen Abschnitten vor Kreuzungen
 b) Grosszügigere Aufstellflächen für Velofahrende (Velosack) vor Lichtsignalanlagen
 c) Längere Grünphasen für Velobeziehungen an Kreuzungen oder alternativ Anpassung der Phase «orange blinken»

Die Punkte a bis c wirken einer zu hohen Dichte unter Velofahrenden entgegen.

 d) Genügend Veloabstellplätze an zentralen Orten, damit die Zirkulation von zu Fuss Gehenden nicht durch abgestellte Velos behindert wird.

Raphael Fuhrer

15. Interpellation Nr. 44 betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt

20.5140.01

In Zeiten von Corona zeigt sich, dass viele Menschen, sowohl alte wie junge, über keinen oder keinen guten Zugang zu einem WiFi-Netzwerk haben und dass sich das als ein Problem darstellt.

Wie in der Stellungnahme zur Motion «Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle» (19.5448.02) gut aufgeführt wird, handelt es sich bei dem Bedürfnis um freien Internetzugang um ein altes Begehren, das innerhalb der letzten zehn Jahre durch bereits zwei, respektive drei politische Vorstösse angestrebt wurde. Der Regierungsrat schreibt in der Stellungnahme zur Motion, dass er an seiner Haltung festhält und ein flächendeckendes WLAN ablehnt, weshalb die Motion nicht überwiesen werden soll. Die Motion sei nicht zielführend, ein Mehrwert könne nicht nachgewiesen werden und die Kosten wären zu hoch.

Aufgrund der aktuellen Krisensituation durch Covid-19 zeigt sich nach Ansicht der Interpellantin, dass diese Haltung dringlich überdenkt werden sollte und stellt deshalb folgende Fragen:

- Haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen Zugang zum Internet, damit die Voraussetzungen für einen funktionierenden Fernunterricht auch online durch den Kanton gewährleistet ist?
- Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass ein flächendeckendes Internet eine wichtige Massnahme gegen die Vereinsamung von Menschen jeglichen Alters wäre?
- Ist ein funktionierendes Internet nicht gerade in Krisenzeiten ein wichtiger Informationskanal, der allen in Basel-Stadt wohnenden Personen zugänglich sein sollte?
- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der freie Zugang zum Internet eine öffentliche Dienstleistung ist?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Antrag, die Motion nicht zu überweisen, zurückzunehmen und noch einmal zu prüfen?

Michela Seggiani

16. Interpellation Nr. 45 betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen

20.5141.01

Bund und Kantone haben im Zuge der Coronakrise rasch reagiert und verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um Betroffene bei der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen dieser Krise zu unterstützen. Der Interpellant unterstützt diese Massnahmen ausdrücklich und dankt dem Regierungsrat, dass er ergänzend zum Bund weitere Massnahmen beschlossen hat. Diese Massnahmen sind zwingend erforderlich, um den volkswirtschaftlichen Schaden der Coronakrise in unserem Kanton in Grenzen zu halten. Weitere Massnahmen werden notwendig sein.

Es liegt auf der Hand, dass die angebotenen Unterstützungsmassnahmen beim Kanton eine Flut von Unterstützungsanträgen zur Folge haben, auf welche dieser strukturell und personell nicht ausgerichtet ist. So berichtet der Regierungsrat in einer Medienmitteilung vom 8. April 2020 von folgenden Zahlen:

- Kurzarbeitsentschädigung: über 4‘000 Anträge beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA eingegangen, wovon 3‘400 erledigt werden konnten.
- Erwerbsausfallentschädigung: 3‘153 Gesuche bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt eingegangen, wovon 725 erledigt werden konnten.
- Unterstützungsmassnahmen für Selbständige: 720 Anträge eingegangen.

Ins Auge fällt bei diesen Zahlen insbesondere, wie viele Gesuche bei der Ausgleichskasse immer noch pendent waren und wie stark sich die Erledigungsquote vom AWA unterscheidet, wo der grösste Teil der Anträge bereits erledigt wurde.

Für die Betroffenen ist die Dauer der Wartezeit entscheidend. Dem Interpellanten sind mehrere Fälle bekannt, bei welchen die Antragstellenden seit mehreren Wochen auf einen Bescheid oder auch nur schon auf eine Eingangsbestätigung warten mussten oder noch immer warten. Auf Nachfragen erhalten sie keine Rückmeldung oder erst nach mehrfacher telefonischer und schriftlicher Nachfrage.

Dem Interpellanten ist bewusst, dass die hohe Anzahl an Anträgen und Gesuchen für die betroffenen Behörden eine ausserordentliche Belastung darstellt und die Bearbeitung deshalb eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Angesichts der existenziellen Bedeutung der Unterstützung für die Betroffenen ist es jedoch sehr wichtig, dass Entscheide schnell getroffen und den Betroffenen kommuniziert werden können. Allenfalls muss behördenintern kurzfristig Personal umdisponiert werden, um diese kurzfristige Antrags- und Gesuchswelle bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die aktuellen Zahlen der eingegangenen und erledigten Anträge und Gesuche?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese Zahlen regelmässig zu publizieren?
3. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei einem Antrag auf
 a) Kurzarbeitsentschädigung?
 b) Erwerbsausfallentschädigung?
 c) Unterstützungsmassnahmen für Selbständige?
4. Werden den Antrags- und Gesuchstellern standardmässig Eingangsbestätigungen zugestellt? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die durchschnittliche Bearbeitungszeit zu beschleunigen?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, damit namentlich bei der Ausgleichskasse Gesuchstellende möglichst rasch einen Bescheid bekommen?

Luca Urgese

17. Interpellation Nr. 46 betreffend Diskriminierung bei der schrittweisen Lockerung der COVID-19 Massnahmen verhindern

20.5142.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2020 entschieden, die COVID-19 Massnahmen unter Einhaltung eines Schutzkonzepts für die breite Bevölkerung und die Arbeitnehmenden schrittweise zu lockern. So dürfen ab dem 27. April 2020 Spitäler sämtliche Behandlungen vornehmen und ambulante medizinische Praxen ihren Betrieb wiederaufnehmen. Ebenso können Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien wie auch Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt wie Coiffeure, Massagepraxen, Tattoo- und Kosmetikstudios wieder öffnen. In der zweiten Etappe sollen ab dem 11. Mai die obligatorischen Schulen sowie die Einkaufsläden und Märkte wieder öffnen. In einer dritten Etappe Anfang Juni wird dann voraussichtlich das Veranstaltungsverbot gelockert.

Die geplanten Öffnungsmassnahmen führen leider dazu, dass die grossen Detailhändler und Baumärkte wieder ihr gesamtes Sortiment verkaufen dürfen, während die spezialisierten Einzelhändler das Nachsehen haben und bis mindestens 11. Mai 2020 geschlossen bleiben müssen. Das schafft eine Diskriminierung sondergleichen, da nach einem derart langen Verkaufsverbot mit entsprechend grosser Nachfrage gerechnet werden kann. Der spezialisierte Einzelhandel geht gegenüber privilegierten Grosshändlern leer aus (Kleider, Sportartikel, Velos, usw.). Es ist nicht ersichtlich, weshalb der Bundesrat hier eine Differenzierung vornimmt und die Hygiene- und Abstandsvorschriften

gerade in kleinen Läden in Frage stellt. Dies führt zu einer Verzerrung des Marktes, was für viele kleinere Geschäfte den Konkurs bedeuten kann.

In diesen schwierigen Zeiten müssen wir als Gemeinschaft mit guten Lösungen der Wirtschaft zur Seite stehen. Branchen und Betriebe müssen dabei gleichbehandelt werden und dürfen nicht benachteiligt werden. Die Schäden in der Wirtschaft wirken sich nicht zuletzt auf die Staatskasse aus.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat zu intervenieren, um die Öffnung aller Läden ab 27. April 2020 zu erwirken, die ein Schutzkonzept vorweisen können?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wenn ein Schutzkonzept vorhanden ist und die Schutzmassnahmen eingehalten werden können, der allgemeinen Ladenöffnung nichts im Wege stünde?
3. Unverständlicherweise hat es der Bundesrat unterlassen, dem Gastgewerbe eine Perspektive aufzuzeigen. Es ist zurzeit völlig unklar, wann und unter welchen Bedingungen Restaurants, Bars, etc. wieder öffnen dürfen. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bei Vorliegen entsprechender Schutzkonzepte gastgewerbliche Betriebe – zumindest schrittweise – ihren Betrieb wieder aufnehmen dürfen sollen? Ist der Regierungsrat hier bereit, hierfür beim Bundesrat zu intervenieren?
4. Noch länger von der Schliessung betroffen sein wird der Zolli Basel, welcher wohl frühestens am 8. Juni seine Tore wieder öffnen darf. Gerade um die Freiluftgehege sind Hygiene- und Abstandsmassnahmen bei geregeltem Einlass einhaltbar. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat zu intervenieren, um eine frühere Öffnung der Zoologischen Gärten in der Schweiz zu erwirken?
5. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt im Sinne des Rechtsgleichheitsgebots Art. 8 unserer Bundesverfassung bereit, Augenmass zu walten und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Schutzkonzept) Läden/den Zolli zu öffnen und analog der Nicht-Ausschaffung eines Afghanen Bundesrecht zu brechen?

Alexander Gröflin

18. Interpellation Nr. 47 betreffend Sofortmassnahmen während des Unterrichtsausfalles an den Primarschulen infolge Covid-19

20.5143.01

Als Vater von drei primarschulpflichtigen Kindern war der Interpellant beeindruckt von der Bereitschaft der Lehrkräfte, alles Mögliche zu unternehmen, um den Kindern während der Corona-Krise einen gewissen Unterricht zu Hause zu ermöglichen. Auffallend war jedoch, wie unterschiedlich die einzelnen Lehrkräfte dieser Herausforderung begegneten und wie wenig Struktur an der Schulfront erkennbar war.

Währenddessen – in der Beurteilung des Interpellanten – die Regierung in den Bereichen Gesundheit und Wirtschaft auf die Krise überzeugend und zeitgerecht reagiert hatte, lässt die Bewältigung der auf eidgenössischer Ebene verordneten Schliessung der Schulen in unserem Kanton einige Fragen offen.

Nicht nur wurden die Lehrkräfte aus der Zentrale offensichtlich wenig angeleitet und unterstützt, sondern wurde auch ein hohes Mass an Verantwortung an die dazu nicht ausgebildeten Eltern delegiert, was zumindest in bildungsfernen und in der deutschen Sprache nicht versierten Bevölkerungsgruppen kaum zu überzeugenden Resultaten geführt haben dürfte.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatten die zuständigen Stellen vor dem 31.12.2019 für den Fall einer kompletten Schliessung aller Schulen, unabhängig vom dazu führenden Grund, einen Eventualplan zur Fortführung des Unterrichtes ausgearbeitet?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde von den zuständigen Stellen das Szenario einer vorübergehenden kompletten Schliessung aller Schulen bearbeitet?
3. Wurde dazu eine Task Force gebildet?
4. Falls ja: Wie setzte sich diese Task Force zusammen, wann wurde sie konstituiert und mit welchen Kompetenzen war sie ausgestattet?
5. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung des Interpellanten, dass andere Kantone den Unterricht während der Zeit der geschlossenen Schulen effektiver und strukturierter abwickelten sowie rascher moderne Hilfsmittel der Informationstechnologie einsetzten als der Kanton Basel-Stadt?
6. Wie stellt sich die Regierung zur Frage, ob es zumutbar ist, die Eltern schriftlich dazu aufzufordern, schulische Ausbildungsverantwortung zu übernehmen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass ein beträchtlicher Anteil der Erziehungsberechtigten der deutschen Sprache zur Erfüllung dieser Aufgabe nur ungenügend bemächtigt sein dürfte.
7. Mit welchem Anteil an Primarschülern, bzw. deren Eltern, konnten die Lehrkräfte bis zu den Osterferien keinen zweckmässigen Austausch aufbauen?
8. Wie wurden die schulfreien acht Arbeitstage der Osterferien genutzt, um die Lehrkräfte nach den Ferien besser unterstützen zu können als vorher?
9. Welche ersten Lehren hat die Regierung im Bereich Primarschulen aus der Corona-Krise gezogen und wie konnten diese im Unterricht nach den Osterferien umgesetzt werden?

Lorenz Amiet

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe

20.5083.01

Das Baurecht obliegt in der Schweiz der Kompetenz der Kantone. Jeder Kanton regelt sein Baurecht daher selbst und definiert eigenständig, wie bestimmte baurechtliche Begriffe (z.B. die Gebäudehöhe) zu definieren sind. Für die Bauwirtschaft hat dies zur Folge, dass für jeden Kanton darauf geachtet werden muss, die richtige Begriffsdefinition zu verwenden, um Fehler und teure Korrekturen zu vermeiden.

Um dem Definitionswildwuchs zu begegnen, hat die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) im Jahr 2005 die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) verabschiedet. Diese Vereinbarung vereinheitlicht die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen, damit in allen Kantonen die entsprechenden Begriffe gleich verstanden werden. Die Kantone bleiben dabei frei, ihr Baurecht weiterhin eigenständig zu regeln. Für alle kantonsübergreifend tätigen Unternehmen stellen einheitliche Begriffe aber eine klare Arbeitserleichterung dar.

Der IVHB sind bisher 18 Kantone beigetreten, darunter auch sämtliche Kantone der Nordwestschweiz – Aargau, Basel-Landschaft, Jura und Solothurn – mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat einen Beitritt zur IVBH geprüft?
 a. Wenn Ja, was waren die Gründe, der IVBH bisher nicht beizutreten?
 b. Wenn Nein, ist der Regierungsrat dazu bereit, einen Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur IVBH zu prüfen?
2. Wurden die betroffenen Branchen, namentlich die Bauwirtschaft, vor dem Entscheid angehört?
 a. Wenn Ja, wie haben sich diese geäussert?
 b. Wenn Nein, warum nicht?
3. Welche Begriffsdefinitionen müssten bei einem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur IVHB konkret geändert werden? Welche Auswirkungen hätte dies?

Luca Urgese

2. Schriftliche Anfrage betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen – Aktion gegen Bienensterben

20.5087.01

Ab und zu tut es gut, über die Grenzzäune zu schauen. So sehen wir, dass in Utrecht 316 Bushaltestellen mit begrünten und bepflanzten Dächern eingerichtet worden sind. Diese fördern die Biodiversität, bieten etwas mehr Luftqualität und den so wichtigen Bienenvölkern auch in städtischem Gebiet umweltfreundliche Lebensräume.

Siehe beispielsweise den folgenden Link zum Thema: https://netzfrauen.org/2019/07/13/bees-5/?fbclid=IwAR1eEj7k0GxD3q7nUWJsDyTJiWYzZn7Bzu3E1jXmBPuAAritsu92SWrROIY

Der zitierte Artikel formuliert zusammenfassend in aller Kürze: "Die Bushaltestellen sind jetzt mit Sedumpflanzen bedeckt – Sukkulenten, die die Luft reinigen können – und diese ziehen Bienen, deren Population zurückgegangen ist, sowie Schmetterlinge an. Die Dächer nehmen auch Feinstaub auf und speichern Regenwasser."

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für den Erstaufwand mit dem Einrichten von begrünten Dächern?
- Lässt sich abschätzen, resp. gibt es Referenzzahlen darüber, wie hoch die Kosten für eine jährliche Pflege von begrünten Dächern sein könnten?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Basler Verkehrsbetrieben für eine Begrünung der Bus- und Tramwartehallen stark zu machen und ein solches Vorgehen aktiv zu unterstützen?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend Weiternutzungskonzepten für Mobiliar und Bauteile des Kantons

20.5104.01

Der Kanton Basel-Stadt nutzt zahlreiche Büro- und Schulgebäude. Bei Umzügen oder Erneuerungen von Gebäuden, insbesondere von Schulbauten, werden altes Mobiliar, andere Infrastrukturen sowie Bauteile oder Büro- und Schulmaterialien im Besitz des Kantons oft gesamthaft oder in grossen Teilen ersetzt. Bei solchen Erneuerungen ist

es ökologisch und auch ökonomisch sinnvoll, auf eine möglichst weitgehende Wiederverwendung der Materialien zu setzen. So gibt es Konzepte, die Mitarbeitende und die Öffentlichkeit als Abnehmende ansprechen und bei Basler Firmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Leider ist bei Erneuerungen eine gesamthafte Entsorgung der alten Materialien oft der erste Impuls, weil das Wissen und die Zeit für eine Weitergabe fehlen. Auch bei Projekten des Kantons konnte in den vergangenen Jahren beobachtet werden, dass Mobiliar, Bauteile, Unterrichtsmaterialien und mehr einfach entsorgt wurden, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Welche Stellen sind in den einzelnen Departementen zuständig für die Zuteilung, Lagerung und Weiterverwendung von Mobiliar? Welche für die Besorgung und Verteilung von Unterrichts- und Büromaterialien?
2. Wie wird sichergestellt, dass Möbel, Bauteile und Büromaterialien, die für eine Nutzung durch den Kanton weiter geeignet sind, bei Umzügen oder Erneuerungen weiterverwendet werden?
3. Was geschieht bei Erneuerungen von Schulanlagen mit nicht mehr den Standards entsprechender Schulmöblierung und Unterrichtsmaterialien?
4. Gibt es Partnerschaften mit gemeinnützigen Institutionen, welche altes Mobiliar, Bauteile und Materialien übernehmen und im In- und Ausland einsetzen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, Konzepte zur Weitergabe und Weiternutzung von Mobiliar, Bauteilen, Unterrichts- und Büromaterialien systematisch anzuwenden? Wenn ja: Welche Schritte unternimmt er für eine konsequente Ein- und Durchführung?
6. Können auch in Betrieben wie der BVB, der IWB und den Spitälern solche Konzepte angewandt werden?

Claudio Miozzari

4. Schriftliche Anfrage zum Projekt Stadtterminal 20.5105.01

Das geplante und bewilligte Projekt Stadtterminal in der Erlenmatte verzögert sich seit nunmehr fünf Jahren. Wie berichtet wird ist das Jugendprojekt sogar ernsthaft gefährdet. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat für das wichtige Projekt 20,5 Mio Franken bewilligt. Im Ratschlag wurde ausführlich berichtet, dass die Kosten (für Investitionen und Betrieb) sehr genau und ausführlich untersucht wurden und auch Massnahmen für eine Kostenreduktion ergriffen wurden. Zudem wurden im Ratschlag die Folgekosten für Unterhalt und Betrieb beziffert und ebenfalls bewilligt.

Der aktuelle Stand der Dinge ist mehr als stossend und kann nicht akzeptiert werden. Es kann nicht sein, dass solche von der Verwaltung scheinbar detailliert und seriös vorbereitete, sowie in der Folge vom Parlament bewilligte Vorhaben derart verschleppt oder gar verunmöglicht werden. Da ich mit der Beantwortung meiner Interpellation zum Thema sehr unzufrieden bin, möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen als Schriftliche Anfrage bitten:

1. Gemäss Dreirollenmodell muss offensichtlich eine Baukommission sowie eine Projektkommission an der Arbeit sein; wie sieht konkret die Organisationsstruktur des Projekts aus?
2. Wie ist die sog. "Begleitgruppe Betrieb" zusammengesetzt und was sind ihre Pflichten und Kompetenzen?
3. In den Medien irritieren die Aussagen von BVD und ED. Welche Rolle nimmt das Erziehungsdepartement ein resp. in welchen Gremien des Projekts ist das ED vertreten?
4. Hat das Präsidialdepartement auch eine Rolle resp. mit welchen Stellen ist das PD in der Projektstruktur vertreten?
5. Wie sieht konkret das Baubudget aus und was sind die Gründe der Nichteinhaltung des bewilligten Kredits?
6. Auf welchen Betrag belaufen sich die Mehrkosten?
7. Wie sieht der aktuelle Terminplan aus und was sind die Gründe für die Verzögerungen?
8. Wie ist der Betrieb des Stadtterminals geplant und wie hoch fallen die erwarteten Betriebskosten aus resp. können die bewilligten Folgekosten für den Betrieb eingehalten werden?
9. Was ist Gegenstand der Einsprache gegen das Projekt und wann wird über diese Einsprache entschieden?
10. Was wenn die Realisierung nicht umgesetzt wird, was wird für die Jugendlichen als alternativer Standort vorgesehen?
11. Im Ratschlag gab der Verzicht und Ersatz durch Baumpflanzungen eine Kostenersparnis von 1,7 Mio. Franken. Könnte man auf Grund der heissen Sommermonate nicht nochmals überprüfen, ob diese Einsparung sinnvoll war und diese evt. rückgängig machen?

Kerstin Wenk

5. Schriftliche Anfrage zu Gesetzeslücke resp. Kontrollen bei Beherbergungen unter sechs Betten und längerer Dauer als 31 Tage 20.5106.01

Das Gastgewerbegesetz regelt unter §10 die Beherbergungsbetriebe. Unter Absatz 2 wird ausgeführt, dass als

Beherbergungsbetriebe insbesondere Hotel und Pensionen mit jeweils mehr als sechs Betten gelten. Weiter wird dort nichts geregelt. Eine weitere Regel ist, dass der Kanton Basel-Stadt von seinen Gästen eine Gast-Taxe (Kurtaxe) erhebt. Die Einnahmen aus diesen Taxen fliessen in die Erstellung und den Unterhalt der touristischen Infrastruktur. Von der Abgabepflicht befreit sind Gäste, die im Kanton ihren Wohnsitz haben, sowie Kinder unter 12 Jahren. Personen, die ununterbrochen während mehr als 30 Tagen vom selben Beherbergungsbetrieb beherbergt werden, zahlen ab dem 31. Tag an keine Gast-Taxe mehr. Im Gegenzug erhalten die Gäste jeweils die BaselCard. Eine weitere Regelung ist, dass die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben erst dann gasttaxenpflichtig sind, wenn sie fünf Tage oder mehr pro Kalenderjahr gegen Entgelt Personen beherbergen. Weiter haben die Betreiberinnen und Betreiber eine Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflicht. Sie sind verpflichtet, gegenüber der zuständigen Behörde die gasttaxenpflichtigen Übernachtungen zu melden und haben auch eine Auskunftspflicht.

Auf Grund dieser Vorgaben möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorgaben und Pflichten haben die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben, die weniger als sechs Betten vermieten?
2. Welche Vorgaben und Pflichten haben die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben mit weniger als sechs Betten, die aber Gäste länger als 31 Tage beherbergen?
3. Warum wurde diese Grenze ausgerechnet bei sechs Betten festgelegt?
4. Ermöglicht diese Lücke nicht die sogenannten "Grüselwohnungen und –Zimmer"?
5. Ermöglicht diese Lücke nicht, dass solche Vermietungen bei den Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflichten untergehen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat um diese Lücke zu schliessen?

Kerstin Wenk

6. Schriftliche Anfrage betreffend finanzieller Überbrückung für das Gastgewerbe nach Ertragsausfällen 20.5107.01

Mit dem Corona-Virus und den entsprechenden Massnahmen des Bundes sowie der Kantone ist das Gastgewerbe unmittelbar mit sehr empfindlichen Einnahmeeinbussen konfrontiert. Insbesondere die Ausfälle aufgrund der abgesagten Fasnacht sowie der stornierten Geschäftsreisen und -anlässen wie Konferenzen und Messen wiegen schwer. Es ist offensichtlich, dass bei einer grösseren Zahl von Konkursen im Gastgewerbe ein grösserer volkswirtschaftlicher Schaden bevorsteht, unter anderem durch Auswirkungen auf Lieferanten, ausfallende Steuern sowie höhere Arbeitslosigkeit.

Für diejenigen Betriebe, die aufgrund der Ausfälle einem Liquiditätsproblem entgegensehen, ist es schwierig, eine Betriebsschliessung abzuwenden. Kreditanträge bei Banken würden mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund des hohen Risikos abgelehnt, oder aber allfällige Kredite mit entsprechend hohen Zinsen vergeben, um das Risiko abzufedern. Dies wiederum würde es den Betrieben erschweren, das Geld zurückzubezahlen.

Eine Möglichkeit wäre jedoch prüfenswert, um die betroffenen Betriebe zu unterstützen: Der Kanton könnte den Banken eine Ausfallgarantie auf die Kredite geben, um das Risiko abzufedern. Um sicherzustellen, dass nur Betriebe unterstützt werden, bei denen der Liquiditätsengpass tatsächlich den aktuellen Umständen geschuldet ist, könnte ein Ausschuss gebildet werden, der die Anträge der Betriebe prüft. Der Ausschuss könnte aus einem Vertreter des AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit), einer unabhängigen Fachperson aus dem Gastgewerbe und einem Bankenvertreter zusammengesetzt werden. Wichtig wäre die unbürokratische und rasche Handhabung des Prozesses. Die Betriebe müssten mit einer Erfolgsrechnung sowie durch aktuelle Umsatzzahlen und Stornierungsnachweisen belegen, dass Verluste nicht struktureller Natur, sondern tatsächlich den Ausfällen durch die Verbreitung von Covid-19 geschuldet sind. In kurzer Frist würde das Gremium den Antrag behandeln und die Kredite gutheissen oder ablehnen. Die Summe für die Ausfallgarantie durch den Kanton müsste begrenzt werden, sie könnte zum Beispiel eine maximale Höhe von rund 5 Millionen Franken betragen.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welchen volkswirtschaftlichen Schaden erwartet die Regierung durch die Ertragsausfälle im Gastgewerbe?
- Ist die Regierung unter den oben geschilderten Umständen grundsätzlich bereit, den Banken eine Ausfallgarantie zu gewähren und damit unbürokratisch Kredite für das Gastgewerbe zu ermöglichen?
- Wie beurteilt die Regierung den oben geschilderten Ansatz zur raschen und unbürokratischen Unterstützung des Gastgewerbes (gesetzliche Grundlage, Kosten, Umsetzung, Risiko Mitnahmeeffekte etc.)?
- Wäre die Regierung bereit, das Gespräch mit den Banken zu suchen, um die Überbrückungsfinanzierung fürs Gastgewerbe zu lancieren?

Esther Keller

7. Schriftliche Anfrage betreffend Freilaufgelegenheiten für Hunde

20.5112.01

In Basel-Stadt sind rund 4'000 Hunde angemeldet, für die von den Haltenden entsprechende Steuern bezahlt werden. Die Signalisation bzw. Gebots- und Verbotslage für Hunde im öffentlichen Raum erscheinen etwas willkürlich und nicht wirklich planvoll. So wird der Besuch von Parks mit Hunden strengstens reguliert, wenn nicht sogar völlig unterbunden. In einer Stadt, die sich zunehmend baulich verdichtet, werden die Gelegenheiten für Hundebesitzer, die ihren Tieren Freiläufe einräumen möchten, rarer. Letzteres ist gerade für ältere Menschen, welche nicht mehr so mobil sind, jedoch auf ihren geliebten Vierbeiner nicht verzichten möchten, ein Problem.

Hundebesitzer haben nebst einem Spaziergang durch die Strassen ihres Quartiers die Möglichkeit, ihre Hunde jeweils an den wenigen speziellen Orten, wie z.B. im Horburgpark einen Auslauf ohne Leine zu gönnen. Bei gewissen Parks, wie im Gellert oder in der Breite, ist ohne ersichtlichen Grund oder Information die Durchquerung mit dem angeleinten Hund ganz verboten. Die speziell eingerichteten Badestrände für Hunde sind durch die Neuaufschüttungen bei der Fahrrinnensanierung des Rheins im letzten Jahr leider zur Gesundheitsgefährdung für das Tier verkommen. Der Auslauf oder das Spiel auf den Rheinkieseln ist für die Gelenke der Hunde sehr schädlich. Beim Einrichten dieser Zonen wurde weder an die Menschen noch Tiere gedacht. Das Erreichen des Strandabschnittes am St. Alban-Rheinweg beispielsweise muss über die mit Abstand steilste Treppe der ganzen Basler Rheinpromenade erreicht werden.

Auf nationaler Ebene wurden die Pflichtkurse für Hundehalter ohne Not und Vernehmlassung abgeschafft – was weder für das Tier- noch das Gemeinwohl sinnvoll ist.

Auch werden Stimmen laut, die eine strengere Haltung der Strafverfolgung gegenüber nachlässigen Hundehaltern fordern.

Die Anfragestellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gibt es eine ausgewogene Gesamtansicht für Freiräume von Hunden in Basel-Stadt?
- Wird allenfalls eine Gesamtplanung in nächster Zeit in Betracht gezogen?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Horburgpark als Freilauf für Hunde ausreichend ist für ganz Basel?
- Wo sieht der Regierungsrat die Möglichkeit für weitere Hundeparks?
- Wer ist für die Signalisation bzw. Gebots- und Verbotslage für Hunde zuständig?
- Welche Instanz entscheidet letztlich über diese Verordnungen?
- Wäre eine Verminderung der Verbote und Leinenpflicht denkbar?
- In welchen Formen/Gremien können sich die Hundehaltenden/ Tierorganisationen an einer Gesamtplanung mitbeteiligen?
- Wie will der Regierungsrat gegen Hundehalter vorgehen, die sich nicht an die Regeln (Kot aufnehmen etc.) halten?
- Erwägt der Regierungsrat die Wiedereinführung der Pflichtkurse für Hundehalter zum Wohle des Tieres und der Bevölkerung?

Beatrice Isler

8. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmenpaket für soziale Corona-Folgen im Kindesschutz

20.5119.01

Der Kanton hat ein Unterstützungsprogramm für Unternehmen beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona Krise abzufedern. Neben den wirtschaftlichen Folgen ist aber auch mit sozialen Folgen zu rechnen.

Der Leiter der KESB hat darauf hingewiesen, dass mit einer Zunahme an Kindeswohlgefährdungen zu rechnen ist, aber die Anzahl Meldungen zurückgeht, weil Schulen, Spielangebote, Tagesstrukturen etc. geschlossen sind und deshalb weniger Personen erkennen, wenn es in Familien zu Missbrauch und Gewalt kommt. Da die Institutionen im Bereich des Kindesschutzes bereits schon heute überlastet sind, ist absehbar, dass die Folgeprobleme, der aktuellen Massnahmen zu einer Überforderung des Systems führen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Plant der Regierungsrat ein Massnahmenpaket oder Unterstützungsprogramm für soziale Institutionen, die negativen sozialen Folgen der Corona Krise abfedern müssen?
- Hat der Regierungsrat einen Überblick, in welchen Bereichen es zu grossen Problemen kommen könnte (KJD, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, KESB, etc.?)
- Können jetzt schon finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um den zusätzlichen Ressourcenbedarf schnell zu decken?

Nicole Amacher

9. Schriftliche Anfrage betreffend vereinfachte Verfahren für die Beantragung von Alimentenbevorschussung und weiteren Sozialbeiträgen 20.5120.01

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Krise Haushalte mit niedrigem Einkommen besonders hart getroffen werden. Eine besonders armutsgefährdete Gruppe sind Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen angewiesen sind. Viele Unterhaltspflichtige, wie auch viele andere Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende, sind nun von erheblichen Einnahmeeinbussen betroffen.

Selbst diejenigen, die Kurzarbeitsentschädigung oder neu Arbeitslosengeld beziehen, werden von mindestens 20% weniger Einkommen ihre Fixkosten (Miete, Krankenkasse, eventuell Alimente etc.) bestreiten müssen. Diese Fixkosten sind aufgrund von Kündigungsfristen, Wohnungsmangel etc. nicht so rasch an das neue Leistungsniveau anpassbar.

Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund der reduzierten Einkommen, erheblich mehr Personen Anspruch auf Sozialbeiträge wie Mitzinszuschuss und Prämienverbilligung oder deren Anpassung haben werden. Die Beantragung bis zur Gutheissung aller genannten Sozialbeiträge, nimmt selbst in "normalen" Zeiten und bei vollständiger Einreichung der geforderten Unterlagen, im Schnitt einen Monat in Anspruch, bis die Anträge nach den gesetzlichen Vorgaben geprüft sind. Aufgrund der nun rasch veränderten finanziellen Situation vieler Personen, ist mit einer erheblichen Zunahme der Anträge oder der Anpassungen der bestehenden Ansprüche in den nächsten Wochen und Monaten zu rechnen.

Viele Personen sind jetzt auf finanzielle Unterstützung angewiesen, damit sie ihre Miete, Krankenkassenprämien und ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Kanton aufgrund der aktuellen Situation bereits mit mehr Anträgen auf Sozialbeiträge konfrontiert, insbesondere bei der Alimentenbevorschussung?
2. Kann der Regierungsrat abschätzen, wie viele Familien und vor allem Kinder als Folge der Corona-Krise von Armut betroffen sein werden?
3. Wie wird sichergestellt, dass ein Wegfall von Unterhaltszahlungen schnell und unbürokratisch abgefedert werden kann?
4. Wie wird verhindert, dass zahlungsunfähige Eltern nicht in eine Schuldenfalle geraten, wenn die Alimente bevorschusst werden?
5. Was wird vonseiten des Kantons unternommen, damit die Antragsverfahren auf Sozialbeiträge beschleunigt werden können?
6. Die Antragstellungen sind teilweise sehr kompliziert zu verstehen und sehr aufwendig. Was kann unternommen werden, damit die Anträge auf Sozialbeiträge niederschwelliger werden und die Personen, die Anspruch haben, besser über ihre Rechte informiert sind?

Nicole Amacher

10. Schriftliche Anfrage betreffend Vorbildfunktion bei Heizsystemen in Immobilien im Finanzvermögen 20.5126.01

Der Bundesrat strebt das Ziel Netto-Null CO_2-Ausstoss bis 2050 an. Der Kanton wurde gesetzlich verpflichtet, eine energiepolitische Vorbildfunktion einzunehmen (vgl. Energiegesetz (EnG) (https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/772.100), Abschnitt V., § 18). In der Verordnung § 41 ist das wie folgt präzisiert:

[1] Für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons gelten erhöhte Anforderungen. Die Details werden in Anhang 10 geregelt.

[2] Fossile Heizungssysteme in Gebäuden des Verwaltungsvermögens müssen bis 2030 durch erneuerbare Systeme oder Fernwärme ersetzt werden.

Auch als Immobilienbesitzer muss unser Kanton Vorbild sein – dies nicht zuletzt auch weil der Grosse Rat den Climate Emergency ausgerufen hat.

Gemäss Bundesamt für Energie (BFE) ("Heizsysteme: Entwicklung der Marktanteile") wird die Mehrheit der Heizungen ausserhalb von Basel-Stadt am Ende ihrer Lebensdauer immer noch mit fossilen Systemen ersetzt. Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) und Immobilien Basel-Stadt (IBS) sind beide in Besitz von Liegenschaften ausserhalb der Kantonsgrenzen. Daraus ergeben sich mir folgende Fragen:

1. Kennen die PKBS und IBS die Anzahl, den Verbrauch (ergo die CO_2-Bilanz) und das Alter der fossilen Heizungen in ihren Liegenschaften?
2. Wie hoch ist der Anteil fossiler Heizungen (Anzahl, Leistung, Verbrauch ergo CO_2-Bilanz), welche die PKBS und IBS ausserhalb des Kantons beim Ersatz einbauen lässt?
3. Welche Massnahmen sind für eine Senkung dieses Anteils nötig, welche werden bereits umgesetzt und welche sind geplant?

4. Um dem Ersatz fossiler Heizsysteme durch ebensolche zu verhindern, fordert der Kanton BS eine vorausschauende Erneuerungsplanung (GEAK Pflicht, EnG § 8.). Die Erfahrungen sind sehr positiv. Wird dies auch für die Immobilien ausserhalb des Kantons Basel-Stadt praktiziert? Wenn nein, was spricht gegen eine Ausdehnung aufs gesamte Immobilien-Portfolio (also die Ausweitung vom Verwaltungs- auch aufs Finanzvermögen?
5. Was wäre das Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn die kantonale gesetzliche Grundlage EnG §7, also die Pflicht für den Ersatz durch ein erneuerbares Heizsystem, wenn dadurch nicht Mehrkosten entstehen, unter einer Vollkostenbetrachtung bei allen Immobilien der PKBS und von IBS angewendet würde?

Ein Kostenrechner der Bundes zeigt, dass die Volkosten von erneuerbaren Systemen fast immer tiefer sind (https://www.erneuerbarheizen.ch/heizkostenrechner/) als jene von fossilen Systemen. Die PKBS und IBS müssen bei ihren Entscheiden zudem nicht nur auf die Investitionskosten achten, sondern auch auf die für die Mieter*innen anfallenden Energiekosten.

Andere Immobiliengesellschaften haben eine Weisung, dass beim Ersatz erneuerbare Heizsysteme Pflicht und fossile Systeme nur noch mit einer Ausnahmebewilligung (analog EnG §7, Abs. 5) zulässig sind.

6. Wäre eine freiwillige Ersatzplanung für fossile Heizungen denkbar? Oder ist eine explizite Ausweitung der Bestimmungen in der Energieverordnung (EnV) (https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/772.110) §41 Abs. 2 vom Verwaltungsvermögen auf das Finanzvermögen nötig?

Für die Beantwortung obenstehender Fragen bedanke ich mich.

Lisa Mathys

11. Schriftliche Anfrage betreffend Änderungen der Entlastungsangebote für Eltern in Erziehungsverhältnissen mit besonderen Belastungen und Anforderungen

20.5127.01

Mit dem Merkblatt ‘’Entlastungsangebote für Eltern in Erziehungsverhältnissen mit besonderen Belastungen und Anforderungen" vom 19. November 2019 wurden Eltern von besonders betreuungsintensiven Kindern darüber informiert, dass ab dem 1. Januar 2020 neue Regelungen gelten. Diese enthalten einige einschneidende Veränderungen für die betroffenen Familien.

So wird neu zwischen mittlerer und schwerer Hilflosigkeit unterschieden und die Anzahl Betreuungstage für Familien mit mittlerer Hilflosigkeit wurden gekürzt. Ausserdem muss neu grundsätzlich in jedem Fall ein Antrag eingereicht werden.

Es entsteht der Eindruck, dass hier auf Kosten einer Bevölkerungsgruppe gespart wird, die besondere Unterstützung des Kantons erfahren sollte.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was war der Grund der Merkblattänderung? Hat sich das Bundesrecht geändert?
2. Wenn nach Hilflosigkeitsgraden differenziert wird, weshalb besteht kein Anspruch bei leichter Hilflosigkeit?
3. Weshalb wurde kein einfacheres Verfahren ohne Kostenübernahme Garantie und Rechnungsstellung gewählt, der einen niederschwelligeren Zugang zu staatlicher Leistung möglich gemacht hätte?
4. Ist es möglich, einen Antrag auf Erhöhung der Anzahl an Betreuungstagen zu stellen? Falls ja, weshalb gibt es auf dem neuen Merkblatt keinen Hinweis dazu?
5. Weshalb gibt es keine Härtefallklausel, die mittels separaten Antrags angefochten werden kann?

Jessica Brandenburger

12. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen der Coronakrise auf neue und bestehende Lehrverträge

20.5148.01

Nebst dem, dass die Coronakrise die Wirtschaft auch in Basel-Stadt hart trifft, wird sie auch Auswirkungen auf die Berufsausbildung haben. Obwohl der Kanton wie auch der Bund etliche Wirtschaftszweige finanziell unterstützen, werden Konkurse nicht zu vermeiden sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch Firmen, die Lehrlinge ausbilden oder ausbilden möchten, Konkurs anmelden und entsprechend die Lehrverträge auflösen müssen, ist gross. Sofort eine neue Lehrstelle zu finden, wird für viele Jugendliche unmöglich sein. Damit junge Menschen, die noch keinen Berufsabschluss haben nicht plötzlich vor dem Nichts stehen, braucht der Kanton Alternativen und ein Notfallszenario.

1. Wie viele Lehrverträge wurden für das Schuljahr 20/21 neu abgeschlossen?
2. Wie viele Verträge mit Lernenden, die nach den Sommerferien ins zweite, dritte oder vierte Lehrjahr eintreten, gibt es?
3. Hat oder verschafft sich der Regierungsrat einen Überblick über Firmen, die Möglicherweise Konkurs anmelden müssen und Lehrlinge beschäftigen?
4. Das Zentrum für Brückenangebote ZBA bietet Jugendlichen eine schulische Überbrückung, bis diese eine

Lehre absolvieren können. Hat das ZBA die Möglichkeit, auf nächstes Schuljahr die Plätze so weit zu erhöhen, dass alle Jugendlichen, die jetzt allenfalls keine Lehrstelle finden, ein Überbrückungsjahr absolvieren können?

5. Hat das ZBA die Möglichkeit, den Lehrplan so anzupassen, dass auch schulisch sehr starke Jugendliche ein Überbrückungsjahr absolvieren können, sodass sie sich während der Lehrstellensuche schulisch weiterentwickeln können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für Jugendliche, die bereits ein Jahr am ZBA absolviert haben und nun coronabedingt auf nächstes Schuljahr keine Lehrstelle finden oder deren Lehrvertrag aufgelöst werden musste, vor?
7. Welche Möglichkeiten gibt es für Jugendliche aus weiterführenden Schulen, die in eine Berufslehre wechseln und deren Lehrvertrag aufgelöst werden musste?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit des Kantons mit den Wirtschaftsverbänden wie Handelskammer oder Gewerbeverband aus, um Jugendliche in solch schwierigen Situationen gemeinsam zu unterstützen? Kann sich der Regierungsrat dazu eine Task Force vorstellen?
9. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen in Bezug auf die beschriebene Problematik aus?
10. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat sonst noch vor, um junge Menschen, die wegen der Coronakrise vor einem möglichen Ausbildungsabbruch stehen, zu unterstützen?
11. Welche Informationswege sieht der Regierungsrat, um betroffene Jugendliche und ihre Familien auf die Unterstützungsangebote und möglichen Alternativen aufmerksam zu machen?

Franziska Roth

13. Schriftliche Anfrage betreffend Kennzahlen zur Kinderbetreuung in Basel-Stadt 20.5150.01

Basel-Stadt erfolgt erfreulicherweise über ein ausgebautes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung. Dies ist aus Sicht der Sozialpolitik, der Gleichstellung und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch sehr wichtig. Nicht alle Kennzahlen sind einfach zugänglich, weshalb ich die vorliegende schriftliche Anfrage mit der Bitte um Beantwortung einreiche.

1. Wie viele Kinder in welchem Alter werden in den jeweiligen Angeboten (in Basel, Riehen und Bettingen) betreut?
 a) Kindertagesstätten
 b) Tagesstrukturen
 c) Spielgruppen
2. Wie stellt sich die Aufteilung der Subventionen für Tagesbetreuung nach Einkommensklassen dar (Anzahl Haushalte pro Einkommensklasse pro Angebot)?
3. Wie hoch ist die Summe der Steuerabzüge aufgrund von Fremdbetreuungskosten (Steuerjahr 2018)?
4. Falls möglich: Wie sieht die Fallzahl der Steuerabzüge nach Einkommensklassen aus?
5. Wie sieht die grundsätzliche Einkommensverteilung von Familien im Kanton Basel-Stadt aus? Gefragt ist insbesondere die Anzahl Familien pro Einkommensklasse (Netto-Einkommen mit Kategorien, wie z.B. 0 – 20'000, 20'000 – 40'000 usw., Haushalte mit mind. einem minderjährigen Kind)?

Pascal Pfister

14. Schriftliche Anfrage betreffend Rückkehr zum Präsenzunterricht für Maturanden im Kanton Basel-Stadt, mit Bitte um prompte Beantwortung 20.5152.01

Gestützt auf die Exit-Strategie des Bundes wegen der Corona-Krise hat der Bundesrat am 16. April 2020 in Aussicht gestellt, dass die obligatorischen Schulen per 11. Mai wieder öffnen werden und die Mittelschulen per 8. Juni. Jedoch will der Bundesrat erst am 29. April definitiv darüber entscheiden.

Die Basler Bevölkerung wurde vom Erziehungsdepartement am 17. April 2020 über die Anpassung der schulischen Laufbahnverordnung in Bezug auf die Zeugnisse und deren Beurteilung im «Corona-Semester» informiert. Einzig die Maturand*innen wissen bis heute nicht, ob und wie die Abschluss- und Maturprüfungen überhaupt stattfinden können. Mitgeteilt wurde lediglich, dass dies der Bund und die Kantone baldmöglichst schweizweit einheitlich entscheiden werden.

Diese Ungewissheit ist für die Schüler und Schülerinnen der gymnasialen Abschlussklassen sehr belastend. Es wird ein überaus hohes Mass an Flexibilität von den Jugendlichen erwartet, mit der auch viele Erwachsene nicht umgehen könnten. Ebenso lässt man ihre Lehrpersonen im Ungewissen, die sicher das Beste für ihre Schüler*innen geben und diese trotzdem nur sehr beschränkt in dieser herausfordernden Lage unterstützen können.

Die Wochen vor der Matura sind eine Phase, wo klare Vorgaben und Ziele an Wichtigkeit für die Schüler und Schülerinnen zunehmen, der Zusammenhalt untereinander spielen und man sich gegenseitig befeuern und beflügeln

würde. Nun brechen die bisher gekannten Strukturen dramatisch ein. Die Schülerinnen und Schüler finden sich in einem täglichen „Sonntagstrott" wieder und es ist zu Hause ungleich schwieriger sich zu motivieren, als im Regelschulbetrieb. Diese problematische Situation führt zu Verunsicherung und grosser psychischer Anspannung.

Im Gegensatz zu Kindern, die die obligatorische Schule ab Kindergartenalter besuchen, können die Maturanden und deren Lehrpersonen die Abstandsregel sowie die Hygienevorschriften vollumfänglich befolgen und auch einhalten. Entsprechend gibt es keinen Grund, die Einführung des Präsenzunterrichts im Sinne einer Ausnahme für die Abschlussklassen an Gymnasien unverzüglich umzusetzen. Im Elternbrief vom 17. April schreibt der Departementvorsteher, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Schulen wieder vor Ort besuchen können. Daraus ergeben sich mir folgende Fragen:

1. Wird seitens Erziehungsdepartement die Möglichkeit geprüft und das Gespräch mit der EDK und dem Bund gesucht, dass die Maturaklassen unverzüglich den Präsenzunterricht aufnehmen können, also vor der ganzheitlichen Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen am 11. Mai und aber auch der Mittelschulen, deren Öffnung erst für den 8. Juni 20 vorgesehen ist?
 Wenn ja, per wann?
 Wenn nein, warum nicht?
2. Wird die ausserordentliche Schulsituation wie: fehlende Lehrsituationen und Gruppenarbeiten, keine Durchführung von fächerspezifischen Probeläufen für die Matura in der 1:1 Situation (die Online-Simulation der Testsituation ist nicht vergleichbar), totale Selbstorganisation durch kurzfristige Aufgabe der bisher gekannten und aktiv gelebten Schulstrukturen, fehlende direkte Kontakte und Diskussionen mit Schulkamerad*innen sowie Lehrpersonen, die auf die Motivation der Schüler wirken in der Leistungsbeurteilung der Schüler und Schülerinnen berücksichtigt werden?
3. Im Schwerpunktfach Musik ist die Zusammenarbeit der Schulleitungen mit der Musik-Akademie Basel und den dortigen Instrumentallehrerpersonen für die Leistungserhebung zwingend nötig. Im Weiteren findet in der Regel ein Vorspielen zum Beispiel in Form von Konzerten und Auftritten vor Publikum statt. Auch dies ist in der aktuellen Lage umständehalber nicht möglich. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass die praktische Leistungserhebung im Fach Musik stattfinden kann?

Aufgrund der erst am Freitag erfolgten Kommunikation seitens Erziehungsdepartement reichte die Zeit für das Einreichen der Interpellation leider nicht mehr. Ich bitte Sie wegen der Dringlichkeit des Anliegens dennoch um eine rasche Beantwortung meiner Fragen innerhalb Wochenfrist und danke Ihnen für die geschätzten Bemühungen zum Voraus.

Sandra Bothe

15. Schriftliche Anfrage betreffend Quartierparkings - nicht nur versprechen, sondern auch bauen

20.5157.01

Im Vorfeld der Verkehrsabstimmungen vom 9. Feb. 2020 wurde von den Gegnern der initiativen die sogenannten Quartierparkings als Lösung für die jahrelange Parkplatzdiskussion ins Spie! gebracht. Auch wenn die Initiativen vom Stimmvolk abgelehnt worden sind, gilt es, diese Möglichkeit nicht aus den Augen zu verlieren, sondern konkret weiter zu verfolgen.

Gerade die Transformationsareale (aber nicht nur sie) bieten eine hervorragende Gelegenheit, Quartierparkings von Beginn an einzuplanen. Dies setzt voraus, dass die diesbezügliche Planung schon von Anfang an einsetzt, mögliche Investoren und Betreiber kontaktiert und mit ihnen Verhandlungen aufgenommen werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Anstehende Arealentwicklungen

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei den anstehenden Arealentwicklungen konsequent die Möglichkeit von Quartierparkings vertieft zu prüfen?
2. ist der Regierungsrat bereit, bei den jeweiligen Ratschlägen über die Resultate des obigen Punktes detailliert zu berichten?

Neue Überbauungen

3. Ist der Regierungsrat bereit, bei neuen Überbauungen konsequent die Möglichkeit eines Quartierparkings zu prüfen?
4. ist der Regierungsrat bereit, mit den jeweiligen Bauherren, möglichen Investoren und Betreibern in Verhandlung zu treten, um Quartierparkings zu ermöglichen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, über das Resultat der Punkte 3. und 4. detailliert zu berichten?

Beat K. Schaller

16. Schriftliche Anfrage betreffend Randlinien entlang Velorouten und Radwegen

20.5161.01

In Basel haben wir verschiedene Velorouten und Radwege die entweder unbeleuchtet oder schlecht beleuchtet sind.

Im Gegensatz dazu sind die Autostrassen sehr gut beleuchtet.

Zu erwähnen wären hier die Langen Erlen wo es keine Beleuchtung hat oder die Nebenfahrbahn der Aeusseren-Baselstrasse von der Bettingerstrasse in Riehen bis zum Eglisee. Derzeit wird mit der Sanierung des Tramtrassees die Beleuchtung erneuert, doch die Scheinwerfer sind auf die Autofahrbahn gerichtet wo keine Velos fahren. Die erwähnten Veloachsen haben weder eine Leitlinie in der Fahrbahn noch weisse Randlinien. Trotz guter Beleuchtung am Velo ist der Fahrbahnrand bei Dunkelheit und/oder Nässe schwer erkennbar. Velofahrende haben zum Teil auch Probleme mit dem Nachtsehen, was zusätzlich erschwerend ist.

Zur besseren Verkehrsführung sollten deshalb Velorouten entweder mit Leitlinien oder mit Randlinien markiert werden.

Ich frage deshalb die Regierung an ob folgende Routen entsprechend markiert werden können:

- Lange Erlen, ab Ende neuer Radweg (beim Tierpark) - Lörrach Grenze
- Nebenfahrbahn der Riehen- und Aeusseren Baselstrasse, Abschnitt Bettingerstrasse - Im Surinam
- Rad-/Fussweg Bäumlihofstrasse, Abschnitt Allmendstrasse - Gotenstrasse
- Radweg Bäumlihof-Gymnasium - Riehen Esterliweg, entlang der Bahnlinie
- Badweglein und Bachgraben-Promenade
- andere hier nicht namentlich aufgeführte Velorouten und Radwege.

Jörg Vitelli